CONERGY

Conergy AG
Geschäftsbericht 2012

Konzern-Kennzahlen

		2012	2011
Umsatz	Mio. EUR	473,5	754,1
Deutschland	Mio. EUR	130,2	199,0
International	Mio. EUR	343,3	555,1
Rohertrag	Mio. EUR	68,6	127,3
Rohertragsmarge	in Prozent	14,5	16,9
EBITDA	Mio. EUR	–69,0	–80,3
EBITDA-Marge	in Prozent	–14,6	–10,6
EBIT	Mio. EUR	–83,8	–179,0
EBIT-Marge	in Prozent	–17,7	–23,7
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	Mio. EUR	–99,0	–164,5
Ergebnis nach Steuern	Mio. EUR	–99,0	–162,1
		31.12.2012	**31.12.2011**
Bilanzsumme	Mio. EUR	241,6	342,4
Eigenkapital	Mio. EUR	–76,6	20,9
Eigenkapitalquote	in Prozent	–31,7	6,1
		2012	**2011**
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (gesamt)	Mio. EUR	8,2	–41,4
Cashflow aus Investitionstätigkeiten (gesamt)	Mio. EUR	1,9	15,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (gesamt)	Mio. EUR	–15,0	11,6
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (verwässert/unverwässert)*	EUR	–0,62	–1,67
Durchschnittliche Anzahl der Aktien*		159.795.307	98.359.550
		2012	**2011**
Mitarbeiter FTE** (zum 31.12.)		1.144	1.461
Deutschland		781	1.033
International		363	428

* Vorjahreswerte aufgrund der ordentlichen Kapitalherabsetzung angepasst
** Full Time Equivalents

Inhaltsverzeichnis

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

6 Brief an die Aktionäre
8 Der Vorstand
10 Bericht des Aufsichtsrats
17 Der Aufsichtsrat
18 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance (Teil des Konzernlageberichts)
27 Die Conergy Aktie

LAGEBERICHT KONZERN / AG

32 Der Conergy Konzern
34 Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess
36 Weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen
36 Branchenentwicklung 2012
37 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Conergy Konzerns
47 Sonstiges
53 Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Conergy AG
58 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
58 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Conergy AG
61 Chancen- und Risikobericht
81 Prognosebericht

KONZERNABSCHLUSS

84 Gesamtergebnisrechnung des Conergy Konzerns
85 Bilanz des Conergy Konzerns
86 Kapitalflussrechnung des Conergy Konzerns
87 Eigenkapitalveränderungsrechnung des Conergy Konzerns
88 Anhang des Conergy Konzerns
135 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

WEITERE INFORMATIONEN

136 Disclaimer
136 Kontakt und Impressum

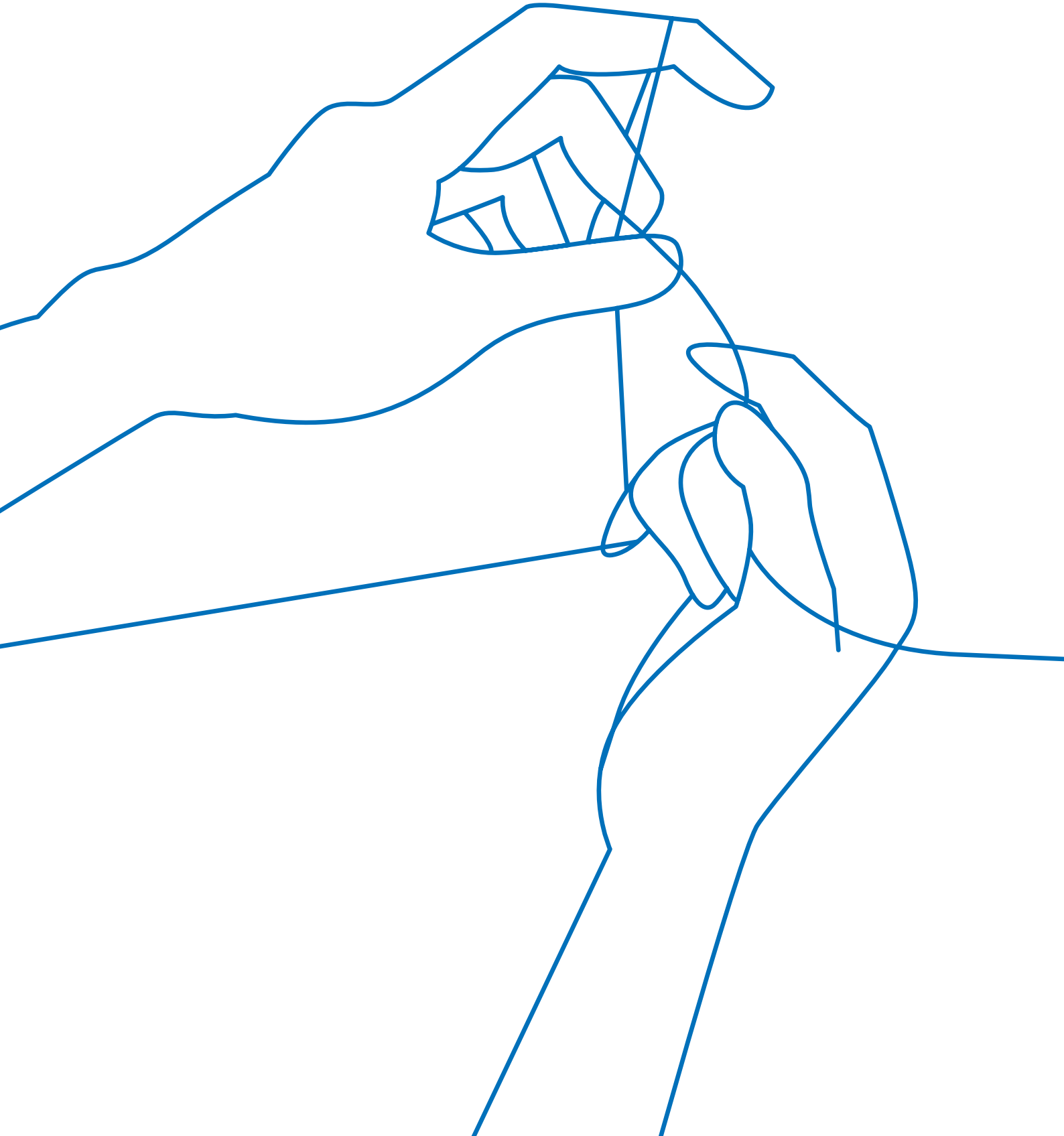

WIR WISSEN, WIE MAN ES ANFÄNGT, …

Den Überblick bekommen und – vor allem – ihn behalten. Aus einer Idee die passende Struktur entwickeln. Dazu gehören Wissen und Erfahrung. Conergy hat sich beides in zahlreichen Projekten in aller Welt erarbeitet. Was ist wichtig? Wie ist die Chronologie? Wo liegen die kritischen Schnittstellen? Diese Fragen müssen gleich zu Beginn richtig beantwortet werden.

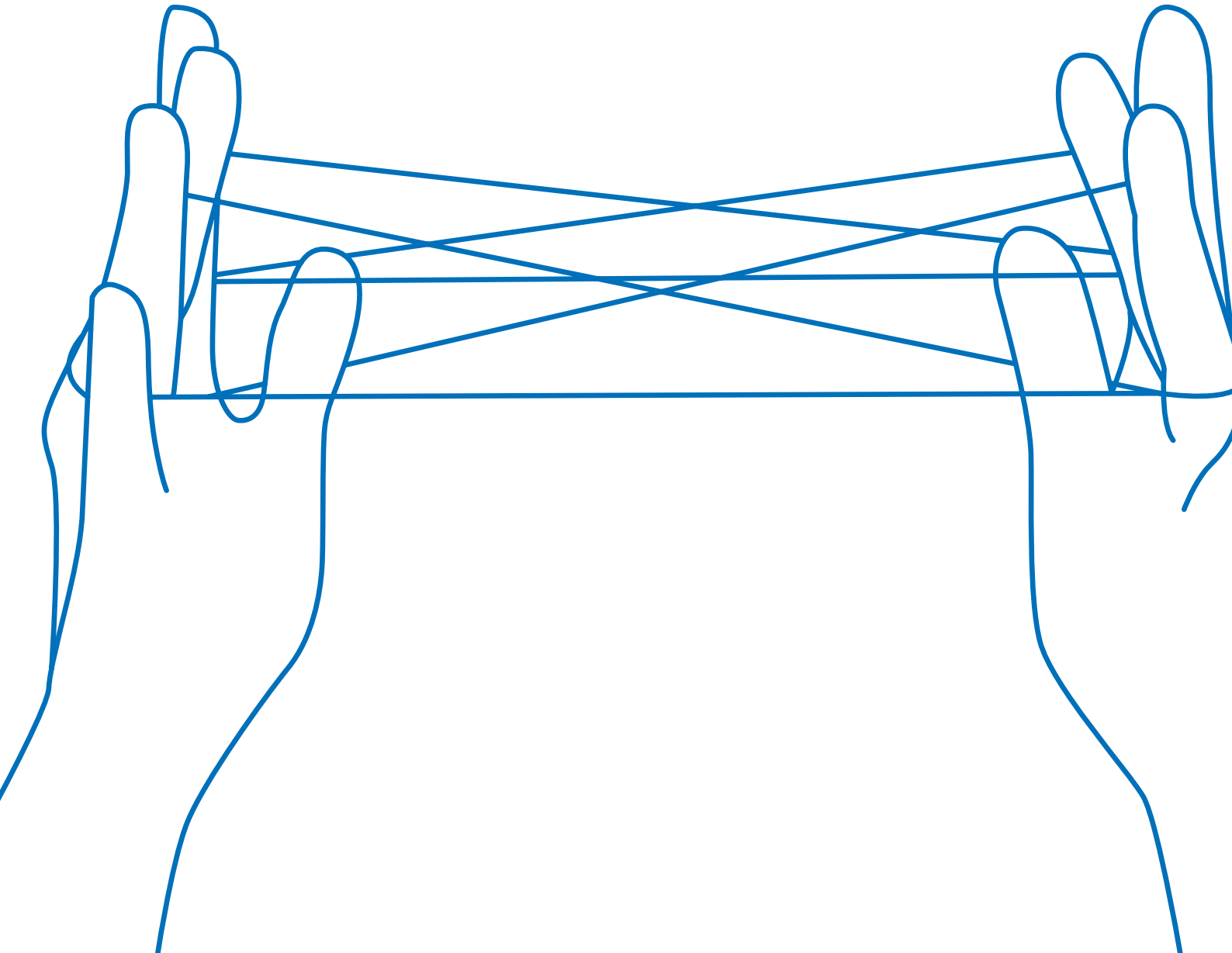

... UM ZU ERFOLGREICHEN ERGEBNISSEN ZU KOMMEN.

Mit optimaler Projekt-Vorarbeit sorgt Conergy für eine reibungslose Durchführung – und führt damit zum gewünschten Ergebnis. Und weil wir ganzheitlich denken und handeln, brauchen unsere Kunden keinen weiteren Partner. So werden selbst anspruchsvolle Projekte ganz unkompliziert.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

in der Solarbranche wehte in 2012 ein heftiger Sturm: Wir blicken auf ein sehr ereignisreiches und zeitweise turbulentes Jahr zurück, das von der Konsolidierung des Industriezweigs und abermals stark sinkenden Preisen geprägt war. Gleichzeitig war es auch ein entscheidendes Jahr, denn trotz dieser schwierigen Situation haben wir in 2012 mit unverminderter Kraft Conergys Neuausrichtung weiter vorangetrieben und Strukturveränderungen in die Wege geleitet, die für die Zukunft des Unternehmens unabdingbar sind und uns optimistisch nach vorne blicken lassen.

Der Sturm hat 2012 auch bei Conergy seine Spuren hinterlassen. Wie schon in 2011 kennzeichnete ein starkes Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage den Markt. Die hohen Produktionsüberkapazitäten und die nicht allen Unternehmen gleichermaßen zur Verfügung stehenden Finanzierungskonditionen hatten einen anhaltend starken Preisverfall zur Folge. Dieser belief sich erneut auf mehr als 40 Prozent.

Die bereits seit Anfang 2011 anhaltende Preisspirale motivierte Käufer oftmals zum Abwarten. Dies führte wie bei vielen Unternehmen leider auch bei Conergy zu anhaltendem Druck auf die Margen. Ein Umstand, den wir trotz erheblicher Kostenreduktion sowohl in unserer Produktion in Frankfurt (Oder) als auch durch Anpassungen in unserer Zulieferkette und weiterer Einsparungen nicht vollständig ausgleichen konnten. Hinzu kamen die Veränderung der Solarförderung in wichtigen Kernmärkten, die anhaltende Euro-Krise und die damit verbundene sehr zurückhaltende Vergabe von Krediten an potenzielle Investoren. Hierdurch mussten einige der weltweiten Photovoltaikmärkte in 2012 Nachfrageschwächen hinnehmen.

Die schwierigen Umstände führten dazu, dass die verkauften Volumina aufgrund des hohen Margendrucks nicht ausreichten, um die vorhandenen Strukturkosten zu decken – trotz der von uns erzielten wesentlichen Verbesserungen. Dieser wirtschaftlichen Entwicklung unterlagen im vergangenen Jahr alle Solarunternehmen.

Um in diesem Umfeld zu bestehen, haben wir letzten September mit sofortiger Wirkung den ursprünglich noch bis mindestens 2018 laufenden Vertrag mit MEMC beendet. Damit haben wir uns von einer großen Last befreit, denn für Conergy entfallen mit sofortiger Wirkung die darin festgelegten Abnahmeverpflichtungen für Wafer in einer Größenordnung von insgesamt rund 600 Millionen US-Dollar über die restliche Vertragslaufzeit. Seither können wir unsere Produktionsmaterialien flexibel sowie zu besseren Preisen und Konditionen frei am Markt beziehen. Damit haben wir unsere Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig verbessert.

Diese Vertragsauflösung war kurzfristig zweifelsohne schmerzhaft, denn sie hat zusammen mit dem bereits erwähnten Preisverfall dazu geführt, dass unser Ergebnis sowie das Eigenkapital belastet wurden und wir im Dezember eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen mussten. Unser Ziel, in 2012 wieder ein operativ profitables Ergebnis zu erreichen, war durch diese Effekte für 2012 unerreichbar geworden. Doch aufgeschoben soll nicht aufgehoben sein. Wir haben uns auf die Fahnen geschrieben, Conergy langfristig so aufzustellen, dass wir am Markt bestehen können und den Sturm überstehen werden. Dies gelingt nur dann, wenn wir unser Schiff für den hohen Wellengang entsprechend auslegen und den Bedingungen anpassen – und genau daran haben wir intensiv und beständig gearbeitet. Die Vertragsauflösung ist ein weiterer elementarer und logischer Schritt bei unserem strukturellen Umbau im Zuge unserer Neuausrichtung als Systemanbieter.

Neben diesen strukturellen Veränderungen haben wir auch unsere Strategie als Systemanbieter, als „Leading PV Solution & Service Provider“, weiter vorangetrieben. Mit der reduzierten Fertigungstiefe liegt unser Fokus auf der Erschließung neuer Geschäftsmodelle, Märkte und Absatzkanäle sowie auf dem Ausbau unserer internationalen Vertriebsaktivitäten.

In den Wachstumsmärkten bieten sich uns zahlreiche Möglichkeiten zum Bau von Großprojekten im zweistelligen Megawattbereich. Erst zu Beginn dieses Jahres haben wir in Thailand einen weiteren Großauftrag über Solarkraftwerke mit insgesamt mehr als 31 Megawatt gewonnen und damit mit diesem Investor seit Herbst 2012 bereits über 50 Megawatt an Solarleistung allein in Thailand auf den Weg gebracht.

Der Großkraftwerksbau erlaubt uns, unsere Volumina zu steigern und damit den Preis- und Umsatzverfall wesentlich besser ausgleichen zu können. Dies erfordert allerdings ein hohes Maß an Vor- beziehungsweise Zwischenfinanzierung – was wir als Unternehmen bisher nicht in diesem Umfang leisten konnten. Um unseren Zugang zu diesem interessanten und volumenstarken Geschäft zu verbessern und unsere beachtliche Projekt-Pipeline wirkungsvoller umsetzen zu können, haben wir in den letzten Monaten mit unterschiedlichen Partnern über Finanzierungs- und Zwischenfinanzierungsmöglichkeiten verhandelt und erwarten, damit unser Geschäft sowohl in Asien als auch im US-amerikanischen Wachstumsmarkt in 2013 signifikant steigern zu können.

Wir kommen nicht nur bei der Entwicklung neuer Finanzierungslösungen für Projekte voran, sondern auch bei unserer Vertriebsstrategie. Neue Geschäftsmodelle und Vertriebslösungen in reifen Solarmärkten stehen für uns ebenso im Fokus wie die Chancen und Modelle für die Zukunft, in der sich der Solarmarkt von einem investitionsgetriebenen Markt zu einem wirklichen Energiemarkt entwickeln wird. Auf dem Weg zur Netzparität stehen nicht mehr Einspeisevergütung und Rendite im Vordergrund, sondern die Kosten für jede Kilowattstunde und die dadurch erzielte Strompreisersparnis.

Der starke Preisverfall sorgt einerseits für ein äußerst schwieriges Marktumfeld, andererseits eröffnen sich dadurch neue Chancen und Modelle für die Zukunft. Bereits heute ist Solarstrom für bestimmte Zielgruppen und Regionen im Vergleich zu konventionell erzeugtem Strom wettbewerbsfähig. Das haben wir mit inzwischen bereits drei Pilotprojekten in Spanien gezeigt, bei denen die Betreiber durch nahezu 100 Prozent Eigenverbrauch nicht nur gänzlich ohne Förderung auskommen, sondern rund 30 Prozent bei den Stromkosten sparen.

Als Systemanbieter sehen wir Conergy für diese dynamische Marktveränderung strategisch gut positioniert, denn mit Erreichen der Netzparität zählt vor allem, dass die Anlage permanent und zuverlässig Energie produziert. Hier gewinnen Wartung sowie Betriebsführung eine immer größere Bedeutung. Genau hier nimmt der Bedarf an Serviceleistungen zu, um die Verfügbarkeit und sogenannte „Uptime“ einer Anlage zu gewährleisten. Ein Potenzial, das wir mit unserem bereits heute sehr umfangreichen Serviceportfolio noch stärker nutzen wollen.

Auch bei der Entwicklung neuer Märkte sehen wir erste Erfolge. In Afrika und Südamerika, aber auch in Osteuropa, Japan, Malaysia und den Philippinen haben wir interessante Kontakte zu passenden Geschäftspartnern verfolgt und erschließen uns nun nach und nach Projekt-Pipelines. So haben wir zum Beispiel in Rumänien im Januar 2013 mit einem ersten Projekt unseren Markteintritt verkündet. Die Erschließung neuer Märkte braucht seine Zeit, aber wir sind sehr zuversichtlich, dass wir im Laufe von 2013 dort zusätzliches Geschäft akquirieren und unsere Volumina steigern werden.

2013 wird sicherlich kein einfaches Jahr werden. Unser Schiff sehen wir jedoch trotz der rauen See auf dem richtigen Kurs und wir verfolgen mit unserer sturmerprobten Mannschaft weiterhin das Ziel, Conergy durch den derzeitigen Sturm am Solarmarkt zu führen. Wir als Vorstand werden deshalb unverändert mit aller Kraft an der Profitabilität und Zukunftsfähigkeit von Conergy arbeiten. Wir werden aufgrund des schwierigen Marktumfeldes sicher auch in Zukunft noch den einen oder anderen kleinen Rückschritt auf diesem Weg hinnehmen müssen. Trotzdem: Wir glauben an dieses Unternehmen und sind zuversichtlich, dieses Ziel zu erreichen.

Ihr

Dr. Philip Comberg

Der Vorstand

Von links: Jan Vannerum, Dr. Philip Comberg, Marc Lohoff, Alexander Gorski

Dr. Philip Comberg (CEO)

Bestellt zum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2015.

Zuständig für die Geschäftsbereiche Corporate Business Development, Corporate Legal, Corporate Human Resources & Compliance und Corporate Communications.

Marc Lohoff (CSO)

Bestellt zum 12. Januar 2012 bis 31. Dezember 2014.

Zuständig für die Geschäftsbereiche Asia Pacific und United States and Canada.

Alexander Gorski (COO)

Bestellt zum 4. Mai 2011 bis 31. Dezember 2014.

Zuständig für die Geschäftsbereiche Europe sowie Global Purchasing & Supply Chain (inklusive Supply Chain Planning, Global Logistics, Corporate Aftersales Operations), Quality Management, Sales Excellence, Global Engineering & Services, Mounting Systems und Conergy SolarModule.

Jan Vannerum (CFO)

Bestellt zum 12. Januar 2012 bis 31. Dezember 2014.

Zuständig für die Geschäftsbereiche Corporate Accounting & Controlling, Investor Relations, Corporate Treasury & Project Finance, Corporate IT & Processes, Internal Audit und Corporate Tax.

Zu Beginn des Geschäftsjahres hat Dr. Sebastian Biedenkopf sein Amt als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf des Februar 2012 niedergelegt.

Die Mitglieder des Vorstands und ihre Mandate

(Stand 31. Dezember 2012)

Die Mitglieder des Vorstands bekleiden die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Name	Mitglied seit	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien
Dr. Philip Comberg	2012	–
Alexander Gorski	2011	–
Marc Lohoff	2012	–
Jan Vannerum	2012	–

Zu Beginn des Geschäftsjahres hat Dr. Sebastian Biedenkopf sein Amt als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf des Februar 2012 niedergelegt.

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats
Der Aufsichtsrat stand dem Vorstand auch im abgelaufenen Geschäftsjahr bei der Leitung des Unternehmens beratend zur Seite und hat die Geschäftsführung des Vorstands auf der Grundlage von schriftlichen und mündlichen Vorstandsberichten und gemeinsamen Sitzungen sorgfältig und regelmäßig überwacht. Zudem standen sowohl ich in meiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Herr Werner P. Paschke als Vorsitzender des Bilanzausschusses über die Sitzungen hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat über die Geschäftspolitik, die relevanten Aspekte der Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, den Gang der Geschäfte, die laufende Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, die konzerninterne Compliance, die strategische Neuausrichtung des Konzerns im Rahmen des vom Vorstand entwickelten und fortgeschriebenen Restrukturierungsprozesses sowie über die für die Gesellschaft und den Konzern wichtigen Entscheidungen und Geschäftsvorgänge regelmäßig und zeitnah informiert. Die Berichterstattung durch den Vorstand erfolgte dabei anlassbezogen, auf Wunsch bzw. ausdrückliche Nachfrage des Aufsichtsrats sowie periodisch nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat für den Vorstand erlassenen Geschäftsordnung. Daneben zog der Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2012 bei Bedarf externe Berater sowie Mitarbeiter aus verschiedenen Bereichen wie zum Beispiel Recht, Rechnungswesen, Controlling und Interne Revision zu seinen Beratungen hinzu. In sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat gemäß dem Gesetz und der Geschäftsordnung einbezogen. Außerdem wurden dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, die alle nach eingehender Prüfung und Erörterung mit dem Vorstand genehmigt wurden.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats
Dem nach §§ 96 Absatz 1, 101 Absatz 1 Satz 1 Aktiengesetz in Verbindung mit § 10 Absatz 1 der Satzung aus sechs Vertretern der Aktionäre bestehenden Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr 2012 die Herren Dr. Philip Comberg (Aufsichtsratsvorsitzender), Dr. Andreas Pleßke (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Jeremy Blank, Pepyn Dinandt, Werner P. Paschke und Dr. Klaus-Dieter Rasch an. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 12. Januar 2012 wurde Dr. Philip Comberg gemäß § 105 Absatz 2 Aktiengesetz mit sofortiger Wirkung bis zum 31. Dezember 2012 in den Vorstand der Gesellschaft entsandt und wirkte dort als Vorstandsvorsitzender.

Sämtliche Mitglieder wurden mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2011 für den Rest der Amtsdauer der seinerzeit ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt, d.h. bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 zu beschließen hat.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 6. November 2012 wurde Dr. Philip Comberg mit Wirkung zum 1. Januar 2013 für drei Jahre zum ordentlichen Vorstandsmitglied bestellt. Dr. Philip Comberg hat zugleich sein Aufsichtsratsmandat zum Ablauf des 31. Dezember 2012 niedergelegt. Infolgedessen wurden jeweils mit Wirkung zum 1. Januar 2013 Dr. Andreas Pleßke zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Werner P. Paschke zu seinem Stellvertreter und Dr. Klaus-Dieter Rasch zum Mitglied des Bilanzausschusses gewählt.

Der Aufsichtsrat besteht seit dem 1. Januar 2013 infolge der Amtsniederlegung von Dr. Philip Comberg aus fünf Mitgliedern. Er verfügt daher nicht über die gemäß §§ 96 Absatz 1, 101 Absatz 1 Satz 1 Aktiengesetz in Verbindung mit § 10 Absatz 1 der Satzung vorgesehenen sechs Mitglieder. Der Aufsichtsrat wird rechtzeitig für die am 12. Juni 2013 geplante Hauptversammlung einen Wahlvorschlag unterbreiten und befindet sich diesbezüglich aktuell in Gesprächen mit geeigneten Kandidaten.

Sitzungen des Aufsichtsrats
Im Berichtsjahr 2012 trat der Aufsichtsrat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben zu insgesamt vierzehn Sitzungen – am 12. Januar, 24. Januar, 27. Februar, 23. März, 9. Mai, 5. Juni, 27. Juni, 16. August, 18. September, 23. September, 25. September, 6. November, 17. Dezember und 28. Dezember – zusammen. Mit Ausnahme der Sitzungen vom 12. Januar, 27. Februar, 18. und 23. September sowie 28. Dezember, die im Wege einer Telefonkonferenz abgehalten wurden, fanden alle Zusammenkünfte als Präsenzsitzungen statt, wobei in

einzelnen Fällen Aufsichtsratsmitglieder telefonisch der Beratung und Beschlussfassung hinzugeschaltet wurden. Die Sitzung am 27. Juni 2012 fand in der Fabrik der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG in Frankfurt (Oder) statt. Alle übrigen Präsenzsitzungen fanden am Sitz der Gesellschaft in Hamburg statt. Bei eilbedürftigen Vorgängen erfolgten ergänzend fernmündliche und schriftliche Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen. Daneben hat der Aufsichtsrat sich vom Vorstand regelmäßig auch fernmündlich über aktuelle Themen informieren lassen und ad hoc zur Vorbereitung oder Nachbereitung von Aufsichtsratssitzungen telefoniert. Bis auf Dr. Philip Comberg, der gemäß § 105 Absatz 2 Aktiengesetz für den Zeitraum vom 12. Januar bis 31. Dezember 2012 in den Vorstand entsandt wurde, waren alle Mitglieder des Aufsichtsrats in mehr als der Hälfte der Sitzungen vertreten. Die aktuellen Mitglieder des Aufsichtsrats – mit Ausnahme von Herrn Pepyn Dinandt, der bei drei Sitzungen entschuldigt fehlte, und der Herren Dr. Klaus-Dieter Rasch und Jeremy Blank, die jeweils bei vier Sitzungen entschuldigt fehlten – haben jeweils an allen Gremiumssitzungen teilgenommen.

Schwerpunkte der Beratungen und Prüfungen im Aufsichtsratsplenum

Die laufende Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung sowie die kurz- und mittelfristige Liquiditätsprognose der Gesellschaft wurden dem Aufsichtsrat in fast allen Sitzungen detailliert erläutert und anschließend gemeinsam mit dem Vorstand diskutiert. Ausnahmen bildeten insoweit nur die telefonischen Aufsichtsratssitzungen, die jeweils kurzfristig und anlassbezogen einberufen wurden und der vertieften Behandlung von Einzelthemen dienten. Der Schwerpunkt der Beratungs- und Überwachungstätigkeit lag auch im Berichtsjahr 2012 auf der kritischen Begleitung des weiter andauernden Restrukturierungs- und Refinanzierungsprozesses der Gesellschaft. Im Vordergrund standen insbesondere Einzelthemen wie die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, die interne Restrukturierung sowie Vorstandsangelegenheiten. Dabei ergaben sich keine Zweifel an der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des amtierenden Vorstands.

Im Zusammenhang mit der vor dem Landgericht Hamburg eingereichten Schadensersatzklage in Höhe von rund 268 Mio. EUR und den gegen die Gesellschaft anhängigen Aktionärsklagen befasste sich der Aufsichtsrat über das Berichtsjahr hinweg intensiv unter Hinzuziehung der beratenden Rechtsanwälte mit der Frage einer vergleichsweisen Einigung beider Verfahren. Die hierzu geführten Vergleichsgespräche konnten bislang noch nicht abgeschlossen werden.

Die Aufsichtsratssitzung am 12. Januar 2012 diente der Neubesetzung des Vorstands. Dr. Philip Comberg wurde in den Vorstand entsandt und Marc Lohoff und Jan Vannerum als zusätzliche, ordentliche Vorstandsmitglieder bestellt. Die Bestellung von Alexander Gorski wurde verlängert und an die Dauer der Bestellung der anderen ordentlichen Vorstandsmitglieder angepasst. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Eignung der einzelnen Kandidaten sowie deren Anstellungsbedingungen, deren Angemessenheit auch anhand externer Gutachten beurteilt wurde. Der Aufsichtsrat holte sich rechtliche Beratung zur Stellung des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden während der Entsendung von Dr. Philip Comberg in den Vorstand ein. Daneben wurde über eine Abfindungsregelung für das ausscheidende Vorstandsmitglied Dr. Sebastian Biedenkopf beraten.

In der Aufsichtsratssitzung am 24. Januar 2012 berichtete der Vorstand zunächst über die aktuelle Geschäftsentwicklung. Neben sonstigen M&A-Themen und dem Verkauf von nichtstrategischen Vermögensgegenständen oder Beteiligungen befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit den Closing-Vorbereitungen zum Verkauf von Voltwerk. Der Aufsichtsrat beriet über den aktuellen Stand der Vergleichsgespräche mit früheren Vorstandsmitgliedern im Zusammenhang mit der vom früheren Aufsichtsrat im August 2011 eingereichten Klage wegen Sorgfaltspflichtverletzungen. Herr Werner P. Paschke wurde in den Präsidialausschuss gewählt, um die aufgrund der Entsendung von Dr. Philip Comberg vakant gewordene Stelle zu füllen. Schließlich wurden die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstände erörtert und die für eine Incentivierung maßgeblichen Kennziffern diskutiert.

In der Aufsichtsratssitzung am 27. Februar 2012 berichtete der Vorstand über die von der Bundesregierung geplante Herabsetzung der Einspeisevergütung und die Auswirkungen auf die Gesellschaft. Anschließend erläuterte der Vorstand die Bemühungen zur Reduzierung der Working Capital-Bestände im Konzern sowie mögliche Verbesserungen der Liquidität. Weitere Themen waren die laufenden und geplanten M&A-Aktivitäten der Gesellschaft.

Am 23. März 2012 behandelte der Aufsichtsrat zunächst die variable Vergütung für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2011. In Anwesenheit des Abschlussprüfers informierte der Vorstand den Aufsichtsrat ausführlich über das abgelaufene Geschäftsjahr. Der Aufsichtsrat ließ sich von Vorstand und Abschlussprüfer über die Prüfung des HGB-Einzelabschlusses und die vorläufigen Ergebnisse der Prüfungsfeststellung für das Geschäftsjahr 2011 berichten und für die Aufsichtsratsmitglieder, die nicht Mitglied des Bilanzausschusses sind, wurden die Erörterungen im Bilanzausschuss zusammengefasst. Der Aufsichtsrat erörterte mit Vorstand und Abschlussprüfer noch einmal die wesentlichen Aspekte des Jahres- und Konzernabschlusses mit den Lageberichten. Dabei wurden sämtliche Fragen des Aufsichtsrats sowohl vom Vorstand als auch von den Abschlussprüfern umfassend beantwortet. Der Aufsichtsrat billigte auf dieser Sitzung den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2011. Des Weiteren trug der Vorstand ausführlich die Geschäftsentwicklung und die laufenden Ergebnisse vor. Der Aufsichtsrat ließ sich über die Entwicklung neuer Projekte und M&A-Aktivitäten vom Vorstand auf den neuesten Stand bringen. Schließlich wurde der Abschluss eines neuen Liefervertrags zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Mittelpunkt der Aufsichtsratssitzung am 9. Mai 2012 standen wiederum M&A-Aktivitäten und die Sicherung einer langfristigen Perspektive für die Gesellschaft. Weiterhin wurden die Cashflow-Entwicklung im 1. Quartal, die Liquiditätsplanung und das Risikomanagement dargestellt. Neben der sonstigen Berichterstattung des Vorstands über das laufende Geschäftsjahr erörterte der Aufsichtsrat die Möglichkeit eines Vergleichs mit den früheren Vorständen. Dem Aufsichtsrat wurde von den Geschäftsführern von Mounting Systems GmbH eine Präsentation über das Geschäft dieser Gesellschaft gezeigt.

In der Sitzung am 5. Juni 2012 beschäftigte sich der Aufsichtsrat hauptsächlich mit der Vorbereitung der an diesem Tag stattfindenden Hauptversammlung und befasste sich abermals mit den Verfahren gegen die früheren Vorstandsmitglieder sowie den gegen die Gesellschaft anhängigen Aktionärsklagen.

Die Aufsichtsratssitzung am 27. Juni 2012 fand in der Modulfabrik in Frankfurt (Oder) statt. Neben der Vorstandsberichterstattung über M&A-Themen sowie die aktuelle Geschäftsentwicklung befasste sich der Aufsichtsrat vertieft mit den Vergleichsverhandlungen mit den früheren Vorstandsmitgliedern und der D&O-Versicherung einerseits und den Anlegerkläger andererseits.

In der Aufsichtsratssitzung am 16. August 2012 ging es u. a. um die Vorstandsbesetzung für das Geschäftsjahr 2013, aktuelle M&A-Aktivitäten und deren Auswirkungen auf die Liquidität, den Verhandlungsstand mit den früheren Vorständen und der D&O-Versicherung. Der Bilanzausschuss trug die Prüfungsschwerpunkte für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 vor. Der Projektkontrollausschuss beschrieb seine Eindrücke von einer Besichtigung der Mounting Systems GmbH. Der Vorstand berichtete über die aktuelle Geschäftsentwicklung und es wurden Ideen zur Verbesserung der Liquidität und Projektfinanzierung ausgetauscht. Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussionen war die Beziehung zum amerikanischen Waferhersteller MEMC Electronic Materials, Inc. und die Überlegung, die Lieferbeziehungen neu zu verhandeln oder den Vertrag vollständig aufzulösen. Schließlich wurde über die geplante Restrukturierung in Spanien und die in diesem Zusammenhang erforderlichen zustimmungspflichtigen Maßnahmen diskutiert. Die Zustimmung wurde erteilt.

In den Aufsichtsratssitzungen am 18. und 23. September wurde wiederum das Verhältnis zur MEMC Electronic Materials, Inc. diskutiert. Das Plenum befasste sich jeweils eingehend mit der Notwendigkeit der Aufhebung der Lieferbeziehungen, die u. a. durch den globalen Preisverfall im Widerspruch zur strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft und der damit einhergehenden Reduzierung der eigenen Fertigungstiefe standen. Parallel zu den Sitzungen befand sich der Vorstand ständig in Verhandlungen mit MEMC Electronic Materials, Inc., die aufgrund der verschiedenen Handlungsmöglichkeiten das Abhalten von zwei außerordentlichen Sitzungen notwendig machten. Verschiedene Vorgehensweisen wurden kritisch erörtert und gegeneinander abgewogen. Am Ende der Aufsichtsratssitzung am 23. September stimmte der Aufsichtsrat einer Vergleichsvereinbarung zur Auflösung der Lieferbeziehung zu.

Die Aufsichtsratssitzung am 25. September 2012 hatte zum wesentlichen Inhalt den aktuellen Stand der Vergleichsverhandlungen mit MEMC Electronic Materials, Inc., die Vergleichsgespräche mit den früheren Vorstandsmitgliedern und aktuelle Entwicklungen in den Anlegerverfahren. Intensiv wurde über die im Rahmen der Vorstandsberichterstattung dargestellte Liquiditätslage sowie das negative EBITDA, deren Ursachen sowie Lösungen diskutiert.

Am 6. November 2012 befasste sich der Aufsichtsrat in der Hauptsache mit Vorstands- und Aufsichtsratspersonalien für das Geschäftsjahr 2013. Daneben ging es wiederholt um den Fortgang der Verhandlungen sowohl mit den früheren Vorstandsmitgliedern als auch mit den Anlegerklägern. Nach der Vorstandsberichterstattung wurden die laufenden Projekte, deren Finanzierungen und weitere Ideen zur Absatzfinanzierung ausführlich erörtert. Daneben berichtete der Vorstand von den Chancen einer strategischen Partnerschaft.

Neben dem aktuellen Stand bei den Vergleichsverhandlungen hinsichtlich der Haftungs- und Anlegerklagen, aktuellen M&A-Themen sowie der Vorbereitung auf die außerordentliche Hauptversammlung am 18. Dezember 2012 behandelte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2012 ausführlich die vom Vorstand präsentierte Geschäftsplanung für 2013 – 2015. Dabei wurde kritisch die Erreichbarkeit des Geschäftsplans, insbesondere die Ideen des Vorstands zur Verbesserung des EBITDA, zur weiteren Reduzierung des Working Capitals, zur Umsatzsteigerung und deren Finanzierung, diskutiert.

In der letzten Aufsichtsratssitzung am 28. Dezember 2012 ging es allein um die Verfahrensfragen im Zusammenhang mit den Haftungsklagen gegen die früheren Vorstandsmitglieder.

Bericht aus den Ausschüssen

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex im Berichtsjahr drei ständige Aufsichtsratsausschüsse gebildet: einen Arbeitsausschuss zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen (Präsidium), einen Bilanzausschuss (Audit Committee) und einen Projektkontrollausschuss, die jeweils mit Mitgliedern des Aufsichtsrats besetzt sind. Das Präsidium fungiert zugleich auch als Nominierungsausschuss.

Soweit gesetzlich zulässig, hat der Aufsichtsrat in Einzelfällen Entscheidungsbefugnisse auf diese Ausschüsse übertragen. Die Ausschussvorsitzenden haben in den Aufsichtsratssitzungen jeweils ausführlich über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse berichtet, so dass ein vollständiger Informationsaustausch und eine gute und enge Zusammenarbeit zwischen den Ausschüssen und dem Aufsichtsratsplenum im Berichtsjahr stets gewährleistet waren.

Das Präsidium bestand zu Beginn des Berichtsjahres 2012 zunächst aus Dr. Philip Comberg als Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis zu seiner Entsendung gemäß § 105 Abs. 2 Aktiengesetz am 12. Januar 2012), Dr. Andreas Pleßke als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Pepyn Dinandt und Jeremy Blank. Am 24. Januar 2012 wählte der Aufsichtsrat Werner P. Paschke zum weiteren Mitglied des Präsidiums.

Das Präsidium trat im Berichtsjahr 2012 insgesamt zu vier Sitzungen – am 22. März, 4. Juni, 25. September und 5. November – zusammen. Themenschwerpunkte dieser Sitzungen waren u. a. die Vergleichsverhandlungen mit den früheren Vorstandsmitgliedern und Fragen der Vorstandsbesetzung. Des Weiteren wurden Fragen der Vorstandsanstellungsverträge, Vergütungsfragen und die Incentivierung des Vorstands erörtert. An den Sitzungen des Präsidiums nahmen – mit Ausnahme von Herrn Blank, der bei einer Sitzung entschuldigt fehlte – jeweils sämtliche Ausschussmitglieder teil. Die Präsidiumsmitglieder haben sich im Geschäftsjahr 2012 auch außerhalb von Sitzungen regelmäßig, insbesondere zu Vorstandsangelegenheiten, ausgetauscht.

Im Berichtsjahr 2012 gehörten dem Bilanzausschuss Werner P. Paschke als Vorsitzender, Dr. Philip Comberg als Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis zu seiner Entsendung gemäß § 105 Abs. 2 Aktiengesetz am 12. Januar 2012), Dr. Andreas Pleßke als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats sowie Jeremy Blank an.

Die Aufgaben des Bilanzausschusses, der im Berichtsjahr 2012 zu insgesamt vier Präsenzsitzungen – am 22. März, 8. Mai, 10. August und 5. November 2012 – zusammentrat, umfassten u. a. die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses mit den entsprechenden Lageberichten, die Beauftragung des Abschlussprüfers einschließlich der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte, die Rechnungslegung, Fragen des Risikomanagements, der Compliance sowie der Internen Revision und die Grundsätze der kurz-,

mittel- und langfristigen Finanzstrategie. An den Sitzungen nahmen – mit Ausnahme von Herrn Blank, der bei einer Sitzung entschuldigt fehlte – jeweils sämtliche Ausschussmitglieder teil. Bei Bedarf nahmen außerdem Vorstandsmitglieder sowie Vertreter einzelner Fachabteilungen teil.

Am 22. März 2012 befasste sich der Bilanzausschuss in Anwesenheit der Abschlussprüfer ausführlich mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Jahresabschlusses 2011, mit dem Bericht der Abschlussprüfer Ernst & Young, mit einer neuen Segmentberichterstattung sowie mit Vorschlägen an den Aufsichtsrat hinsichtlich der Vergabe des Wirtschaftsprüfungsmandats für das Geschäftsjahr 2012. Weiterhin erörterte der Ausschuss Fragen der Internen Revision und verschiedene Compliance-Themen.

Schwerpunktthema der Bilanzausschusssitzung vom 8. Mai 2012 war der Bericht des Vorstands über den Abschluss des 1. Quartals im Geschäftsjahr 2012. Die verschiedenen Fragen der Ausschussmitglieder wurden vom Vorstand ausführlich beantwortet. Des Weiteren befasste sich der Bilanzausschuss u. a. mit Fragen des Risikomanagements.

In seiner Sitzung am 10. August 2012 befasste sich der Bilanzausschuss ausführlich mit dem Bericht des Vorstands über den Abschluss des 2. Quartals sowie des ersten Halbjahres 2012. In diesem Zusammenhang wurden auch Möglichkeiten zur Liquiditätsverbesserung diskutiert. Schließlich erörterte der Bilanzausschuss die Prüfungsschwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung 2012 sowie Fragen der Internen Revision und Compliance.

Wesentliche Themen der Sitzung des Bilanzausschusses am 5. November 2012 waren die Berichterstattung des Vorstands über das laufende Geschäftsjahr, die Liquiditätssituation, das Working Capital Management und der Entwurf des Finanzberichts für das 3. Quartal.

Der Projektkontrollausschuss ist im Berichtsjahr insgesamt zwei Mal zusammengetreten. Der Projektkontrollausschuss besteht aus Dr. Andreas Pleßke (Vorsitzender), Pepyn Dinandt und Dr. Klaus-Dieter Rasch. Der Ausschuss soll u. a. den Fortschritt sowie die Umsetzung von operativen Projekten überwachen, die vom Vorstand unter Zustimmung des Aufsichtsrats näher definiert werden. Zu diesem Zweck besichtigte der Projektkontrollausschuss im Berichtsjahr 2012 die Werke in Rangsdorf und Frankfurt (Oder). Aufgrund der bei den Werksbesichtigungen gewonnenen Erkenntnisse empfahl der Ausschuss eine Überprüfung der strategischen Ausrichtung der Mounting Systems GmbH.

Beratung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2012

Als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Conergy AG für das Geschäftsjahr 2012 und die entsprechenden Lageberichte zum 31. Dezember 2012 wurde von der Hauptversammlung der Gesellschaft die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gewählt. Der Bilanzausschuss hat daraufhin den Prüfungsauftrag verhandelt und Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Anschließend wurde der Prüfungsauftrag vom Aufsichtsrat erteilt. Als besondere Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2012 wurden vereinbart: (i) Prüfung der Fortführungsprognose und der Liquidität, (ii) Prüfung der Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Zu- und Abschreibungen), (iii) Prüfung der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG und die weitere Entwicklung der Produktion in Frankfurt (Oder), (iv) Prüfung der Gewährleistungsrückstellungen.

Der Abschlussprüfer hat den nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellten Jahresabschluss 2012 der Conergy AG und den Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Dasselbe gilt für den gemäß § 315a Handelsgesetzbuch auf Grundlage internationaler Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellten und um einen Konzernlagebericht ergänzten Konzernabschluss. Der Abschlussprüfer hat auch diesen Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Außerdem hat der Abschlussprüfer das bei der Conergy AG bestehende Risikofrüherkennungssystem nach § 317 Abs. 4 Handelsgesetzbuch geprüft und als Ergebnis dieser Prüfung festgestellt, dass den durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich festgelegten Verpflichtungen der Geschäftsführung im operativen Bereich und im strategischen Bereich Rechnung getragen wird.

Die Abschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben dem Bilanzausschuss und dem Aufsichtsratsplenum rechtzeitig vorgelegen. Sie wurden am 20. März 2013 vom Bilanzausschuss

geprüft und im Beisein des Abschlussprüfers besprochen und in der anschließenden Aufsichtsratssitzung am 21. März 2012 vom Aufsichtsratsplenum in Kenntnis des Berichts des Bilanzausschusses und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers eingehend geprüft und im Beisein des Abschlussprüfers ausführlich erörtert und diskutiert. Der Abschlussprüfer berichtete jeweils über den Prüfungsverlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Abschlüsse mit den vom Bilanzausschuss und dem Aufsichtsrat für das Jahr 2012 vereinbarten Prüfungsschwerpunkten und stand für die Beantwortung von Fragen, zur Diskussion der Unterlagen und zu ergänzenden Auskünften zur Verfügung. Hinweise des Abschlussprüfers aus den Prüfungsberichten wurden vom Aufsichtsrat aufgenommen, mit dem Vorstand erörtert und für deren Berücksichtigung gesorgt.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses der Conergy AG mit dem Lagebericht sowie des Konzernabschlusses mit dem Konzernlagebericht stellte der Aufsichtsrat fest, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat sich daher auf Basis seiner eigenen Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss sowie der jeweiligen Lageberichte in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Bilanzausschusses dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen und billigte in der Bilanzaufsichtsratssitzung am 21. März 2013 den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012. Der Jahresabschluss der Conergy AG ist damit festgestellt (§ 172 Satz 1 Aktiengesetz).

Entsprechenserklärung und Corporate Governance

Das Thema Corporate Governance besitzt für den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Der Aufsichtsrat berichtet hierüber gemeinsam mit dem Vorstand im Rahmen des Corporate-Governance-Berichts, der Teil des Geschäftsberichts ist. Dort finden sich auch Informationen zu den aufsichtsratsbezogenen Aspekten der Corporate Governance der Gesellschaft.

Am 17. Dezember 2012 hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand der Gesellschaft die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht wurde.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist im Vergütungsbericht, der im Geschäftsbericht der Gesellschaft abgedruckt ist, individualisiert und aufgegliedert nach Bestandteilen ausgewiesen. Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2012 nicht mit potenziellen Interessenkonflikten seiner Mitglieder befassen müssen und demzufolge auch keine Interessenkonflikte festgestellt.

Die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Effizienzprüfung der Aufsichtsratstätigkeit wurde zuletzt im Dezember 2010 begonnen und lag mit den Auswertungsergebnissen im August 2011 vor. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, infolge der Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder aus dem August 2011 im begonnenen Berichtsjahr gemäß § 10 Abs. 3 Buchstabe i) der Geschäftsordnung vor Ablauf der Hälfte der regulären Amtszeit eine erneute Überprüfung der Effizienz vorzunehmen.

Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 12. Januar 2012 wurde Dr. Philip Comberg gemäß § 105 Absatz 2 Aktiengesetz mit sofortiger Wirkung bis zum 31. Dezember 2012 als Vorstandsvorsitzender in den Vorstand der Gesellschaft entsandt. Mit Wirkung zum 12. Januar 2012 wurden Marc Lohoff und Jan Vannerum zu Mitgliedern des Vorstands bestellt. Sie haben ihre Tätigkeit am selben Tag aufgenommen. Zu Beginn des Geschäftsjahres hat Dr. Sebastian Biedenkopf sein Amt als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf des Februars 2012 niedergelegt.

Im Zuge der Veränderungen des Vorstands wurden im Berichtsjahr die Vorstandsressorts neu aufgeteilt. Seitdem verantwortet Dr. Philip Comberg als CEO die Geschäftsbereiche Corporate Business Development, Corporate Legal, Corporate Human Resources & Compliance und Corporate Communications. Alexander Gorski verantwortet als COO die Geschäftsbereiche Europe sowie Global Purchasing & Supply Chain (inklusive Supply Chain Planning, Global Logistics, Corporate Aftersales Operations), Quality Management, Sales Excellence, Global Engineering & Services, Mounting Systems und Conergy SolarModule. Marc Lohoff ist als CSO verantwortlich für die Geschäftsbereiche Asia Pacific und United States and Canada, und Jan Vannerum als CFO verantwortet die Geschäftsbereiche Corporate Accounting & Controlling, Investor Relations, Corporate Treasury & Project Finance, Corporate IT & Processes, Internal Audit und Corporate Tax.

Der mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2011 als Ersatzmitglied für sämtliche Aufsichtsratsmitglieder gewählte Herr Akbar Rafiq hat sein Mandat unter Einhaltung der Fristen gemäß § 8 Absatz 5 der Satzung mit Wirkung zum Ablauf des 2. Oktober 2012 niedergelegt.

Das Geschäftsjahr 2012 war erneut geprägt von einem starken Preisverfall und dem weiterhin äußert schwierigen Markumfeld, in dem sich das Unternehmen gut geschlagen hat. Der Aufsichtsrat spricht der Unternehmensleitung, den aus Vorstand und Aufsichtsrat ausgeschiedenen Mitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den großen Einsatz seinen besonderen Dank und seine Anerkennung aus.

Hamburg, den 21. März 2013
Der Aufsichtsrat

Dr. Andreas Pleßke
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und ihre Mandate

(Stand 31. Dezember 2012)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben zum 31. Dezember 2012 die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen bekleidet:

Name	Mitglied seit	Tätigkeiten außerhalb der Gesellschaft
Dr. Philip Comberg (Aufsichtsratsvorsitzender, ruhend nach § 105 Abs. 2 AktG seit 12. Januar 2012)	2011	**Selbständiger Unternehmer** Geschäftsführer und Partner der Alcosa Capital GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main
Dr. Andreas Pleßke (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)	2011	**Selbständiger Unternehmensberater** Aufsichtsratsvorsitzender der m.a.x. Informationstechnololgie AG, München Aufsichtsratsvorsitzender der smart One Consulting AG, Berg
Jeremy Blank	2011	**Angestellter der YCMIL Ltd., Tel Aviv (Israel)** Leiter Internationale Kredite und Partner der York Capital Management, New York (USA)
Pepyn Dinandt	2011	**Vorsitzender der Geschäftsführung der Monier Group SARL, Luxemburg (Luxemburg) und CEO der Monier Group** Vorsitzender des Aufsichtsrats der Monier Braas GmbH, Oberursel Vorsitzender des Beirats der Bramac Dachsysteme International GmbH, Pöchlarn (Österreich)
Werner P. Paschke	2011	**Selbständiger Unternehmensberater** Aufsichtsratsmitglied der Coperion GmbH, Stuttgart Aufsichtsratsmitglied der Monier Holdings GP S.A., Luxemburg (Luxemburg)
Dr. Klaus-Dieter Rasch	2011	**Geschäftsführer (CEO) der AZUR SPACE Solar Power GmbH, Heilbronn**

Der Aufsichtsrat der Conergy AG hat am 6. November 2012 den Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Philip Comberg mit Wirkung zum 1. Januar 2013 für drei Jahre als Vorstandsvorsitzenden bestellt. Dr. Philip Comberg war vom Aufsichtsrat am 12. Januar 2012 nach § 105 Abs. 2 Satz 1 AktG bis zum 31. Dezember 2012 in den Vorstand der Gesellschaft entsandt worden und hatte dort den Vorstandsvorsitz übernommen. Seit diesem Tag ruhte sein Amt als Aufsichtsratsvorsitzender der Conergy AG. Im Zusammenhang mit der Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden legt Dr. Philip Comberg sein Aufsichtsratsmandat nieder. Nachfolger als Aufsichtsratsvorsitzender wird Dr. Andreas Pleßke, der bisher stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender war.

Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance

Erklärung zur Unternehmensführung
Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste, transparente und an einer nachhaltigen Wertschaffung orientierte Unternehmensführung und umfasst das gesamte Leitungs- und Überwachungssystem eines Unternehmens einschließlich seiner Organisation, geschäftspolitischer Grundsätze und Leitlinien sowie der internen und externen Steuerungs- und Überwachungsmechanismen. Corporate Governance fördert das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger, der Geschäftspartner, der Finanzmärkte, der Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die Führung und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen sowie eine offene und aktuelle Unternehmenskommunikation. Vorstand und Aufsichtsrat der Conergy AG fühlen sich den Grundsätzen einer guten Corporate Governance verpflichtet und sind davon überzeugt, dass diese eine wesentliche Grundlage für den Erfolg des Unternehmens ist. Die Corporate Governance wird bei der Conergy AG in regelmäßigen Abständen überprüft und weiterentwickelt.

Der Vorstand der Conergy AG berichtet in dieser Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) über die Corporate Governance.

Entsprechenserklärung und Berichterstattung zur Corporate Governance
§ 161 Aktiengesetz (AktG) verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer in Deutschland börsennotierten Aktiengesellschaft, einmal jährlich zu erklären, ob den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprochen wurde und wird und welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Abweichungen von den Empfehlungen sind hierbei zu begründen. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Conergy AG bekennen sich zu einer verantwortungsbewussten, transparenten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Führung und Kontrolle des Unternehmens.

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Conergy AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz
Vorstand und Aufsichtsrat der Conergy AG haben am 17. Dezember 2012 zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex folgende Erklärung abgegeben:

Die letzte Entsprechenserklärung der Conergy AG erfolgte am 7. Dezember 2011, aktualisiert und ergänzt durch die Erklärung vom 23. Februar 2012. Seit diesem Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der Änderung des DCGK entsprach die Conergy AG im Geschäftsjahr 2012 und entspricht sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 26. Mai 2010 bzw. in der seit dem 15. Juni 2012 geltenden Fassung vom 15. Mai 2012 mit folgenden Ausnahmen:

Die Conergy AG hat von der durch das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) geschaffenen Möglichkeit der Briefwahl (§ 118 Abs. 2 Aktiengesetz) keinen Gebrauch gemacht (Abweichung von der bis zum 14. Juni 2012 geltenden Ziffer 2.3.3 Satz 2 DCGK). Vorstand und Aufsichtsrat wollten insoweit die Entwicklungen und Erfahrungen bei anderen börsennotierten Emittenten abwarten, bevor der Hauptversammlung eine entsprechende Satzungsermächtigung zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden soll.

Im Übrigen hat der Aufsichtsrat der Conergy AG für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele benannt (Abweichung von Ziffer 5.4.1 Sätze 2 bis 5 DCGK). Der Aufsichtsrat wird sich bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung auch künftig an den gesetzlichen Vorgaben orientieren und hierbei – unabhängig vom Geschlecht – die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidaten in den Vordergrund stellen. Dabei ist es selbstverständlich, dass auch die internationale Tätigkeit des Unternehmens sowie potenzielle Interessenkonflikte sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigt werden. Hierzu ist es allerdings nicht erforderlich, konkrete Ziele zu benennen.

Hamburg, den 17. Dezember 2012

| Für den Aufsichtsrat:
Dr. Andreas Pleßke

| Für den Vorstand:
Dr. Philip Comberg,
Alexander Gorski,
Marc Lohoff,
Jan Vannerum

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat
Die Conergy AG ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der Conergy AG arbeiten zum Wohle des Unternehmens zusammen. Sie verfolgen das gemeinsame Ziel, zu einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes beizutragen.

Vorstand
Der Vorstand der Conergy AG hat zum 31. Dezember 2012 aus vier Mitgliedern bestanden: Dr. Philip Comberg (CEO, verantwortlich für die Geschäftsbereiche Corporate Business Development, Corporate Legal, Corporate Human Resources & Compliance und Corporate Communications), Alexander Gorski (COO, verantwortlich für die Geschäftsbereiche Europe sowie Global Purchasing & Supply Chain (inklusive Supply Chain Planning, Global Logistics, Corporate Aftersales Operations), Quality Management, Sales Excellence, Global Engineering & Services, Mounting Systems und Conergy SolarModule), Marc Lohoff (CSO, verantwortlich für die Geschäftsbereiche Asia Pacific und United States and Canada) und Jan Vannerum (CFO, verantwortlich für die Geschäftsbereiche Corporate Accounting & Controlling, Investor Relations, Corporate Treasury & Project Finance, Corporate IT & Processes, Internal Audit und Corporate Tax).

Dr. Philip Comberg wurde mit Wirkung zum 12. Januar 2012 bis zum Ende des Jahres 2012 als Vorstandsvorsitzender aus dem Aufsichtsrat in den Vorstand entsandt. Die Entsendung endete zum Ende des Berichtszeitraums. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 6. November 2012 wurde Dr. Philip Comberg für drei Jahre ab dem 1. Januar 2013 zum Vorstandsmitglied bestellt. Parallel hierzu hat Dr. Philip Comberg sein Aufsichtsratsmandat mit Ablauf des 31. Dezember 2012 niedergelegt.

Alexander Gorski war im gesamten Berichtszeitraum unverändert Chief Operating Officer (COO) der Gesellschaft.

Marc Lohoff und Jan Vannerum wurden mit Wirkung zum 12. Januar 2012 zu Mitgliedern des Vorstands bestellt.

Zu Beginn des Geschäftsjahres hat Dr. Sebastian Biedenkopf sein Amt als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf des Februar 2012 niedergelegt.

Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich und frei von Weisungen Dritter. Zu den Aufgaben des Vorstands zählen in erster Linie die Festlegung der strategischen Ausrichtung und die Führung des Konzerns sowie die Planung, Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagementsystems. Alle Mitglieder des Vorstands sind in das tägliche Geschehen im Unternehmen eingebunden und tragen operative Verantwortung. Die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder der Conergy AG wurde vom Aufsichtsrat auf 65 Jahre festgelegt.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand der Conergy AG erlassen, die die Verantwortlichkeiten, die Vorstandsarbeit und die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat näher regelt. Danach führen die Mitglieder des Vorstands die Geschäfte der Gesellschaft gemeinschaftlich (Kollegialprinzip). Unbeschadet des Prinzips der gemeinsamen Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung leitet jedes Vorstandsmitglied den ihm durch die Geschäftsordnung und den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Geschäftsbereich selbstständig und eigenverantwortlich, soweit nicht die Angelegenheit aufgrund ihrer besonderen Bedeutung und Tragweite oder aufgrund Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung dem Gesamtvorstand zugewiesen ist. Soweit im Einzelfall Maßnahmen und Geschäfte eines Geschäftsbereichs zugleich einen oder mehrere andere Geschäftsbereiche wesentlich betreffen, muss sich das zuständige Vorstandsmitglied zuvor mit den anderen beteiligten Vorstandsmitgliedern abstimmen. Kommt eine Einigung nicht zustande, führt der Vorstandsvorsitzende eine Beschlussfassung des Gesamtvorstands herbei. Die Vorstandsmitglieder haben sich laufend über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, die den Geschäftsbereich eines anderen Vorstandsmitglieds betreffen oder sonst für andere Vorstandsmitglieder von Bedeutung sein können, gegenseitig zu unterrichten. Der Vorstandsvorsitzende ist laufend über alle wesentlichen Angelegenheiten aus den Geschäftsbereichen der übrigen Vorstandsmitglieder zu unterrichten. Er koordiniert alle Geschäftsbereiche, vertritt den Vorstand

und die Gesellschaft nach innen und außen sowie insbesondere gegenüber dem Aufsichtsrat und hält den Aufsichtsrat über die Lage des Unternehmens und den Gang der Geschäfte im Rahmen der gesetzlichen Berichtspflichten auf dem Laufenden; über Angelegenheiten, die für die Gesellschaft von besonderem Gewicht sind, berichtet er dem Aufsichtsratsvorsitzenden umgehend. Ein Vorstandsmitglied, das ein Beratungsergebnis oder einen Beschluss des Gesamtvorstands für rechtswidrig oder grob unsachgemäß hält, kann sich unmittelbar an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats wenden.

Angelegenheiten, die für die Gesellschaft und/oder die Konzernunternehmen von besonderer Bedeutung und Tragweite sind oder durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung dem Gesamtvorstand vorbehalten sind, sind beispielsweise grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik sowie der Unternehmensplanung und der Kontrolle ihrer Durchführung, Maßnahmen zur Errichtung und Kontrolle eines Überwachungssystems i.S. von § 91 Abs. 2 AktG, die Einrichtung, Ziele und Ausgestaltung der internen Revisionsfunktion, Fragen der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans, Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts, die Einberufung der Hauptversammlung einschließlich der Beschlussvorschläge der Verwaltung und die Berichterstattung an den Aufsichtsrat.

Der Gesamtvorstand entscheidet durch Beschluss. Beschlüsse trifft der Vorstand in der Regel in Vorstandssitzungen, die alle zwei Wochen stattfinden sollen. Die Vorbereitung, Einberufung und die Leitung der Sitzungen erfolgen durch den Vorstandsvorsitzenden oder seinen Stellvertreter. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen sind und mehr als die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse können auf Anordnung des Vorsitzenden des Vorstands auch außerhalb von Sitzungen durch schriftliche, fernschriftliche (Telefax, Telex oder E-Mail) oder fernmündliche Stimmabgaben oder durch Stimmabgaben im Rahmen von Videokonferenzen gefasst werden, wenn kein Mitglied des Vorstands diesem Verfahren widerspricht. Der Vorstand soll dabei seine Beschlüsse nach Möglichkeit einstimmig fassen. Soweit das Gesetz oder die Geschäftsordnung nichts Abweichendes vorsieht, beschließt der Vorstand in Sitzungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb von Sitzungen mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag (sog. Stichentscheid). Ist der Vorstandsvorsitzende abwesend oder verhindert, so ist bei Stimmengleichheit der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Zu allen Geschäften und/oder Maßnahmen, die die Finanz-, Ertrags- und/oder Vermögenslage der Gesellschaft und/oder des Konzerns und/oder einzelner Konzernunternehmen wesentlich beeinflussen können oder sonst außergewöhnlich sind, bedarf der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe des § 111 Abs. 4 Satz 2 AktG enthält die Geschäftsordnung für den Vorstand einen entsprechenden Katalog von Geschäften, die nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats getätigt werden dürfen.

Ferner ist der Vorstand verpflichtet, den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der beabsichtigten Geschäftspolitik, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance zu unterrichten. Die Berichterstattung erfolgt nach näherer Maßgabe einer Informationsordnung periodisch sowie anlassbezogen. Im Rahmen der Berichterstattung durch den Vorstand ist dabei auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen einzugehen. Vorstandsberichte und entscheidungserhebliche Unterlagen, insbesondere der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der Prüfungsbericht, sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats in der Regel 14 Tage vor der Sitzung zuzuleiten und haben grundsätzlich in Textform zu erfolgen. Darüber hinaus hat der Vorstandsvorsitzende dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der verbundenen Unternehmen mündlich und gegebenenfalls auch schriftlich zu berichten.

Während ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft unterliegen die Mitglieder des Vorstands grundsätzlich einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Für das aus dem Aufsichtsrat entsandte Vorstandsmitglied Dr. Philip Comberg bestand das Wettbewerbsverbot nur im Hinblick auf seine allgemeine Treuepflicht gegenüber der Gesellschaft. § 88 Aktiengesetz (AktG) galt aufgrund von § 105 Abs. 2 Satz 4 AktG nicht. Die Mitglieder des Vorstands sind dem Interesse der Gesellschaft verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die

Conergy zustehen, für sich nutzen. Etwaige Interessenkonflikte haben die Mitglieder des Vorstands dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte auf, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen waren. Alle Geschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahe stehenden Personen oder Unternehmen und der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen müssen branchenüblichen Standards entsprechen. Wesentliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats, wobei in dem Zustimmungsantrag dargelegt werden soll, dass das Geschäft branchenüblichen Standards entspricht. Kredite der Gesellschaft an Vorstandsmitglieder sowie ihnen nahe stehenden Personen oder Unternehmen dürfen nur mit Zustimmung des Vorstandsvorsitzenden und nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats gewährt werden. Vorstandsmitglieder dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit neben ihrer Vergütung Zuwendung oder sonstige Vorteile weder für sich noch für Dritte fordern oder annehmen, soweit dadurch die Interessen der Gesellschaft beeinträchtigt werden können. Vorstandsmitglieder dürfen auch Dritten keine ungerechtfertigten Vorteile gewähren. Die Übernahme von Überwachungs- oder Beratungsmandaten durch Vorstandsmitglieder bei Unternehmen, die nicht zu den Konzernunternehmen der Conergy AG gehören, die Übernahme von Ämtern mit Vertretungsberechtigung bei Wirtschaftsunternehmen sowie die Aufnahme sonstiger Nebentätigkeit von Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Präsidiums des Aufsichtsrats. Im Falle des aus dem Aufsichtsrat in den Vorstand entsandten Dr. Philip Comberg galt dies nicht für die von Dr. Philip Comberg vor der Entsendung ausgeübten Tätigkeiten als selbstständiger Finanzinvestor und strategischer Berater für Krisen- und M&A-Situationen sowie als Geschäftsführer der Alcosa Capital GmbH & Co. KG (die jedoch weitgehend ruhten). Diese waren jeweils unter Berücksichtigung der vorrangigen Interessen der Gesellschaft erlaubt. Im Berichtsjahr hielt kein Vorstandsmitglied Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften.

Die Conergy AG hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt abgeschlossen.

Zur Durchführung von Prüfungen und zur Vorbereitung von Vorstandsbeschlüssen können vom Gesamtvorstand auf Vorschlag des Vorstandsvorsitzenden Ausschüsse für technische, kaufmännische oder finanzielle Fragen gebildet werden. Im Berichtsjahr wurden keine Ausschüsse eingerichtet.

Mandate der Vorstandsmitglieder

Während des Berichtszeitraums haben die Vorstandsmitglieder keine Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien wahrgenommen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Conergy AG besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung i.V.m. §§ 95, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG aus sechs Vertretern der Anteilseigner, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge gewählt werden. Im Berichtszeitraum gehörten dem Aufsichtsrat der Conergy AG die Herren Dr. Philip Comberg (Aufsichtsratsvorsitzender; Mandat ruhte gemäß § 105 Abs. 2 AktG seit dem 12. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012), Dr. Andreas Pleßke (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Pepyn Dinandt, Jeremy Blank, Werner P. Paschke und Dr. Klaus-Dieter Rasch an.

Dr. Philip Comberg hat sein Mandat im Aufsichtsrat mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2012 infolge seiner Bestellung zum Vorstand ab dem 1. Januar 2013 niedergelegt.

Zu Beginn des Berichtszeitraums war Dr. Philip Comberg Vorsitzender des Aufsichtsrats und Dr. Andreas Pleßke sein Stellvertreter. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 6. November 2012 wurden jeweils mit Wirkung zum 1. Januar 2013 Dr. Andreas Pleßke zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Werner P. Paschke zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Das auf der Hauptversammlung vom 26. August 2011 für sämtliche der seinerzeit neu gewählten Aufsichtsratsmitglieder gewählte Ersatzmitglied, Herr Akbar Rafiq, hat sein Aufsichtsratsmandat mit Schreiben vom 3. September 2012 gemäß § 8 Abs. 5 der Satzung zum Ablauf des 2. Oktober 2012 niedergelegt.

Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet, ebenso wie auf die Vielfalt in der Zusammensetzung (Diversity). Dem Aufsichtsrat gehören gegenwärtig keine ehemaligen Vorstandsmitglieder der Conergy AG an, deren Vorstandsmandat nicht mindestens zwei Jahre zurückliegt. Dem Aufsichtsrat gehört nach seiner Einschätzung ferner eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an, die in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die Geschäftsordnung bestimmt ferner, dass Aufsichtsratsmitglieder ihr Mandat mit Wirkung auf die Beendigung der Hauptversammlung niederlegen sollen, die ihrem 72. Geburtstag folgt.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung der Conergy AG durch Beratung und Diskussion regelmäßig zu begleiten, die ihm nach Gesetz und Satzung zufallenden Aufgaben wahrzunehmen und die Geschäftsführung zu überwachen. Daneben ist der Aufsichtsrat unter anderem zuständig für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, die Festlegung des Vergütungssystems und die Vorstandsvergütung im Einzelnen sowie für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft nebst der Lage- und Konzernlageberichte. Der Aufsichtsrat wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er bzw. im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter geben auch die Willenserklärungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ab. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Strategie und die Geschäftsentwicklung des Unternehmens. Er informiert die übrigen Aufsichtsratsmitglieder über Berichte des Vorstandsvorsitzenden, soweit sie wichtige Ereignisse betreffen, die für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft oder des Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind. Die näheren Einzelheiten der Arbeit im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen sind in einer Geschäftsordnung niedergelegt.

Der Aufsichtsrat soll einmal im Kalendervierteljahr, er muss zweimal im Kalenderhalbjahr tagen. Weitere Sitzungen sind einzuberufen, wenn dies erforderlich ist oder wenn ein Aufsichtsratsmitglied oder der Vorstand es unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt. Die Sitzungen werden grundsätzlich durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder von zwei Aufsichtsratsmitgliedern einberufen. Die Einberufung muss schriftlich, durch Telefax, durch E-Mail oder auf einem anderen Wege elektronischer Kommunikation unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Gegenstände der Tagesordnung und etwaiger Beschlussvorschläge erfolgen. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Ladungsfrist angemessen abkürzen und die Sitzung auch mündlich/fernmündlich, per Telefax oder per E-Mail einberufen. An den Sitzungen des Aufsichtsrats nehmen die Mitglieder des Vorstands teil, sofern der Vorsitzende des Aufsichtsrats keine abweichende Anordnung trifft. Die Hinzuziehung von Mitarbeitern des Conergy Konzerns und/oder von Sachverständigen zu einzelnen Gegenständen der Tagesordnung oder als Protokollführer ist zulässig.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen sind und die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, mindestens jedoch drei Mitglieder, an der Beschlussfassung teilnehmen. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können durch Telefon- und Videokonferenzverbindung oder durch Überreichung schriftlicher Stimmabgaben durch andere Aufsichtsratsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht Gesetz oder Satzung etwas anderes bestimmen. Bei Stimmengleichheit ist auf Antrag des Vorsitzenden oder eines anderen Aufsichtsratsmitglieds eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand durchzuführen. Ergibt auch die erneute Abstimmung Stimmengleichheit, so hat der Aufsichtsratsvorsitzende bei dieser Abstimmung zwei Stimmen. Über Gegenstände oder Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen und den Aufsichtsratsmitgliedern auch sonst nicht mindestens drei Tage vor der Sitzung mitgeteilt worden sind, kann ein Beschluss nur dann gefasst werden, wenn kein in der Sitzung anwesendes Aufsichtsratsmitglied widerspricht, den abwesenden Aufsichtsratsmitgliedern Gelegenheit gegeben wird, binnen einer vom Vorsitzenden festzusetzenden angemessenen Frist ihre Stimme nachträglich abzugeben, und auch

diese Aufsichtsratsmitglieder der Beschlussfassung nicht innerhalb der gesetzten Frist widersprechen. Abstimmungen sind auch außerhalb von Sitzungen des Aufsichtsrats zulässig, insbesondere eine Beschlussfassung durch schriftliche, fernschriftliche, fernmündliche oder per E-Mail unterbreitete Stimmabgabe, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrats ein solches Verfahren anordnet und kein Mitglied innerhalb der für die Stimmabgabe vorgesehenen Frist diesem Verfahren widerspricht. Über die Sitzungen des Aufsichtsrats ist eine Niederschrift anzufertigen.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats enthält ferner detaillierte Regelungen zur Behandlung von möglichen Interessenkonflikten. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist während seines Mandats und auch nach seinem Ausscheiden verpflichtet, über vertrauliche Angelegenheiten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihm durch die Tätigkeit im Aufsichtsrat bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren. Bei ihren Entscheidungen sind die Aufsichtsratsmitglieder den Interessen der Gesellschaft verpflichtet und dürfen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die Conergy zustehen, für sich nutzen. Alle mandatsbezogenen Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Bei unvermeidbaren Interessenkonflikten hat sich das betroffene Aufsichtsratsmitglied unter Wahrung der Interessen der Conergy AG einer Teilnahme an den Beratungen und Abstimmungen über Angelegenheiten, die seine Befangenheit begründen, zu enthalten oder sein Mandat niederzulegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte müssen zur Beendigung des Mandats führen. Alle Geschäfte zwischen Aufsichtsratsmitgliedern, ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen und Conergy müssen den branchenüblichen Standards entsprechen. Aufsichtsratsmitglieder dürfen im Zusammenhang mit ihrer Mandatstätigkeit neben ihrer Vergütung Zuwendungen oder sonstige Vorteile weder für sich noch für Dritte fordern oder annehmen, soweit dadurch die Interessen der Gesellschaft beeinträchtigt werden.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat mit dem Bilanzausschuss (Audit Committee), dem Präsidium und dem Projektkontrollausschuss aus seiner Mitte drei Ausschüsse gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Das Präsidium fungiert auch als Nominierungsausschuss. Die Einrichtung weiterer Ausschüsse ist derzeit nicht beabsichtigt.

Der Bilanzausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion. Der Vorsitzende des Bilanzausschusses verfügt aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Dem Bilanzausschuss obliegen u. a. die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses mit dem zusammengefassten Lagebericht sowie des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands, die Beauftragung des Abschlussprüfers einschließlich der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten, Fragen und Prüfung der Rechnungslegung im Allgemeinen sowie die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Struktur, Aufgabe und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Fragen der Führung und Prüfung des Risikomanagementsystems im Allgemeinen sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, Fragen der Internen Revision und der Compliance, allgemeine Fragen der Führung und Prüfung, die Prüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen sowie die Prüfung und Festlegung der Grundsätze der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzstrategie.

Der Bilanzausschluss tritt mindestens zweimal im Kalenderjahr zusammen und zieht zu seinen Beratungen, soweit sinnvoll, den Abschlussprüfer und/oder die Steuerberater der Gesellschaft hinzu. Er ist nur beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder an der Beschlussfassung mitwirken. Im Übrigen finden auf die Arbeit des Ausschusses die Regelungen der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats entsprechende Anwendung.

Im Berichtsjahr 2012 gehörten dem Bilanzausschuss Dr. Philip Comberg (bis zum 11. Januar 2012), Dr. Andreas Pleßke, Werner P. Paschke (Vorsitzender) und Jeremy Blank an.

Das Aufsichtspräsidium hält den laufenden Kontakt mit dem Vorstand, koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und bereitet die Aufsichtsratssitzungen vor. Dem Präsidium obliegen unter anderem die Erteilung der nach Gesetz, Satzung oder der jeweils geltenden Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlichen Zustimmung des Aufsichtsrats (soweit nicht gemäß § 107 Abs. 3 AktG ausgeschlossen), die Zustimmung zur Übernahme von Überwachungs- oder Beratungsmandaten durch Mitglieder des Vorstands bei Wirtschaftsunternehmen, an denen die Gesellschaft nicht beteiligt ist, zur Übernahme von Ämtern mit Vertretungsberechtigung bei Wirtschaftsunternehmen sowie zur Aufnahme sonstiger Nebentätigkeiten von Bedeutung, die Gewährung von Krediten an Vorstandsmitglieder und deren Angehörige, die Regelung der Überwachung der Personalangelegenheiten des Vorstands, die Vorbereitung der Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands, Vorschläge zur Festlegung der Vergütung und ihrer Überprüfung für die Mitglieder des Vorstands, die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Gesellschaft gegenüber Vorstandsmitgliedern, die regelmäßige Überprüfung der Effizienz der Aufsichtsratstätigkeit, die Zustimmung zu Verträgen zwischen der Gesellschaft und Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 114 AktG sowie die Wahrnehmung von Sonderaufgaben, die das Plenum von Fall zu Fall auf das Präsidium überträgt. In seiner Funktion als Nominierungsausschuss unterbreitet das Präsidium dem Aufsichtsrat Empfehlungen für Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern in der Hauptversammlung. Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder an der Beschlussfassung mitwirken. Im Übrigen finden auf die Arbeit des Ausschusses die Regelungen der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats entsprechende Anwendung.

Das Präsidium bestand im Berichtszeitraum aus Dr. Philip Comberg (bis zum 11. Januar 2012; Vorsitzender), Dr. Andreas Pleßke (seit dem 12. Januar 2012 als Vorsitzender), Pepyn Dinandt, Jeremy Blank sowie Werner P. Paschke (seit dem 24. Januar 2012).

Der Projektkontrollausschuss soll u. a. den Fortschritt sowie die Umsetzung von operativen Projekten überwachen, die vom Vorstand unter Zustimmung des Aufsichtsrats näher definiert werden. Zu den operativen Projekten der Gesellschaft, die der Projektkontrollausschuss im Berichtszeitraum begleitete, gehörten die strategische Weiterentwicklung der Mounting Systems GmbH, Rangsdorf, und der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG, Frankfurt (Oder). Der Projektkontrollausschuss ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder an der Beschlussfassung mitwirken. Im Übrigen finden auf die Arbeit des Ausschusses die Regelungen der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats entsprechende Anwendung.

Der Projektkontrollausschuss hat im Geschäftsjahr 2012 zweimal getagt, nämlich am 27. Juni 2012 und am 15. August 2012. Zu den Mitgliedern des Projektkontrollausschusses gehörten im Berichtszeitraum die Herren Dr. Andreas Pleßke (Vorsitzender), Pepyn Dinandt und Dr. Klaus-Dieter Rasch.

Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Die Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien sind im Anhang zum Jahresabschluss der Conergy AG sowie im Geschäftsbericht 2012 im Kapitel „Der Aufsichtsrat“ aufgeführt.

Relevante Unternehmensführungspraktiken

Über die gesetzlichen Verhaltenspflichten hinaus hat der Vorstand einen Verhaltenskodex (Code of Business Conduct and Ethics) für die Mitarbeiter des Conergy Konzerns verabschiedet mit Regelungen für den Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen, zur Wahrung der Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Objektivität sowie zur Behandlung von Interessenkonflikten. Die Einhaltung dieser Normen wird durch ein Compliance Committee unter Führung der Abteilung Corporate Human Resources & Compliance überwacht. Nähere Informationen zum Verhaltenskodex sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.conergy-group.com im Bereich Investor Relations unter Corporate Governance öffentlich zugänglich.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat berichtet im Einklang mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex der Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist. Dort sind auch die Angaben zum Aktienbesitz der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder enthalten.

Aktionäre und Hauptversammlung
Die Aktionäre der Conergy AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme.

Die Hauptversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Vergütung des Aufsichtsrats sowie über Satzungsänderungen der Gesellschaft. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. In besonderen Fällen sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweist, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Als Nachweis der Berechtigung genügt ein in Textform erstellter, besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut des Aktionärs, der sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen hat und der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen muss, wobei der Tag der Versammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen sind. Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen können oder wollen, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Um die Wahrnehmung der Anteilseignerrechte zu erleichtern, bietet die Gesellschaft darüber hinaus denjenigen, die nicht selbst ihr Stimmrecht ausüben möchten, an, über einen von der Conergy benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung abzustimmen. Nähere Einzelheiten gibt die Conergy AG in der Einberufung der Hauptversammlung bekannt.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Conergy AG zur Verfügung gestellt.

Risikomanagement
Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der Conergy AG und dem Management im Conergy Konzern stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Bilanzausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, einschließlich der Berichterstattung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung.

Einzelheiten zum Risikomanagement im Conergy Konzern sind im Chancen- und Risikobericht dargestellt. Dieser enthält den gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderten Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung
Die Conergy AG stellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Conergy AG wird gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Der Jahresabschluss und Konzernabschluss werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Die Quartalsfinanzberichte werden vor der Veröffentlichung vom Bilanzausschuss mit dem Vorstand erörtert.

Die Wahl des Abschlussprüfers der Gesellschaft erfolgte gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. Prüfer des Konzernabschlusses 2012 sowie des Jahresabschlusses der Conergy AG für das Geschäftsjahr 2012 war die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Aufsichtsrat hat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags die vom Deutschen Corporate Governance Kodex vorgesehene Erklärung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu deren Unabhängigkeit eingeholt. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Sie umfassten auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG.

Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet.

Transparenz

Der Conergy Konzern befolgt den Grundsatz der kapitalmarktrechtlichen Gleichbehandlung und stellt sicher, dass Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, Analysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit gleichermaßen über wesentliche Informationen betreffend die Gesellschaft und den Konzern unterrichtet werden. Über die Internetseite der Conergy AG (www.conergy-group.com) können sich institutionelle Investoren wie auch Privatanleger zeitnah über wesentliche Termine und aktuelle Entwicklungen (einschließlich Ad-hoc-Mitteilungen) des Konzerns informieren. Darüber hinaus werden relevante Unternehmensnachrichten in Pressemitteilungen, die ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft publiziert werden, in deutscher und englischer Sprache bekannt gemacht.

In einem europaweit verbreiteten Informationssystem wird ferner unverzüglich nach Eingang einer diesbezüglichen Mitteilung nach § 21 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) das Erreichen, Über- und Unterschreiten von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft veröffentlicht.

Nach § 15a WpHG müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der Conergy AG und bestimmte Mitarbeiter in Führungspositionen sowie die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft und sich darauf beziehender Finanzinstrumente offenlegen. Der Conergy AG wurden im Berichtszeitraum (1. Januar bis 31. Dezember 2012) keine nach § 15a WpHG meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte mitgeteilt.

Service und Informationen für die Aktionäre der Conergy AG

Die Conergy AG unterrichtet ihre Aktionäre wie auch Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien sowie die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig in einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, in den Quartalsberichten sowie auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist. Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Vorbereitung der Aktionäre auf die Hauptversammlung werden diese bereits im Vorfeld der Hauptversammlung durch den Geschäftsbericht und die Einladung zur Versammlung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die anstehenden Tagesordnungspunkte unterrichtet. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung, einschließlich des Geschäftsberichts, sind auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Die Conergy Aktie

Die globalen Aktienmärkte waren im Geschäftsjahr 2012 stark von der expansiven Geldpolitik der Notenbanken beeinflusst. In diesem Zuge konnten die Indices weltweit deutlich zulegen: So gewann der deutsche Leitindex DAX im Jahresverlauf 29,1 Prozent und schloss bei 7.612 Punkten. Auch der Euro Stoxx 50 (+13,8 Prozent), der S&P 500 (+13,4 Prozent) und der MSCI World (+13,2 Prozent) konnten zweistellige Zuwachsraten erzielen und ließen das Jahr insgesamt freundlich ausklingen. Allein das 2. Quartal 2012 verzeichnete beim DAX einen Rückgang um 7,6 Prozent. Hier wirkten sich der drohende Austritt Griechenlands aus dem Euro, Sorgen um den spanischen Bankensektor, enttäuschende Konjunkturdaten im Euroraum und das sich abschwächende Wachstum in den USA und China belastend aus. Nicht zuletzt durch die politischen Unterstützungsmaßnahmen der EZB und der Fed konnten die Aktienmärkte im 3. Quartal 2012 aber wieder an Fahrt gewinnen.

Der Technologieindex TecDAX folgte im Wesentlichen der Entwicklung des Leitindexes und schloss zum 28. Dezember 2012 bei 828 Punkten, 20,9 Prozent über dem Wert ein Jahr zuvor.

Durch die anhaltend schwierige Marktsituation im Bereich der Erneuerbaren Energien konnten sich viele Werte nicht von den negativen Trends des Vorjahres absetzen. Dies gilt insbesondere für Solarwerte. Hier belasteten weiterhin existierende Überkapazitäten und der daraus resultierende Preisdruck die Kursentwicklung. So schloss der ÖkoDAX als Auswahlindex für die zehn liquidesten deutschen Werte aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien 54,4 Prozent tiefer als im Vorjahr. Auch die Aktie der Conergy AG konnte sich den Entwicklungen nicht entziehen. Mit einem Schlusskurs von 0,28 EUR und einem Rückgang von 12,5 Prozent war die Entwicklung allerdings besser als der Index. Die Marktkapitalisierung der Conergy betrug zum Jahresende 44,7 Mio. EUR.

Kurschart

Entwicklung der Conergy Aktie im Geschäftsjahr 2012 (indexiert; 100 = Xetra-Eröffnungskurs am 2. Januar 2012)

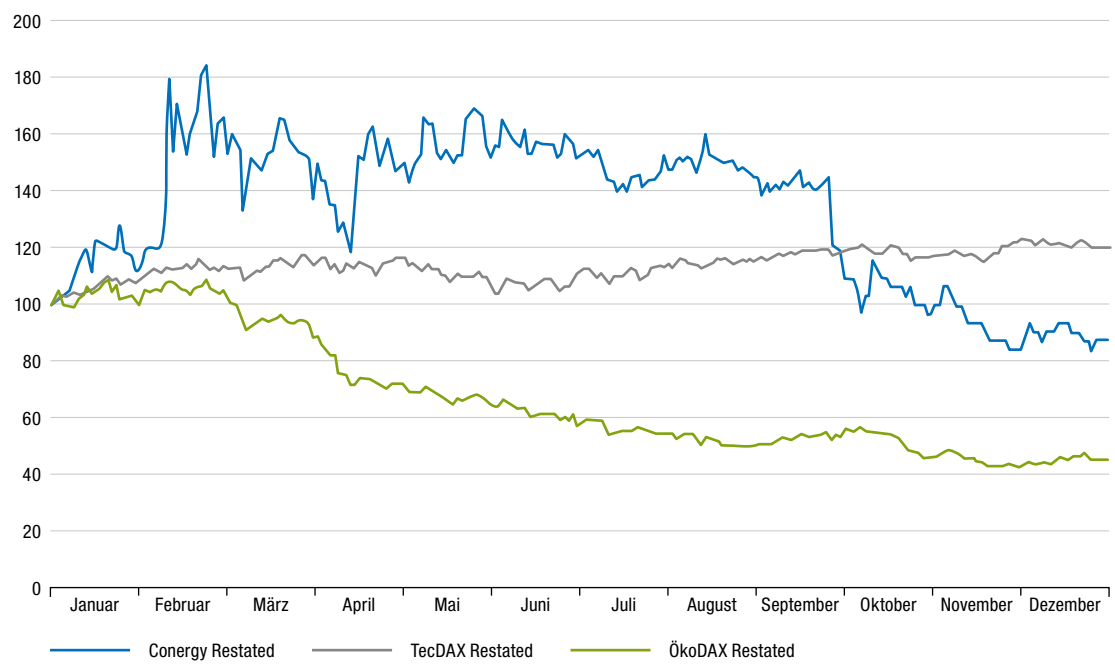

Basisinformation zur Conergy Aktie

		2012
Grundkapital	EUR	159.795.307
Gesamtzahl der Aktien (zum 31.12.)	Stück	159.795.307
Marktkapitalisierung (zum 31.12.)	EUR*	44.742.686
Schlusskurs (zum 31.12.)	EUR*	0,28
Höchstkurs	EUR*	0,59
Tiefstkurs	EUR*	0,27
Durchschnittlicher Tagesumsatz*	Stück	747.885

*Xetra

Aktientyp: Nennwertlose Stückaktie	
Wertpapierkennnummer WKN	A1KRCK
International Securities Identification Number ISIN	DE000A1KRCK4
Börsenkürzel	CGYK
Handelsplätze	Xetra
	Frankfurt am Main
	Stuttgart
	Düsseldorf
	Hamburg
	München
	Hannover
	Berlin-Bremen

Aktionärsstruktur

Durch die Kapitalmaßnahmen, die die Conergy AG im Juli 2011 durchgeführt hat, hat sich nicht nur die Anzahl der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien geändert, auch die Aktionärsstruktur des Unternehmens erhielt eine neue Aufteilung. Diese hat sich im Laufe des Geschäftsjahres 2012 kaum verändert. Zum Ende des Berichtszeitraums betrug die Gesamtzahl der Aktien der Conergy AG 159.795.307 Stück. Hiervon hielten York Global Finance 20,15 Prozent, die Deutsche Bank 13,06 Prozent und Värde Partners werden 7,50 Prozent zugeschrieben. Weitere Beteiligungen, die über der Meldeschwelle von 3 Prozent liegen, sind der Gesellschaft nicht bekannt. Der Streubesitz liegt somit bei 59,29 Prozent.

Aktionärsstruktur (Stand 31.12.2012)

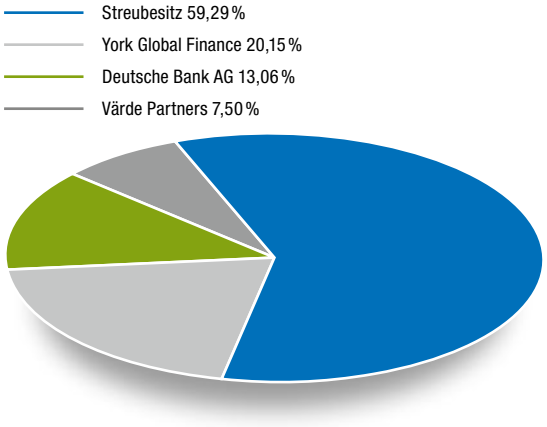

Investor Relations
Einer offenen und kontinuierlichen Kommunikation mit den Investoren, Privatanlegern und Analysten kam auch im Geschäftsjahr 2012 eine große Bedeutung zu.

Sowohl die Mitarbeiter der Abteilung Investor Relations als auch der Vorstand der Conergy AG standen für Investorengespräche zur Verfügung und erläuterten im Dialog Strategie und Zukunftsaussichten des Konzerns. Alle Präsentationen sowie Ad-hoc- und Pressemeldungen und weitere Informationen zur Aktie stehen unseren Aktionären auf der Conergy Group Website zur Verfügung.

Hauptversammlung
Im Laufe des Jahres 2012 hat die Conergy eine ordentliche sowie eine außerordentliche Hauptversammlung durchgeführt. Die ordentliche Hauptversammlung fand am 5. Juni 2012 in der Handwerkskammer in Hamburg statt. Wie auch schon in den letzten Jahren folgten zahlreiche Aktionäre der Einladung. Im Rahmen der Hauptversammlung wurden die Aktionäre über das Geschäftsjahr 2011 und die Strategie des Unternehmens informiert. Die Generaldebatte wurde genutzt, um gezielte Fragen an Vorstand und Aufsichtsrat zu richten. Anschließend haben die Anteilseigner mit großer Mehrheit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zugestimmt.

Die außerordentliche Hauptversammlung fand am 18. Dezember 2012 ebenfalls in der Handwerkskammer in Hamburg statt. Sie wurde nötig, da im Laufe des Jahres nicht zuletzt durch die Aufhebung eines wirtschaftlich nachteiligen Liefervertrages ein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals eingetreten war. Auf der Hauptversammlung hat der Vorstand über die Gründe berichtet und stand Aktionären für Fragen zur Verfügung. Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Conergy AG, Hamburg

Zusammengefasster Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

32 Der Conergy Konzern
34 Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess
36 Weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen
36 Branchenentwicklung 2012
37 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Conergy Konzerns
47 Sonstiges
53 Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Conergy AG
58 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
58 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Conergy AG
61 Chancen- und Risikobericht
81 Prognosebericht

Konzernlagebericht 2012

Der Conergy Konzern

Organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen

Die Conergy AG ist eine deutsche börsennotierte Aktiengesellschaft. Die Aktien der Conergy AG sind zum Börsenhandel im regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

An ihrem Sitz in Hamburg befinden sich die zentralen Konzernabteilungen der Conergy AG sowie die deutschen Vertriebs- und Servicegesellschaften. Neben den Produktionsstandorten in Frankfurt (Oder) und in Rangsdorf bei Berlin unterhält der Konzern weitere Standorte in Deutschland, darunter ein Zentrallager in Zweibrücken (Rheinland-Pfalz). An all diesen Standorten waren zum 31. Dezember 2012 781 Mitarbeiter (Full Time Equivalents) in den deutschen Tochtergesellschaften und der Konzernzentrale in Hamburg beschäftigt. Weltweit gehören, neben der Conergy AG als Mutterunternehmen, 22 vollkonsolidierte Tochtergesellschaften zum Conergy Konzern.

Die Conergy AG wird seit dem 12. Januar 2012 von einem vierköpfigen Vorstandsteam geleitet, dem die Herren Dr. Philip Comberg, Alexander Gorski, Marc Lohoff und Jan Vannerum angehören. Dabei war Herr Dr. Philip Comberg im Jahr 2012 aus dem Aufsichtsrat gemäß § 105 Abs. 2 Satz 1 AktG als Vorstandsvorsitzender in den Vorstand der Gesellschaft entsandt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 legte Herr Dr. Philip Comberg sein Aufsichtsratsmandat nieder und wurde als regulärer Vorstandsvorsitzender der Conergy AG bestellt.

Die Conergy ist mit ihren Tochterunternehmen als Systemanbieter im Bereich der Solarenergie tätig. Der Conergy Konzern entwickelt und vertreibt Photovoltaiksysteme aus Eigenfertigung sowie aus zugekauften Produkten anderer Hersteller für private Aufdachanlagen, Gewerbedächer oder Megawatt-Parks. Die Conergy AG ist zudem eines der führenden Unternehmen für Projektentwicklung und Durchführung von Photovoltaik-Großprojekten und unterstützt dabei auch in der Strukturierung der Finanzierung dieser Projekte. Der Conergy Konzern verfügt über weit entwickeltes Know-how und umfassende Kompetenz im Bereich Photovoltaik, etablierte Vertriebsstrukturen, Kundenbeziehungen und eigenständige Markenwelten mit Mitarbeitern, die die spezifischen Wünsche ihrer Zielgruppe genau kennen. Sie beobachten kontinuierlich die Entwicklung der Nachfrage und entwickeln bedarfsgerechte Angebote. Das wachsende und gebündelte Wissen um die regional unterschiedlichen Kundenwünsche nutzt Conergy für die konsequente Weiterentwicklung der Produkte im Bereich der Photovoltaik. Zu diesem umfassenden System- und Produktangebot gehören bei Conergy noch eine Vielzahl an Service-Dienstleistungen. Von der Anlagenplanung und Finanzierung über die Installation bis hin zur Überwachung, Wartung, Betriebsführung und Versicherung offeriert Conergy alle Leistungen für private und gewerbliche Solaranlagen sowie große Solarkraftwerke. Ihre Photovoltaik-Komponenten bezieht Conergy von einer Reihe eng verbundener strategischer Lieferanten sowie aus der eigenen Produktion von Solarmodulen und Gestellsystemen.

Als eines der umsatzstärksten Solarunternehmen mit europäischem Ursprung sieht sich Conergy in all seinen Bereichen gut positioniert. Conergy verfügt über innovative Produkte, gute Geschäftsbeziehungen zu den wichtigsten Lieferanten von Solarmodulen, ein etabliertes Netzwerk von Industriepartnern sowie vor allem eine breite internationale Kundenbasis und eine starke Premiummarke.

Auch in Zukunft wird Conergy seine Kompetenzen als Systemanbieter fortführen und weiterentwickeln: So wird Conergy seine Markenpositionierung weiter stärken, seine Systeme weiter optimieren, sein Serviceportfolio vergrößern, sein Produktions- und Partnernetzwerk am Markt erweitern sowie vor allem seine Kundenbeziehungen zu großen Installateuren, Großhändlern, strategischen Vertriebspartnern und Finanzinvestoren weiter ausbauen.

Im Vergleich zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 wurde die Segmentstruktur für das Geschäftsjahr 2012 entsprechend der geänderten Geschäftsverteilung im Vorstand der Conergy AG und den damit einhergehenden Berichtsbedürfnissen angepasst.

Die Segmentstruktur steht im Einklang mit den internen Steuerungs- und Berichtssystemen des Geschäftsjahres 2012. Die Segmentberichterstattung beinhaltet zwei Regionalsegmente und einen Zentralbereich („Holding“). Sämtliche Module, Gestellsysteme und Modulrahmen, die für den europäischen Markt bezogen, produziert und dort verkauft werden, werden im Segment Europa berichtet. Das Segment „Europa“ berücksichtigt auch die Tätigkeiten des zentralen Einkaufs, der Logistik und des Supply Chain Managements sowie das Qualitätsmanagement. Die für den

asiatischen und amerikanischen Markt bezogenen, produzierten und abgesetzten Module, Gestellsysteme und Modulrahmen werden im Segment „Asia Pacific und Americas“ (APAM) dargestellt.

Das Segment „Holding“ beinhaltet im Wesentlichen Corporate Legal, Corporate Human Resources & Compliance, Corporate Business Development, Corporate Accounting & Controlling, Corporate Communications, Investor Relations sowie Corporate IT & Processes. Zusätzlich werden die Momentum Renewables GmbH und die Conergy Real Estate GmbH & Co. KG in diesem Segment ausgewiesen.

Die Kommentierungen in diesem zusammengefassten Lagebericht beziehen sich, sofern nicht ausdrücklich auf Discontinued Operations Bezug genommen wird, ausschließlich auf das fortzuführende Geschäft. Die Discontinued Operations werden in der Gesamtergebnisrechnung, in der Bilanz und in der Kapitalflussrechnung in jeweils separaten Posten zusammengefasst ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2012 wurden keine Vermögenswerte und Schulden sowie keine aufgegebenen Geschäftsbereiche als „zur Veräußerung“ klassifiziert. Im Geschäftsjahr 2011 wurde das Windprojektgeschäft in Australien, das im November 2011 verkauft wurde, dem aufgegebenen Geschäftsbereich EPURON zugeordnet, sowie die Vermögenswerte und Schulden der voltwerk electronics GmbH, die Ende März 2012 an den Bosch-Konzern veräußert wurde, als „zur Veräußerung“ klassifiziert.

Konsolidierungskreis

Am Ende des Berichtszeitraums, am 31. Dezember 2012, gehörten neben der Conergy AG insgesamt 6 inländische und 16 ausländische Tochtergesellschaften, bei denen die Conergy AG über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt, zum Konsolidierungskreis der Gesellschaft. Zwei Gesellschaften sind im Geschäftsjahr 2012 aufgrund von Gründung und im Rahmen von Konsolidierungskreisänderungen in den Konsolidierungskreis mit aufgenommen worden. Vier Gesellschaften sind im Geschäftsjahr 2012 im Rahmen der Reorganisation des Conergy Konzerns aufgrund von Verschmelzung und Veräußerung aus dem Konsolidierungskreis der Conergy ausgeschieden.

Internes Steuerungssystem und Steuerungsgrößen

Zur wertorientierten Steuerung und zur Sicherung der Unternehmensentwicklung des Konzerns und der einzelnen Gesellschaften hat der Vorstand der Conergy AG ein internes Managementsteuerungssystem mit konzernweiten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozessen implementiert. Profitables Wachstum, Erhöhung der operativen Effizienz, Optimierung der Kapitalbindung, Sicherung von Liquidität und das Erreichen einer gesunden Kapitalstruktur bilden die Elemente dieses Managementsteuerungssystems. Zusätzlich werden durch das Steuerungssystem die Koordination der Aktivitäten der Tochtergesellschaften und damit das operative Geschäft gestärkt.

Wesentlicher Bestandteil der Informationssysteme ist die Ist- und Planungsrechnung. Die Planungsrechnungen sind auf einen Zeitraum von drei Jahren ausgelegt und werden jährlich im Rahmen eines umfassenden Planungsprozesses überarbeitet. Im Rahmen des konzernweiten Berichtswesens werden von allen Tochtergesellschaften monatlich IFRS-Abschlüsse erstellt, die für das Management Reporting und für die zu veröffentlichenden Quartals- und Geschäftsberichte konsolidiert werden. Gleichzeitig geben die Tochtergesellschaften in regelmäßigen Abständen eine Einschätzung zur aktuellen Geschäftsentwicklung und zum voraussichtlichen Jahresergebnis ab. Zusätzliche KPI-Berichte unterstützen das Management bei der Steuerung der Segmente und Regionen, der einzelnen Tochtergesellschaften und der Prozesse der operativen Bereiche. Hierbei dienen Absatzvolumen, Umsatz und Rohertrag als Basis der unternehmerischen Erfolgsrechnung. Zusätzlich verwendet Conergy die Rohertragsmarge, die den Rohertrag im Verhältnis zum Umsatz darstellt, als Kenngröße. Als wichtigste Elemente der Erfolgsmessung sowie Hauptergebnis- und Steuerungskenngröße werden das EBITDA, das Ergebnis der operativen Tätigkeit vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern, und das EBIT, das dem Ergebnis der operativen Tätigkeit vor Zinsen und Steuern entspricht, verwendet. Mit dem EBITDA bzw. EBIT misst Conergy den Erfolg der einzelnen Geschäftsbereiche. Neben EBITDA bzw. EBIT verwendet der Konzern die Kennzahlen EBITDA- sowie EBIT-Marge, die das EBITDA bzw. EBIT im Verhältnis zum Umsatz darstellen. Diese relativen Größen lassen einen Vergleich der Ertragskraft von ergebnisorientierten Bereichen unterschiedlicher Größe zu.

Die wichtigsten erfolgsbasierten Kennzahlen, die kontinuierlich überwacht werden und deren Optimierung im Fokus des konzernweiten Wirtschaftens steht, sind in der folgenden Tabelle abgebildet:

Steuerungsgrößen und Kennzahlen		2012	2011*
Absatz	**MWp**	**369,5**	**393,2**
Umsatzerlöse	**Mio. EUR**	**473,5**	**754,1**
Europa	Mio. EUR	333,6	543,7
Asia Pacific und Americas	Mio. EUR	139,9	210,4
Rohertrag	**Mio. EUR**	**68,6**	**127,3**
Rohertragsmarge	in Prozent	14,5	16,9
EBITDA	**Mio. EUR**	**–69,0**	**–80,3**
EBITDA-Marge	in Prozent	–14,6	–10,6
EBIT	**Mio. EUR**	**–83,8**	**–179,0**
EBIT-Marge	in Prozent	–17,7	–23,7

*Vorjahreswerte angepasst, siehe Anhang

Durch Bindung der jährlichen variablen Vergütung der Führungskräfte für das Geschäftsjahr 2012 an die zuvor genannten ergebnisorientierten Kennzahlen, insbesondere an das EBITDA, kommt dem Steuerungssystem des Conergy Konzerns eine besondere Bedeutung zu.

Zusätzlich zu den erfolgsbasierten Kenngrößen steht bei Conergy die Kapitalbindung als Steuerungsgröße im Fokus. Im Geschäftsjahr 2012 konnte Conergy die Kapitalbindung durch ein effizienteres Working Capital Management verbessern. So wurde die Kapitalbindung in den Forderungen, Verbindlichkeiten und Vorräten weiter optimiert, so dass am Ende des Geschäftsjahres 2012 ein negatives Working Capital von 6,3 Mio. EUR erreicht werden konnte. Dies ist nach Einschätzung des Vorstands eine wesentliche Voraussetzung, um in der zurzeit schwierigen Situation des weltweiten Photovoltaikmarktes bestehen zu können. Das Working Capital wird dabei als Summe der Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ermittelt und als weitere Kenngröße im Verhältnis zum Umsatz der Vergleichsperiode dargestellt.

Working-Capital-Entwicklung		31.12.2012	31.12.2011
Vorräte	Mio. EUR	61,3	86,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Mio. EUR	62,6	83,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Mio. EUR	130,2	88,2
Net Working Capital	**Mio. EUR**	**–6,3**	**81,4**

Als weitere zentrale Steuerungsgröße für die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit im fortzuführenden Geschäft verwendet. Im Geschäftsjahr 2012 konnte dieser unter anderem aufgrund des weiter optimierten Working Capitals erheblich verbessert werden.

Netto-Cashflow		31.12.2012	31.12.2011*
Operatives Ergebnis aus fortzuführendem Geschäft (EBIT)	**Mio. EUR**	**–83,8**	**–179,0**
Veränderung des Working Capitals	Mio. EUR	86,2	–7,4
Veränderung des übrigen Nettoumlaufvermögens / Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge	Mio. EUR	1,5	143,1
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel			
im fortzuführenden Geschäft	Mio. EUR	3,9	–43,3
im nicht fortzuführenden Geschäft	Mio. EUR	4,3	1,9
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Nettozahlungsmittel (Netto-Cashflow)	**Mio. EUR**	**8,2**	**–41,4**

*Vorjahreswerte angepasst, siehe Anhang

Vorrangiges wirtschaftliches Ziel bleibt auch im Geschäftsjahr 2013 eine Verbesserung des EBITDA sowie des Cashflows.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Der Vorstand der Conergy AG ist verantwortlich für die Erstellung des Konzernabschlusses, der in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt wird, und des zusammengefassten Lageberichts sowie für die Erstellung der Quartals- und Halbjahresabschlüsse. Um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in der externen Berichterstattung einschließlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten, hat der Vorstand ein angemessenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem soll eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleisten. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen, der Rechnungslegungsvor-

schriften und der internen Konzernrichtlinie zur Rechnungslegung sicher, die für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen verbindlich sind. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich ihrer Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und die daraus resultierenden Änderungen in den konzerninternen Richtlinien angepasst. Durch eindeutige Vorgaben soll der Ermessensspielraum der Mitarbeiter bei Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden eingeschränkt und somit das Risiko konzernuneinheitlicher Rechnungslegungspraktiken verringert werden. Über das konzernweite Intranet sind diese Richtlinien allen in den Rechnungslegungsprozess eingebundenen Mitarbeitern jederzeit zugänglich.

Das interne Kontrollsystem basiert ferner auf einer Reihe von prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Diese prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen beinhalten organisatorische Sicherungsmaßnahmen wie Funktionstrennungen, Zugriffsbeschränkungen, Organisationsanweisungen sowie Kontrollen, die in die Arbeitsabläufe integriert sind. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird darüber hinaus durch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen, wie beispielsweise über das monatliche Management Reporting und die Interne Revision, sichergestellt. Im Rahmen der Abschlussprüfung zum Jahresende überprüft der externe Abschlussprüfer bestimmte interne Kontrollen und beurteilt deren Effektivität. Darüber hinaus werden ausgewählte Aspekte der eingesetzten IT-Systeme geprüft. Mögliche Schwächen des internen Kontrollsystems werden dabei an die verantwortlichen Kontrollgremien kommuniziert. Eine absolute Sicherheit kann jedoch auch mit angemessenen und funktionsfähigen Systemen nicht gewährleistet werden.

Die Steuerung des Prozesses der Konzernrechnungslegung erfolgt bei der Conergy AG durch den Zentralbereich Corporate Accounting & Controlling. Zusätzlich werden die Bereiche Corporate Tax, Corporate Treasury und Corporate Legal nach dem Prinzip der Funktionstrennung der verschiedenen Teilprozesse zur Identifikation, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken hinsichtlich der Finanzberichterstattung eng eingebunden.

Die Tochtergesellschaften erstellen ihre Abschlüsse lokal. In Deutschland wird jedoch ein konzerneigenes Shared Service Center genutzt, welches diese Leistung für die Conergy AG und für weitere deutsche Tochtergesellschaften erbringt. Die eingesetzten EDV-Systeme basieren für die wesentlichen Gesellschaften in Deutschland auf SAP. Bei der Mehrzahl der anderen Tochtergesellschaften kommt eine ERP-Software auf Navision-Basis zum Einsatz. Alle eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Berechtigungskonzepte und Zugangsbeschränkungen vor Missbrauch geschützt. Durch die zentrale Steuerung und Überwachung nahezu sämtlicher IT-Systeme, durch die Begleitung von Veränderungsprozessen durch das zentrale Management sowie durch regelmäßige Systemsicherungen wird seitens der Konzern-IT sowohl das Risiko eines Datenverlusts als auch des Ausfalls rechnungslegungsrelevanter IT-Systeme minimiert.

Sämtliche im Konzernabschluss der Conergy AG konsolidierten Gesellschaften übermitteln ihre Abschlüsse monatlich über ein konzernweit einheitlich definiertes Datenmodell, das der Konzernbilanzierungsrichtlinie nach IFRS unterliegt. Die Konzerngesellschaften sind für die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse verantwortlich. Die in den Konzernrechnungslegungsprozess involvierten Mitarbeiter werden dazu regelmäßig geschult. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die lokalen Gesellschaften durch zentrale Ansprechpartner der Conergy AG unterstützt, die vor allem für spezielle fachliche Fragestellungen und komplexe Sachverhalte von den Tochtergesellschaften zu Rate gezogen werden.

Auf Basis der Abschlüsse der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen werden die konsolidierten Rechenwerke zentral erstellt. Die Konsolidierungsmaßnahmen, bestimmte Abstimmarbeiten sowie die Überwachung der zeitlichen und prozessualen Vorgaben erfolgen im Zentralbereich Corporate Accounting & Controlling, welcher die Einhaltung der Berichtspflichten und -fristen kontrolliert. Zusätzlich werden zur Überwachung systemtechnische Kontrollen durch die Mitarbeiter durchgeführt und durch manuelle Prüfungen ergänzt. Eventuelle Mängel werden korrigiert und an die Tochtergesellschaften kommuniziert. Darüber hinaus verfügt Conergy über ein konzernweites Reporting- und Controllingsystem, welches es ermöglicht, Abweichungen von Planwerten und rechnungslegungsbezogene Inkonsistenzen regelmäßig und frühzeitig zu erkennen.

Dem Bilanzausschuss des Aufsichtsrats der Conergy AG obliegt die Überwachung der Wirksamkeit der Steuerungs- und Überwachungssysteme. Er lässt sich regelmäßig vom Vorstand und den Wirtschaftsprüfern darüber unterrichten.

Zu den Merkmalen des Risikomanagementsystems verweisen wir auf die Ausführungen im „Chancen- und Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts.

Weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Vier Jahre nach dem Ausbruch der Staatsschulden- und Bankenkrise hat sich die wirtschaftliche Erholung im Geschäftsjahr 2012 wieder abgeschwächt. Dabei zeigten sich die Industrienationen von dieser Entwicklung überproportional betroffen. Während das Bruttoinlandsprodukt weltweit im abgelaufenen Geschäftsjahr voraussichtlich um rund 3 Prozent anstieg, war das Wachstum in den Industrieländern mit 1,3 Prozent deutlich geringer.

Diese Entwicklung geht insbesondere auf den Euroraum zurück, der nach einer leichten wirtschaftlichen Erholung 2012 wieder in die Rezession rutschte. Besonders betroffen davon waren die südeuropäischen Länder, die aufgrund der hohen Staatsverschuldung und der damit einhergehenden staatlichen Ausgabenkürzungen die wirtschaftliche Entwicklung des Euroraums negativ beeinflussten. Dagegen konnte die deutsche Wirtschaft erneut zulegen, wenn auch deutlich schwächer als 2011. Mit einem Plus von 0,7 Prozent stieg die Gesamtleistung gegenüber dem Vorjahr, in dem allerdings noch ein Zuwachs von 1,5 Prozent erzielt werden konnte.

In den USA konnte durch steigende Unternehmensinvestitionen und durch eine erhöhte Staatsnachfrage das Bruttoinlandsprodukt moderat zulegen. Mit einem Plus von 2,2 Prozent stieg die Wirtschaftsleistung erneut, auch wenn dabei wenige Impulse vom privaten Konsum ausgingen. Eine gegenteilige Entwicklung zeigte die japanische Wirtschaft, die im Jahresverlauf erneut in die Rezession rutschte. Zwar blieb am Ende des Jahres ein Anstieg des Bruttosozialproduktes von 1,6 Prozent, was aber einem äußerst starken 1. Quartal 2012 zu verdanken ist, während im 3. Quartal 2012 die Wirtschaftsleistung erneut um 3,5 Prozent zurückging.

Bedeutend erfreulicher verlief die wirtschaftliche Entwicklung in den Schwellenländern, auch wenn hier die Geschwindigkeit aufgrund der hohen Exportabhängigkeit der Regionen etwas abnahm. Trotzdem konnte insgesamt ein Anstieg von 5,4 Prozent erzielt werden. Besonders dynamisch zeigten sich die südostasiatischen Länder, die mit einem Zuwachs von 6,2 Prozent ihr Wachstum nochmals beschleunigen konnten. Ebenfalls robust, allerdings mit einem rückläufigen Wachstum zeigte sich China, wo die Wirtschaftsleistung um 7,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr zunahm. In Indien ging das Wachstum von 7,0 Prozent in 2011 auf 3,7 Prozent im vergangenen Jahr zurück.

Branchenentwicklung 2012

Der weltweite Energieverbrauch wird heute in großem Umfang noch durch fossile Brennstoffe wie Kohle, Öl und Gas abgedeckt. Gleichzeitig haben die erneuerbaren Energieträger in den letzten Jahren ein deutliches Wachstum erfahren und werden auch in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Gründe hierfür sind vor allem die Endlichkeit der fossilen Energieträger und der damit verbundene Preisanstieg sowie der zunehmende Einfluss von Treibhausgasen auf den Klimawandel. Anders als die tendenziell steigenden Kosten für fossile Energieträger nehmen die Produktions- und damit die Investitionskosten für Erneuerbare Energien kontinuierlich ab, so dass sich sukzessive die Preislücke zwischen erneuerbaren und konventionellen Energieträgern schließt. Förderprogramme in zahlreichen Ländern haben sich positiv auf die Nachfrage ausgewirkt. Sie sind heute noch wesentlicher Wachstumstreiber für die Erneuerbaren Energien. Allerdings zeigt sich nach dem starken Preisverfall für Solarmodule in den vergangenen Jahren, dass Solarstrom schon heute in vielen Regionen der Welt mit Netzstrom wirtschaftlich konkurrieren kann, was sich positiv auf die Nachfrage auswirkt.

Schätzungen gehen davon aus, dass im Jahr 2012 weltweit Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 31.000 Megawatt neu installiert wurden. Dies entspricht einem Wachstum gegenüber 2011 von 16 Prozent. Wie auch schon in den vergangenen Jahren war Deutschland dabei der größte Photovoltaikmarkt: Mit 7.604 MWp neu installierter Photovoltaikleistung war 2012 nach den vorläufigen Zahlen der Bundesnetzagentur erneut ein Rekordjahr (2011: 7.485 MWp). Dabei war das Jahr durch starke regulatorische Veränderungen geprägt, was sowohl zu einer Sonderkonjunktur und Vorzieheffekten als auch zu einer Absenkung der Nachfrage nach der Umsetzung der Förderänderungen geführt hat. Dadurch blieb der normale Anstieg der Installationstätigkeiten im 4. Quartal 2012 aus. Mit nur 1.377 MWp neu installierter Leistung war es das schwächste 4. Quartal seit vielen Jahren.

Anders als in Deutschland ging in anderen europäischen Märkten die Nachfrage mitunter deutlich zurück: So reduzierte sich die neu installierte PV-Leistung in den beiden anderen großen Märkten Italien und

Frankreich um 40–50 Prozent. In beiden Ländern wurden die Möglichkeiten zum Bau großer Kraftwerke stark eingeschränkt mit der Folge eines spürbaren Marktrückgangs. Experten machen darüber hinaus die zunehmend vorsichtige Kreditvergabe der Banken angesichts der europäischen Staatsschulden- und Bankenkrise für den Rückgang verantwortlich. Dagegen konnte sich in Griechenland, dem Vereinigten Königreich und Bulgarien die Nachfrage beleben, ohne allerdings den Rückgang in den anderen Märkten kompensieren zu können. In Summe musste erstmals in Europa eine Reduzierung der Nachfrage beobachtet werden.

Während Europa bei nachlassender Nachfrage noch die Hälfte des gesamten Weltmarktes stellt, gewinnen die Regionen Nordamerika und Asien-Pazifik zunehmend an Bedeutung. In Nordamerika befinden sich insbesondere die USA in einem anhaltenden Aufwärtstrend. So konnte die neu installierte PV-Leistung in 2012 um über 70 Prozent gesteigert werden. Damit dürften die USA zum viertgrößten Solarmarkt weltweit aufgestiegen sein. Zwar zeigte sich auch in den südamerikanischen Märkten ein prozentual starkes Wachstum, allerdings geschieht dies aktuell noch von einem niedrigen Niveau.

Die Märkte in Asien konnten in den vergangenen Jahren ebenfalls weiter wachsen. Die neu installierte Photovoltaikleistung in China dominierte mit Abstand die asiatischen Länder. Laut Schätzungen konnte sich der chinesische Photovoltaikmarkt in 2012 mehr als verdoppeln und damit vor Japan die stärkste Position in Asien einnehmen. Neben den beiden großen Märkten ist die Entwicklung in Thailand und Indien besonders hervorzuheben: Im Jahresvergleich wurde die neu installierte Photovoltaikleistung jeweils mehr als verdoppelt.

Ungeachtet der weltweit insgesamt erfreulichen Nachfrageentwicklung im abgelaufenen Jahr, ist der Preis für Solaranlagen weiter stark gefallen. Vorläufigen Schätzungen zufolge musste erneut ein Rückgang um rund 40 Prozent im Gesamtjahresvergleich beobachtet werden. Bei einem Nachfragewachstum von nur 16 Prozent bedeutet dies einen realen Umsatzrückgang innerhalb der Solarindustrie, was viele Unternehmen vor große Herausforderungen gestellt hat und noch heute stellt. In diesem Zusammenhang sind die Gewinnmargen auf breiter Front zurückgegangen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Conergy Konzerns

Ertragslage

Gesamtergebnisrechnung Conergy Konzern (Kurzfassung)

		2012	2011*	4. Quartal 2012	4. Quartal 2011*
Absatz	**MWp**	**369,5**	**393,2**	**105,3**	**104,3**
Umsatzerlöse	Mio. EUR	473,5	754,1	121,8	183,2
Rohertrag	**Mio. EUR**	**68,6**	**127,3**	**10,7**	**14,9**
Rohertragsmarge	in Prozent	14,5	16,9	8,8	8,1
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	**Mio. EUR**	**–69,0**	**–80,3**	**–30,2**	**–36,0**
Operatives Ergebnis (EBIT)	**Mio. EUR**	**–83,8**	**–179,0**	**–34,1**	**–45,5**
Finanzergebnis	**Mio. EUR**	**–13,5**	**50,0**	**–5,1**	**–3,9**
Ergebnis vor Steuern (EBT)	**Mio. EUR**	**–97,3**	**–129,0**	**–39,2**	**–49,4**
Ertragsteuern	Mio. EUR	–1,7	–35,5	–1,7	–11,9
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	**Mio. EUR**	**–99,0**	**–164,5**	**–40,9**	**–61,3**
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	Mio. EUR	–	2,4	–	2,4
Ergebnis nach Steuern	**Mio. EUR**	**–99,0**	**–162,1**	**–40,9**	**–58,9**
Davon zustehend					
Aktionären der Conergy AG (Konzernergebnis)	Mio. EUR	–99,0	–162,3	–40,9	–58,9
Minderheitsgesellschaftern	Mio. EUR	0,0	0,2	0,0	0,0

*Vorjahreswerte angepasst, siehe Anhang

Umsatz

Viele der von Conergy bearbeiteten Photovoltaikmärkte befanden sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nach wie vor in einer schwierigen Situation. Bedingt durch unterschiedliche Faktoren musste Conergy in einigen Photovoltaikmärkten Nachfrageschwächen hinnehmen. In vielen Ländern, so zum Beispiel Deutschland, Spanien, Italien und Kanada, war dies vor allem auf anhaltende Diskussionen über Veränderungen der regulatorischen Bedingungen für Photovoltaik zurückzuführen. Zudem hat die Staatsschulden- und Bankenkrise durch erschwerte Finanzierungsbedingungen weltweit die Realisierung von Photovoltaikprojekten negativ beeinflusst. Dennoch betrug das vom Conergy Konzern verkaufte Volumen für Photovoltaikmodule im Geschäftsjahr 2012 369,5 Megawatt (Vorjahr: 393,2 Megawatt). Das verkaufte Volumen reduzierte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 6,0 Prozent. Hingegen belief sich der Umsatz des Conergy Konzerns im Geschäftsjahr 2012 auf 473,5 Mio. EUR (Vorjahr: 754,1 Mio. EUR) und lag um 37,2 Prozent bzw. um 280,6 Mio. EUR deutlich unter Vorjahresniveau. Ursächlich für die rückläufige Umsatzentwicklung war neben dem leichten Volumenrückgang im Wesentlichen der weiterhin starke Preisverfall für Photovoltaiksysteme sowie alle Photovoltaikkomponenten. Im Geschäftsjahr 2012 ist der Preis für Photovoltaikmodule nach rund 40 Prozent im Geschäftsjahr 2011 erneut um rund 40 Prozent gesunken.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag der Auslandsanteil des Konzernumsatzes bei 72,5 Prozent (Vorjahr: 73,6 Prozent). Der Anteil des deutschen Marktes am Gesamtumsatz der Conergy betrug in diesem Zeitraum entsprechend 27,5 Prozent (Vorjahr: 26,4 Prozent). Dies unterstreicht die gute internationale Aufstellung des Conergy Vertriebs. Jedoch musste im Ausland aufgrund des anhaltenden Preisdrucks ein Umsatzrückgang von 211,8 Mio. EUR bzw. 38,2 Prozent auf 343,3 Mio. EUR (Vorjahr: 555,1 Mio. EUR) hingenommen werden. Zu den wichtigsten Auslandsmärkten des Conergy Konzerns zählten im Geschäftsjahr 2012 Italien und Griechenland, die eine absatzseitige Volumensteigerung von 11,0 bzw. 36,2 Prozent verzeichnen konnten. Weiterhin waren im Geschäftsjahr 2012 Australien, Spanien, der aus Singapur heraus bearbeitete thailändische Markt und die USA die größten ausländischen Märkte für Conergy. Vor allem in den USA wurde das Volumen mit einem Plus von 37,0 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich gesteigert. Jedoch konnten diese Märkte die Entwicklung der anderen Photovoltaikmärkte nicht ausreichend kompensieren. So lag beispielsweise der Absatz im deutschen Markt im Geschäftsjahr 2012 mit 13,8 Prozent bedingt durch Nachfrageschwächen aufgrund der anhaltenden Förderdiskussion unter dem Vorjahreswert.

Rohertrag

Der Rohertrag des Conergy Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2012 auf 68,6 Mio. EUR im Vergleich zu 127,3 Mio. EUR im Vorjahr. Die Rohertragsmarge lag mit 14,5 Prozent unter der des Vorjahres (Vorjahr: 16,9 Prozent). Die Verschlechterung der Rohertragsmarge im Verlauf des Geschäftsjahres 2012 ist im Wesentlichen auf den weiterhin anhaltenden Preisverfall bei Photovoltaikmodulen sowie den steigenden Wettbewerbsdruck in einem nach wie vor von Überkapazitäten und Nachfrageschwächen gekennzeichneten Markt zurückzuführen.

Darüber hinaus haben verschiedene Sondereffekte die Entwicklung der Rohertragsmarge im Laufe des Geschäftsjahres 2012 beeinflusst. In Australien hat sich der Preisdruck im Verlauf des Jahres durch den Einstieg neuer Wettbewerber stetig erhöht und zu einer sehr deutlichen, weit über dem Weltmarkt liegenden Absenkung der Margen für Photovoltaikprodukte geführt. Zudem entwickelten sich im 2. Halbjahr 2012 bedingt durch die Einführung von Einfuhrzöllen in den USA die Preise für hochqualitative Zellen stabiler als für Produkte chinesischer Hersteller. Im 3. Quartal 2012 wurden außerdem in Deutschland einige Photovoltaik-Großprojekte auf Freiflächen realisiert, die durch die außerplanmäßige Kürzung der Solarförderung für Großprojekte zum 30. September 2012 einem besonderen Margendruck ausgesetzt waren.

Neben den genannten Faktoren haben viele der weltweiten Wettbewerber zum Jahresende versucht, hohe Lagerbestände, die sich im Laufe des Jahres durch Nachfrageschwächen aufgebaut hatten, abzubauen. Diesem besonderen Druck auf Absatzpreise und Margen im 4. Quartal 2012 konnte sich Conergy nicht vollständig entziehen bzw. diesen nicht in vollem Umfang durch reduzierte Einkaufspreise sowie sonstige Kosteneinsparungen kompensieren. Jedoch hat auch Conergy im 4. Quartal 2012 seine Lagerbestände weiter reduziert und startet so mit einem niedrigen Bestandsniveau in das Geschäftsjahr 2013.

Bei der Beurteilung der Entwicklung der Rohertragsmarge im Vergleich zum Geschäftsjahr 2011 muss auch berücksichtigt werden, dass im Geschäftsjahr 2011 die Rohertragsmarge nur den Materialanteil der Solarwafer und -zellen als Vorprodukte der von Conergy in der eigenen Solarfabrik in Frankfurt (Oder) produzierten Photovoltaikmodule abgebildet hat. Zum Ende des

Geschäftsjahres 2011 hat Conergy die Fertigungstiefe in der Solarfabrik reduziert und bis auf weiteres auf die Modulproduktion konzentriert. Im Geschäftsjahr 2012 wurden die benötigten Solarzellen vollständig zugekauft und belasten daher in diesem Jahr nicht nur mit ihrem Materialanteil, sondern mit den vollständigen Bezugskosten den Rohertrag und die Rohertragsmarge des Conergy Konzerns. Die wettbewerbsfähigeren Einkaufskonditionen im Vergleich zur eigenen Herstellung von Solarwafern und -zellen führen jedoch in Summe zu einem positiven Effekt auf das EBIT des Conergy Konzerns.

Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)
Das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) betrug im Geschäftsjahr 2012 – 69,0 Mio. EUR und konnte trotz einiger wesentlicher Sondereffekte um 11,3 Mio. EUR bzw. 14,1 Prozent gegenüber dem Geschäftsjahr 2011 verbessert werden (Vorjahr: – 80,3 Mio. EUR).

Den größten Einfluss auf die Entwicklung des EBITDA im Geschäftsjahr 2012 hatte die Entwicklung des Rohertrages, der vor allem aufgrund des beschriebenen anhaltend starken Preis- und Margendrucks mit 68,6 Mio. EUR um 58,7 Mio. EUR unter dem Vorjahr lag. Zusätzlich wurde das EBITDA durch einen Sondereffekt in Höhe von ca. 18,0 Mio. EUR belastet. Dieser resultierte aus der vorzeitigen Beendigung des bis Ende Juni 2018 geltenden Waferliefervertrages mit dem US-amerikanischen Waferhersteller MEMC Electronic Materials, Inc. Durch die vorzeitige Aufhebung des Vertrages im September 2012 entfällt die Verpflichtung, in den nächsten Jahren ein Volumen an Siliziumwafern von rd. 600 Mio. USD abzunehmen. Dies ermöglicht Conergy für die Zukunft, Produktionsmaterialien flexibler und zu besseren Preisen frei am Markt zu beziehen. Im Gegenzug hat Conergy auf eine hinterlegte Bar-Sicherheit verzichtet, was zu der außerordentlichen Ergebnisbelastung geführt hat.

Gestützt wurde das EBITDA im Geschäftsjahr 2012 jedoch neben sonstigen betrieblichen Erträgen vor allem durch geringere sonstige betriebliche Aufwendungen. Die im Geschäftsjahr 2011 eingeleiteten Kostensenkungsmaßnahmen zeigten im Geschäftsjahr 2012 deutliche Erfolge. Durch die umgesetzten Verbesserungsmaßnahmen konnte der sonstige betriebliche Aufwand in Höhe von 110,7 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr um 38,2 Mio. EUR wesentlich reduziert werden (Vorjahr: 148,9 Mio. EUR). Auch verringerten sich die Personalaufwendungen um 17,5 Mio. EUR auf 68,8 Mio. EUR (Vorjahr: 86,3 Mio. EUR). Allerdings wurde das EBITDA durch Abschreibungen auf Forderungen von 6,3 Mio. EUR (Vorjahr: 10,4 Mio. EUR) beeinflusst. Diese resultieren mit 2,7 Mio. EUR vor allem aus dem sich im Umschwung befindenden australischen Markt. Darüber hinaus belasteten Währungsverluste von per saldo 1,7 Mio. EUR das Ergebnis (Vorjahr: 3,1 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 41,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2012 um 14,3 Mio. EUR über dem Geschäftsjahr 2011 (Vorjahr: 27,4 Mio. EUR). Darin enthalten waren Erträge in Höhe von 25,5 Mio. EUR, die überwiegend aus nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen resultierten (Vorjahr: 7,4 Mio. EUR). Diese Rückstellungen waren ursprünglich für Gewährleistungsrisiken, Restrukturierungskosten, Drohverluste und Rechtsstreitigkeiten gebildet worden, die jedoch aufgrund der Entwicklung im Geschäftsjahr 2012 nicht mehr beansprucht werden. Der Verkauf der voltwerk electronics GmbH an den Bosch-Konzern zum 30. März 2012 führte zudem zu einem Ertrag in Höhe von 1,4 Mio. EUR. Im Vorjahr wurden Gewinne aus der Veräußerung von Tochtergesellschaften in Höhe von 6,3 Mio. EUR erzielt.

Operatives Ergebnis (EBIT)
Durch die aktuelle Fokussierung der Produktion in der Solarfabrik in Frankfurt (Oder) auf die Modulfertigung und die damit erreichte Verringerung der eigenen Fertigungstiefe reduzierten sich die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen auf 14,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2012. Im Vorjahreszeitraum belief sich der Wert auf 98,7 Mio. EUR. Dieser war beeinflusst durch Sonderabschreibungen auf die Wafer- und Zellfertigung von 69,6 Mio. EUR. Dementsprechend verbesserte sich das EBIT im Geschäftsjahr 2012 auf – 83,8 Mio. EUR und lag damit um 95,2 Mio. EUR über dem Vergleichswert des Geschäftsjahres 2011 (Vorjahr: – 179,0 Mio. EUR).

Ergebnis vor Steuern (EBT)
Im Zusammenhang mit der verstärkten Nutzung von Lieferantenkrediten hat Conergy zum Halbjahresabschluss 2012 die Verwendung ihrer unter anderem im Rahmen des Syndizierten Kreditvertrages gewährten Avallinien überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass diese mittlerweile überwiegend zur Absicherung von Lieferantenkrediten genutzt werden, während ansonsten Risiken aus der Konzeption und Realisierung von Projekten besichert wurden. Aufgrund der überwiegenden Finanzierungsfunktion wurden die im laufenden Geschäftsjahr 2012 erfassten Avalgebühren in Höhe von 3,5 Mio. EUR nicht unter den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“, sondern als „Finanzielle Aufwendungen“ ausgewiesen. Der Ausweis für die im Vorjahr

gezahlten Avalprovisionen in Höhe von 3,8 Mio. EUR wurde entsprechend retrospektiv angepasst.

Das Finanzergebnis des Conergy Konzerns belief sich somit im Geschäftsjahr 2012 auf – 13,5 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2011 war das Finanzergebnis hingegen mit 50,0 Mio. EUR positiv, da es finanzielle Erträge von 69,1 Mio. EUR enthielt, die vor allem aus einem Ertrag aus der im Juli 2011 erfolgten Kapitalerhöhung und dem damit verbundenen Forderungsverzicht seitens der Kreditgeber von 67,7 Mio. EUR resultierten. Im Geschäftsjahr 2012 beliefen sich die finanziellen Erträge nur auf 0,5 Mio. EUR. Die finanziellen Aufwendungen in Höhe von 14,0 Mio. EUR (Vorjahr: 19,1 Mio. EUR) stellen neben den Avalgebühren im Wesentlichen Zinsaufwendungen für Finanzschulden dar, die sich sowohl aus Zinszahlungen als auch aus Zinsabgrenzungen zusammensetzen. Die Abnahme der Zinsbelastung ist insbesondere auf die im Geschäftsjahr 2011 erfolgreich umgesetzte Neustrukturierung der Fremdfinanzierung zurückzuführen. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses ergibt sich für das Geschäftsjahr 2012 ein EBT von – 97,3 Mio. EUR (Vorjahr: – 129,0 Mio. EUR).

Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern der fortzuführenden Geschäftsbereiche belief sich im Geschäftsjahr 2012, nach Berücksichtigung eines Steueraufwands in Höhe von 1,7 Mio. EUR (Vorjahr: 35,5 Mio. EUR), auf – 99,0 Mio. EUR (Vorjahr: – 164,5 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2012 wurden keine Geschäftsbereiche als aufgegebene Geschäftsbereiche geführt. Im Vorjahr erzielten die aufgegebenen Geschäftsbereiche (Discontinued Operations) des Segments EPURON ein Ergebnis nach Steuern von 2,4 Mio. EUR. Somit belief sich das Ergebnis nach Steuern im Vorjahr auf – 162,1 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2012 konnte das Ergebnis nach Steuern um 63,1 Mio. EUR auf – 99,0 Mio. EUR verbessert werden.

Das Ergebnis je Aktie des fortzuführenden Geschäfts betrug im Geschäftsjahr 2012 – 0,62 EUR (Vorjahr: – 1,67 EUR).

Geschäftsentwicklung nach Segmenten

Die Segmentstruktur steht im Einklang mit den internen Steuerungs- und Berichtssystemen des Geschäftsjahres 2012. Zur weiteren Erläuterung der Segmentberichterstattung verweisen wir auf das Kapitel „Organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen“.

Umsatzentwicklung nach Segmenten

Außenumsatz nach Segmenten				
Mio. EUR	**2012**	**2011**	**4. Quartal 2012**	**4. Quartal 2011**
Europa	**333,6**	**543,7**	**75,6**	**143,4**
Asia Pacific und Americas	**139,9**	**210,4**	**46,2**	**39,8**
Holding	**–**	**–**	**–**	**–**
Überleitung	–	–	–	–
Fortzuführendes Geschäft	**473,5**	**754,1**	**121,8**	**183,2**

In dem Segment Europa ging der Umsatz im Geschäftsjahr 2012 um 210,1 Mio. EUR bzw. 38,6 Prozent auf 333,6 Mio. EUR im Wesentlichen aufgrund des hohen Preisverfalls für Photovoltaikmodule zurück (Vorjahr: 543,7 Mio. EUR). Preisbereinigt verringerte sich der Umsatz aus dem Verkauf von Photovoltaikmodulen im Segment Europa trotz der schwierigen Marktsituation jedoch mit 5,1 Prozent nur leicht.

Durch die gute Stellung auf den südeuropäischen Märkten konnte im Geschäftsjahr 2012 das Volumen aus dem Verkauf von Photovoltaikmodulen beispielsweise in Griechenland und Italien deutlich um 36,2 Prozent sowie 11,0 Prozent gesteigert werden. Durch den starken Preisverfall spiegelt sich diese positive Volumenentwicklung allerdings nicht in den Umsätzen wider. So reduzierte sich in Griechenland der Umsatz von 55,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2011 auf 39,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2012. In Italien sank der Umsatz von 124,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2011 bedingt durch Verschiebungen im Produkt- und Absatzmix sogar um 47,2 Mio. EUR bzw. 37,9 Prozent auf 77,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2012. In Spanien führte das unsichere Marktumfeld zu einer Umsatzreduzierung von 25,8 Mio. EUR auf 28,2 Mio. EUR (Vorjahr: 54,0 Mio. EUR). Besonders im ersten Dreivierteljahr 2012 lagen die verkauften Volumina der spanischen Gesellschaft deutlich unter dem Vorjahr. Zum Jahresende 2012 konnte diese Entwicklung auf dem Heimatmarkt durch Exportgeschäft teilweise kompensiert werden, so dass im 4. Quartal 2012 ein Volumen erzielt wurde, das 20,0 Prozent über dem des Vorjahres lag.

In Deutschland hat die Ankündigung der regulatorischen Veränderungen zwar zu erhöhter Nachfrage und Vorzieheffekten vor der Förderkürzung geführt, allerdings wurden diese Vorzieheffekte durch Nachfrageschwächen nach Absenkung der Vergütung kompensiert. Daher blieb das verkaufte Volumen im Geschäftsjahr 2012 insgesamt um 23,7 Prozent hinter dem des Vorjahreszeitraums zurück. Der Umsatz im

Geschäftsjahr 2012 verringerte sich um 109,5 Mio. EUR auf 166,8 Mio. EUR (Vorjahr: 276,6 Mio. EUR). Darin enthalten ist auch das Exportgeschäft der Conergy Deutschland GmbH und der Mounting Systems GmbH. Die Umsatzreduzierung ist neben dem anhaltenden Preisverfall für Photovoltaikmodule außerdem auf die Einstellung der Lohnfertigung für Dritte bei der Solarmodulfabrik in Frankfurt (Oder) zurückzuführen. Hier wurden im Geschäftsjahr 2011 noch Umsätze von 8,6 Mio. EUR erzielt.

In der Region Asia Pacific und Americas (APAM) verringerte sich der Umsatz im Geschäftsjahr 2012 um 70,5 Mio. EUR auf 139,9 Mio. EUR (Vorjahr: 210,4 Mio. EUR). In Australien halbierte sich der Umsatz von 83,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2011 auf 41,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2012. Neben der Kürzung der Solarförderung zur Mitte des Jahres 2011 erklärt sich dieser Umsatzrückgang durch die gestiegene Wettbewerbsintensität. Im Verlauf des Jahres 2012 sind vermehrt neue Wettbewerber in den australischen Markt eingetreten, was zu einem hohen Preisdruck auf der Absatzseite geführt hat, der nicht durch eine entsprechende Steigerung des Volumens kompensiert werden konnte.

Die Gesellschaft in Singapur, die im Wesentlichen den thailändischen Markt bedient, verzeichnete ebenfalls einen Umsatzrückgang im Geschäftsjahr 2012 um 14,0 Mio. EUR bzw. 31,2 Prozent auf 30,9 Mio. EUR (Vorjahr: 44,9 Mio. EUR). Allerdings konnte hier das Volumen im Geschäftsjahr 2012 mit nur 1,2 Prozent unter Vorjahresniveau konstant gehalten werden. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die Gesellschaft in Singapur nahezu ausschließlich in der Entwicklung und Umsetzung von Photovoltaik-Großprojekten engagiert ist, die einer größeren zeitlichen Volatilität unterliegen. Im Geschäftsjahr 2011 wurden durch Singapur im gesamten Jahresverlauf Projekte realisiert. Im Geschäftsjahr 2012 wurde im 1. Quartal ein großes Solarkraftwerk umgesetzt, auf das erst zum Ende des 3. Quartals Anschlussprojekte folgten. Derzeit arbeitet Singapur an der Realisierung mehrerer großer Freiflächenanlagen von in Summe rund 50 Megawatt, deren Fertigstellung sich jedoch in das Jahr 2013 erstreckt.

In den USA stieg der Umsatz mit 45,8 Mio. EUR gegenüber dem Geschäftsjahr 2011 erfreulich an (Vorjahr: 42,6 Mio. EUR). Durch die positive Entwicklung des Marktes in den USA konnten die Volumina deutlich um 37,0 Prozent gesteigert werden. Hingegen hat die anhaltende Verschiebung der Bekanntgabe der neuen Förderbedingungen in Ontario, der wichtigsten Region Kanadas für die Photovoltaikbranche, die Absatzvolumina seit Jahresbeginn 2012 deutlich negativ beeinflusst. Kanada konnte daher im Geschäftsjahr 2012 nur einen Umsatz von 13,4 Mio. EUR erzielen und blieb damit unterhalb des Niveaus des Geschäftsjahres 2011 (Vorjahr: 27,4 Mio. EUR).

Umsatz nach Ländern* in Prozent

Geschäftsjahr 2012

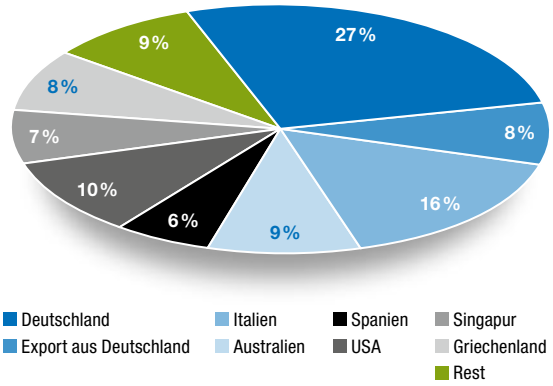

Geschäftsjahr 2011

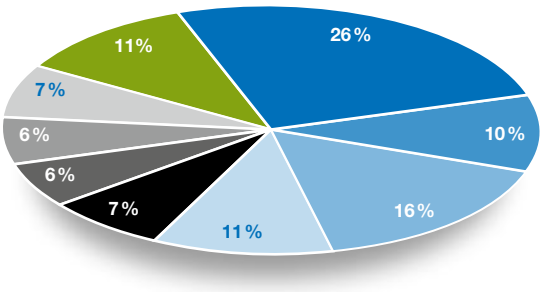

*Sitz der Gesellschaft

Ergebnisentwicklung nach Segmenten

Überleitung EBITDA zum Konzernergebnis				
Mio. EUR	**2012**	**2011***	**4. Quartal 2012**	**4. Quartal 2011***
Europa	–29,3	–48,4	–12,9	–18,2
Asia Pacific und Americas	–27,0	–25,8	–11,4	–16,7
Holding	–11,6	–6,8	–5,5	–2,3
Überleitung	–1,1	0,7	–0,4	1,2
EBITDA	**–69,0**	**–80,3**	**–30,2**	**–36,0**
Abschreibungen	–14,8	–98,7	–3,9	–9,5
EBIT	**–83,8**	**–179,0**	**–34,1**	**–45,5**
Finanzergebnis	–13,5	50,0	–5,1	–3,9
Ergebnis vor Steuern (EBT)	**–97,3**	**–129,0**	**–39,2**	**–49,4**
Ertragsteuern	–1,7	–35,5	–1,7	–11,9
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	**–99,0**	**–164,5**	**–40,9**	**–61,3**
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	–	2,4	–	2,4
Ergebnis nach Steuern	**–99,0**	**–162,1**	**–40,9**	**–58,9**

*Vorjahreswerte angepasst; siehe Anhang

Im Segment Europa wurde im Geschäftsjahr 2012 ein EBITDA von –29,3 Mio. EUR im Vergleich zu –48,4 Mio. EUR im Vorjahr erreicht. In beiden Geschäftsjahren haben Sondereffekte das Segment Europa belastet. Jedoch lagen diese mit der Restrukturierung der Solarfabrik in Frankfurt (Oder) im Geschäftsjahr 2011 sowie mit der Auflösung des Waferliefervertrages mit MEMC im Geschäftsjahr 2012 in ähnlicher Größenordnung. Die Ergebnisverbesserung von 19,1 Mio. EUR bzw. 39,5 Prozent im Segment Europa ist daher wesentlich darauf zurückzuführen, dass weitere operative Kostenreduzierungen realisiert wurden. So sanken die Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 15,0 Mio. EUR auf 47,0 Mio. EUR (Vorjahr: 62,0 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich trotz der Sonderbelastungen sogar um 47,6 Mio. EUR auf 76,2 Mio. EUR (Vorjahr: 123,8 Mio. EUR). Darüber hinaus fielen die sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres 2012 mit 37,8 Mio. EUR vor allem im Segment Europa an und lagen leicht über dem Vergleichszeitraum des Geschäftsjahres 2011 (Vorjahr: 33,7 Mio. EUR). Demgegenüber stand die Entwicklung der Rohertragsmarge im Geschäftsjahr 2012, die mit 15,7 Prozent um 1,6 Prozentpunkte unter der des Vorjahres lag (Vorjahr: 17,3 Prozent).

Im Segment Asia Pacific und Americas wurde im Geschäftsjahr 2012 ein EBITDA von –27,0 Mio. EUR erzielt, welches damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres lag (Vorjahr: –25,8 Mio. EUR). Aufgrund des Aufbaus von Geschäft in sich entwickelnden Märkten der Region Asia Pacific und Americas wurden die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr nur leicht reduziert. Der Personalaufwand konnte leicht um 0,8 Mio. EUR auf 12,7 Mio. EUR verringert werden (Vorjahr: 13,5 Mio. EUR). Allerdings konnten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 8,9 Mio. EUR auf 30,3 Mio. EUR (Vorjahr: 39,2 Mio. EUR) gesenkt werden. Zudem verschlechterte sich die Rohertragsmarge durch den weiterhin anhaltenden Preisdruck im Geschäftsjahr 2012 um 1,8 Prozentpunkte auf 9,5 Prozent (Vorjahr: 11,3 Prozent).

Mitarbeiter und Personalaufwand

Mitarbeiter nach Segmenten			
FTE		**31.12.2012**	**31.12.2011**
Europa		**847**	**1.103**
Asia Pacific und Americas		**211**	**255**
Holding		**86**	**103**
Überleitung		–	–
Gesamtzahl Beschäftigte		**1.144**	**1.461**
davon Angestellte	in Prozent	66	65
davon gewerbliche Mitarbeiter	in Prozent	34	35

Zum 31. Dezember 2012 beschäftigte der Conergy Konzern im fortzuführenden Geschäft insgesamt 1.144 Mitarbeiter (alle Angaben beziehen sich auf Full Time Equivalents). Das sind 317 Mitarbeiter weniger als zum 31. Dezember 2011. Die Reduzierung der Mitarbeiter lässt sich im Wesentlichen auf den Verkauf der voltwerk electronics GmbH an den Bosch-Konzern Ende März 2012 sowie auf die Reduzierung der Fertigungstiefe der Produktion in Frankfurt (Oder) zurück-

führen. Von den Mitarbeitern im fortzuführenden Geschäft waren 695 Mitarbeiter bei den deutschen Tochtergesellschaften, 363 Mitarbeiter in den ausländischen Tochtergesellschaften und 86 Mitarbeiter bei der Holding beschäftigt. Von den 1.144 Mitarbeitern des Conergy Konzerns waren zum 31. Dezember 2012 66 Prozent Angestellte und 34 Prozent gewerbliche Mitarbeiter. Die Mitarbeiterzahl betrug im Geschäftsjahr 2012 durchschnittlich 1.244 (Vorjahr: 1.517 Mitarbeiter).

Der Personalaufwand in Höhe von 68,8 Mio. EUR lag im Geschäftsjahr 2012 um 17,5 Mio. EUR unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 86,3 Mio. EUR).

Finanzlage

Kapitalflussrechnung Conergy Konzern (Kurzfassung)				
Mio. EUR	**2012**	**2011***	**4. Quartal 2012**	**4. Quartal 2011***
Operatives Ergebnis aus fortzuführendem Geschäft (EBIT)	**–83,8**	**–179,0**	**–34,1**	**–45,5**
Veränderung des Working Capitals	**86,2**	**–7,4**	**32,7**	**26,7**
Veränderung der Vorräte	29,0	50,3	20,8	57,6
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15,4	10,1	6,8	0,8
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41,8	–67,8	5,1	–31,7
Veränderung des übrigen Nettoumlaufvermögens / Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge	1,5	143,1	11,3	23,9
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel				
im fortzuführenden Geschäft	3,9	–43,3	9,9	5,1
im nicht fortzuführenden Geschäft	4,3	1,9	0,2	3,0
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Nettozahlungsmittel (Netto-Cashflow)	**8,2**	**–41,4**	**10,1**	**8,1**
Aus der Investitionstätigkeit erwirtschaftete Nettozahlungsmittel	**1,9**	**15,6**	**–0,2**	**–2,6**
davon Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und anderen Vermögenswerten	0,1	1,6	0,0	1,4
davon Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	–3,3	–14,6	–0,7	–5,4
davon Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen	4,8	25,3	–	0,5
davon Veränderung der langfristigen finanziellen Vermögenswerte	–0,2	2,4	0,4	0,7
davon erhaltene Zinsen	0,5	0,9	0,1	0,2
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit (Free Cashflow)	**10,1**	**–25,8**	**9,9**	**5,5**
Aus der Finanzierungstätigkeit erwirtschaftete Nettozahlungsmittel	**–15,0**	**11,6**	**–2,9**	**–0,7**
davon Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	–	13,9	–	–
davon Auszahlungen im Zusammenhang mit Eigenkapitalbeschaffung	–	–3,6	–	–
davon Veränderung der Finanzschulden	–3,4	124,3	1,6	2,6
davon Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	–1,6	–105,0	–1,6	–
davon Gezahlte Zinsen und zinsähnliche Zahlungen	–10,0	–18,0	–2,9	–3,3
Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit (Gesamt)	**–4,9**	**–14,2**	**7,0**	**4,8**

* Vorjahreswerte angepasst; siehe Anhang

Die Kapitalflussrechnung beschreibt die Herkunft und die Verwendung der Geldströme in der Berichtsperiode. Ihr kommt damit eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung der Finanzlage der Gesellschaft zu.

Aus laufender Geschäftstätigkeit im fortzuführenden Geschäft kam es im Geschäftsjahr 2012 zu einem Zahlungsmittelzufluss von 3,9 Mio. EUR, während es im Geschäftsjahr 2011 noch zu einem Mittelabfluss von 43,3 Mio. EUR kam. Somit konnte der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit im fortzuführenden Geschäft im Vergleich zum Vorjahr um 47,2 Mio. EUR verbessert werden. Gestützt wurde diese Gesamtjahresentwicklung durch das 4. Quartal 2012, in dem ein Zahlungsmittelzufluss von 9,9 Mio. EUR realisiert wurde. Die Entwicklung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit ist wesentlich auf die Veränderung des Working Capitals zurückzuführen. Hieraus konnte ein Zahlungsmittelzufluss im Geschäftsjahr 2012 von 86,2 Mio. EUR erzielt werden. Im Vorjahr war noch ein Mittelabfluss von 7,4 Mio. EUR zu verzeichnen. Zu dieser Entwicklung trugen unter anderem die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 15,4 Mio. EUR bei, die im Geschäftsjahr 2012 abgebaut wurden (Vorjahr: Mittelzufluss 10,1 Mio. EUR).

Zusätzliche Verbesserungen in den Zahlungsströmen aus Vorräten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen konnten im Geschäftsjahr 2012 gegenüber dem Vergleichszeitraum 2011 vor allem durch die Umstellung der Fertigungsstrategie in der Solarfabrik in Frankfurt (Oder) sowie die Veränderung der Zulieferkonzepte mit verschiedenen Lieferanten erreicht werden. So ergab sich im Geschäftsjahr 2012 ein Mittelzufluss durch die Verringerung der Vorräte um 29,0 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelzufluss 50,3 Mio. EUR). Alleine im 4. Quartal 2012 konnte ein Mittelzufluss aus der Reduzierung der Vorräte von 20,8 Mio. EUR realisiert werden, der sich zum einen durch den guten Geschäftsverlauf, zum anderen aber auch durch die bewusste Entscheidung begründet, die Lagerbestände im aktuellen Marktumfeld zum Jahresende auf ein Minimum zu reduzieren. Der Mittelzufluss aus der Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrug durch Optimierungen in der Zulieferstrategie im Geschäftsjahr 2012 41,8 Mio. EUR. Demgegenüber stand im Vorjahreszeitraum eine zahlungswirksame Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 67,8 Mio. EUR.

Die Veränderung des übrigen Nettoumlaufvermögens und der sonstigen nicht zahlungswirksamen Sachverhalte wirkte sich im Geschäftsjahr 2012 mit 1,5 Mio. EUR aus (Vorjahr: 143,1 Mio. EUR). Diese Veränderung des übrigen Nettoumlaufvermögens und der sonstigen nicht zahlungswirksamen Sachverhalte im Geschäftsjahr 2012 ist unter anderem auf die Reduzierung von Restrukturierungsrückstellungen sowie auf geleistete Anzahlungen zurückzuführen. Dem gegenüber steht der Effekt aus dem Verzicht auf die von Conergy in 2007 bei MEMC Electronic Materials, Inc. hinterlegte Bar-Sicherheit im Rahmen der vorzeitigen Beendigung des Waferliefervertrages.

Liquiditätsentwicklung im Geschäftsjahr 2012 in Mio. EUR

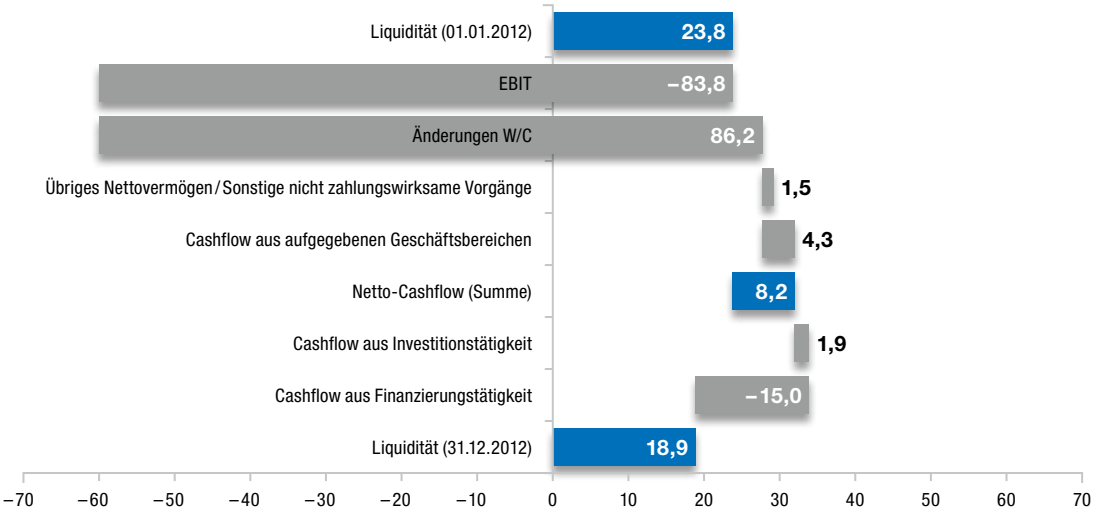

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit im nicht fortzuführenden Geschäft enthält im Geschäftsjahr 2012 Zahlungseingänge von 4,3 Mio. EUR, die im Zusammenhang mit dem Verkauf des Windprojektgeschäfts in Australien im Geschäftsjahr 2011 stehen und den aufgegebenen Geschäftsbereichen zugeordnet wurden. Im Geschäftsjahr 2011 belief sich der Cashflow der aufgegebenen Geschäftsbereiche Biomasse, Biogas, Windenergieprojekte und CSP der EPURON auf 1,9 Mio. EUR. Insgesamt ergab sich somit ein positiver Netto-Cashflow im Geschäftsjahr 2012 von 8,2 Mio. EUR, der zu einem Mittelzufluss führte (Vorjahr: Mittelabfluss 41,4 Mio. EUR).

Der Nettozahlungsmittelzufluss aus Investitionstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2012 auf 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelzufluss 15,6 Mio. EUR). Dieser Mittelzufluss ist insbesondere auf Erlöse aus dem Verkauf von Tochterunternehmen in Höhe von 4,8 Mio. EUR zurückzuführen (Vorjahr: Mittelzufluss 25,3 Mio. EUR). Aus Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ergab sich ein Mittelabfluss von 3,3 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelabfluss 14,6 Mio. EUR). Der Mittelabfluss aus finanziellen Vermögenswerten belief sich auf 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelzufluss 2,4 Mio. EUR). Demgegenüber standen im Geschäftsjahr 2012 erhaltene Zinsen von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR).

Für das Geschäftsjahr 2012 ergab sich somit ein positiver Cashflow vor Finanzierungstätigkeit von 10,1 Mio. EUR, der sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 35,9 Mio. EUR verbesserte (Vorjahr: –25,8 Mio. EUR).

Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich für den Conergy Konzern im Geschäftsjahr 2012 ein Mittelabfluss in Höhe von 15,0 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelzufluss 11,6 Mio. EUR). Dieser Mittelabfluss ergab sich zum einen aus dem Verkauf von Projekten im 3. Quartal 2012 in Höhe von 3,4 Mio. EUR und beinhaltet im 4. Quartal 2012 eine Teilrückführung des Verkaufserlöses aus dem Verkauf der voltwerk electronics GmbH in Höhe von 1,6 Mio. EUR an die Banken des Syndizierten Kreditvertrages. Darüber hinaus führten gezahlte Zinsen und zinsähnliche Zahlungen von 10,0 Mio. EUR zu einem Mittelabfluss, der im Geschäftsjahr 2011 mit 18,0 Mio. EUR jedoch um 8,0 Mio. EUR höher ausfiel. Die Abnahme der Zinszahlungen ist insbesondere auf die Neustrukturierung der Fremdfinanzierung zurückzuführen, die im Wesentlichen durch die Refinanzierung der Verbindlichkeiten und damit die im Geschäftsjahr 2011 erfolgten Kapitalmaßnahmen gekennzeichnet war. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf die weiterführenden Erläuterungen im Abschnitt „Flüssige Mittel und Nettoverschuldung“.

Die zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betrug somit im Geschäftsjahr 2012 –4,9 Mio. EUR (Vorjahr: –14,2 Mio. EUR).

Flüssige Mittel und Nettoverschuldung

Nettoverschuldung		31.12.2012	31.12.2011
Langfristige Finanzschulden	**Mio. EUR**	**81,3**	**87,7**
Kurzfristige Finanzschulden	**Mio. EUR**	**55,0**	**53,6**
Finanzverschuldung	**Mio. EUR**	**136,3**	**141,3**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Mio. EUR	18,9	23,8
Nettoverschuldung im fortzuführenden Geschäft	**Mio. EUR**	**117,4**	**117,5**

Der Conergy Konzern verfügte zum 31. Dezember 2012 über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 18,9 Mio. EUR (Vorjahr: 23,8 Mio. EUR).

Gleichzeitig beliefen sich die Finanzschulden zum 31. Dezember 2012 auf 136,3 Mio. EUR (Vorjahr: 141,3 Mio. EUR). Somit verringerte sich die Finanzverschuldung im Geschäftsjahr 2012 im Vergleich zum Bilanzstichtag 2011 um 5,0 Mio. EUR. Dies ist zum einen auf den Verkauf von Projekten im 3. Quartal 2012 zurückzuführen, zum anderen auf eine Teilrückführung des Verkaufserlöses an die Banken des Syndizierten Kreditvertrages aus dem Verkauf der voltwerk electronics GmbH im 4. Quartal 2012 in Höhe von 1,6 Mio. EUR. Die Nettoverschuldung des Konzerns blieb zum 31. Dezember 2012 mit 117,4 Mio. EUR im Vergleich zum 31. Dezember 2011 (Vorjahr: 117,5 Mio. EUR) nahezu unverändert.

Entwicklung der Nettoverschuldung in Mio. EUR

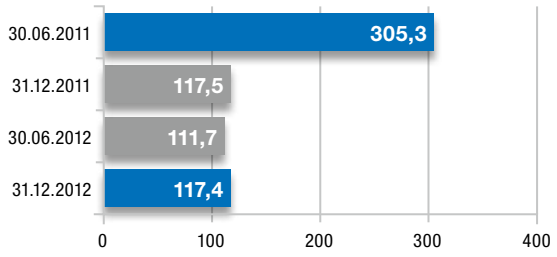

Zur Sicherung einer ausreichenden Liquidität trat nach Rückführung des Syndizierten Kreditvertrages 2007 mit Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister der Conergy AG am 21. Juli 2011 der neue Kreditvertrag (Syndizierter Kreditvertrag 2011) in Kraft. Die Conergy AG und die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG als Darlehensnehmerinnen sowie weitere wesentliche Gesellschaften des Conergy Konzerns als Garanten und zehn Banken unter Führung der Commerzbank International S.A., Luxembourg, haben diesen neuen Kreditvertrag am 8. Juli 2011 mit einem derzeitigen Gesamtvolumen von 261,5 Mio. EUR abgeschlossen.

Der in drei Tranchen eingeteilte Syndizierte Kreditvertrag 2011 dient mit seiner Tranche A in Höhe von 70,2 Mio. EUR der Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten unter dem Syndizierten Kreditvertrag 2007, mit seiner Tranche B, einer revolvierenden Kreditlinie in Höhe von 50,0 Mio. EUR, der Deckung des Betriebsmittelbedarfs und sonstiger definierter operativer Zwecke des Conergy Konzerns und schließlich mit seiner Tranche C in Höhe von bis zu 141,3 Mio. EUR der Refinanzierung bestehender Avale sowie der Deckung weiteren Avalbedarfs. Sämtliche Tranchen sind grundsätzlich vier Jahre nach erster Inanspruchnahme in voller Höhe zur Rückzahlung fällig, wobei jedoch revolvierende Darlehen, die unter Tranche B in Anspruch genommen worden sind, am Ende ihrer jeweiligen Zinsperiode zurückzuzahlen bzw. ohne tatsächliche Rückzahlung und Neuausreichung in eine neue Zinsperiode zu überführen sind und bis einen Monat vor dem Endfälligkeitstag in Anspruch genommen werden können. Der Kreditvertrag enthält umfangreiche Informationspflichten zugunsten der finanzierenden Banken. Jedoch ist die Gesellschaft erst ab 2014 verpflichtet, bestimmte Finanzkennzahlen – sogenannte Financial Covenants – einzuhalten.

Bezüglich der Einzelheiten zum neuen Kreditvertrag (Syndizierter Kreditvertrag 2011) verweisen wir auf die Darstellung der Vertragsbedingungen des Syndizierten Kreditvertrages im „Chancen- und Risikobericht“ des Geschäftsberichts 2012.

Vermögenslage

Bilanz Conergy Konzern		
Mio. EUR	**31.12.2012**	**31.12.2011**
Langfristige Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwerte	–	–
Immaterielle Vermögenswerte	1,8	4,2
Sachanlagen	74,8	81,3
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	1,5	1,5
Übrige langfristige Vermögenswerte	0,8	1,2
Latente Steuerforderungen	0,7	3,1
	79,6	**91,3**
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	61,3	86,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62,6	83,2
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	4,4	8,4
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	14,8	26,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18,9	23,8
Als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	–	22,4
	162,0	**251,1**
Gesamtvermögen	**241,6**	**342,4**
Eigenkapital	**–76,6**	**20,9**
Langfristige Schulden		
Langfristige Rückstellungen	25,3	39,3
Langfristige Finanzschulden	81,3	87,7
Übrige langfristige Schulden	1,3	1,8
Latente Steuerschulden	0,0	0,1
	107,9	**128,9**
Kurzfristige Schulden		
Kurzfristige Rückstellungen	7,3	18,8
Kurzfristige Finanzschulden	55,0	53,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130,2	88,2
Übrige kurzfristige Schulden	17,4	20,9
Tatsächliche Ertragsteuerschulden	0,4	1,7
Schulden für als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	–	9,4
	210,3	**192,6**
Gesamtkapital	**241,6**	**342,4**

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme des Conergy Konzerns in Höhe von 241,6 Mio. EUR verringerte sich zum 31. Dezember 2012 um 100,8 Mio. EUR im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahres 2011 (Vorjahr: 342,4 Mio. EUR). Dies ist vor allem auf die Verringerung des Working Capitals sowie den Verkauf der voltwerk electronics GmbH an den Bosch-Konzern im Verlauf des Geschäftsjahres 2012 zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2012 wurden keine Vermögenswerte und Schulden sowie aufgegebene Geschäftsbereiche als „zur Veräußerung" klassifiziert. Zum 31. Dezember 2011 wurden unter den als „zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten" bzw. „Schulden" ausschließlich die Vermögenswerte und Schulden der voltwerk electronics GmbH erfasst. Die voltwerk electronics GmbH wurde Ende März 2012 an den Bosch-Konzern übertragen.

Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte des fortzuführenden Geschäfts sanken im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahres 2011 um 11,7 Mio. EUR auf 79,6 Mio. EUR zum 31. Dezember 2012 (Vorjahr: 91,3 Mio. EUR). Hierzu hat vor allem die Abnahme der Sachanlagen um 6,5 Mio. EUR im Wesentlichen durch planmäßige Abschreibungen auf 74,8 Mio. EUR (Vorjahr: 81,3 Mio. EUR) beigetragen. Weiterhin haben sich die latenten Steuerforderungen um 2,4 Mio. EUR auf 0,7 Mio. EUR reduziert (Vorjahr: 3,1 Mio. EUR). Diese Abnahme resultiert aus einem konservativen Wertansatz bei Aktivüberhängen.

Kurzfristige Vermögenswerte

Die kurzfristigen Vermögenswerte aus dem fortzuführenden Geschäft verringerten sich zum 31. Dezember 2012 insgesamt um 66,7 Mio. EUR auf 162,0 Mio. EUR (Vorjahr: 228,7 Mio. EUR). Wesentlich dazu beigetragen hat die Reduktion des Vorratsvermögens um 25,1 Mio. EUR auf 61,3 Mio. EUR (Vorjahr: 86,4 Mio. EUR). Diese Entwicklung der Lagerbestände resultiert zum einen aus dem weiteren Preisverfall von Photovoltaikkomponenten, zum anderen jedoch auch aus der Umstellung der Konzepte mit verschiedenen Zulieferern sowie der bewussten Entscheidung, die dem aktuellen Marktumfeld geschuldet ist, die Lagerbestände zum Jahresende auf ein Minimum zu reduzieren. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich zudem um 20,6 Mio. EUR auf 62,6 Mio. EUR (Vorjahr: 83,2 Mio. EUR). Die Entwicklung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen begründet sich neben dem reduzierten Umsatz im Geschäftsjahr 2012 aufgrund des anhaltenden Preisverfalls auch durch eine weitere Stärkung des konzernweiten Forderungsmanagements. Auch die übrigen kurzfristigen Vermögenswerte sanken um 12,1 Mio. EUR auf 14,8 Mio. EUR (Vorjahr: 26,9 Mio. EUR). Diese Reduzierung enthält unter anderem den Verzicht auf die von Conergy bei MEMC Electronic Materials, Inc. hinterlegte Bar-Sicherheit im Rahmen der vorzeitigen Beendigung des bis Ende Juni 2018 geltenden Waferliefervertrages im September 2012.

Eigenkapital

Das konsolidierte Eigenkapital nach IFRS des Conergy Konzerns verringerte sich zum 31. Dezember 2012 um 97,5 Mio. EUR auf –76,6 Mio. EUR (Vorjahr: 20,9 Mio. EUR). Dies resultierte im Wesentlichen aus dem negativen Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2012 in Höhe von –99,0 Mio. EUR.

Langfristige Schulden

Die langfristigen Schulden in Höhe von 107,9 Mio. EUR sind zum 31. Dezember 2012 im Vergleich zum Ende des Berichtszeitraums 2011 um 21,0 Mio. EUR gesunken (Vorjahr: 128,9 Mio. EUR). Dies ist neben der Rückführung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten von 6,4 Mio. EUR durch den Verkauf von Projekten und einer Teilrückführung des Verkaufserlöses aus dem Verkauf der voltwerk electronics GmbH an die Banken des Syndizierten Kreditvertrages auf die hier enthaltenen langfristigen Rückstellungen zurückzuführen. Die langfristigen Rückstellungen reduzierten sich um 14,0 Mio. EUR auf 25,3 Mio. EUR (Vorjahr: 39,3 Mio. EUR), da diese teilweise durch die Entwicklung im Geschäftsjahr 2012 nicht mehr beansprucht werden.

Kurzfristige Schulden

Die kurzfristigen Schulden aus dem fortzuführenden Geschäft beliefen sich zum 31. Dezember 2012 auf insgesamt 210,3 Mio. EUR (Vorjahr: 183,2 Mio. EUR) und erhöhten sich damit um 27,1 Mio. EUR im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahres 2011. Erheblich dazu beigetragen hat die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 42,0 Mio. EUR auf 130,2 Mio. EUR (Vorjahr: 88,2 Mio. EUR). Dies ist vor allem auf die Veränderung der Zulieferkonzepte mit verschiedenen Lieferanten zurückzuführen. Demgegenüber standen die Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen um 11,5 Mio. EUR auf 7,3 Mio. EUR (Vorjahr: 18,8 Mio. EUR), die durch die Entwicklung im Geschäftsjahr 2012 nicht mehr beansprucht werden, sowie die Reduktion der übrigen kurzfristigen Schulden um 3,5 Mio. EUR auf 17,4 Mio. EUR (Vorjahr: 20,9 Mio. EUR).

Sonstiges

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren haben einen großen Anteil am nachhaltigen Erfolg eines Unternehmens. Im Zuge der Neuausrichtung der vergangenen Jahre hat Conergy nichtfinanzielle Leistungsindikatoren festgelegt und ausgebaut, die als Hebel verstanden

werden, um das Unternehmen effizienter und attraktiver zu gestalten.

Qualifikation der Mitarbeiter
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Conergy Konzerns bilden den Grundstock des Unternehmens. Mit ihrer Identifikation für das Unternehmen und ihrem Engagement für die definierten Ziele leisten sie einen entscheidenden Beitrag zum Unternehmenserfolg. Neben gezielten Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen werden die Potenziale der Mitarbeiter unter anderem durch ein hohes Maß an Eigenverantwortung gefördert. Interne Personalprogramme sowie jährliche Mitarbeiterentwicklungsgespräche unterstützen diesen Prozess. Zusätzlich rekrutieren wir, dort wo erforderlich, hochqualifiziertes und erfahrenes Fachpersonal. Die Mitarbeitermotivation wird durch eine Entlohnungsregelung unterstützt, die die individuellen Leistungen bei der Zielerreichung durch variable, erfolgsabhängige Einkommensbestandteile honoriert.

Code of Conduct
Dieser für alle Mitarbeiter bindende Kodex bildet die ethische Grundlage des unternehmerischen Handelns und beschreibt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen des Conergy Konzerns. Daneben werden die grundlegenden ethischen und rechtlichen Pflichten der Mitarbeiter und Organe des Conergy Konzerns bei ihren geschäftlichen Aktivitäten beschrieben. Die Einhaltung dieser Normen wird durch ein Compliance Committee überwacht. Das Compliance Committee setzt sich dafür ein, dass im Unternehmen überall nach den gleichen hohen ethischen und rechtlichen Standards gearbeitet wird, und fungiert auch als Ansprechpartner für die Mitarbeiter.

Weitgehende Technologieunabhängigkeit und Flexibilität
Conergy hat die eigene Produktion sowie das Lieferantenportfolio so aufgestellt, dass sie in der Lage ist, auf die derzeit gängigen unterschiedlichen Technologien in der Photovoltaik zuzugreifen. Dies ermöglicht eine größtmögliche Technologieunabhängigkeit und macht das Produktportfolio gleichzeitig attraktiv für die verschiedenen Kundengruppen. Conergy ist von einer bestimmten Photovoltaiktechnologie unabhängig und kann so auf Innovationen im Photovoltaiksektor grundsätzlich reagieren. Aufgrund der Unabhängigkeit von bestimmten Technologien können zudem Engpässe in Verfügbarkeiten bei Basiskomponenten abgefedert werden.

Umfangreiche Referenzen und Ingenieurkompetenz
Mit dem Bau einer Vielzahl von Photovoltaikanlagen im In- und Ausland in den vergangenen 13 Jahren verfügt Conergy über einen großen Erfahrungshintergrund. Das Leistungsspektrum und die gesammelte Expertise reichen von der Planung und dem Bau kleinerer Anlagen zur Elektrifizierung netzferner Regionen bis hin zur Projektentwicklung und Umsetzung von Multimegawatt-Photovoltaikparks. Über ein weit verzweigtes Installations- und Servicenetz sorgt Conergy für einen optimalen Bau und Betrieb der Anlagen während der gesamten Laufzeit.

Aufgrund von langjähriger Erfahrung mit allen Systemkomponenten ist Conergy in der Lage, optimal aufeinander eingestellte Systeme zu entwickeln und umzusetzen. Selbst kleinste Effizienzverbesserungen pro System können über lange Laufzeiten zu spürbaren Vorteilen für Kunden auf der Ertragsseite führen und einen Mehrwert für diese generieren. Conergy hat in seiner Geschichte eine Vielzahl wichtiger Pilotprojekte realisiert und konnte dabei regelmäßig auch in neuen Märkten durch gute Ingenieurarbeit überzeugen.

Solche Pilotprojekte sowie die umfangreiche Historie von Referenzprojekten sind beim Verkauf von Großprojekten sowie von Einzelsystemen ein wichtiger Faktor für die Akquisition von neuen Kunden. Da die Investitionssummen im Photovoltaikbereich mitunter erheblich sind, ist aus Kunden- und Investorensicht die Erfahrung und Referenz der Anbieter von großer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Gesellschaft ein zentraler Erfolgsfaktor, dass Conergy über eine für die junge Industrie lange Historie sowie nach eigener Einschätzung im Hinblick auf die Qualität ihrer Produkte über eine gute Reputation verfügt.

Breite und diversifizierte internationale Kundenbasis, Kundenzugang und Kundennähe
Conergy hat in der Vergangenheit die Verbreiterung und Internationalisierung der Kundenbasis konsequent vorangetrieben, um etwaige Abhängigkeiten von einzelnen nationalen Märkten, Fördermodellen oder einzelnen Kundengruppen zu verringern. Conergy ist durch Akquisitionen, Partnerschaften und durch lokale Präsenz auf den wichtigsten Kernmärkten für Photovoltaik vertreten und plant, sich zukünftig noch stärker im Rahmen der fortlaufenden Internationalisierung auf attraktive etablierte Wachstumsmärkte sowie neu entstehende Photovoltaikmärkte zu fokussieren.

Die seit Jahren bestehende Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Kunden und die besondere Kenntnis der zentralen Kundengruppen und ihrer jeweiligen Erwartungen und Bedürfnisse in ihren Rollen als Großhändler oder Installateur im B2B-Geschäft, als Projektentwickler sowie als Finanzinvestor sind ein zentraler Baustein für den wirtschaftlichen Erfolg im Photovoltaikmarkt.

Die Kenntnis und die Verbindung zu den relevanten Kunden stellen für Conergy einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen oder neuen Wettbewerbern dar, die selbst Kundennetzwerke aufbauen bzw. sich vom reinen Hersteller zum integrierten Anbieter und Händler weiterentwickeln wollen.

Flexibler Marktzugang

Durch die langjährige Erfahrung im weltweiten, sich zunehmend dynamisierenden Photovoltaikmarkt hat Conergy die Fähigkeit entwickelt, Opportunitäten in Märkten frühzeitig zu erkennen und den Marktzugang rechtzeitig sicherzustellen. Eine flexible Marktbearbeitung, die im ersten Schritt über einen Exportansatz ohne eine lokale Organisation oder Gesellschaft sichergestellt wird, ermöglicht Conergy frühzeitig, sich in entwickelnden Märkten als Anbieter für Photovoltaik zu etablieren. Erweist sich der Markt hinsichtlich der Förderbedingungen für Photovoltaik als nachhaltig attraktiv, baut Conergy in einem zweiten Schritt eine lokale Gesellschaft zur weiteren Ausweitung der Marktbearbeitung auf. Dieser flexible Marktzugang ermöglicht, die Attraktivität und Nachhaltigkeit eines Marktes ohne signifikante Investitionen zu prüfen, und hält die Option offen, einen Markt ohne entsprechende Verluste wieder zu verlassen.

Forschung & Entwicklung

Seit 2009 setzt Conergy an ihrem Produktionsstandort für Solarmodule in Frankfurt (Oder) auf Forschung und Entwicklung – in hauseigenen Laboren und in Kooperationsprojekten mit Forschungseinrichtungen und Partnern aus der Photovoltaikindustrie. Zielsetzungen der Forschungsaktivitäten sind neben Produktinnovationen die Erhöhung der Modulleistung und Qualität der Conergy PowerPlus Module sowie geringere Herstellkosten und effizientere Produktionsprozesse.

Eine Produktinnovation 2012 ist das Complete 200 Solarlaminat, das entwickelt wurde, um unter anderem den italienischen Markt als größten Abnehmer adressieren zu können. Das rahmenlose Laminat hebt sich insbesondere durch seine Ästhetik und Leichtigkeit hervor und ist daher als Aufdachanlage für Privatkunden sehr attraktiv. Die schindelartige Konstruktion der hochleistungsstarken Solarlaminate in Hoch- und Quermontage ermöglicht eine optimale Nutzung der Dachfläche und sorgt für ein einheitliches Gesamtbild des Daches.

Neben Innovationen am Produktdesign und der Leistungsfähigkeit ist die stetige Verbesserung der Qualität der Module eine tragende Säule der Aktivitäten der Conergy. Um den hohen Qualitätsansprüchen gerecht zu werden, durchlaufen die Conergy PowerPlus Module inklusive deren Materialien nicht nur in den hauseigenen Laboren, Reinräumen und Klimakammern strenge Qualitätsprüfungen. Darüber hinaus werden sie von neutralen Prüforganisationen, wie dem TÜV, geprüft. Die Qualitätszertifikate der Module sprechen nachweislich für den Standard der Produkte: Die Conergy PowerPlus Premiummodule überzeugen insbesondere durch ihr exzellentes Schwachlichtverhalten und eine hervorragende Beständigkeit gegen Klimaschwankungen, Korrosion und Hagel sowie Ammoniak- und Salznebel. Die hohen Qualitätsstandards der Conergy, der Einsatz hochwertigster Materialien und der voll automatisierte Produktionsprozess in der Solarfabrik gewährleisten, dass Verarbeitungs- oder Materialfehler und dadurch entstehende Moduldefekte nahezu ausgeschlossen werden können. Dafür stehen nicht nur die Auszeichnungen, die Conergy erhalten hat, sondern auch die minimale Reklamationsquote von 0,0042 Prozent. Ein Ergebnis, mit dem Conergy im Branchenschnitt weit vorne liegt.

Ebenso trägt das Werk selbst Prüfsiegel: Die Conergy SolarModule ist seit 2010 nach der Norm ISO 9001:2008 und ISO 14001:2004 des TÜV Rheinland zertifiziert und bestand 2012 das jährliche Wiederholungsaudit ohne Abweichungen. Damit verfügt die Solarfabrik in Frankfurt (Oder) über ein für alle Abteilungen dokumentiertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem, das für Produkte und Leistungen eine stets gleich bleibende Qualität auf höchstem Niveau sicherstellt. Seit dem Frühjahr 2012 verfügt die Fabrik zudem als eine der ersten in der Branche über ein integriertes Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem, das nach einem der bedeutsamsten internationalen Standards zertifiziert ist, der OHSAS 18001:2007.

Die Mounting Systems GmbH zählt zu den größten internationalen Herstellern von Gestellen und Modulrahmen für Photovoltaik- und Solarthermieanlagen. In Rangsdorf bei Berlin optimieren Bau- und Maschinenbauingenieure die Gestellsysteme entsprechend den

geltenden Normen und ganz nach Kundenwunsch. Oberste Priorität dabei: keine Kompromisse bei der Qualität der Produkte. Alle in Rangsdorf gefertigten Gestellsysteme bieten maximale Sicherheit, denn in dem nach ISO 9001 zertifizierten Werk kommen ausschließlich hochwertige Materialien wie Aluminium zum Einsatz. Im Jahr 2007 zertifizierte der Germanische Lloyd den Standort in Rangsdorf entsprechend der Qualitätsmanagement-Norm. Stabilität und Statik der Gestelle entsprechen den technischen Richtlinien und länderspezifischen Normen und bieten deshalb auch über zehn Jahre Garantie.

Im Rahmen der Entwicklung und Optimierung der Gestellsysteme kümmern sich die Mitarbeiter aus dem Engineering auch um die für Bauprodukte üblichen länderspezifischen Zulassungen und Zertifizierungen, wie zum Beispiel über das Deutsche Institut für Bautechnik oder das Centre Scientifique et Technique du Bâtiment (CSTB) aus Frankreich.

In 2012 stand die weitere Optimierung der Freilandproduktpalette im Fokus der Entwicklung, beispielsweise für das Gestellsystem Sigma I. Ebenso wurden die Konfigurationsmöglichkeiten des Sigma II-Systems erweitert. Das Freilandsystem wird in 2013 ebenfalls in einer einpfostigen Variante erhältlich sein. Die schraubenlose Modulbefestigung durch Halterklipse bleibt dabei erhalten. Ebenfalls aus der Entwicklungsabteilung kommt das PoleTop-System, welches von den Ingenieuren als Inselsystem konzipiert wurde, beispielsweise für strukturschwache Regionen in Afrika oder Lateinamerika, aber auch andere Märkte, in denen eine dezentrale und autarke Stromversorgung eine hohe Rolle spielt.

Auch das bereits seit 1996 erhältliche Indachsystem Kappa für rahmenlose Module wurde überarbeitet. Einer der Hauptzielmärkte für das Kappa ist Italien. Die italienische Netzbehörde Gestore Servizi Energetici (GSE) hat das Indachsystem in 2012 als innovative Spezialkomponente anerkannt. Damit erhält das Kappa die höchste Förderung im Rahmen der italienischen Einspeisevergütung.

Die Gestellsysteme der Conergy Tochter gehen von Brandenburg aus in die ganze Welt. 2010 eröffnete Mounting Systems deshalb ein eigenes Repräsentationsbüro in Lyon, Frankreich und startete 2011 eine eigene Produktion in West Sacramento, USA. Auf einer Produktions- und Lagerfläche von 5.500 m² werden im Schichtbetrieb Gestellsysteme für den amerikanischen und asiatischen Markt hergestellt. Seit März 2012 steht den Kunden ein weiteres Repräsentationsbüro in Milton Keynes, Großbritannien, zur Verfügung.

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Potsdam hat die Mounting Systems für ihre Leistungen im Oktober 2010 mit dem CAI ausgezeichnet – dem Unternehmenspreis in der Kategorie „Wachstum“. 2011 gewann das Unternehmen den Quality Award, die Qualitätsauszeichnung der Berlin-Brandenburg IHK. Zusätzlich erhielt Mounting Systems Inc. 2011 den Patriotic Employer Award (US).

Übernahmerechtliche Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die übernahmerechtlichen Angaben gemäß der §§ 315 Abs. 4, 289 Abs. 4 HGB:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals
Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Conergy AG beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 159.795.307 EUR. Es ist eingeteilt in 159.795.307 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR je Stückaktie. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme. Neue Aktien werden als Inhaberaktien ausgegeben, sofern die Hauptversammlung nicht etwas anderes beschließt.

10,0 Prozent der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen
Es bestanden bzw. bestehen folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital der Conergy AG, die 10,0 Prozent der Stimmrechte überschreiten:

Die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, hat der Conergy AG gemäß § 41 Abs. 4d WpHG am 13. März 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Conergy AG zum 1. Februar 2012 13,06 Prozent (dies entspricht 20.872.360 Stimmrechten) betragen hat. Nach Ende des Berichtszeitraumes hat die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, der Conergy AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG und gemäß § 25a Abs. 1 WpHG am 22. Januar 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Conergy AG am 21. Januar 2013 die Schwelle von 10,0 Prozent der Stimmrechte unterschritten und an diesem Tag 9,86 Prozent (das entspricht 15.761.582 Stimmrechten) betragen hat.

Die York Global Finance BDH, LLC, New York, York Global Finance Manager, LLC, New York, York Capital Management Global Advisors, LLC, New York und James G. Dinan, USA haben der Conergy AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25. Juli 2011 mitgeteilt, dass ihr

Stimmrechtsanteil an der Conergy AG am 21. Juli 2011 die Schwelle von 3 Prozent, 5 Prozent, 10 Prozent, 15 Prozent und 20 Prozent der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 20,15 Prozent (dies entspricht 32.196.514 Stimmrechten) betragen hat. Dieser Stimmrechtsanteil hatte im Berichtszeitraum unverändert Bestand.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Der Vorstand besteht nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Regelungen zur Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Conergy AG ergeben sich aus den §§ 84, 85 Aktiengesetz (AktG) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Satzung. Danach bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, bestimmt deren Zahl sowie über deren Abberufung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist.

Über Änderungen der Satzung beschließt gemäß §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 ff. AktG die Hauptversammlung. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht Gesetz oder Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit nach dem Gesetz eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, gemäß § 19 der Satzung der Gesellschaft mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst. Zwingende Mehrheiten von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals schreibt das Gesetz etwa für bestimmte Satzungsänderungen (z. B. Änderung des Unternehmensgegenstands) und für Maßnahmen der Kapitalbeschaffung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre sowie bestimmte weitere Beschlussgegenstände von besonderer Bedeutung vor.

Nach § 22 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Der Aufsichtsrat ist ferner ermächtigt, die Fassung des § 5 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2012 und, falls das Genehmigte Kapital 2012 bis zum 4. Juni 2017 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, nach Fristablauf der Ermächtigung anzupassen.

Ferner ist der Aufsichtsrat nach § 5 Abs. 8 der Satzung ermächtigt, im Falle der Ausgabe neuer Aktien aus dem bedingten Kapital gemäß § 5 Abs. 8 der Satzung die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe der neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Falle der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Falle der Nichtausnutzung des bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. für die Erfüllung von Wandlungs- bzw. Optionspflichten.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienausgabe und zum Aktienrückkauf

Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand auf der Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 5. Juni 2012, eingetragen in das Handelsregister der Gesellschaft am 24. Oktober 2012, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 4. Juni 2017 um insgesamt bis zu 79.897.653,00 EUR (Maximalbetrag) durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 79.897.653 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012).

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 S. 1 oder § 53 b Abs. 1 S. 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein- oder mehrmalig auszuschließen,

a) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustünde;
c) soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der auf die neu auszugebenden Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals den Betrag von insgesamt

15.979.530,00 EUR oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, von insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens und zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet („Höchstbetrag“) und der Ausgabepreis der neu auszugebenden Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet;

d) soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Teilen von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Forderungen, ausgegeben werden.

Auf den Höchstbetrag nach § 5.3 lit. (c) der Satzung ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf neue oder auf zuvor erworbene eigene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, sowie der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Eine Anrechnung, die nach der Regelung des vorstehenden Satzes wegen der Ausübung von Ermächtigungen (i) zur Ausgabe von neuen Aktien gemäß § 203 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG und/oder (ii) zur Veräußerung von eigenen Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG und/oder (iii) zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt ist, entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en), deren Ausübung die Anrechnung bewirkte, von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Das Grundkapital ist gemäß § 5 Abs. 8 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 5. Oktober 2010, eingetragen in das Handelsregister am 23. Februar 2011, um bis zu 199.044.464,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 199.044.464 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 5. Oktober 2010 unter Tagesordnungspunkt 7 beschlossenen Ermächtigung von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaften gegen Barleistung begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungspflicht begründen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und soweit nicht eigene Aktien oder neue Aktien aus einer Ausnutzung eines genehmigten Kapitals zur Bedienung eingesetzt werden.

Die neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand ist gemäß § 71 Abs. 1 AktG berechtigt, in den folgenden Fällen eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben: (a) wenn der Erwerb notwendig ist, um einen schweren, unmittelbar bevorstehenden Schaden von der Gesellschaft abzuwenden, (b) wenn die Aktien Personen, die im Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, zum Erwerb angeboten werden sollen, (c) wenn der Erwerb geschieht, um Aktionäre in bestimmten, gesetzlich vorgesehenen Fällen in Aktien abzufinden, (d) wenn der Erwerb unentgeltlich geschieht, (e) durch Gesamtrechtsnachfolge und (f) aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung zur Einziehung nach den Vorschriften über die Herabsetzung des Grundkapitals. In den Fällen der Buchstaben

(a) bis (c) dürfen auf die zu diesen Zwecken erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, nicht mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.

Die Conergy AG verfügt derzeit über keine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien aufgrund eines Hauptversammlungsbeschlusses nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG.

Wesentliche konditionierte Vereinbarungen der Gesellschaft

Die wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels bei der Conergy AG stehen, betreffen den im Juli 2011 abgeschlossenen, bestehenden syndizierten Kreditvertrag 2011 in Höhe von 273,2 Mio. EUR. Die finanzierenden Banken haben sich nach Maßgabe der jeweiligen Bestimmungen des Vertrags ein Kündigungsrecht für den Fall vorbehalten, dass eine Person oder eine Gruppe von abgestimmt handelnden Personen (Drittinvestor) durch Vertrag oder sonstige Weise mehr als 50 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft erlangt. Drittinvestor sind alle Investoren, die nicht als existierende Hauptgesellschafter im Sinne des syndizierten Kreditvertrags bekannt sind.

Der Anstellungsvertrag eines Mitglieds des Vorstands sieht für den Fall des definierten Eigentümerwechsels der Conergy AG ein Sonderkündigungsrecht durch das unter diese Regelung fallende Vorstandsmitglied vor.

Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Conergy AG

Der nachfolgende Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Er erläutert die Struktur und Höhe der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung der Conergy AG im Berichtsjahr. Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und umfasst alle Angaben, die nach den Erfordernissen des deutschen Handelsrechts, erweitert durch das Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütung (VorstOG), Bestandteil des Anhangs nach §§ 285 Nr. 9, 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB bzw. des (Konzern-) Lageberichts nach §§ 289 Abs. 2 Nr. 5, 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB sind. Angaben über den Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat werden ebenfalls in dem Vergütungsbericht dargestellt.

Vergütung des Vorstands

Im Folgenden werden die Prinzipien der Vorstandsvergütung dargelegt und, den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex folgend, die gesamte Vorstandsvergütung sowie die individualisierte Vorstandsvergütung offengelegt.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Das Anfang 2010 bei der Gesellschaft eingeführte Vergütungssystem gewährleistet nicht nur das Erfordernis einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage, sondern trägt auch der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex Rechnung, wonach auch negative Entwicklungen Auswirkungen auf die variable Vergütung haben sollen.

Zuständigkeit für die Festsetzung der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat ist für die Festsetzung der Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder zuständig. Grundlage seiner Festsetzung in angemessener Höhe ist eine Leistungsbeurteilung; etwaige Konzernbezüge werden einbezogen. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die gesamte Leistung des Vorstands sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds.

Vergütungselemente für Vorstandsmitglieder

Die Vergütung des Vorstands beinhaltet als Elemente feste und variable Bezüge.

Alle Vorstandsmitglieder erhalten eine erfolgsunabhängige Grundvergütung, die monatlich als Gehalt ausgezahlt wird. Zusätzlich erhalten alle Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen wie der privaten Nutzungsmöglichkeit des Dienstwagens, Zuschüssen zur Altersvorsorge und Aufwendungen für Versicherungsverträge. Diese Nebenleistungen werden an alle Vorstandsmitglieder prinzipiell in gleicher Weise erbracht, wobei die Höhe aufgrund der persönlichen Lebensumstände variiert. Einzelne Mitglieder des Vorstands erhalten zudem Ersatz ihrer Auslagen, z. B. für Unterkunft, Heimfahrten/-flüge oder Umzüge. Alle Sachbezüge sind als Vergütungsbestandteil von den einzelnen Vorstandsmitgliedern zu versteuern. Über die erwähnten Zuschüsse zur Altersvorsorge hinaus gibt es keine weiteren Zusagen des Unternehmens für arbeitgeberseitig finanzierte Altersvorsorgeleistungen.

Die Conergy AG hat im Jahr 2010 eine neue Vergütungsstruktur für den Abschluss von Neuverträgen mit Vorstandsmitgliedern eingeführt. Danach erhalten die Vorstandsmitglieder bei 100-prozentigem Erreichen von im Vorfeld vom Aufsichtsrat nach billigem Ermessen zu bestimmenden Zielen eine im Anstellungsvertrag individuell festgelegte variable Vergütung. Sollte das gesetzte Ziel überschritten werden, erhöht sich die variable Vergütung auf maximal 150 Prozent; im Falle von Zielunterschreitungen verringert sie sich. Die variable Vergütung besteht aus einem Barwert, der ausgezahlt wird, und einem Teil, der in fiktive Aktien umgewandelt wird. Der Barwert der variablen Vergütung wird individuell vereinbart und beläuft sich auf höchstens 45 Prozent. Er ist nach Ablauf der Hauptversammlung fällig, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr beschließt, für das die variable Vergütung geschuldet wird. Der übrige und damit überwiegende Teil der variablen Vergütung wird jährlich in fiktive Aktien umgewandelt. Die Anzahl der fiktiven Aktien wird zum Zeitpunkt der Festlegung der Höhe der variablen Vergütung bestimmt, basierend auf dem gewichteten Durchschnittskurs der letzten 30 Börsenhandelstage des Geschäftsjahres, für das die Vergütung geschuldet wird. Die Auszahlung der fiktiven Aktien erfolgt nach Ablauf einer mehrjährigen Periode von bis zu vier Jahren beginnend ab Festlegung der Anzahl der Aktien im Rahmen der Umwandlung der variablen Vergütung. Der Wert der nach Ablauf der Wartezeit zur Auszahlung gelangenden fiktiven Aktien im Berichtsjahr ist der Höhe nach begrenzt auf einen individuell festgelegten Prozentsatz von maximal 250 Prozent der in fiktive Aktien umgewandelten variablen Vergütung. Die Wertermittlung der fiktiven Aktien erfolgt auf Basis des gewichteten Durchschnittskurses der letzten 30 Börsenhandelstage vor dem Auszahlungsdatum.

Eine Ausnahme von dieser für Neuverträge seit dem Jahr 2010 geltenden variablen Vergütungsstruktur galt im Berichtsjahr für das Vorstandsmitglied Dr. Philip Comberg während seiner Entsendung aus dem Aufsichtsrat in den Vorstand, also für den Zeitraum vom 12. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012. Zu den weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen zur individuellen Vergütung verwiesen.

Unabhängig von der vertraglich geschuldeten Vergütung sehen die Anstellungsverträge die Möglichkeit vor, den einzelnen Vorstandsmitgliedern nach freiem Ermessen des Aufsichtsrats auf der Grundlage einer zuvor abgeschlossenen Zielvereinbarung einen Sonderbonus oder im Nachhinein einen Anerkennungsbonus für besondere Leistungen zu gewähren.

Individuelle Vergütung

Herr Dr. Philip Comberg, der vom 26. August 2011 bis zum Ende des Berichtsjahres Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft war, wurde im Januar 2012 durch Beschluss des Aufsichtsrats nach § 105 Abs. 2 AktG bis zum 31. Dezember 2012 in den Vorstand der Gesellschaft bestellt. Davor war Dr. Philip Comberg hauptberuflich selbstständig als Finanzinvestor und strategischer Berater für Krisen- und M&A-Situationen tätig. Vor dem Hintergrund seiner Bestellung als Vorstand wurde mit Dr. Philip Comberg zu Beginn des Berichtsjahres ein Vorstandsanstellungsvertrag abgeschlossen. Wegen der besonderen Umstände seiner Bestellung orientiert sich seine Vergütung nicht an dem im Jahre 2010 eingeführten variablen Vergütungssystem. Vielmehr sind für Dr. Philip Comberg ein jährliches Festgehalt in Höhe von 540 TEUR, eine pauschale Entschädigung für die Beendigung laufender Beratungsmandate in Höhe von 50 TEUR, eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 540 TEUR, die unter bestimmten Voraussetzungen fällig wird, sowie eine zusätzliche variable Vergütung in Höhe von 180 TEUR vorgesehen, die sich nach finanziellen Zielvorgaben richtet. Die variable Vergütung erhöht sich bei Zielüberschreitung auf maximal 270 TEUR und verringert sich bei Zielunterschreitungen entsprechend. Die für das Berichtsjahr vereinbarten Voraussetzungen der einmaligen Sonderzahlung und die finanziellen Zielvorgaben wurden allerdings nicht erreicht, so dass hieraus kein Anspruch auf variable Vergütung entstanden ist. Der Aufsichtsrat hat jedoch auf der Grundlage der vertraglich vorgesehenen Ermessenstantieme durch Beschluss vom 7. März 2013 einen Anerkennungsbonus in Höhe von 270 TEUR für die besonderen Leistungen von Dr. Philip Comberg im Berichtsjahr vor allem im Hinblick auf seinen großen Einsatz für neue Kooperationen und Absatzfinanzierungen unter starker Einschränkung seines vorher ausgeübten Beratungsgeschäfts ausgelobt. Dieser Anerkennungsbonus wird in Anlehnung an die Struktur der variablen Vergütung zu 45 Prozent als Jahresbonus, der im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung 2013 auszuzahlen ist, und zu 55 Prozent in fiktive Aktien mit einer Wartezeit bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2014 umgewandelt. Zum 31. Dezember 2012 beträgt der Wert einer fiktiven Aktie 0,29 EUR und die Anzahl der zeitanteilig gewährten fiktiven Aktien 512.068 Stück. Zum Zeitpunkt der Gewährung am 7. März 2013 betrug der Zeitwert der aktienbasierten Vergütung 131 TEUR. Es wurde daher zum Bilanzstichtag eine Rückstellung hierfür erfasst.

Schließlich hat Dr. Philip Comberg im Zusammenhang mit dem Abschluss des Anstellungsvertrags für den Zeitraum nach Ablauf seiner Entsendung eine Sondervergütung in Höhe von 265 TEUR erhalten. Die Gesellschaft

hat die Möglichkeit, diese Abschlussvergütung mit etwaigen Ansprüchen auf eine Sonderzahlung oder variable Vergütung, erstmals jedoch im Jahr 2014 mit der variablen Vergütung für 2013 zu verrechnen. Dieser neue Vertrag sieht ebenfalls eine feste Vergütung vor und wendet darüber hinaus das oben beschriebene, im Jahr 2010 eingeführte variable Vergütungssystem an.

Das seit Mai 2011 amtierende Vorstandsmitglied Alexander Gorski erhält für seine Tätigkeit im Berichtsjahr ein jährliches Festgehalt in Höhe von 300 TEUR sowie eine variable Vergütung, die sich nach seinen persönlichen Leistungen und dem Grad des Erreichens von finanziellen Zielvorgaben richtet. Bei 100-prozentiger Zielerreichung hat Herr Alexander Gorski Anspruch auf eine variable Vergütung in Höhe von 300 TEUR brutto. Die variable Vergütung erhöht sich bei Zielüberschreitung auf maximal 450 TEUR und verringert sich bei Zielunterschreitungen. Der variable Teil der Vergütung wird in Höhe von 45 Prozent als Jahresbonus in bar ausgeschüttet und in Höhe von 55 Prozent in fiktive Aktien mit einer Haltefrist von vier Jahren umgewandelt. Für das Berichtsjahr wurden finanzielle Zielvorgaben vereinbart, die allerdings nicht erreicht wurden, so dass hieraus kein Anspruch auf variable Vergütung entstanden ist. Der Aufsichtsrat hat jedoch auf der Grundlage der ausschließlich vertraglich vorgesehenen Ermessenstantieme durch Beschluss vom 7. März 2013 einen Anerkennungsbonus in Höhe von 200 TEUR für die besonderen Leistungen von Herrn Alexander Gorski im Berichtsjahr vor allem im Hinblick auf den erfolgreichen Vergleich mit MEMC, die verbesserte Beziehung zu einem Lieferanten sowie den Verkauf der voltwerk electronics GmbH ausgelobt. Dieser Anerkennungsbonus wird in Anlehnung an die Struktur der variablen Vergütung zu 45 Prozent als Jahresbonus, der im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung 2013 auszuzahlen ist, und zu 55 Prozent in fiktive Aktien mit einer Wartezeit bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2014 umgewandelt. Zum 31. Dezember 2012 beträgt der Wert einer fiktiven Aktie 0,29 EUR und die Anzahl der bislang im Geschäftsjahr 2011 zeitanteilig gewährten fiktiven Aktien 214.286 Stück (1. Tranche 2011). Es wurde daher eine Rückstellung in Höhe von 46 TEUR zum Bilanzstichtag erfasst. Zum Zeitpunkt der Gewährung der fiktiven Aktien aufgrund des Anerkennungsbonus am 7. März 2013 betrug der Zeitwert dieser aktienbasierten Vergütung 100 TEUR und die Anzahl der zeitanteilig gewährten fiktiven Aktien 379.310 Stück. Hierfür wurde zum Bilanzstichtag eine Rückstellung erfasst. Für das Jahr 2013 wurde mit Alexander Gorski ein Vorstandsvertrag zu verbesserten Bezügen abgeschlossen.

Der Anstellungsvertrag mit Marc Lohoff begann am 12. Januar 2012. Marc Lohoff erhält für seine Tätigkeit im Berichtsjahr zusätzlich zu seinem jährlichen Festgehalt in Höhe von 270 TEUR eine variable Vergütung, die sich nach seinen persönlichen Leistungen und dem Grad des Erreichens von finanziellen Zielvorgaben richtet. Bei 100-prozentiger Zielerreichung hat Herr Marc Lohoff im Berichtsjahr Anspruch auf eine variable Vergütung in Höhe von 270 TEUR brutto. Die variable Vergütung erhöht sich bei Zielüberschreitung auf maximal 405 TEUR und verringert sich bei Zielunterschreitungen. Der variable Teil der Vergütung wird in Höhe von 45 Prozent in bar ausgeschüttet und in Höhe von 55 Prozent in fiktive Aktien mit einer Haltefrist von drei Jahren umgewandelt. Für das Berichtsjahr wurden finanzielle Zielvorgaben vereinbart, die allerdings nicht erreicht wurden, so dass hieraus kein Anspruch auf variable Vergütung entstanden ist. Der Aufsichtsrat hat jedoch auf der Grundlage der ausschließlich vertraglich vorgesehenen Ermessenstantieme durch Beschluss vom 7. März 2013 einen Anerkennungsbonus in Höhe von 90 TEUR für die besonderen Leistungen von Herrn Marc Lohoff im Berichtsjahr vor allem im Hinblick auf den erfolgreichen Ausbau des Projektgeschäfts in Thailand ausgelobt. Dieser Anerkennungsbonus wird in Anlehnung an die Struktur der variablen Vergütung zu 45 Prozent als Jahresbonus, der im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung 2013 auszuzahlen ist, und zu 55 Prozent in fiktive Aktien mit einer Wartezeit bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2014 umgewandelt. Zum 31. Dezember 2012 beträgt der Wert einer fiktiven Aktie 0,29 EUR und die Anzahl der zeitanteilig gewährten fiktiven Aktien 170.689 Stück. Zum Zeitpunkt der Gewährung am 7. März 2013 betrug der Zeitwert der aktienbasierten Vergütung 44 TEUR. Hierfür wurde zum Bilanzstichtag eine Rückstellung erfasst.

Der Anstellungsvertrag mit Jan Vannerum begann am 12. Januar 2012. Jan Vannerum erhält für seine Tätigkeit im Berichtsjahr ein jährliches Festgehalt in Höhe von 240 TEUR und eine variable Vergütung, die sich nach seinen persönlichen Leistungen und dem Grad des Erreichens von finanziellen Zielvorgaben richtet. Bei 100-prozentiger Zielerreichung hat Jan Vannerum im Berichtsjahr Anspruch auf eine variable Vergütung in Höhe von 240 TEUR brutto. Die variable Vergütung erhöht sich bei Zielüberschreitung auf maximal 360 TEUR und verringert sich bei Zielunterschreitungen. Der variable Teil der Vergütung wird in Höhe von 45 Prozent in bar ausgeschüttet und in Höhe von 55 Prozent in fiktive Aktien mit einer Haltefrist von vier Jahren umgewandelt. Für das Berichtsjahr wurden finanzielle Zielvorgaben vereinbart, die allerdings nicht

erreicht wurden, so dass hieraus kein Anspruch auf variable Vergütung entstanden ist. Der Aufsichtsrat hat jedoch auf der Grundlage der ausschließlich vertraglich vorgesehenen Ermessenstantieme durch Beschluss vom 7. März 2013 einen Anerkennungsbonus in Höhe von 120 TEUR für die besonderen Leistungen von Herrn Jan Vannerum im Berichtsjahr vor allem im Hinblick auf die erfolgreiche und stabile Liquiditätssteuerung ausgelobt. Dieser Anerkennungsbonus wird in Anlehnung an die Struktur der variablen Vergütung zu 45 Prozent als Jahresbonus, der im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung 2013 auszuzahlen ist, und zu 55 Prozent in fiktive Aktien mit einer Wartezeit bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2014 umgewandelt. Zum 31. Dezember 2012 betrug der Wert einer fiktiven Aktie 0,29 EUR und die Anzahl der zeitanteilig gewährten fiktiven Aktien 227.586 Stück. Zum Zeitpunkt der Gewährung am 7. März 2013 betrug der Zeitwert der aktienbasierten Vergütung 58 TEUR. Hierfür wurde zum Bilanzstichtag eine Rückstellung erfasst. Für das Jahr 2013 wurde mit Herrn Jan Vannerum ein Vorstandsvertrag zu verbesserten Bezügen abgeschlossen.

Der zu Beginn des Berichtsjahres amtierende Vorstand Dr. Sebastian Biedenkopf hat mit Wirkung zum Ablauf des Februar 2012 von einem Sonderkündigungsrecht Gebrauch gemacht. Daraufhin haben die Gesellschaft und Dr. Sebastian Biedenkopf eine Abfindungsvereinbarung abgeschlossen. Diese sieht eine pauschale Abfindung von Herrn Dr. Sebastian Biedenkopf in Höhe von 550 TEUR brutto vor. Hiermit sind alle Ansprüche von Herrn Dr. Sebastian Biedenkopf gegen die Gesellschaft, insbesondere auf fixe oder variable Vergütung sowie auf Auszahlung von in der Vergangenheit zugeteilten fiktiven Aktien, abgegolten mit Ausnahme des bereits im Anstellungsvertrag vereinbarten Restrukturierungsbonus in Höhe von 205 TEUR und der im Januar und Februar 2012 bereits an Herrn Dr. Sebastian Biedenkopf geleisteten fixen Vergütung.

Den Vorstandsmitgliedern wurden im Berichtsjahr weder Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen. Auch hat kein Mitglied des Vorstands im Berichtsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

Allgemeine vertragliche Regelungen

Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder haben grundsätzlich eine Dauer von drei Jahren. Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder Alexander Gorski, Marc Lohoff und Jan Vannerum haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2014. Mit Dr. Philip Comberg wurde kurz nach Beginn des Berichtsjahres ein auf die Dauer der Entsendung befristeter Anstellungsvertrag geschlossen. Für den Zeitraum nach Abschluss des Berichtsjahres wurde mit Dr. Philip Comberg ein neuer Anstellungsvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren bis zum 31. Dezember 2015 geschlossen.

Der Anstellungsvertrag des zu Beginn des Berichtsjahres ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds Dr. Sebastian Biedenkopf hatte ebenfalls eine Laufzeit von drei Jahren.

Die Anstellungsverträge enden jeweils spätestens mit Ablauf des Monats, in dem das jeweilige Vorstandsmitglied das 65. Lebensjahr vollendet. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht aufgrund der Befristung nicht. Die Anstellungsverträge können jedoch bei Vorliegen eines wichtigen Grundes von beiden Seiten außerordentlich fristlos gekündigt werden, wobei außer in den genannten Fällen keinem Vorstandsmitglied weitere Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit zugesagt wurden.

Für die Dauer eines einjährigen nachvertraglichen Wettbewerbsverbots erhalten die Vorstandsmitglieder jeweils Karenzentschädigungen in Höhe von 50 Prozent der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen. Die Gesellschaft kann auf die Einhaltung des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots verzichten. Wegen der oben beschriebenen besonderen Umstände seiner Tätigkeit aufgrund der Entsendung in den Vorstand sah der Anstellungsvertrag mit Dr. Philip Comberg kein nachvertragliches Wettbewerbsverbot und mithin auch keine Karenzentschädigung vor.

Alle Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder sehen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit vor, dass gegebenenfalls zu vereinbarende Zahlungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungscap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten.

Der Anstellungsvertrag für die Dauer der Entsendung von Herrn Dr. Philip Comberg enthielt wegen der Befristung keine Regelung zur Altersgrenze und zur Begrenzung der Abfindung bei vorzeitigem Ausscheiden.

TEUR	Dr. Philip Comberg	Alexander Gorski	Marc Lohoff	Jan Vannerum	Gesamt
Feste Jahresvergütung	524	298	262	233	1.317
Sachbezüge/Sonstige Leistungen*	319	13	110	6	448
Erfolgsunabhängige Vergütungen	**843**	**311**	**372**	**239**	**1.765**
Kurzfristige variable Vergütung	121	90	40	54	305
Direkt geleistete Vergütungen	**964**	**401**	**412**	**293**	**2.070**
Zeitwert neu gewährter aktienbasierter Vergütung	149	110	50	66	375
Gesamtbezüge nach HGB	**1.113**	**511**	**462**	**359**	**2.445**
Aktienbasierte variable Vergütung (im Berichtsjahr erdiente Ansprüche)	131	100	44	58	333
Wertänderung bisheriger Ansprüche (langfristige variable Vergütung)	–	2	–	–	2
Aktienbasierte Vergütung	**131**	**102**	**44**	**58**	**335**
Summe direkt geleisteter Vergütung	964	401	412	293	2.070
Langfristige variable Vergütung (im laufenden Jahr erdiente Ansprüche)	131	100	44	58	333
Wertänderung bisheriger Ansprüche	–	2	–	–	2
Gesamtvergütung nach IFRS	**1.095**	**503**	**456**	**351**	**2.405**

* Die sonstigen Vergütungskomponenten beinhalten insbesondere unbare Elemente (u.a. Kraftfahrzeugüberlassung, Versicherungen), Zuschüsse zur Altersvorsorge (Unterstützungskasse) sowie die Erstattung von Heimflügen; im Falle von Marc Lohoff inkl. Wohnungskosten aufgrund tlw. Dienstort in Singapur; im Falle von Dr. Philip Comberg inkl. eines einmalig vertraglich vereinbarten Bonus in Höhe von 265 TEUR.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Grundsätze der Vergütung des Aufsichtsrats wurden durch die Hauptversammlung im Jahr 2011 auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat neu festgelegt. Die Vergütung des Aufsichtsrats orientiert sich an der Verantwortung, dem Aufgabenbereich und der Arbeitsbelastung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder, an den Marktbedingungen zur Gewinnung von qualifizierten Aufsichtsratsmitgliedern sowie an der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft. Aufsichtsratsmitglieder erhalten danach seit dem Geschäftsjahr 2012 eine feste Vergütung in Höhe von 40.000 EUR pro Jahr. Neben diesem Fixum enthält die Vergütung auch eine ergebnisabhängige Komponente. So erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich 500 EUR pro volle 1 Mio. EUR Jahresüberschuss, maximal jedoch 30.000 EUR als ergebnisabhängige Vergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 2,5-Fache der festen Vergütung, der stellvertretende Vorsitzende das 1,5-Fache. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 EUR für jede Aufsichtsratssitzung, an der das Mitglied teilnimmt. Jedes Mitglied eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält außerdem eine feste Vergütung von 12.000 EUR pro Jahr und Ausschussmitgliedschaft. Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält die 2,5-Fache Vergütung, wenn ihm der Vorsitz nicht kraft Satzung oder Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zugewiesen ist. Ergänzend werden den Ausschussmitgliedern jeweils 1.000 EUR pro Teilnahme an einer Ausschusssitzung vergütet.

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Aufsichtsratsmitglieder wurden auf der ordentlichen Hauptversammlung der Conergy AG am 26. August 2011 gewählt. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder setzt sich wie folgt zusammen:

	Aufsichtsrat		Bilanzausschuss		Präsidialausschuss		Projektkontroll-ausschuss			
TEUR	Fixum	Sitzungs-geld	Fixum	Sitzungs-geld	Fixum	Sitzungs-geld	Fixum	Sitzungs-geld	Variable Vergütung	Gesamt
Dr. Philip Comberg	3	1	0	–	0	–	–	–	–	4
Dr. Andreas Pleßke	60	14	12	4	12	4	27	2	–	135
Jeremy Blank	40	10	12	3	12	3	–	–	–	80
Pepyn Dinandt	40	11	–	–	12	4	11	1	–	79
Werner P. Paschke	40	14	30	4	11	4	–	–	–	103
Dr. Klaus-Dieter Rasch	40	10	–	–	–	–	11	1	–	62
	223	**60**	**54**	**11**	**47**	**15**	**49**	**4**	**–**	**463**

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Berichtsjahr zusätzlich zu ihrer Vergütung Bar-Auslagen (insbesondere Reisekosten) in Höhe von gesamt 35 TEUR erstattet.

Aktienbesitz der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats hielten zum Stichtag 31. Dezember 2012 keine Aktien.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem 31. Dezember 2012 sind keine Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen wir einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Conergy Konzerns erwarten.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Conergy AG

Der Jahresabschluss der Conergy AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt und wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Für das Geschäftsjahr 2012 wurde erstmals der Lagebericht der Conergy AG nach § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB mit dem Lagebericht des Conergy Konzerns zusammengefasst.

Die Conergy AG nimmt als Mutterunternehmen des Conergy Konzerns vor allem Holding-Aufgaben wahr und ist für die strategische Ausrichtung und Steuerung des Konzerns zuständig. Dies umfasst bei der Conergy AG neben den klassischen Zentralfunktionen auch die zentrale Beschaffung und Bereitstellung der Produkte. Wesentlich bestimmt wird die Lage der Conergy AG jedoch durch den wirtschaftlichen Erfolg des Conergy Konzerns.

Ertragslage

Gesamtergebnisrechnung Conergy AG nach HGB (Kurzfassung)		
Mio. EUR	**2012**	**2011**
Umsatzerlöse	**251,2**	**429,5**
Rohertrag	**–41,2**	**–64,2**
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	**–50,7**	**–80,1**
Operatives Ergebnis (EBIT)	**–56,8**	**–96,1**
Finanzergebnis	–38,4	64,1
Ergebnis vor Steuern (EBT)	**–95,2**	**–32,0**
Ertragsteuern	0,2	–0,1
Jahresfehlbetrag	**–95,0**	**–32,1**

Die Conergy AG erzielte im Geschäftsjahr 2012 einen Umsatz von 251,2 Mio. EUR (Vorjahr: 429,5 Mio. EUR). Dies entspricht einem Umsatzrückgang von 178,3 Mio. EUR bzw. 41,5 Prozent. Die Umsätze der Conergy AG wurden fast ausschließlich mit verbundenen Unternehmen erzielt. Der Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahr ist wesentlich durch den anhaltend starken Preisverfall für Photovoltaikprodukte im Geschäftsjahr 2012 geprägt, der sich auch in den Verkäufen der Conergy AG an ihre Konzerngesellschaften widerspiegelt.

Der nach wie vor hohe Preis- und Margendruck verstärkt die Anforderung an die Conergy AG, die von den Kunden geforderten Preisreduzierungen auch auf der Beschaffungsseite umzusetzen. Zudem führte der hohe Preisverfall zum Jahresende 2012 erneut zu einer Wertberichtigung auf das Vorratsvermögen im Rahmen der verlustfreien Bewertung unter Berücksichtigung der doppelten Maßgeblichkeit von 4,9 Mio. EUR (Vorjahr: 3,2 Mio. EUR).

Das operative Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) der Conergy AG belief sich im Geschäftsjahr 2012 auf –50,7 Mio. EUR und verbesserte sich damit im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 29,4 Mio. EUR (Vorjahr: –80,1 Mio. EUR). Diese Verbesserung ist neben einem verbesserten Rohergebnis vor allem auf reduzierte Personal- und Sachkosten zurückzuführen.

Der Personalaufwand konnte im Geschäftsjahr 2012 von 18,9 Mio. EUR auf 17,1 Mio. EUR reduziert werden. Dies begründet sich vor allem in einer Verringerung des durchschnittlichen Personalbestands um 24 auf 200 Vollzeitäquivalente. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Geschäftsjahr 2012 durch bereits im Vorjahr eingeleitete Kostensenkungsmaßnahmen deutlich von 78,1 Mio. EUR auf 62,3 Mio. EUR. Hierbei muss beachtet werden, dass die Aufwendungen im Berichtsjahr eine Sonderbelastung von ca. 16,4 Mio. EUR aus der vorzeitigen Beendigung des Waferliefervertrages mit dem US-amerikanischen Waferhersteller MEMC Electronic Materials, Inc. beinhalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken von 81,1 Mio. EUR im Vorjahr auf 69,9 Mio. EUR im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres 2012 setzen sich unter anderem aus Weiterbelastungen an Tochtergesellschaften von 24,4 Mio. EUR zusammen (Vorjahr: 32,0 Mio. EUR). Darüber hinaus resultierten die Erträge wesentlich aus der Zuschreibung auf in Vorjahren wertberichtigte Beteiligungsbuchwerte an Tochtergesellschaften von 23,0 Mio. EUR (Vorjahr: 16,9 Mio. EUR), der Rücknahme von Einzelwertberichtigungen auf Darlehensforderungen gegenüber Tochtergesellschaften von 11,6 Mio. EUR (Vorjahr: 12,7 Mio. EUR) sowie aus der Fremdwährungsbewertung mit 2,7 Mio. EUR (Vorjahr: 11,4 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2012 lagen die Abschreibungen bei 6,1 Mio. EUR (Vorjahr: 16,0 Mio. EUR). Darin enthalten sind planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR) sowie Abschreibungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 4,1 Mio. EUR (Vorjahr: 13,8 Mio. EUR). Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen gegenüber Tochtergesellschaften erfolgte dabei mit Hilfe der Discounted Cashflow-Methode auf Basis geplanter zukünftiger Cashflows vor Zinsen, die mit einem Kapitalisierungszinssatz diskontiert wurden. Das operative Ergebnis (EBIT) verbesserte sich dementsprechend im abgelaufenen Geschäftsjahr von –96,1 Mio. EUR auf –56,8 Mio. EUR.

Das Finanzergebnis der Conergy AG betrug im Geschäftsjahr 2012 –38,4 Mio. EUR. Es enthält neben dem Zinsergebnis von –3,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR) vor allem Wertberichtigungen auf die Beteiligungsbuchwerte der Tochtergesellschaften von 62,4 Mio. EUR (Vorjahr: 10,4 Mio. EUR), die jedoch durch Ergebnisabführungsverträge von Tochtergesellschaften teilweise kompensiert wurden. Im Geschäftsjahr 2012 betrifft die Wertberichtigung ausschließlich die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG, deren Beteiligungsbuchwert um 62,4 Mio. EUR angepasst wurde. Im Vorjahr hatte das Finanzergebnis bei 64,1 Mio. EUR gelegen und wurde dabei mit 67,7 Mio. EUR maßgeblich durch die Einbringung von Darlehensforderungen in das Eigenkapital positiv geprägt.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) der Conergy AG betrug daher im Geschäftsjahr 2012 –95,2 Mio. EUR (Vorjahr: –32,0 Mio. EUR). Das Steuerergebnis lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: –0,1 Mio. EUR), so dass sich ein Jahresfehlbetrag von –95,0 Mio. EUR (Vorjahr: –32,0 Mio. EUR) ergab. Der Bilanzverlust erhöhte sich damit im abgelaufenen Geschäftsjahr auf –130,5 Mio. EUR.

Vermögenslage

Bilanz Conergy AG nach HGB		
Mio. EUR	**31.12.2012**	**31.12.2011**
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögenswerte	1,8	3,0
Sachanlagen	2,5	3,0
Finanzanlagen	105,7	88,3
	110,0	**94,3**
Umlaufvermögen		
Vorräte	21,9	17,4
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	125,0	198,6
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	7,3	26,2
Kassenbestand, Guthaben und Wertpapiere	10,4	17,0
	164,6	**259,2**
Rechnungsabgrenzungsposten	**0,6**	**0,3**
Gesamtvermögen	**275,2**	**353,8**
PASSIVA		
Eigenkapital	**39,7**	**134,7**
Rückstellungen	**14,7**	**19,3**
Verbindlichkeiten		
gegenüber Kreditinstituten	97,1	98,7
gegen verbundene Unternehmen	62,9	86,6
Sonstige Verbindlichkeiten	60,8	14,3
	220,8	**199,6**
Rechnungsabgrenzungsposten	**0,0**	**0,2**
Gesamtkapital	**275,2**	**353,8**

Die Bilanzsumme der Conergy AG verringerte sich zum Jahresende 2012 von 353,8 Mio. EUR am 31. Dezember 2011 um 78,6 Mio. EUR auf 275,2 Mio. EUR.

Das Anlagevermögen der Conergy AG erhöhte sich im Geschäftsjahr 2012 um 15,7 Mio. EUR auf 110,0 Mio. EUR (Vorjahr: 94,3 Mio. EUR). Ursächlich hierfür waren Kapitalerhöhungen bei Tochtergesellschaften sowie Rücknahmen von in Vorjahren vorgenommenen Wertberichtigungen. Gegenläufig wirkten sich weitere Wertberichtigungen bei der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG im Geschäftsjahr 2012 aus.

Das Umlaufvermögen reduzierte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr von 259,2 Mio. EUR um 94,6 Mio. EUR auf 164,6 Mio. EUR, was vor allem auf eine Verringerung der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen ist. Im Geschäftsjahr 2012 reduzierten sich die an Tochterunternehmen ausgereichten Nachrangdarlehen von 100,3 Mio. EUR um 88,2 Mio. EUR auf 12,1 Mio. EUR. Gleichzeitig nahmen im Berichtszeitraum jedoch die gewährten Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen um 25,9 Mio. EUR zu. Zudem reduzierten sich die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände unter anderem aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Waferliefervertrages mit MEMC Electronic Materials, Inc. um 18,9 Mio. EUR auf 7,3 Mio. EUR. Gegenläufig wirkte sich im Berichts-

zeitraum eine Erhöhung der Vorräte von 17,4 Mio. EUR auf 21,9 Mio. EUR aus.

Das Eigenkapital der Conergy AG verringerte sich im Geschäftsjahr 2012 durch den Jahresfehlbetrag um 95,0 Mio. EUR auf 39,7 Mio. EUR (Vorjahr: 134,7 Mio. EUR). Das Grundkapital der Conergy AG betrug im Berichtsjahr unverändert 159,8 Mio. EUR. Nicht zuletzt durch die Aufhebung des Liefervertrages mit MEMC war jedoch zum 30. September 2012 der Verlust der Hälfte des Grundkapitals eingetreten. Auf der dadurch nach § 92 Abs. 1 AktG notwendig gewordenen außerordentlichen Hauptversammlung am 18. Dezember 2012 berichtete der Vorstand über die Gründe und stand Aktionären für Fragen zur Verfügung. Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Die Verbindlichkeiten der Conergy AG erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 21,2 Mio. EUR auf 220,8 Mio. EUR (Vorjahr: 199,6 Mio. EUR). Bedingt war diese Erhöhung vor allem durch einen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen als Teil der sonstigen Verbindlichkeiten um 46,9 Mio. EUR auf 60,2 Mio. EUR durch Veränderung der Zulieferkonzepte mit verschiedenen Lieferanten. Gegenläufig wirkte sich neben der Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 23,7 Mio. EUR auf 62,9 Mio. EUR die Verringerung der Rückstellungen um 4,6 Mio. EUR auf 14,7 Mio. EUR aus.

Finanzlage

Der Finanzmittelfonds der Conergy AG setzte sich am 31. Dezember 2012 wie folgt zusammen:

Finanzmittelfonds der Conergy AG		
Mio. EUR	**2012**	**2011**
Liquide Mittel	10,4	16,9
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,1
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**10,4**	**17,0**

Die Conergy AG verfügte zum 31. Dezember 2012 über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 10,4 Mio. EUR (Vorjahr: 17,0 Mio. EUR). Die Nettoverschuldung belief sich am Bilanzstichtag auf 86,7 Mio. EUR (Vorjahr: 81,7 Mio. EUR).

Nettoverschuldung der Conergy AG		
Mio. EUR	**2012**	**2011**
Langfristige Finanzschulden	47,1	48,7
Kurzfristige Finanzschulden	50,0	50,0
Finanzverschuldung	**97,1**	**98,7**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**10,4**	**17,0**
Nettoverschuldung	**86,7**	**81,7**

Für weitere Erläuterungen der Finanzlage der Conergy AG wird zudem auf die Ausführungen zur Finanzlage des Conergy Konzerns in diesem zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement

Risikobericht

Jedes unternehmerische Handeln ist untrennbar mit Chancen und Risiken verbunden. Auch Conergy ist in seinem operativen Geschäft vielfältigen Risiken ausgesetzt, die die Unternehmensentwicklung negativ beeinflussen und im Extremfall den Bestand des Unternehmens gefährden können. Zurzeit sind keine solcher bestandsgefährdenden Risiken erkennbar, deren Eintritt überwiegend wahrscheinlich ist. Der Vorstand geht daher von der Unternehmensfortführung aus. Jedoch steht Conergy lediglich eine sehr geringe Liquiditätsdecke zur Verfügung, die stark vom operativen Geschäft beeinflusst wird. Zudem agiert Conergy mit dem weltweiten Photovoltaikmarkt in einem Umfeld, das durch eine hohe Dynamik und sich stetig verändernde Wettbewerbsbedingungen geprägt ist. Dies zeigt sich auch in der jüngst von der Europäischen Kommission angestoßenen Untersuchung zu möglichen Anti-Dumping-Zöllen auf Importe von Solarmodulen und ihren Schlüsselkomponenten mit Ursprung in China, deren Umfang und Auswirkungen auf die Photovoltaikbranche bzw. die Gesellschaft derzeit noch nicht abzuschätzen sind.

Auch wenn Conergy sich strategisch gut aufgestellt und auf den wichtigsten Photovoltaikmärkten gut etabliert sieht, können durch unternehmensexterne oder unternehmensinterne Faktoren bedingte Nachfrageschwächen nicht ausgeschlossen werden. Ein nicht nur unwesentliches Unterschreiten der Umsatz- und

Ertragserwartungen sowie der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen und die Zahlungsfähigkeit gefährden bzw. sogar zunichtemachen. In diesem Falle könnte sich das Risiko der Bestandsgefährdung realisieren, wenn und soweit fehlende operative Zahlungsmittelzuflüsse nicht durch anderweitige Maßnahmen, insbesondere auch durch Liquiditätszuschüsse von Eigen- und Fremdkapitalgebern, kompensiert werden können. Ob die Eigen- oder Fremdkapitalgeber gegebenenfalls dazu bereit wären, vermag der Vorstand derzeit nicht zu beurteilen.

Risikomanagement und Interne Kontrollsysteme

Im Conergy Konzern ist die Überwachung und Steuerung von Chancen und Risiken integraler Bestandteil des konzernweiten Systems der Unternehmensführung und wird vor allem durch das Risikomanagement sowie das interne Kontrollsystem abgebildet.

Conergy versteht Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess, der permanent der Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens sowie der aktuellen Markt- und Unternehmensentwicklung angepasst und verbessert wird. Daher wird das Risikomanagement von der Funktion Corporate Risk Management kontinuierlich weiterentwickelt. Darüber hinaus wird die Wirksamkeit des Risikomanagements vom Bilanzausschuss des Aufsichtsrats sowie durch interne Prüfungen überwacht.

Das Risikomanagement wird durch das zentrale Corporate Risk Management wahrgenommen, welches seine Arbeit mit Hilfe eines konzerneinheitlichen Risikomanagementhandbuchs, des Risikomanagementsystems, einer regelmäßigen Risikoberichterstattung auf Geschäftsbereichsebene sowie des regelmäßigen Risk Committees durchführt.

Neben dem Risikomanagement ist das interne Kontrollsystem (IKS) ein weiteres Mittel der Unternehmensführung zur Überwachung und Steuerung von Chancen und Risiken. Das IKS besteht einerseits aus prozessintegrierten Kontrollmaßnahmen, wie beispielsweise dem Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennungen oder IT-Prozesskontrollen. Andererseits umfasst es prozessunabhängige Kontrollmaßnahmen, wie beispielsweise regelmäßige interne Prüfungshandlungen, welche die Einhaltung interner Richtlinien und Rechnungslegungsvorschriften, die Zuverlässigkeit der Daten für die Konzernabschlusserstellung und interne Berichterstattung sowie die Sicherung der Einhaltung wesentlicher rechtlicher Vorschriften gewährleisten sollen. Neben diesen internen Prüfungshandlungen wird die Unternehmensführung zusätzlich durch den Bereich Corporate Compliance unterstützt, um die Steuerung von Chancen und Risiken umfänglich durchzuführen.

Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung

Der Vorstand der Conergy AG hat zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und Steuerung von relevanten Risiken und zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften ein Steuerungs- und Kontrollsystem durch ein konzerneinheitliches Corporate Risk Management festgelegt. Somit ist das Risikomanagement Bestandteil der konzernweiten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse. Es zielt darauf ab, Risiken systematisch zu identifizieren, zu beurteilen, zu kontrollieren und zu dokumentieren. Die grundsätzliche Eignung des Risikomanagements der Conergy AG zur frühzeitigen Identifizierung wesentlicher Risiken mit direktem Einfluss auf die Finanzberichterstattung ist zusätzlich Gegenstand der jährlichen Abschlussprüfung.

Das konzernweite Risikomanagementkonzept wird im Risikomanagementhandbuch beschrieben. Das Handbuch legt zudem Funktionen, Prozesse und Verantwortlichkeiten fest, die für Mitarbeiter und Geschäftsbereiche von Conergy verbindlich sind. Dieses Konzept ist an der Unternehmensstruktur von Conergy ausgerichtet und soll gewährleisten, dass auftretende Risiken rechtzeitig erkannt und ihnen umgehend und adäquat begegnet werden kann. Dabei sind die einzelnen Organisationseinheiten von Conergy für die Risikoidentifizierung verantwortlich und melden diese an das Corporate Risk Management. Das Corporate Risk Management koordiniert die konzernweite Risikoerfassung und die systematische Bewertung nach einheitlichen quantitativen und qualitativen Maßstäben in einem Risikomanagementsystem. Unter Berücksichtigung definierter Risikokategorien werden die Risiken nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe, insbesondere nach der möglichen Auswirkung des Risikos auf das EBIT und den Cashflow, bewertet. Die Risikoeinschätzung erfolgt zunächst für einen einjährigen Planungszeitraum. Das Corporate Controlling analysiert zudem die Abweichungen der tatsächlichen von der geplanten Geschäftsentwicklung und identifiziert so zusätzliche Risiken, die den Unternehmenserfolg gefährden könnten.

Zur Risikovermeidung, -reduzierung oder -absicherung werden im Anschluss an die Identifikation und Bewertung der Risiken und in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Bereichen individuell angepasste

Strategien und Maßnahmen eingeleitet. Diese Gegenmaßnahmen werden im Risikomanagementsystem dokumentiert, ihre Umsetzung durch das Corporate Risk Management überwacht und durch das Risk Committee kontrolliert.

Risikoberichterstattung
Risiken, die eine bestimmte Wertgrenze überschreiten, werden an das Risk Committee kommuniziert, welches die wesentlichen Risiken des Konzerns überwacht und gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen einleitet.

Neben der Verpflichtung zur unverzüglichen Meldung neuer, relevanter Risiken erfolgt regelmäßig eine zusätzliche Überprüfung und Anpassung der Risikolage durch das Corporate Risk Management und das Risk Committee in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Bereichen im Konzern. Das Corporate Risk Management und das Risk Committee berichten über die bestehenden wesentlichen Risiken an den Vorstand. Zudem informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über die wesentlichen Risiken und deren Entwicklung. Unter wesentlichen Risiken werden dabei Risiken verstanden, deren Auswirkungen schwerwiegend genug sind, den Fortbestand des Conergy Konzerns zu gefährden.

Das Risikomanagementsystem von Conergy unterstützt die vollständige Erfassung und Aufbereitung unternehmensbezogener Sachverhalte. Dennoch können persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerhafte Kontrollen oder kriminelle Handlungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Demzufolge kann auch das eingesetzte Risikomanagementsystem keine absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitgerechten Abbildung von Sachverhalten in den operativen Bereichen und der Konzernrechnungslegung gewährleisten.

Nachfolgend werden die Risiken beschrieben, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Conergy Konzerns, den Aktienpreis und die Reputation des Conergy Konzerns haben können. Dies sind nicht notwendigerweise die einzigen Risiken, denen Conergy ausgesetzt ist. Risiken, die Conergy derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die Conergy jetzt noch als unwesentlich einschätzt, könnten die Geschäftsaktivitäten der Conergy ebenfalls beeinträchtigen.

Finanzwirtschaftliche und Liquiditätsrisiken

Finanzwirtschaftliche Risiken
Aufgrund der internationalen Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten sowie der damit verbundenen Finanzierungsnotwendigkeiten ist der Conergy Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, insbesondere Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Darüber hinaus ist das übergreifende finanzwirtschaftliche Risikomanagement des Konzerns auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren.

Das Risikomanagement der finanziellen Risiken erfolgt durch Corporate Treasury nach den vom Vorstand verabschiedeten konzernweiten Verfahrensrichtlinien. Corporate Treasury identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns ab. Dabei greifen die Mitarbeiter auf ein Front-Office-System zurück, das eine tagesgenaue Bewertung aller offenen Zins- und Währungsrisiken ermöglicht. Im Rahmen des Zins- und Währungsmanagements sind Höchstbeträge definiert, die die Risiken aus den für die Absicherung zugrunde liegenden Grund-/Projektgeschäften stark begrenzen sollen. Der Vorstand gibt sowohl Richtlinien für das Risikomanagement vor als auch Prinzipien für bestimmte Bereiche, wie z. B. für den Umgang mit Fremdwährungs-, Zins- und Kreditrisiken und den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Zur Absicherung werden darüber hinaus ausschließlich derivative Finanzinstrumente eingesetzt, die sich im Risikomanagementsystem abbilden und bewerten lassen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden regelmäßig über die Finanzrisikofaktoren der Gruppe unterrichtet.

Vertragsbedingungen des syndizierten Kreditvertrages
Zur zukünftigen Sicherung von ausreichender Liquidität für den Conergy Konzern wurde mit der Eintragung der Kapitalerhöhung am 21. Juli 2011 der neue Kreditvertrag (Syndizierter Kreditvertrag 2011) wirksam und trat nach Rückführung des Syndizierten Kreditvertrages 2007 an dessen Stelle. Die Conergy AG und die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG als Darlehensnehmerinnen sowie weitere wesentliche Gesellschaften des Conergy Konzerns als Garanten und 10 Banken unter Führung der Commerzbank International S.A., Luxembourg, haben diesen neuen Kreditvertrag am 8. Juli 2011 mit einem Gesamtvolumen von 261,5 Mio. EUR abgeschlossen.

Der Syndizierte Kreditvertrag 2011 ist im Wesentlichen in gleichem Umfang besichert wie der Syndizierte Kreditvertrag 2007. Wie bei derartigen Refinanzierungen üblich, wurden die für den Syndizierten Kreditvertrag 2007 gewährten Sicherheiten freigegeben und neue Sicherheiten für den Darlehensvertrag vom 8. Juli 2011 bestellt. So ist der Syndizierte Kreditvertrag 2011 damit insbesondere durch die Verpfändung sämtlicher Geschäftsanteile an der Conergy Deutschland GmbH, Mounting Systems GmbH, Conergy SolarModule GmbH & Co. KG, Conergy SolarModule Verwaltungs GmbH, Conergy Services GmbH, Conergy Real Estate Verwaltungs GmbH, Conergy Real Estate GmbH & Co. KG, Momentum Renewables GmbH (bislang: Epuron GmbH), Conergy Inc. (USA) und Conergy Projects Inc. (USA) sowie an der Conergy Pty. Ltd (Australien) besichert. Daneben hat Conergy grundsätzlich erstrangige Sicherheiten an allen wesentlichen Vermögenswerten zugunsten der Kreditgeber bestellt bzw. an einen Sicherheitentreuhänder übereignet, verpfändet oder abgetreten.

Der in drei Tranchen eingeteilte Syndizierte Kreditvertrag 2011 dient mit seiner Tranche A in Höhe von 70,2 Mio. EUR der Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten unter dem Syndizierten Kreditvertrag 2007, mit seiner Tranche B, einer revolvierenden Kreditlinie in Höhe von 50,0 Mio. EUR, der Deckung des Betriebsmittelbedarfs und sonstiger definierter operativer Zwecke des Conergy Konzerns und schließlich mit seiner Tranche C in Höhe von bis zu 141,3 Mio. EUR der Refinanzierung bestehender Avale sowie der Deckung weiteren Avalbedarfs. Sämtliche Tranchen sind grundsätzlich vier Jahre nach erster Inanspruchnahme in voller Höhe zur Rückzahlung fällig, wobei jedoch revolvierende Darlehen, die unter Tranche B in Anspruch genommen worden sind, am Ende ihrer jeweiligen Zinsperiode zurückzuzahlen bzw. ohne tatsächliche Rückzahlung und Neuausreichung in eine neue Zinsperiode zu überführen sind und bis einen Monat vor dem Endfälligkeitstag in Anspruch genommen werden können.

Die einzelnen Tranchen des Syndizierten Kreditvertrages 2011 werden zu einem variablen Satz verzinst, der der Summe aus der anwendbaren Marge, dem EURIBOR (bzw. im Fall einer Fremdwährung dem LIBOR) für die gewählte Zinsperiode und den regulatorischen Kosten (jeweils wie im Kreditvertrag definiert) entspricht. Falls die Conergy AG, die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG oder ein Garant unter dem Syndizierten Kreditvertrag 2011 einen fälligen und zahlbaren Betrag nicht rechtzeitig zahlt, sieht der Syndizierte Kreditvertrag 2011 einen Margenaufschlag von 1 Prozent p. a. vor.

Im Fall von Kapitalaufnahmen am Kapitalmarkt, des Verkaufs von Vermögensgegenständen sowie bei der Erlangung von Versicherungsansprüchen ist Conergy verpflichtet, soweit keiner der im Syndizierten Kreditvertrag 2011 aufgeführten Ausnahmetatbestände eingreift, die Nettoerlöse zunächst zur vorzeitigen Rückführung rückständiger Zinsen und Kosten zu verwenden; sollten keine Zinsen oder Kosten ausstehen, sind Nettoerlöse zur Tilgung von Tranche A bzw. (nach vollständiger Rückführung von Tranche A) Tranche B zu verwenden. Darüber hinaus enthält der Syndizierte Kreditvertrag 2011 weitere marktübliche Bestimmungen zu freiwilligen Sondertilgungen sowie zu Pflichtsondertilgungen.

Aufgrund der Veräußerung der voltwerk electronics GmbH an den Bosch-Konzern im Verlauf des Jahres 2012 war die Conergy AG im Dezember 2012 verpflichtet, eine solche Sondertilgung aus dem Verkaufserlös der voltwerk electronics GmbH entsprechend den Regelungen des Kreditvertrages an die Banken zu leisten.

Die Tranche C, die zur Refinanzierung von Avalen zur Verfügung steht, blieb über das Jahr 2012 in gleicher Höhe bestehen.

Der Syndizierte Kreditvertrag 2011 enthält Auflagen, die auf den operativen Gestaltungsspielraum des Conergy Konzerns Einfluss haben. So gelten während der gesamten Vertragslaufzeit bestimmte Auflagen, die unter anderem die Möglichkeiten des Conergy Konzerns einschränken, Sicherheiten an Vermögensgegenständen zu bestellen, Vermögensgegenstände zu veräußern, sich an Joint Ventures zu beteiligen, weitere Unternehmen oder Geschäftsbereiche zu erwerben, weitere Finanzverbindlichkeiten einzugehen, Kredite auszureichen, Garantien zu gewähren, Leasingverbindlichkeiten einzugehen oder bestimmte Umstrukturierungsmaßnahmen vorzunehmen. Jede Verletzung der eingegangenen Verhaltenspflichten löst (teilweise nach Ablauf einer Heilungsfrist) ein außerordentliches Kündigungsrecht der Kreditgeber aus, die in diesem Fall zur sofortigen Fälligstellung berechtigt sind.

Daneben bestehen sonstige Kündigungsrechte der Kreditgeber, etwa wenn Zusicherungen unter dem Syndizierten Kreditvertrag 2011 nicht wahrheitsgemäß abgegeben werden (können), ein Insolvenzfall bei einer deutschen oder einer anderweitig wesentlichen Tochtergesellschaft auftritt, Gläubiger wegen einer Forderung in Höhe von mehr als 5,0 Mio. EUR eine Einzelzwangsvollstreckung gegen Conergy betreiben, wenn gruppenangehörige Gesellschaften mit Finanzverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 5,0 Mio. EUR

oder mehr in Zahlungsverzug geraten oder Gläubiger derartiger Finanzverbindlichkeiten berechtigt sind, diese aufgrund des Eintritts eines Kündigungsgrundes vorzeitig fällig zu stellen. Die Conergy AG oder eine der anderen Konzerngesellschaften dürfen Gewinne/Dividenden nur ausschütten, sofern ein vordefinierter Verschuldensgrad in dem der vorgesehenen Ausschüttung unmittelbar vorhergehenden Kalenderquartal erfüllt wurde. Zudem ist kein Darlehensgeber ab dem Zeitpunkt eines Kontrollwechsels verpflichtet, ein Zahlungsverlangen eines Darlehensnehmers zu erfüllen. Außerdem besteht unter Umständen ein durch jede Bank einzeln ausübbares außerordentliches Kündigungsrecht der Kreditgeber. Innerhalb der ersten drei Jahre nach der ersten Ziehung unter dem Darlehensvertrag stehen die vorbezeichneten Rechte allerdings nur Darlehensgebern zu, die aufgrund ihrer gesellschaftsinternen Bestimmungen oder aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben wegen des Kontrollwechsels nicht mehr Darlehensgeber sein dürfen.

Der Kreditvertrag enthält umfangreiche Informationspflichten zugunsten der finanzierenden Banken. Zudem ist die Gesellschaft verpflichtet, ab 2014 bestimmte Finanzkennzahlen (sog. Financial Covenants) einzuhalten. Die Festlegung der einzuhaltenden Finanzkennzahlen soll im Dezember 2013 zwischen der Gesellschaft und den Kreditgebern einvernehmlich erfolgen. Bei fehlender Einigung basieren die Finanzkennzahlen auf der Planung der Gesellschaft bis 2014, jeweils mit Risikoabschlägen. Eine Verletzung der dann ab 2014 geltenden Finanzkennzahlen kann ein Recht der Banken zur vorzeitigen Kündigung der Kredittranchen begründen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko, d.h. das Risiko, aufgrund einer unzureichenden Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln bestehende und zukünftig fällig werdende Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, wird im Conergy Konzern zentral gesteuert. Basierend auf den durch konzernweite Finanzplanungsinstrumente gewonnenen Erkenntnissen über die Liquiditätssituation erfolgt eine wöchentlich rollierende Liquiditätsplanung für einen Planungszeitraum von 13 Wochen. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden liquide Mittel bereitgehalten, um konzernweit geplante Zahlungsverpflichtungen zur jeweiligen Fälligkeit erfüllen zu können. Diese bestehen sowohl in operativen Zahlungsströmen als auch in der Veränderung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten. Darüber hinaus wird eine Reserve für ungeplante Mindereingänge oder Mehrausgänge vorgehalten.

Conergy stehen finanzielle Mittel aus dem am 8. Juli 2011 zwischen der Conergy AG und der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG als Darlehensnehmerinnen sowie weiteren wesentlichen Gesellschaften des Conergy Konzerns als Garanten und 10 Banken unter Führung der Commerzbank International S.A., Luxembourg, geschlossenen Kreditvertrag (Syndizierter Kreditvertrag 2011) mit einem Gesamtvolumen von 261,5 Mio. EUR zur Verfügung. Eine ausreichende Liquidität der Conergy AG und des Konzerns ist nach der Unternehmensplanung aus der laufenden Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der vorhandenen Kreditlinien und Avale grundsätzlich kurz- bis mittelfristig gegeben. Conergy steht dennoch unverändert nur eine sehr geringe Liquiditätsdecke zur Verfügung, die ausschließlich vom Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beeinflusst wird. Aus diesem Grund würde ein nicht nur unwesentliches Unterschreiten der Umsatz- und Ertragserwartungen sowie der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit die Zahlungsfähigkeit gefährden bzw. sogar zunichtemachen. In diesem Falle könnte sich das Risiko der Bestandsgefährdung realisieren, wenn und soweit fehlende operative Zahlungsmittelzuflüsse nicht durch anderweitige Maßnahmen, insbesondere auch durch Liquiditätszuschüsse von Eigen- und Fremdkapitalgebern, kompensiert werden können. Ob die Eigen- oder Fremdkapitalgeber gegebenenfalls dazu bereit wären, vermag der Vorstand derzeit nicht zu beurteilen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind jedoch keine solcher bestandsgefährdenden Risiken erkennbar, deren Eintritt überwiegend wahrscheinlich ist. Der Vorstand geht daher von der Unternehmensfortführung aus.

Währungsrisiken

Der Konzern ist durch seine internationale Tätigkeit einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Währungsrisiken ergeben sich einerseits daraus, dass eine Reihe der im Konzern konsolidierten Beteiligungsgesellschaften in anderen Währungen als in Euro bilanzieren, so dass die entsprechenden Positionen in Euro umgerechnet werden müssen (Translationsrisiko). Andererseits können sich Währungsschwankungen bei Conergy dann auswirken, wenn Umsatzerlöse einer Gesellschaft des Conergy Konzerns in anderen Währungen realisiert werden als die entsprechenden Kosten (Transaktionsrisiko).

Ein nicht unerheblicher Teil der Transaktionen wird in US-Dollar (USD) abgewickelt. Die USD-Risiken resultieren in erster Linie aus Einkaufsverträgen in der betreffenden Währung, bei denen der Conergy Konzern die Verpflichtung eingegangen ist, Waren gegen Zahlung von USD abzunehmen. Veränderungen in den

jeweiligen Währungsrelationen können Schwankungen der Einkaufspreise verstärken oder entgegenwirken. Eine Abwertung des Euro gegenüber dem USD kann die Rohertragsmarge von Conergy negativ beeinflussen. In ungünstigen Situationen (insbesondere steigende Einkaufspreise bei steigendem USD) könnte sich ein kurzfristiger Mehraufwand für Beschaffungen ergeben, der zu erheblichen nachteiligen Ergebnis- und Liquiditätseffekten für Conergy führen würde.

Zinsrisiken
Zinsänderungsrisiken treten durch marktbedingte Schwankungen der Zinssätze auf. Sie führen bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten zu Änderungen des Zinsaufwands und bei festverzinslichen Verbindlichkeiten zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwertes. Ziel ist es, das Risiko zukünftiger schwankender Zinsaufwendungen zu minimieren.

Aktuell werden alle aufgenommenen Finanzschulden aus dem syndizierten Kredit variabel verzinslich gehalten. Außerdem wurden im Geschäftsjahr 2012 grundsätzlich Finanzschulden in Euro gehalten. Weitere Zinsrisiken entstehen bei dem Conergy Konzern im Rahmen von Projektgeschäften. Corporate Treasury hat dabei die Aufgabe, die aktuellen Zinsentwicklungen zu beobachten und gegebenenfalls Anpassungen innerhalb des Zinsportfolios vorzunehmen. Dabei werden alle wichtigen Zinsstrukturkurven überwacht, um auch auf kurzfristige Veränderungen bzw. Verschiebungen der Zinskurve reagieren zu können. Der Fokus liegt dabei auf den USA und Europa. Corporate Treasury entwickelt dabei zusätzlich kurz-, mittel- und langfristige Zinsprognosen und richtet danach die jeweiligen Hedging-Strategien aus.

Kreditrisiko
Das Ausfallrisiko aus Lieferungen und Leistungen oder aus finanziellen Forderungen umfasst die Gefahr, dass offene Forderungen verspätet und/oder unvollständig beglichen werden bzw. vollständig ausfallen.

Daher werden Kunden, die mit dem Conergy Konzern Geschäfte abschließen möchten, unterschiedlichen Bonitätsprüfungen unterzogen. Zur Unterstützung eines effektiven Forderungsmanagements findet eine zentral vorgegebene und lokal implementierte Richtlinie zum Forderungsmanagement konzernweit Anwendung. Sie beinhaltet Vorgaben und Richtlinien, die sowohl beim erstmaligen Kontakt mit einem Kunden als auch dem kontinuierlichen Kundenmanagement greifen, z. B. durch die Festlegung von Kreditlimits. In regelmäßigen Abständen führt Conergy Anpassungen und Ergänzungen des Regelwerks sowie Prozessoptimierungen durch und achtet so auf eine stetige weitere Minimierung möglicher Risiken.

Daneben werden die weltweiten Forderungsbestände bezüglich ihrer Altersstruktur laufend durch das zentrale Forderungsmanagement als Teildisziplin des Working Capital Managements überwacht. Gemeinsam mit den dezentralen Einheiten werden Maßnahmen zur Realisierung von Außenständen festgelegt, z. B. durch ein ERP-basiertes Mahnwesen. Als zusätzliches Absicherungsinstrument bedient sich Conergy der Deckung der Forderungen durch Kreditversicherer. Da sich die Möglichkeiten zur Nutzung von Kreditversicherungen in der Photovoltaikbranche zunehmend verschlechtern, arbeitet Conergy fortlaufend an der Optimierung dieses Prozesses. In der momentanen schwierigen Branchensituation ist Conergy zudem bemüht, weitere flexible Formen der Sicherung mit ihren Kunden direkt zu finden, um sich selber bestmöglich gegen eventuelle Forderungsausfälle abzusichern.

Trotz dieser Maßnahmen kann insbesondere vor dem Hintergrund der Situation an den Kapital- und Absatzmärkten nicht garantiert werden, dass Forderungen tatsächlich eingetrieben werden können.

Marktrisiken

Makroökonomische Risiken
Potenzielle Umbrüche im politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld stellen ein grundsätzliches Risiko dar, dem Conergy ausgesetzt ist. Ebenso besteht in Form von möglichen terroristischen Handlungen oder Naturkatastrophen eine theoretische Gefahr für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Es ist noch nicht klar einzuschätzen, welche mittel- und langfristigen Auswirkungen die Staatsschuldenkrise der Eurostaaten auf die Weltwirtschaft haben wird. Ein Anstieg der öffentlichen Verschuldung und der daraus induzierten Haushaltskonsolidierung führte in 2012 jedoch bereits in einigen Ländern Europas wie Spanien und Griechenland zu Kürzungen der Förderung für Photovoltaik. Es ist nicht ausgeschlossen, dass derartige Kürzungen in Zukunft auch in anderen Ländern vollzogen werden. Zudem könnten Steuererhöhungen im Zuge der verordneten Sparmaßnahmen in Europa die bei privaten und gewerblichen Kunden für Photovoltaikanlagen zur Verfügung stehenden Investitionsmittel verringern.

Auch könnte sich die Staatsschulden- und Bankenkrise noch stärker als bisher an den europäischen und außereuropäischen Finanzmärkten bemerkbar machen und so Finanzierungsengpässe hervorrufen. Dies würde auch die Kreditvergabe für Erneuerbare Energien treffen und insbesondere die Finanzierung von Photovoltaik-Großprojekten beeinflussen.

Ein weiteres potenzielles Risiko könnte in der Zukunft entstehen, wenn sich die Schuldenkrise in einem Euro-Mitgliedstaat dahingehend zuspitzt, dass das Land aus der Währungsgemeinschaft des Euro austritt. Da Conergy ihre Produkte in vielen europäischen Märkten vertreibt, könnte dies zu Forderungsausfällen gegenüber Kunden aus dem Land führen und darüber hinaus das operative Geschäft vor Ort negativ beeinflussen.

Conergy kauft ihre Produkte auf dem Weltmarkt ein, vertreibt diese weltweit und ist dadurch den lokal vorherrschenden Rahmenbedingungen unterworfen. Conergy muss sich auf die jeweiligen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Gegebenheiten einstellen und sich Änderungen in diesen Bereichen anpassen. So könnte Conergy in einigen Staaten Währungskontrollbestimmungen, unzureichender wirtschaftlicher, logistischer oder sozialer Infrastruktur, bestehenden oder drohenden Handelsbeschränkungen, unzureichend entwickelten Rechts- und Verwaltungssystemen oder kriegerischen Auseinandersetzungen und Terrorismus ausgesetzt sein. Jeder dieser Faktoren kann sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und die Wachstumschancen von Conergy in den betroffenen Ländern mit negativen Folgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Conergy Konzerns auswirken.

Branchenspezifische Risiken

Die Photovoltaik steht im Wettbewerb mit anderen Erneuerbaren Energien, wie etwa Windkraft, Bioenergie, Geothermie und Concentrated Solar Power, sowie auch klassischen Energiequellen, beispielsweise durch fossile Brennstoffe oder Atomkraft. Diese könnten sich aus verschiedenen Gründen besser entwickeln als die Photovoltaik und dadurch deren weiteren Ausbau beeinträchtigen. Förderungen und Investitionen im Bereich Photovoltaik könnten dadurch ganz oder teilweise ausbleiben, was zu einer Stagnation der Nachfrage nach den von Conergy angebotenen Produkten und Dienstleistungen führen kann. Zudem könnte sich der in vielen Regionen der Welt eingeschlagene Weg der Energiewende von fossilen Brennstoffen und Atomkraft hin zu Erneuerbaren Energiequellen durch politische Einflüsse verlangsamen, was sich ebenfalls in der Geschäftstätigkeit der Conergy widerspiegeln könnte.

Grundsätzlich geht Conergy jedoch davon aus, dass der Bedarf an sauberen, Erneuerbaren Energien langfristig weiter wachsen wird und bei konventionellen Energiequellen die Verknappung der Ressourcen zu einer weiteren Verteuerung führen wird. Dennoch besteht die Möglichkeit, dass sich die Preise für konventionelle Energien kurzfristig verbilligen und deshalb die Nachfrage nach Erneuerbaren Energien temporär zurückgehen könnte.

Der in den letzten Jahren zunehmende Wettbewerb in der Photovoltaikindustrie über alle Wertschöpfungsstufen hinweg wird sich auch weiterhin bemerkbar machen und wahrscheinlich zu einer sich fortsetzenden Konsolidierung in der Branche führen. Der mit dem hohen Wettbewerb einhergehende Preisdruck wird sich auch in 2013 weiter fortsetzen und in geringer wachsenden Umsatzerlösen auswirken. Allerdings wird bedingt durch die weiter steigende Zunahme der Nachfrage aus den aufstrebenden Photovoltaikmärkten sowie dem gleichzeitig weniger stark wachsenden Kapazitätszubau von einer zunehmenden Stabilisierung der Preise ausgegangen.

Wie alle Industrien wird auch die Solarindustrie durch die allgemeine konjunkturelle Lage beeinflusst. Daher könnte eine sich abschwächende Gesamtkonjunktur ebenfalls eine schwächere Ertragslage der Solarindustrie mit sich bringen und den Druck auf mögliche Konsolidierungsaktivitäten erhöhen. Auch Conergy unterliegt insoweit in allen Märkten, in denen sie tätig ist, konjunkturellen Einflüssen und ist in erheblichem Maße von der Bereitschaft von Unternehmen, Investoren und privaten Haushalten abhängig, in Photovoltaikanlagen zu investieren. Voraussetzung ist ebenfalls die Bereitschaft der Banken, diese Investitionen weiterhin zu finanzieren. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es aufgrund einer nachlassenden Gesamtkonjunktur zu einem Rückgang der Nachfrage nach Produkten von Conergy kommen kann.

Darüber hinaus könnten Imageschäden oder veränderte Bedarfe an Photovoltaikprodukten oder Dienstleistungen eine Margen- und Ergebnisverschlechterung nach sich ziehen. Zudem ist die Branche relativ wetterabhängig, so dass Unwetter oder Naturkatastrophen zu erheblichen Verzögerungen führen können. Daher ist auch Conergy bei der Errichtung und Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen von den in der jeweiligen Region herrschenden Klima- und Witterungsverhältnissen abhängig. Ungünstige Wetterverhältnisse können die termingerechte Auslieferung von Aufträgen bzw. den Bau von Anlagen stark verzögern, dazu führen, dass Anlagen nicht zum vertraglich vereinbarten

Zeitpunkt fertig gestellt werden und dadurch erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Conergy haben.

Marktspezifische Risiken
Auch in 2012 wies der weltweite Photovoltaikmarkt eine positive Wachstumsrate von ca. 16 Prozent aus, allerdings zeigt sich nun deutlich der Wandel vom rückläufigen Marktumfeld in Europa hin zu den expandierenden Regionen in Nordamerika und Asien-Pazifik. Die wichtigsten zukünftigen Photovoltaikmärkte werden entsprechend in aufstrebenden Industrienationen wie Indien sowie in hoch energieintensiven Ländern wie den USA und China gesehen.

Europa weist in 2012 nur noch einen Anteil von etwa der Hälfte am weltweiten Zubau von Photovoltaik aus, während die Region Asien-Pazifik in den letzten Jahren auf ein Drittel des Weltmarktes angewachsen ist. Es ist damit zu rechnen, dass Deutschland in naher Zukunft seinen ersten Platz der Rangliste der jährlichen Neuinstallationen an China abgeben wird. Diese Marktkontraktion in Deutschland und Europa kann sich trotz einer breiten Vertriebsaufstellung ebenfalls erheblich auf die Geschäftstätigkeit der Conergy auswirken.

Deutliche Veränderungen der Förderbedingungen und zusätzliche Restriktionen wie zum Beispiel die Einführung von Steuern und Abgaben prägten das Bild in den Kernmärkten in 2012. So wurden beispielsweise in Deutschland kurzfristige Kürzungen und in Spanien ein Moratorium der Solarförderung vorgenommen. In den USA hingegen hat die Einführung von Strafzöllen die Wettbewerbslandschaft beeinflusst. In wieder anderen Ländern wie Kanada war die Branche im gesamten Verlauf des Jahres 2012 durch uneinheitliche Aussagen zur Fördersituation gehemmt.

In diesem Zusammenhang wurde Anfang März 2013 eine Verordnung des Rates der Europäischen Union veröffentlicht, wonach die Einfuhren aus China einer zollamtlichen Erfassung unterliegen. Im Rahmen des weiteren Verfahrensgangs wird bis Anfang Juni 2013 über die etwaige Verhängung vorläufiger Strafzölle entschieden. Zu welchem Ergebnis diese Untersuchung kommen wird, welche konkreten regulatorischen Maßnahmen dies nach sich ziehen wird und welchen Auswirkungen diese auf die Wettbewerbssituation der Photovoltaikbranche in Europa und in den außereuropäischen Märkten haben können, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu beurteilen.

Aufgrund der Unvorhersehbarkeit der regulatorischen Bedingungen und des damit einhergehenden unsicheren Ausblicks auf die Marktentwicklung wird es schwierig bleiben, Trends und Entwicklungen präzise und korrekt vorherzusehen. Dies kann zu kurzfristigen und kaum vorhersagbaren Nachfragerückgängen führen, die dann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage deutlich beeinflussen können.

Auf den sich abzeichnenden Rückgang der Märkte in Europa reagiert Conergy in seiner Geschäftstätigkeit bereits seit einiger Zeit. Auf der einen Seite verlagert sich Conergys Tätigkeitsschwerpunkt zunehmend in die Wachstumsregionen in Asien und Nordamerika. Auf der anderen Seite entwickelt Conergy laufend neue, auf die veränderten Marktbedingungen ausgerichtete Geschäftsmodelle.

Die Entwicklung der Photovoltaik hin zu einem Massenmarkt birgt auch noch weitere Risiken bedingt durch sich ändernde Anforderungen an die Unternehmensaufstellung. So werden weitere Professionalisierung, eine schlanke Aufstellung sowie äußerste Flexibilität gefordert. Durch die stetige Fokussierung und Abgrenzung zu den Zulieferern ist Conergy in der Lage, schnell und flexibel auf Kundenwünsche einzugehen und kann sich, dem politischen Wandel in den alten Kernmärkten zum Trotz, gut positionieren.

Geschäftsbetriebsbezogene Risiken

Versorgung mit Rohstoffen, Vorprodukten und Komponenten
Conergy ist auf die Versorgung mit verschiedenen Rohstoffen wie Aluminium und qualitativ hochwertigen Komponenten wie Solarmodulen, Wechselrichtern, Zellen, Glas und Folien in den von ihr benötigten Mengen und zu den von ihr vorgegebenen Zeitpunkten durch ihre Zulieferer angewiesen. Die Bezugskonditionen für Materialien und Dienstleistungen konnten in der Vergangenheit deutlich positiv geändert werden. Für die Komponenten und Rohstoffe bestehen größtenteils Rahmenvereinbarungen mit zum Teil mehreren Zulieferern. Auch bei Lieferverpflichtungen der Zulieferer ist jedoch nicht gewährleistet, dass die vereinbarten Lieferungen in vollem Umfang, rechtzeitig, in der vereinbarten Qualität und zu den dann marktüblichen Preisen erfolgen. Kommen Zulieferer ihren Lieferverpflichtungen nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig nach oder entsprechen die gelieferten Komponenten und Rohstoffe nicht der vertraglich geschuldeten Qualität, so ist nicht garantiert, dass Conergy kurzfristig von anderen Zulieferern die

benötigten Materialien zu entsprechenden Konditionen beziehen kann. Eine unzureichende Belieferung mit den für ihren eigenen Produktionsprozess erforderlichen Materialien hätte zur Folge, dass die eigene Lieferfähigkeit von Conergy beeinträchtigt werden könnte. Steigende Materialpreise hätten – sofern es Conergy nicht gelingt, diese an ihre Abnehmer weiterzureichen – ebenfalls negative Auswirkungen. Die Verfügbarkeit der Materialien und Komponenten zu angemessenen Preisen ist daher für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Conergy von erheblicher Bedeutung.

Durch die Restrukturierung der Solarfabrik in Frankfurt (Oder) und der damit einhergehenden Verringerung der Fertigungstiefe hat sich Conergy seit Ende 2011 auf die Modulproduktion fokussiert. In diesem neuen Geschäftsmodell wird das Werk mit hochwertigen und leistungsfähigen Siliziumzellen zu marktüblichen Preisen beliefert. Die Versorgung wird über bereits bestehende und neu qualifizierte Hersteller sichergestellt. Eine unzureichende Belieferung mit Siliziumzellen hätte zur Folge, dass die Produktionskapazitäten in Frankfurt (Oder) nicht oder nicht ausreichend ausgelastet werden können und dadurch nicht die geplanten und notwendigen Skaleneffekte zu erreichen sind, um die Herstellkosten wettbewerbsfähig zu halten.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der eigenen Modulproduktion weiter zu erhöhen wurde im September 2012 der langfristige Waferliefervertrag mit der Firma MEMC Electronic Materials, Inc. aufgelöst. Durch die vorzeitige Beendigung unterliegt Conergy nicht mehr Abnahmeverpflichtungen für Wafer in einer Größenordnung von rund 600 Mio. USD und kann seinen Bedarf an Vorprodukten nun flexibel zu Marktpreisen einkaufen. Ebenfalls konnte Conergy in 2012 einen langfristigen Liefervertrag mit der Firma First Solar Inc. erfolgreich beenden und kann damit auch ihren möglichen Bedarf an Dünnschichtmodulen flexibel und zu besseren Konditionen am Markt beziehen.

Neben der Herstellung der eigenen Produkte könnte eine unzureichende Belieferung von Handelsware von Lieferanten an Conergy die Lieferfähigkeit von Conergy gegenüber ihren Kunden beeinträchtigen. Diesem Risiko begegnet Conergy durch eine weitere Reduzierung der Lieferantenabhängigkeit im Bereich der Photovoltaikmodule durch den Aufbau langfristiger Partnerschaften und der Qualifizierung von weiteren zuverlässigen strategischen Lieferanten.

Eigene Modulfertigung

Durch die Fokussierung der Fertigungstiefe in der Solarfabrik in Frankfurt (Oder) auf die Modulproduktion Ende 2011 ist Conergy jetzt in der Lage, sich durch den Bezug von Solarzellen flexibel und schnell den Marktschwankungen anzupassen. Gleichwohl besteht mit dem Betrieb der Produktionsanlage weiterhin die Möglichkeit, dass verschiedene Sachverhalte sich gegebenenfalls zu einem Risiko entwickeln.

Im Rahmen von kontinuierlichen Verbesserungsprogrammen werden die Produktionskosten der eigenen Fertigung stetig reduziert. Eine marktbedingte Unterauslastung der bestehenden Kapazitäten könnte dazu führen, dass Kostenreduzierungen nicht wie geplant erreicht werden. Ebenso besteht bei Lieferverträgen das Risiko, dass es zu Kostensteigerungen infolge von Mindermengenzuschlägen kommt. Derzeit beliefert die Solarfabrik nur die Conergy AG und ist damit vollständig von der Marktbearbeitung der Conergy AG abhängig.

Der Ausgang der derzeit bei der EU anhängigen Klagen aufgrund von Dumpingpreisen und wettbewerbsverzerrenden Subventionen von chinesischen Photovoltaikprodukten könnte auch Auswirkungen auf die Produktionskosten und sogar den Produktionsablauf haben. Sollten Strafzölle auf asiatische Importe verhängt werden oder ein europäischer Wertschöpfungsmindestanteil eingeführt werden, müssten die Vorprodukte und Materialien für die Fertigung teilweise oder vollständig von anderen Bezugsquellen erworben werden, was wiederum Einfluss auf die Einkaufskonditionen haben kann. Zudem kann jegliche Prozessanpassung zu Störungen im Produktionsbetrieb der Anlagen führen und so Minderleistungen zur Folge haben.

Produktionsanlagen

Trotz hoher Technik- und Sicherheitsstandards für den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung der Produktionsanlagen von Conergy sind Betriebsunterbrechungen nicht auszuschließen. Es besteht zudem das Risiko, dass Menschen, fremdes Eigentum und/oder die Umwelt geschädigt werden, was zu erheblichen finanziellen Belastungen führen würde und auch strafrechtliche Konsequenzen haben kann.

Conergy beantragt jährlich für ihre Produktionen die Bestätigung der Zertifizierung des Qualitäts- und Managementsystems nach ISO 9001 und 14001. Dies ist vor allem deshalb sehr bedeutsam, weil Conergy einer Vielzahl sich ständig fortentwickelnder und in der Regel anspruchsvoller werdender Vorschriften im Umwelt- und

Gesundheitsschutz unterliegt. Diese Vorgaben haben bereits in der Vergangenheit Investitionsbedarf ausgelöst und es ist nicht ausgeschlossen, dass weitere Finanzmittel in der Zukunft erforderlich würden, sollten Vorgaben diese erfordern.

Abwertung von Anlagevermögen

Es besteht die Möglichkeit, dass immaterielle und materielle Vermögenswerte wie z. B. die Produktionsanlagen entsprechend den zu beachtenden Vorschriften der internationalen bzw. nationalen Rechnungslegung wertberichtigt werden müssen. Dieser Fall tritt ein, wenn die beizulegenden Werte zukünftig geringer ausfallen als die Buchwerte. Eine solche Situation kann sich ergeben, wenn beispielsweise aufgrund regulatorischer Einschnitte geringere Nutzungszuflüsse als geplant eintreten. Ein Abwertungsbedarf könnte sich darüber hinaus aus einer Änderung der Produktionstiefe ergeben.

Ein Großteil des Buchwerts des Sachanlagevermögens von Conergy betrifft die Produktionsstandorte Frankfurt (Oder) und Rangsdorf. Sollte es hier etwa aufgrund von Naturkatastrophen oder Fehlern im Betriebsablauf zu Beschädigung oder Zerstörung wesentlicher Gebäude oder Fertigungsanlagen kommen, so könnte dies zu einer erheblichen Abwertung des Sachanlagevermögens von Conergy führen, ungeachtet entsprechender Ersatzleistungen von Versicherungen.

In allen diesen Fällen besteht das Risiko, dass durch bilanzielle Abwertungen auf das Anlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte die Vermögens- und Ertragslage von Conergy erheblich belastet wird.

Produkte

Conergy vertreibt Photovoltaikprodukte aus Eigen- und Auftragsfertigung sowie zugekaufte Produkte anderer Hersteller. Der überwiegende Teil der Produkte wird unter der Marke Conergy in den Markt gebracht. Mit Conergys Premiumanspruch müssen alle angebotenen Produkte höchsten Qualitätsanforderungen genügen. Trotz aller Vorkehrungen lassen sich jedoch Qualitätsmängel nicht vollständig ausschließen. Falls die von Conergy vertriebenen Produkte nicht den mit den Kunden vereinbarten Spezifikationen und Qualitätsanforderungen genügen, kann dies zu Kundenverlusten und Imageschäden und damit zu Umsatzausfällen führen. Ebenso können solche Ansprüche aus den Garantieversprechen resultieren, die Conergy ihren Kunden gegenüber geleistet hat. Darüber hinaus können sich bei den von Conergy angebotenen langfristigen Dienstleistungs- und Serviceverträgen, insbesondere für Großanlagen, Risiken für die Wirtschaftlichkeit der Dienstleistungserbringung ergeben.

Diese potenziellen Produktrisiken sind bei eigen- und auftragsgefertigten Produkten durch ein in die Produktionen integriertes umfangreiches Qualitätsmanagement abgesichert. Darüber hinaus sind die konzerneigenen Produktionsstandorte der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG und der Mounting Systems GmbH sowie ebenfalls alle unter Vertrag stehenden Auftragsfertiger ISO 9001 zertifiziert.

Die Qualität der von Conergy vertriebenen Produkte aus Eigen- und Auftragsfertigung wird wesentlich durch die Qualität der verwendeten Vorprodukte und deren Verarbeitung bestimmt. Fehlerhafte Vorprodukte oder der Vertrieb von Plagiaten durch Zulieferer können dazu führen, dass Conergy außerstande ist, die eigene Leistung vertragsgemäß zu erbringen. Dies führt zu Ansprüchen aus Garantien, Leistungszusagen oder Produkthaftung. Conergy ist daher von der Qualität der zugelieferten Vorprodukte abhängig. Das gilt auch für Komponenten, die von den Zulieferern gemeinsam mit Conergy entwickelt bzw. in Auftragsfertigung für Conergy hergestellt werden. In Fällen von Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen ihrer Kunden aufgrund mangelhafter Vorprodukte und Produkte, die Conergy von anderen Herstellern kauft, hat die Gesellschaft grundsätzlich Regress- oder Rückabwicklungsansprüche gegen ihre Zulieferer, die jedoch nicht in jedem Fall durchgesetzt werden können.

Für Produkte anderer Hersteller, die Conergy unter der eigenen Marke vertreibt, gelten anspruchsvolle Kriterien, die durch intensive Lieferantenqualifizierungen, eigene Produkttests und Qualitätsaudits der Produktionsanlagen vor Ort sichergestellt werden. Conergy nutzt dabei die an den eigenen Produktionsstandorten vorhandenen Experten sowie Testlabore und Testverfahren. Conergy bedient sich dabei standardisierter Einkaufs- und Produktkontrollprozesse, durch die Leistungs- und Qualitätsmerkmale überprüft werden. Bei diesen Produkten werden in der Regel die Garantieleistungen an Conergy Kunden weitergegeben, die Conergy durch die Hersteller selbst absichern kann, und somit die eigenen Garantierisiken eingegrenzt.

Zur Erfüllung von zukünftigen und bekannten Garantie- und Gewährleistungsansprüchen werden branchenübliche Rückstellungen gebildet. Sollten Kunden von Conergy Gewährleistungsansprüche, die über die marktüblichen Rückstellungen hinausgehen, geltend machen, könnte dies entsprechende nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Projekte und Projektfinanzierung
Aus Conergys Projektgeschäft resultierende Risiken ergeben sich insbesondere aus dem Vorfinanzierungsbedarf sowie der operativen Abwicklung von Photovoltaikprojekten.

Netzgekoppelte Anlagen werden häufig zu einem erheblichen Teil durch Fremdkapital finanziert. Dies gilt sowohl für kleinere und mittelgroße Anlagen, die von Privatpersonen, mittelständischen Unternehmen oder der öffentlichen Hand erworben werden, als auch für Großanlagen, deren Erwerb durch Investoren erfolgt. Die aktuelle Staatsschulden- und Bankenkrise hat die Vergabe von Krediten grundsätzlich eingeschränkt und die Finanzierungsbedingungen von Photovoltaikprojekten erschwert. Es besteht daher das Risiko, dass Fremdkapital, aber auch von Kunden zugesagtes Eigenkapital nicht wie in der Projektrealisierung geplant zur Verfügung steht. Gründe können neben den zunehmenden Auflagen für Fremdkapitalfinanzierungen zum Beispiel unrealistische Renditeerwartungen sein. Erhöhte Fremdkapitalkosten, beispielsweise durch einen Anstieg des Zinsniveaus, könnten die Rentabilität von Photovoltaikanlagen reduzieren und somit zusätzlich die Nachfrage nach diesen beeinträchtigen.

Trotz ausreichender vertraglicher Regelungen kann nicht sichergestellt werden, dass Finanzierungsvereinbarungen auch tatsächlich zustande kommen. Dadurch können sich geplante und vertraglich vereinbarte Projekte verändern, verschieben oder vollständig ausfallen, was sich abhängig von den bis dahin von Conergy erbrachten Vorleistungen negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Conergy auswirken könnte.

Weiterhin kann das Risiko bestehen, dass von Conergy eigenfinanzierte und gebaute Photovoltaikanlagen nicht zum geplanten Zeitpunkt verkauft werden können und dadurch die Liquiditätssituation und die Ertragslage des Unternehmens temporär negativ beeinflussen.

Operative Schwierigkeiten und Verzögerungen in der Abwicklung der Projekte können zu Ersatzverpflichtungen sowie Ertragsausfällen und Liquiditätslücken gegenüber den Auftraggebern führen. Außerdem kann dies die Reputation von Conergy beschädigen und sich negativ auf zukünftiges Projektgeschäft und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken.

Im Rahmen der Durchführung des Projektgeschäfts ist Conergy ferner den üblichen Risiken eines Generalunternehmers ausgesetzt. Conergy vereinbart bei Projektgeschäften regelmäßig feste Preise bei festgelegtem Leistungsumfang. Falls es bei einem Projekt zu Fehlern in der Planung, Fehlkalkulationen, mangelhafter oder verspäteter Ausführung kommt, könnte dies dazu führen, dass das betroffene Projekt nicht gewinnbringend oder kostendeckend durchgeführt werden kann. Im Rahmen der Projektentwicklung könnte Conergy zudem Vorleistungen erbringen, die im Falle eines Scheiterns der Projektrealisierung unvergütet blieben.

Um sicherzustellen, dass im Projektauswahlprozess relevante Erfolgsparameter berücksichtigt werden, durchläuft jedes Projekt einen festgelegten Planungs-, Entscheidungs-, Management- und schließlich auch Controllingprozess. Bestehende Richtlinien und Prozesse werden dabei kontinuierlich an Veränderungen im Leistungsumfang angepasst bzw. ergänzt. So wurde beispielsweise im abgelaufenen Geschäftsjahr der Bewertungsprozess für internationale Großprojekte angepasst, um den komplexer werdenden Finanzierungs- und Vergütungsmodellen in den neuen Märkten Rechnung zu tragen.

Vorratsmanagement
Conergy hat einen rollierenden, alle Einheiten umfassenden Absatzplanungsprozess, auf dessen Basis Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für die eigene Produktion, Photovoltaikmodule sowie Gestellsysteme und Wechselrichter auf Lager genommen werden, um den geplanten Absatz zu bedienen und den Umsatz zu realisieren. Sollte das Handels- und Projektgeschäft hinter den Erwartungen zurückbleiben – etwa aufgrund konjunktureller Einflüsse, regulatorischer Einschnitte oder eines sich verschärfenden Wettbewerbs, könnten die gelagerten Vermögenswerte nicht planmäßig oder nur zu nicht kostendeckenden Verkaufspreisen abgesetzt werden. Dadurch kann es zu einem Anwachsen der mengenmäßigen Lagerbestände als Teil des Working Capitals kommen, was erhöhte Kosten für die Lagerung zur Folge hat. Sollten die Lagerbestände aufgrund des hohen Preisverfalls bei Photovoltaikprodukten negativen Wertentwicklungen unterliegen, so könnte es zudem zu Wertberichtigungen auf diese kommen.

Um das Risiko von Lagerbeständen und damit möglicherweise einhergehenden Wertminderungen zu reduzieren, hat die Gesellschaft neben dem implementierten konzernweiten Absatzplanungsprozess im Laufe des Geschäftsjahres 2012 ihre Lieferantenkonzepte weiter optimiert und vermehrt auf Konsignationsläger umgestellt. Durch diese Konsignationsläger teilt Conergy das Risiko des Preisverfalls und der dynamischen Marktentwicklung mit dem Lieferanten und begrenzt so das Eigenrisiko aus der Vorratshaltung.

Forschung und Entwicklung

Der Schutz des geistigen Eigentums, insbesondere von Erfindungen sowie des systemtechnischen und prozessualen Know-hows, ist für Conergy von großer Bedeutung. Ein mangelnder Schutz ihrer Erfindungen oder ein Know-how-Verlust kann die Fähigkeit von Conergy einschränken, innovative Entwicklungen von Technologien, Systemen, Verfahren und Produkten gewinnbringend zu nutzen. Zudem kann ein unzureichender Schutz ihrer Erfindungen oder ihres Know-hows zu einer Minderung zukünftiger Erträge führen, wenn auch andere Hersteller Produkte vermarkten oder mit Verfahren herstellen können, die denjenigen, die von Conergy entwickelt wurden, ähnlich sind. Hierdurch könnte die Wettbewerbsposition von Conergy beeinträchtigt werden.

Viele Entwicklungen und Produkte von Conergy sind von vornherein nicht schutzfähig. Insoweit versucht Conergy, solche nicht schutzrechtsfähigen Leistungsergebnisse durch Geheimhaltungsvereinbarungen und sonstige vertragliche Vereinbarungen über deren Nutzung zu schützen, wenn und soweit sie dies als angemessen bewertet. Soweit Schutzfähigkeit besteht, versucht Conergy ihre Rechte an geistigem Eigentum durch die Eintragung von Patenten, Marken und anderen Schutzrechten in ausgewählten Ländern sowie ebenfalls durch Geheimhaltungsvereinbarungen und sonstige vertragliche Vereinbarungen über die Nutzung des geistigen Eigentums an ihren Produkten und Dienstleistungen zu schützen, sofern ihr dies wirtschaftlich sinnvoll erscheint. Versäumnisse von Conergy bei der Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz ihrer Rechte an geistigem Eigentum und Leistungsergebnissen können ihre Wettbewerbsfähigkeit erheblich beeinträchtigen.

Trotz der Bemühungen von Conergy zum Schutz ihrer Rechte an geistigem Eigentum kann nicht ausgeschlossen werden, dass Unbefugte Produkte und/oder Dienstleistungen des Conergy Konzerns kopieren oder verwenden. Gleiches gilt für Fälle, in denen Conergy das Ziel von Industriespionage wird. Zudem besteht ein gewisses Risiko, dass die gegenwärtigen oder künftigen Patent- und Urheberrechte der Gesellschaft oder deren sonstige Rechte an geistigem Eigentum angefochten, für ungültig erklärt oder umgangen werden. Außerdem können Dritte ähnliche Produkte und Dienstleistungen entwickeln, ohne Rechte an geistigem Eigentum des Conergy Konzerns zu verletzen. Des Weiteren könnte auch Conergy selbst geistige Eigentumsrechte Dritter verletzen und sich insoweit möglicherweise schadensersatzpflichtig machen bzw. zum Erwerb von Lizenzen gezwungen sein.

Personal

Kompetenz, Engagement und Motivation der Mitarbeiter bestimmen maßgeblich den Erfolg und die Wettbewerbschancen des Conergy Konzerns. Eine Voraussetzung für die Realisierung der strategischen Ziele sind qualifizierte Fach- und Führungskräfte. Diese Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, ist eine kontinuierliche Herausforderung, vor allem vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs um die besten Kräfte und der dynamischen Branchenentwicklung. Die Implementierung standardisierter und transparenter Prozesse sowie der gezielte, bedarfsorientierte Einsatz von Qualifizierungsmaßnahmen (Entwicklungsmaßnahmen) spielen insoweit eine wichtige Rolle.

Es kann auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund sozialer Einschränkungen Streiks zu einer Gefährdung des Produktionsbetriebs in Frankfurt (Oder) und in Rangsdorf führen könnten, auch wenn es bislang an den in- und ausländischen Standorten von Conergy weder Arbeitsniederlegungen noch sonstige die Geschäftstätigkeit beeinflussende Streitigkeiten mit Arbeitnehmern gegeben hat. Sollten Arbeitsunruhen den Geschäftsbetrieb von Conergy für eine längere Zeit behindern oder unterbrechen, so könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben.

Im Conergy Konzern haben sich seit Mitte 2008 verschiedene Betriebsräte konstituiert. Derzeit bestehen Betriebsräte in der Conergy AG und der Conergy Deutschland GmbH jeweils an den Standorten in Hamburg und Zweibrücken. In beiden Gesellschaften haben sich außerdem Gesamtbetriebsräte gebildet. Des Weiteren wurde ein Betriebsrat in der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG gewählt. Die Conergy AG verfügt zudem über einen Konzernbetriebsrat. Die einzelnen Gesellschaften haben insoweit die gesetzlichen Mitbestimmungsrechte des jeweiligen Betriebsrats zu beachten, was insbesondere bei Betriebsänderungen zu einer Verzögerung in der Umsetzung und damit zu erhöhten Kosten für die betroffene Gesellschaft führen kann.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Conergy AG werden von den Anteilseignern gestellt. Die Conergy AG beschäftigt in der Regel weniger als 500 Mitarbeiter, weshalb ihr Aufsichtsrat keiner drittelparitätischen Besetzung unterliegt.

Unternehmensführung

Conergy ist weltweit in den wichtigsten Solarmärkten tätig. Das Geschäft wird in der Regel über Tochter-

gesellschaften betrieben, in denen die Geschäftsführer über weitgehende Entscheidungskompetenzen verfügen, um marktnah und eigenverantwortlich agieren zu können. Diese leitenden Mitarbeiter sind der verantwortungsvollen Unternehmensführung verpflichtet. Dennoch kann bei der hohen unternehmerischen Verantwortung, trotz ausgebauter und mehrstufiger Prüfungs- und Controllingmechanismen, die Gefahr des Missbrauchs nicht vollständig ausgeschlossen werden. Zur Sicherung des Risikos von Haftpflichtansprüchen gegenüber der Unternehmensleitung bestehen Directors & Officers-Versicherungen (D&O-Versicherung) für Vorstände, Aufsichtsräte und Führungskräfte der Konzerngesellschaften, die einen Selbstbehalt im Sinne des deutschen Corporate Governance Kodex vorsehen.

Informationstechnik

Der Geschäftsbetrieb der Conergy wird weltweit größtenteils rechnergestützt abgewickelt. Dies gilt vor allem für Produktion, Vertrieb, Logistik, Rechnungswesen und Controlling. Der effiziente und möglichst unterbrechungsfreie Betrieb der relevanten Datenverarbeitungssysteme und die Gewährleistung der Datensicherheit sind Voraussetzung für die Aufrechterhaltung eines einwandfreien Geschäftsablaufs. Anhaltender Ausfall bestehender Systeme kann zur Unterbrechung von Produktions- und Arbeitsabläufen führen. Zudem kann die mutwillige Verbreitung, Löschung oder Manipulation von Daten zu erheblichen Beeinträchtigungen führen. Beides könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Conergy negativ beeinflussen. Zur Minimierung der Ausfallrisiken hat Conergy den Betrieb des Rechenzentrums an einen externen Dienstleister vergeben. Damit ist auch sichergestellt, dass die IT-Systeme in einer zertifizierten Umgebung laufen, regelmäßig gewartet werden und die Verfügbarkeit permanent auf einem hohen Standard gehalten wird. Die Anforderungen an die Datensicherheit werden durch klar definierte Vorschriften und Prozessabläufe, aktuelle Virenschutzprogramme sowie Firewalls sichergestellt. Regelmäßige Investitionen in Updates der Hardwaresysteme und der Softwareapplikationen sorgen für einen der Risikosituation angemessenen Stand der Technik.

Da der Vertrag mit dem derzeitigen Betreiber des Rechenzentrums turnusgemäß im 4. Quartal 2013 ausläuft, hat Conergy einen Ausschreibungsprozess für den Betrieb des Rechenzentrums durchgeführt. Die gegebenenfalls mit einer Transition einhergehenden Risiken werden aufgrund der hohen Standardisierung der Conergy IT und durch Anwendung eines professionellen Projektmanagements als gering eingeschätzt.

Rechtliche, umweltrechtliche und steuerliche Risiken

Rechtliche Risiken

Sofern Conergy außerhalb Deutschlands tätig ist, ist sie Faktoren ausgesetzt, die ein erhöhtes Risiko darstellen können. Dazu zählen insbesondere ausländische Währungskontrollbestimmungen, Handelsbeschränkungen, unzureichend entwickelte und/oder ausdifferenzierte Rechts- und Verwaltungssysteme, kriegerische Auseinandersetzungen oder Terrorismus.

Ferner besteht im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Conergy Konzerns das generelle Risiko von Klagen von Kunden aufgrund von nicht ausreichender Leistung der Produkte, Anlagen oder Dienstleistungen, sei es der Anlagen im Ganzen oder einzelner Komponenten.

Die Conergy AG und einzelne Tochtergesellschaften sind derzeit Partei einer Reihe von zivil- und öffentlich-rechtlichen Verfahren, von denen folgende explizit zu nennen sind:

Die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG und die Roth & Rau AG haben im Juni 2006 einen Vertrag über die Lieferung und Installation von vier Zellfertigungslinien für die Fertigungsstätte in Frankfurt (Oder) geschlossen. Nach Auffassung der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG wurden die vereinbarten Leistungen durch die Roth & Rau AG verspätet und nicht entsprechend den vertraglich geschuldeten Spezifikationen erbracht, weshalb die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG einen Teil des restlichen Kaufpreises/Werklohnes in Höhe eines einstelligen Millionenbetrages zurückbehalten hat. Nachdem von Mitte 2008 bis Juni 2010 geführte Einigungsgespräche mit der Roth & Rau AG sowie anschließende Aufforderungen zur Vertragserfüllung trotz Vorlage eines umfangreichen Gutachtens eines renommierten Instituts ohne Erfolg blieben, hat die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG im Februar 2011 Schadensersatzklage in Bezug auf den Verzögerungsschaden sowie die Schlechtleistung nebst darauf beruhenden Mindererträgen verbunden mit einem Feststellungsantrag in Bezug auf weitere Schäden im Jahre 2010 beim Landgericht Hamburg eingereicht. Die Klagesumme beläuft sich auf einen unteren dreistelligen Millionenbetrag.

Die Roth & Rau AG hat in ihrer Klageerwiderung die geltend gemachten Ansprüche in voller Höhe bestritten und u. a. Zahlung des restlichen Kaufpreises/Werklohnes nebst Zinsen in Höhe eines knapp zweistelligen Millionenbetrages sowie die Feststellung verlangt, dass die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG

angeblich mit der Klageeinreichung verbundene Schäden ersetzen soll.

Die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG hält die von Roth & Rau AG erhobenen Widerklagen für unbegründet und die vorgebrachten Behauptungen und Argumente im Übrigen nicht für geeignet, ihre Ansprüche zu erschüttern. Vor diesem Hintergrund hat die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG im abgelaufenen Geschäftsjahr umfangreich zur Klageerwiderung Stellung genommen, die Klage u. a. um den im ersten Halbjahr 2010 aufgelaufenen weiteren Schaden aus Schlechtleistung in Höhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrages erweitert und hilfsweise die Aufrechnung mit eigenen Schadenspositionen erklärt. Das Gericht hat bislang keinen Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt. Aufgrund der Höhe des von ihr geltend gemachten Anspruchs und allgemeiner Prozessrisiken geht die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG nicht davon aus, ihre Klageforderung in voller Höhe beitreiben zu können. Jedoch wird ihrerseits nicht damit gerechnet, dass ihr aus diesem Vorgang zukünftig finanzielle Nachteile entstehen, da schon der ggf. einbringbare Anspruch möglicherweise zugesprochene Gegenforderungen der Roth & Rau AG bei Weitem übersteigt. Ein Restrisiko für die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG aus diesem Vorgang ist aufgrund allgemeiner Prozessrisiken aber nicht gänzlich auszuschließen.

Mit derzeit insgesamt 19 Klagen machen verschiedene Kläger Schadensersatzansprüche aus eigenem bzw. abgetretenem Recht gegen die Gesellschaft in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. EUR wegen angeblich fehlerhafter bzw. Unterlassung der Verbreitung rechtzeitiger Kapitalmarktinformationen im Zusammenhang mit der Korrektur der Umsatz- und Gewinnprognosen für 2007 am 25. Oktober 2007 durch die Gesellschaft geltend. Die Gesellschaft bestreitet im Wesentlichen die Vorträge der Kläger. 19 dieser Klagen aus dem Zeitraum Oktober bis Dezember 2008 sind derzeit beim Landgericht Hamburg anhängig, allerdings sind diese derzeit nach dem Kapitalanlegermusterverfahrensgesetz (KapMuG) ausgesetzt. Das Gericht hatte im Geschäftsjahr 2010 in einem dieser Verfahren einen Vorlagebeschluss nach KapMuG erlassen, wonach nunmehr durch das Hanseatische Oberlandesgericht zu bestimmten Fragen betreffend die Schadensersatzansprüche ein Musterentscheid herbeigeführt werden soll. Das Hanseatische Oberlandesgericht hat nunmehr im November 2011 einen Musterkläger bestimmt. In dem Musterverfahren haben im Berichtszeitraum zwei mündliche Verhandlungen stattgefunden. Zudem hat das Gericht im vierten Quartal einen Auflagenbeschluss erlassen, mit dem Conergy zu gewissen Anträgen auferlegt wurde, ergänzend Sachverhalt vorzutragen. Conergy hat unter Verwahrung gegen die Darlegungs- und Beweislast zu diesem Auflagenbeschluss Stellung genommen. Den weiteren Verfahrensbeteiligten wurde bis Ende März 2013 die Frist zur Stellungnahme gewährt. Weitere Verfahrensleitende Verfügungen wurden noch nicht getroffen.

Neben den 19 Verfahren am Landgericht Hamburg ist ein weiteres Verfahren am Hanseatischen Oberlandesgericht anhängig. Die entsprechende Anlegerklage mit einem Streitwert von 61.912,73 EUR war erstinstanzlich abgewiesen worden. Der dortige Kläger hat Berufung eingelegt. Das Hanseatische Oberlandesgericht hat mitgeteilt, dass es beabsichtigt, dieses Verfahren in das vorgenannte Musterverfahren einzubeziehen.

Im Juni 2009 wurden von der Staatsanwaltschaft Hamburg die Geschäftsräume der Conergy durchsucht. Die Ermittlungen richten sich gegen mehrere Personen, wobei seinerzeit im Amt befindlichen Organmitgliedern Verstöße gegen das Handelsgesetzbuch und das Wertpapierhandelsgesetz im Zeitraum November 2006 bis April 2007 vorgeworfen werden. Sollten sich die erhobenen Vorwürfe bestätigen, ist nicht auszuschließen, dass dies zu Ansprüchen Dritter gegen die Gesellschaft führen könnte.

Die Conergy AG verlangt von sechs ehemaligen Vorstandsmitgliedern Schadensersatz wegen Pflichtverletzungen. Die vorgeworfenen Pflichtverletzungen stehen im Zusammenhang mit der Ertrags- und Liquiditätskrise der Gesellschaft im Jahr 2007 und betreffen Einzelgeschäfte, an welchen die ehemaligen Vorstandsmitglieder in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder der Gesellschaft beteiligt waren. Die Gesellschaft hatte Vergleichsgespräche aufgenommen. Nachdem diese Gespräche zum Teil ergebnislos verlaufen sind, hat die Gesellschaft gegen vier der ehemaligen Vorstandsmitglieder im August 2011 Klage vor dem Landgericht Hamburg erhoben. Der Ausgang des Verfahrens lässt sich zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen, da die Klage zum Teil rechtlich komplexe Sachverhalte betrifft, für die keine höchstrichterlichen Entscheidungen in vergleichbaren Sachverhalten vorliegen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die Gesellschaft im Falle eines vollständigen oder teilweisen Unterliegens ganz oder zum Teil die gerichtlichen und anwaltlichen Prozesskosten in Höhe von circa 1,5 Mio. EUR zu tragen hat. Das Gericht hat derzeit die Frist für die Klageerwiderung auf Ende März 2013 gesetzt.

Versicherungsrisiken
Conergy schließt für die von ihr verkauften Produkte unterschiedliche Versicherungen ab, die zu weiten Teilen die von ihr möglicherweise zu vertretenden Fehler abdecken. Weiterhin hat Conergy u. a. eine Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung sowie eine All-Gefahren-Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung abgeschlossen.

In den Versicherungen sind jedoch bestimmte Risiken vom Versicherungsschutz ausgenommen, und insbesondere mögliche Gewährleistungsverpflichtungen (etwa für Serienfehler) werden nicht vollständig vom Versicherungsschutz abgedeckt. Zudem sind teilweise Selbstbehalte und Haftungsobergrenzen vereinbart. Sollten Schäden auftreten, die im Rahmen der bestehenden Versicherungen nicht vollständig geltend gemacht werden können, sollten bestehende Versicherungsansprüche von der betroffenen Versicherungsgesellschaft bestritten und deshalb nicht erfüllt werden oder sollten die von Conergy zu entrichtenden Versicherungsprämien zukünftig steigen, so könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Conergy haben.

Risiken öffentlicher Förderung
Die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG mit Produktionsstandort in Frankfurt (Oder) hat als Unternehmen des Conergy Konzerns in der Vergangenheit Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten, von denen nach teilweiser Erstattung rd. 35 Mio. EUR bei der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG verblieben sind. Diese Fördermittel sind mit Auflagen verbunden und basieren auf gesetzlichen Bestimmungen. Sie können zurückgefordert werden, wenn die Fördervoraussetzungen bzw. -auflagen nicht oder nicht mehr erfüllt werden.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig seitens der öffentlichen Hand Rückzahlungsansprüche gegenüber der Conergy AG und/oder Konzernunternehmen geltend gemacht werden. Insbesondere kann eine solche Geltendmachung angesichts der im 4. Quartal 2011 durchgeführten Verringerung der Wertschöpfungstiefe in der Solarfabrik in Frankfurt (Oder) nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Steuerliche Risiken
Die Conergy AG und ihre inländischen Tochtergesellschaften unterliegen laufenden steuerlichen Außenprüfungen. Auch die ausländischen Unternehmen des Conergy Konzerns unterliegen entsprechenden steuerlichen Prüfungen.

Die letzte körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerrechtliche Außenprüfung der Gesellschaften in Deutschland bezog sich auf die Veranlagungszeiträume 2004 bis 2008. Die Außenprüfung ist mittlerweile abgeschlossen. Die Conergy AG und deren inländische Tochtergesellschaften haben die Steuerforderungen, die die Finanzämter wegen der in der Außenprüfung festgestellten Sachverhalte nachträglich geltend gemacht haben, beglichen.

Die Steuerfestsetzungen für die Folgejahre unterliegen dem Vorbehalt der Nachprüfung. Aufgrund der komplexen Steuergesetzgebung, z. B. im Bereich der Verrechnungspreise, der Besteuerung von Auslandsinvestitionen oder der Umsatzsteuer, können laufende oder zukünftige Betriebsprüfungen – auch im Ausland – zu Nachforderungen führen. Insbesondere kann der Wegfall von vortragsfähigen negativen Einkünften und Zinsvorträgen die Steuersituation der Gesellschaften des Conergy Konzerns verschlechtern.

Die steuerlichen Verlustvorträge der Gesellschaften des Conergy Konzerns belaufen sich zum 31. Dezember 2012 auf 416,0 Mio. EUR Körperschaftsteuer und auf 311,3 Mio. EUR Gewerbesteuer. Ferner wurden zum 31. Dezember 2012 aktive latente Steuern in Höhe von 0,7 Mio. EUR zum Ansatz gebracht. Die aktiven latenten Steuern beruhen auf temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Es wurden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gebildet.

Durch die veränderte Aktionärsstruktur nach Abschluss der Kapitalerhöhung im Dezember 2008 sowie die Fusion der Dresdner Bank AG mit der Commerzbank AG (Mai 2009) sind nach § 8c Abs. 1 KStG anteilig steuerliche Verlustvorträge untergegangen. Für die Jahre 2008 bis 2010 hat die Finanzverwaltung bereits Änderungsbescheide erlassen. Es ergaben sich aufgrund der Änderungsbescheide keine unmittelbaren Zahlungsauswirkungen.

Conergy überprüft derzeit, ob die im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetz-Krankenversicherung vom 16. Juli 2009 eingeführte Sanierungsklausel im § 8c Abs. 1a KStG auf die Kapitalerhöhung im Dezember 2008 und auf die mittelbaren Veränderungen der Aktionärsstruktur in 2009 anwendbar ist und inwieweit die restlichen bestehenden Verluste vortragsfähig sind. Mit Beschluss vom 26. Januar 2011 hat die Europäische Kommission in einem förmlichen Prüfungsverfahren entschieden, dass die Sanierungsklausel des § 8c Abs. 1a KStG eine unzulässige staatliche Beihilfe darstellt. Auf Basis des BMF-Schreibens vom 30. April 2010 war die Sanierungsklausel bereits nicht mehr anzuwenden. Die

Bundesregierung ist – entgegen der Auffassung der Europäischen Kommission – der Ansicht, dass es sich bei der Sanierungsklausel nicht um eine schädliche Beihilfe handelt. Die Nichtigkeitsklage, die die Bundesregierung am 7. April 2011 gegen die Entscheidung der EU-Kommission beim europäischen Gericht eingereicht hatte, hat das Gericht mittlerweile als unzulässig zurückgewiesen. Gleichwohl sind noch weitere Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof anhängig, die eine vergleichbare Rechtsfrage zum Streitgegenstand haben. Für die Anwendung des Sanierungsprivilegs würde es ausreichen, wenn nur eine der vor dem Europäischen Gerichtshof anhängigen Klagen Erfolg hat.

Darüber hinaus haben u. a. das Finanzgericht Hamburg sowie das Finanzgericht Münster Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Verlustabzugsbeschränkung des § 8c Abs. 1 KStG insgesamt geäußert. Das Finanzgericht Hamburg hat die Vorschrift des § 8c KStG dem Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung vorgelegt. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts steht noch aus. Vor diesem Hintergrund hat Conergy gegen die Änderungsbescheide betreffend die Veranlagungszeiträume 2008 bis 2010 Rechtsbehelfe eingelegt.

Bei einer endgültigen Anwendbarkeit der Verlustabzugsbeschränkung des § 8c KStG können steuerliche Verlustvorträge der Gesellschaft sowie inländischer Tochtergesellschaften nicht mehr nutzbar sein. Sollten die steuerlichen Verlustvorträge nicht mehr nutzbar sein, so hätte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Conergy. Rückforderungsansprüche aufgrund der Entscheidungen der Gerichte ergeben sich nicht. Bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge wurde dem möglichen Wegfall von Verlustvorträgen bereits Rechnung getragen, so dass sich hieraus keine Auswirkung ergeben würde.

Im Jahr 2011 erfolgten umfassende Entschuldungsmaßnahmen der Conergy Gesellschaften. In diesem Zusammenhang haben Gesellschafter der Conergy AG ihre Darlehensforderungen im Wege von Sacheinlagen gegen Gewährung von neuen Aktien in die Conergy AG eingebracht. Da die eingebrachten Darlehensforderungen unter dem Nennwert bewertet wurden, entstand ein steuerpflichtiger Konfusionsgewinn in Höhe von rund 67 Mio. EUR. Nach von den Finanzbehörden und den erhebungsberechtigten Gemeinden erteilten verbindlichen Auskünften findet auf diesen Konfusionsgewinn der Sanierungserlass Anwendung, das heißt, auf den Konfusionsgewinn im Jahr 2011 eventuell entfallende Steuern werden – nach einer Verrechnung mit bestehenden Verlustvorträgen – erlassen.

Im Zuge der Entschuldungsmaßnahmen haben sich weiterhin die Anteilsverhältnisse an der Conergy AG geändert. Nach der seitens der Finanzbehörde erteilten verbindlichen Auskunft führt dieser Sachverhalt jedoch nicht zu einem weiteren Wegfall der Verlustvorträge nach § 8c Abs. 1 KStG.

Die verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung entfaltet sowohl bezüglich der Anwendung des Sanierungserlasses als auch hinsichtlich des Wegfalls der Verlustvorträge nur dann Bindungswirkung, wenn der verwirklichte Sachverhalt mit dem in dem Antrag auf verbindliche Auskunft dargestellten Sachverhalt in allen wesentlichen Punkten übereinstimmt.

Nach dem Bilanzstichtag kann es durch mittelbare oder unmittelbare Anteilserwerbe am Grundkapital der Conergy AG zur Anwendung des § 8c KStG und damit zum weiteren Wegfall von angesetzten und nicht angesetzten steuerlichen Verlusten kommen.

Steuernachforderungen für die Vergangenheit oder der Wegfall des Verlustabzugs können die zukünftige Steuerlast von Conergy erheblich erhöhen. Ferner können Steueränderungen wie etwa die im Jahr 2008 eingeführte Zinsschranke, die die Abzugsfähigkeit von Zinszahlungen bei der Besteuerung empfindlich einschränkt, zu einer höheren Steuerlast führen.

Conergy arbeitet eng mit internen und externen Experten zusammen, um eine – soweit möglich – verlässliche Planbarkeit steuerlicher Risiken zu erreichen und mögliche Steuerlasten durch geeignete Maßnahmen und Entscheidungen zu senken.

Umweltrisiken

Conergy unterliegt einer Vielzahl sich ständig fortentwickelnder Vorschriften im Umwelt- und Gesundheitsschutz. Diese Vorgaben haben bereits in der Vergangenheit Investitionsbedarf ausgelöst und es kann auch in der Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass weitere gesetzliche Bestimmungen den Einsatz zusätzlicher Finanzmittel erforderlich machen.

Im Vergleich zum internationalen Wettbewerb unterliegen die Produktionsstandorte von Conergy in Deutschland strengeren Umweltauflagen. Dieser Standortfaktor kann in einem Mehraufwand für Conergy resultieren und Auswirkungen auf die Ertragslage des Unternehmens haben.

Es ist darüber hinaus nicht auszuschließen, dass sich auf den von Conergy angemieteten oder ihr gehörenden

Grundstücken bisher unbekannte Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen befinden oder diese durch die Tätigkeit von Conergy künftig entstehen werden. In einem solchen Fall könnten die Behörden Conergy für die Untersuchung oder Sanierung derartiger Schäden heranziehen, was neben einem Imageschaden auch erhebliche Kosten verursachen könnte und entsprechend nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Conergy hätte.

Chancen

Strategische Positionierung

Neben den oben beschriebenen Risiken können sich als gegenläufige Effekte ebenso Chancen ergeben. Als eines der umsatzstärksten Solarunternehmen mit europäischem Ursprung sieht sich Conergy in all seinen Bereichen gut positioniert. Conergys innovative Produkte, gute Geschäftsbeziehungen zu den wichtigsten Lieferanten, ein etabliertes Netzwerk von Industriepartnern sowie vor allem eine breite internationale Kundenbasis und eine starke Premiummarke bieten gute Aussichten für die Zukunft. In den kommenden Jahren wird Conergy seine Markenpositionierung weiter stärken, seine Systeme weiter optimieren, sein Serviceportfolio vergrößern, sein Produktions- und Partnernetzwerk am Markt erweitern sowie vor allem seine Kundenbeziehung zu großen Installateuren, Großhändlern, strategischen Vertriebspartnern und Finanzinvestoren weiter ausbauen.

Als führender Anbieter von Photovoltaik-Systemlösungen und Services verfügt Conergy dank jahrelanger Systemerfahrung über extensiv entwickeltes Know-how. Conergy offeriert seinen Kunden qualitativ hochwertige, synchronisierte Systeme und ergänzt diese entsprechend den Kundenwünschen durch ein umfangreiches Service-Angebot. Darüber hinaus ist Conergy eines der führenden Unternehmen für die Projektentwicklung und Durchführung von Photovoltaik-Großprojekten und unterstützt dabei auch in der Strukturierung der Finanzierung dieser Projekte. Somit bietet Conergy seinen Kunden bestens aufeinander abgestimmte Photovoltaiklösungen samt dazugehörigen Services aus einer Hand an.

Durch die konsequente Anpassung der eigenen Fertigungstiefe und die damit einhergehende Ausrichtung als Systemanbieter ist Conergy in der Lage, flexibel auf ein sich änderndes Marktumfeld zu reagieren und kann sowohl die Märkte mit Fördermechanismen als auch die neu entstehenden Bedarfe in Märkten mit Netzparität bedienen. Zusätzlich zu der strategischen Ausrichtung als Systemanbieter ermöglicht die Verringerung der eigenen Fertigungstiefe eine klare Abgrenzung von den Zulieferern. Dies lässt neue Formen der Zusammenarbeit wie strategische Partnerschaften zu und eröffnet die Möglichkeit für darüber hinausgehende Geschäftsbeziehungen.

Auch in Zukunft wird Conergy seine Kompetenzen als Systemanbieter fortführen und weiterentwickeln. Aus dieser strategischen Positionierung heraus können sich Chancen mit einem positiven Einfluss auf die Umsatz-, Ergebnis- oder Liquiditätsentwicklung von Conergy ergeben, von denen einige nun erläutert werden. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die nachstehenden Chancen nicht oder nicht in vollem Umfang eintreten müssen und das Eintreten eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken positive Effekte aus diesen Chancen teilweise oder vollständig unmöglich machen kann.

Potenziale der Marktmechanismen

Erhöhte Rentabilität von Photovoltaikanlagen

Sinkende Preise für Solarmodule und sonstige Systemkomponenten führen zu einer spürbaren Reduktion der Investitionskosten pro installierter kWp-Leistung bei Photovoltaikanlagen. Sollte in bestimmten Märkten die Verringerung der Systempreise schneller erfolgen als eine erneute Anpassung der Förderung, kann dies zu einer spürbaren Verbesserung der Profitabilität von Photovoltaikanlagen und damit zu einem Anstieg der Nachfrage führen. Ebenso führen günstigere Systeme zur Verringerung der Stromerzeugungskosten, was die Entwicklung hin zur Netzparität direkt positiv beeinflusst. Diese durch Photovoltaikanlagen generierten günstigeren Strompreise und die damit verbundenen direkten Kosteneinsparungen beim Verbraucher erhöhen ebenfalls die Rentabilität des Photovoltaikstroms.

Zusätzlich trägt die Situation von stetig steigenden Strompreisen in fast allen Märkten zur fortwährenden Verbesserung der Rentabilität von Erneuerbaren Energien bei. Zunehmende Steuern und Abgaben führen vor allem in den Staaten, die keine staatlich subventionierten Öl-/Kohle- und/oder Gaspreise aufweisen, zu steigenden Preisen für Endverbraucher. Aus diesem Grund werden Alternativen zu den herkömmlichen Stromlieferanten sowie die Eigenversorgung mit Strom aus z. B. Photovoltaik und anderen Erneuerbaren Energien an Attraktivität zunehmen.

Steigender Nachfrageimpuls
Wie in anderen Industrien unterliegt die Nachfrage nach Photovoltaiksystemen im privaten, gewerblichen wie institutionellen Endkundenbereich einer Nachfrageelastizität. Diese ist bisher für Photovoltaiksysteme jedoch nicht ausreichend erforscht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich eine Reduktion des Systempreises in einem erheblichen Umfang auf die Nachfrage nach Photovoltaikanlagen auswirkt. Eine große Preiselastizität könnte bei weiter fallenden Systempreisen zu einer bedeutenden Stimulation der Nachfrage führen, was zugleich das Angebot wieder verknappen könnte. Durch deutlich niedrigere Investitionskosten pro kWp würden Kundengruppen mit einem geringeren Verfügungsrahmen für Investitionen angesprochen. Diese Entwicklung hin zur Netzparität eröffnet neue Perspektiven für die Verbreitung und Anwendung von Photovoltaiksystemen. Darüber hinaus wird durch die Einführung von Speicherlösungen für Photovoltaiksysteme die Anwendbarkeit für Verbraucher diversifiziert, was sich ebenfalls positiv auf die Nachfrage auswirken kann.

Voraussetzung für diese deutliche Erhöhung der Nachfrage nach Photovoltaikanlagen sind jedoch günstige Refinanzierungsmöglichkeiten und eine attraktive Zinslage. Sollte diese Entwicklung gepaart sein mit der Verfügbarkeit ausreichender finanzieller Mittel, kann das positive Auswirkungen auf die Attraktivität von Photovoltaikanlagen als interessante und sichere Investitionsmöglichkeiten für Endkunden und Investoren haben.

Wandel der Märkte
Beeinflusst durch politische Priorisierungen zur Erreichung erneuerbarer Energieziele und deren politisch induzierte Umsetzung sind in den weltweiten Photovoltaikmärkten unterschiedliche Anreizsysteme vorherrschend. Aus diesem Grund sind nicht nur die Industrien für Erneuerbare Energien, sondern auch das Bewusstsein für die Vorteile und Anwendungsmöglichkeiten in den einzelnen Staaten unterschiedlich weit entwickelt.

Der Ausblick zeigt ein moderates Wachstum des weltweiten Photovoltaikmarktes in den kommenden Jahren. Bedingt durch den Trend des Marktrückgangs in den etablierten europäischen Märkten sowie das erhöhte Wachstum in den aufstrebenden Märkten in den Regionen Asien-Pazifik und Nordamerika lässt sich der weltweite Photovoltaikmarkt mit seinen Zukunftsaussichten und Potenzialen in zwei Gruppen einteilen: Etablierte Regionen und Aufstrebende Regionen.

Beide Regionen verfügen über gemeinsame Mechanismen, die jeweils mehr oder weniger direkt von der Politik beeinflusst werden, aber sie lassen sich auch durch jeweils unterschiedliche Schwerpunkte und Anreize charakterisieren, die interessante Chancen für die kommenden Jahre eröffnen.

Regionen mit einem etablierten Photovoltaikmarkt
Zu den Regionen mit einem etablierten Photovoltaikmarkt zählen alle Märkte, die durch einen langjährigen von der staatlichen Förderpolitik regulierten Erneuerbaren Energiemarkt geprägt sind. Hierzu zählen vor allem die bisherigen Kernmärkte Europas.

Durch den in den meisten dieser Länder bereits eingetretenen Rückgang der öffentlichen Förderung befinden sich viele dieser Märkte schon in einer Stagnation oder einem Rückgang der jährlichen neu installierten Photovoltaikleistung, was sich in den kommenden Jahren weiter fortsetzen soll. Die wesentliche Herausforderung in diesen Märkten wird es sein, die Photovoltaik aus der Abhängigkeit der Fördermechanismen zu lösen und stattdessen auf eine eigenständige wirtschaftlich tragfähige Grundlage zu stellen. In absehbarer Zeit wird dies für alle Märkte und Marktsegmente umzusetzen sein. In den letzten Jahren waren in vielen dieser Märkte enorme Zuwächse im geförderten Großprojektbereich zu verzeichnen. Bis zum Erreichen von Netzparität und völlig neuen Marktmechanismen wird sich dieser Trend voraussichtlich relativieren bzw. in einigen Ländern stark zurückgehen. Stattdessen wird der Fokus sich kurz- bis mittelfristig hin zu kleineren kommerziellen Projekten im gewerblichen Umfeld sowie zu Anlagen für Privathaushalte verschieben.

Aus diesem Grunde kann man eine Abkehr der Photovoltaik von einem rein renditemotivierten Investitionsobjekt und damit einen sich langsam bemerkbar machenden Paradigmenwechsel des Solarmarktes feststellen. Durch die vermehrte Erreichung der Netzparität von Photovoltaikstrom rückt die Kosteneinsparung der sauber erzeugten Strommenge und damit die Reduzierung der Kosten pro Kilowattstunde Stromverbrauch in den Mittelpunkt der Endkunden. Nicht die Erzeugung und renditeorientierte Vermarktung, sondern der Verbrauch des erzeugten Stroms und die daraus resultierende Einsparung im Vergleich zum Bezug von Netzstrom werden in Zukunft den Anreiz für Solarstrom darstellen. Dieser Umschwung des Marktes ist überwiegend noch nicht etabliert und benötigt erst noch eine gewisse Anpassungszeit – vor allem die Umstellung des Kundenbewusstseins zum energiekostensparenden Konsumverhalten. Obwohl die faktische Netzparität bereits in einigen Ländern erreicht ist, zieht die Nachfrage noch nicht in gleichem Maße nach.

Jedoch besteht die Möglichkeit, dass die weiter steigenden Strompreise einen zusätzlichen kurzfristigen Treiber für die Umorientierung des Marktes darstellen und es zügiger zu einem verstärkten Nachfrageschub kommt.

So ist es derzeit in Spanien zu beobachten, dass durch die hohe Sonneneinstrahlung sowohl im privaten als auch im kommerziellen Bereich die Netzparität für viele Verbrauchsmuster bereits gegeben ist. Erste Pilotanlagen vollständig ohne Unterstützung durch einen geförderten Stromeinspeisetarif befinden sich bereits im Betrieb. Conergy konnte im Geschäftsjahr 2012 ebenfalls erste Projekte zur maximalen Deckung des Eigenverbrauchs erfolgreich in Spanien umsetzen und verfolgt den Ausbau dieses Geschäftes mit hohem Fokus weiter.

Auch Italien hat bereits in vielen Regionen und Marktsegmenten die Netzparität erreicht. Sobald das 5. Conto Energia und damit jegliche Einspeisevergütung für den Betrieb von Photovoltaikanlagen aufgebraucht ist, wird sich zeigen, wie aktiv und mit welcher Geschwindigkeit sich der Markt zur Förderunabhängigkeit weiterentwickelt.

Die aktuell in Deutschland wieder aufgenommene Diskussion über die grundsätzliche staatliche Förderung von Erneuerbaren Energien sowie den Änderungsbedarf des EEGs zeigt, dass es auch in Deutschland möglicherweise einen kurzfristigen Rückzug aus der Förderung geben kann. Somit wird auch im größten Solarmarkt das Bewusstsein für sich ändernde Rahmenbedingungen für Photovoltaik gestärkt.

Sollte es in den kommenden Jahren zu einer deutlichen Beschleunigung der Attraktivität für selbstgenutzten Solarstrom kommen, kann Conergy hiervon profitieren. Conergy hat diese Entwicklung mit Weitblick bereits vor einiger Zeit erfasst und seither verschiedene Initiativen ergriffen, um den veränderten Markt- und Kundenanforderungen zu entsprechen. Durch die konsequente Angebotsschärfung als führender Anbieter von Photovoltaik-Systemlösungen und Services wird es zukünftig möglich, unter den neuen Marktmechanismen ganz neue Kundengruppen anzusprechen und zu bedienen. Viel mehr als bisher wird für die Wettbewerbsfähigkeit in den nächsten Jahren nicht nur der Preis der Komponenten wichtig sein, sondern die Bereitstellung einer synchronisierten Gesamtlösung inklusive der Abdeckung verschiedenster Dienstleistungen zum entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Das Conergy Serviceportfolio umfasst Leistungen für gewerbliche Anlagenbetreiber, Investoren, aber auch private Endverbraucher und bietet so Gesamtlösungen von der Anlagenplanung und Finanzierung über die Installation bis hin zur Überwachung, Wartung, Betriebsführung und Versicherung.

Der durch die Netzparität erhöhte Fokus auf den Eigenverbrauch rückt tendenziell vermehrt Privatpersonen und Eigenheimbesitzer sowie Gewerbetreibende, die ihren Strom selber verbrauchen wollen, in den Zielgruppenfokus. Insbesondere wird dadurch der weitere Ausbau der Hausdachanlagen erwartet und in diesem Segment mit starken Wachstumspotenzialen gerechnet.

Zusätzlich werden sich in der Zukunft durch die Netzparität gänzlich neue Geschäftsmodelle für den Vertrieb von Solarstrom über neue Kundengruppen entwickeln. Conergy befindet sich bereits heute in der Erarbeitung von Angeboten für diese neuen Geschäftsfelder. Es ist davon auszugehen, dass in diesen Entwicklungen die Bereitstellung von unterschiedlichen Finanzierungslösungen eine zunehmend wichtige Rolle spielen wird.

Regionen mit einem aufstrebenden Photovoltaikmarkt
Die Länder in Asien-Pazifik sowie Nordamerika, dem Mittleren Osten, Afrika, Osteuropa und Südamerika zählen zu den aufstrebenden Regionen für die weltweite Solarindustrie, wobei die jeweiligen Entwicklungsstadien des Solarstrommarktes noch sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Einige dieser Länder, wie Indien und Japan, entwickeln sich zurzeit erst in die Gigawattmarktgröße und weisen daher ein kurzfristig hohes Wachstumspotenzial auf. Andere Märkte wie die USA steigern erst jetzt – nach hinreichenden Kostenreduzierungen durch die Preisverfälle der letzten Jahre sowie durch politische Zielsetzungen – ihre Nachfrage auf ein der Landesgröße angemessenes Niveau, indem vermehrt große Infrastrukturprojekte realisiert werden, sich aber daneben Marktsegmente wie gewerbliche Anwendungen und Privathaushalte entwickeln.

Allerdings ist auch in diesen aufstrebenden Regionen die Etablierung der Photovoltaik als feste Säule im Energiemix maßgeblich vom Einfluss und vom Willen der Politik bestimmt. In einigen Ländern finden sich noch recht junge Fördersysteme, wie zum Beispiel in Thailand und Jordanien. In anderen Ländern werden diese gerade neu eingeführt, so beispielsweise auf den Philippinen. In diesen Regionen besteht ein großes Anschubpotenzial mit entsprechenden Chancen für einen etablierten Marktteilnehmer wie Conergy. Vor allem, da Conergy schon mehrfach die Entwicklung neuer Märkte mit begleitet hat und daher auf Erfahrungen zurückgreifen kann, wie sich Kundensegmente,

Finanzierungsoptionen und Vergabeverfahren in anderen Ländern entwickelt haben. Dieses Wissen ermöglicht es Conergy, in neuen Märkten schnell eine gute Marktpositionierung zu erreichen und seine Kunden in der Strukturierung von Photovoltaikprojekten zu unterstützen.

Allerdings kann die aktuelle konjunkturelle Abkühlung als Folge der Staatsschulden- und Bankenkrise selbst in den aufstrebenden Photovoltaikregionen das Wachstum einbremsen. Jedoch ist ein erheblicher Druck seitens der energiehungrigen Regionen zu spüren, ihren Energiedarf eigenständig und kostenoptimiert für die Zukunft zu decken. Zurückgehende Staatssubventionen anderer Energielieferanten – wie Diesel, Kohle und Gas – tragen auch in diesen Märkten zur steigenden Wettbewerbsfähigkeit der Solarbranche bei.

Aufgrund der unterschiedlichen nationalen Begebenheiten kann nicht von einer einheitlichen Segmentierung der emporstrebenden Solarmärkte ausgegangen werden. Allerdings zeichnet sich aufgrund der starken Energienachfrage in schnell wachsenden Industrieregionen ein gemeinsamer Trend hin zu infrastrukturell orientierten Großprojekten ab. Dies erklärt auch, warum in diesen Regionen so starke Wachstumsraten von neu installierter Photovoltaikleistung zu verzeichnen sind.

Es ist zu beobachten, dass die Megawattvolumina der einzelnen Projekte von Conergy ebenfalls diesem allgemeinen Trend folgen und deutlich größer werden als in der Vergangenheit. So bewegen sich vermehrt realisierte Projekte im zweistelligen Megawattbereich. Auch in der Projektpipeline von Conergy finden sich stetig mehr Projektopportunitäten im mittleren zweistelligen Megawattbereich, was den positiven Ausblick von Conergy auf das Volumen im Projektgeschäft unterstützt und zudem hilft, die Effekte aus dem Preis- und Umsatzverfall abzumildern.

Aus der zunehmenden Projektgröße leitet sich zum einen ein höherer Finanzierungsbedarf ab. Zum anderen befindet sich Conergy für diese Projekte jedoch in einer sehr guten Wettbewerbssituation, da Conergy auf erhebliche Erfahrung in der Konzeptionierung und Umsetzung von Photovoltaik-Großprojekten zurückblicken kann. Wird Conergy weiterhin erfolgreich Finanzierungs- und Zwischenfinanzierungslösungen für Großprojektpipelines sicherstellen können, sollten sich zusätzliche Projektopportunitäten in den aufstrebenden Märkten ergeben und umsetzen lassen und die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von Conergy positiv beeinflussen.

Durch die rasante Marktentwicklung bekommen stetig neue Märkte Relevanz für die weltweite Photovoltaikbranche. Einige von ihnen haben eine hohe Energienachfrage und entsprechend großes Wachstumspotenzial. Laufend analysiert und verfolgt Conergy die Entwicklungen aufstrebender neuer Märkte, in denen das Unternehmen bisher nicht aktiv ist. Aus diesen Ergebnissen werden sich weitere Potenziale für die Erschließung von neuen Absatzchancen für verschiedene Marktsegmente ergeben. So zum Beispiel in Osteuropa, Afrika und Lateinamerika.

Um die Komplexität gering und die Flexibilität möglichst hoch zu halten, erschließt Conergy neue Märkte mit einem Exportansatz aus ihren bestehenden und breit aufgestellten Tochtergesellschaften heraus. So kann Conergy die Marktentwicklung mit begleiten, ihre Marktpositionierung ausbauen und eine stabile Geschäftsbasis aufbauen, bevor in eine lokale Organisation investiert wird. In der Dynamik der weltweiten Photovoltaikbranche hat sich dieser Ansatz in der Vergangenheit als erfolgreich erwiesen. Conergy sieht durch diese Markteintrittsstrategie auch für die Zukunft die Möglichkeit, bestmöglich von der Entwicklung in den aufstrebenden Regionen der Photovoltaikbranche zu profitieren und so die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns positiv zu unterstützen.

Prognosebericht

Weltwirtschaftliche Entwicklung

Trotz der anhaltenden Konsolidierungsanstrengungen im privaten und öffentlichen Sektor der Industrienationen dürfte sich das weltweite Wirtschaftswachstum im laufenden Jahr wieder leicht beschleunigen. Dabei wird für die Industrieländer nur ein leichter Anstieg von 1,1 Prozent prognostiziert, während die größte Dynamik weiter aus den Schwellenländern kommen wird.

Mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,1 Prozent wird für den Euroraum weiter mit einer Rezession gerechnet, wobei sich das Bild in den einzelnen Ländern kaum verändern wird. Deutschland wird auch in 2013 ein leichter Anstieg der Wirtschaftsleistung zugetraut, während die südeuropäischen Länder mit einem Rückgang rechnen müssen – wenn auch auf verbessertem Niveau.

Demgegenüber wird erwartet, dass die Wirtschaft in den USA an Wachstumsdynamik verliert. Trotz zahlreicher geldpolitischer Maßnahmen wird die Konjunktur weiter von den Überkapazitäten im Immobilienmarkt sowie der hohen Verschuldung der privaten Haushalte belastet, so dass lediglich mit einem Zuwachs von 1,6 Prozent gerechnet wird. Für Japan wird für 2013 erneut nur von einem schwachen Wachstum um 0,5 Prozent ausgegangen.

Mit einem Anstieg der Wirtschaftsleistung von 6,2 Prozent werden die Schwellenländer wieder an Dynamik gewinnen. Dabei wird der größte Zuwachs von China ausgehen, dessen Wirtschaft um 9,0 Prozent zulegen soll. Aber auch Indien sollte am Wachstumskurs festhalten und seine Wirtschaftskraft um 4,6 Prozent erhöhen.

Branchenentwicklung

Die Wachstumsperspektiven des Solarenergiemarktes werden unverändert als sehr positiv eingeschätzt. Gestützt durch ein wachsendes Bewusstsein für die Endlichkeit der fossilen Energieträger und die damit verbundene politische Unterstützung zum Ausbau der Erneuerbaren Energien in weiten Teilen der Welt, ist die Nachfrage nach Photovoltaikanlagen kontinuierlich angestiegen. Auch für die kommenden Jahre wird mit einem dynamischen Wachstum gerechnet. Durch den starken Preisverfall der vergangenen Jahre haben sich die Stromgestehungskosten für Solarstrom so weit reduziert, dass er in einigen Märkten bereits mit konventionellem Strom konkurrieren kann. Dies eröffnet für die Attraktivität und die Vermarktung von Solaranlagen vielversprechende Chancen.

Experten erwarten, dass sich das Marktvolumen in 2013 auf bis zu 35 Gigawatt weltweit steigern wird. Dabei wird sich die Entwicklung in den einzelnen Märkten sehr unterschiedlich gestalten: Während die etablierten Märkte in Europa in 2013 weiter zurückgehen werden, zeigen sich insbesondere die USA und Asien als anhaltende Wachstumsregionen.

Der größte Nachfragerückgang wird für den deutschen Markt erwartet: Nachdem die Bundesregierung zahlreiche Veränderungen am Erneuerbare-Energien-Gesetz vorgenommen hat, erwarten Experten einen Rückgang um über 40 Prozent. Damit wäre Deutschland zwar immer noch der drittgrößte Markt weltweit, das Volumen würde allerdings nur noch leicht über dem Wert von 2009 liegen. Eine ähnliche Entwicklung wird für Italien erwartet, dem ehemals zweitgrößten Markt der Welt. Auch hier ist durch regulatorische Einschnitte mit einem empfindlichen Rückgang der Nachfrage zu rechnen.

Dass dem globalen Markt dennoch ein Wachstum zugetraut wird, hängt im Wesentlichen mit dem starken Anstieg in Asien zusammen. Hier ist es insbesondere die chinesische Regierung, die sich zum Ziel gesetzt hat, Neuinstallationen von rund 10 Gigawatt in 2013 zu erreichen. Dies würde rund einem Drittel des Weltmarktes entsprechen. Als größtes Herstellerland ist der Aufbau eines Heimatmarktes dabei von besonderer Bedeutung. Ungebrochen zeigen sich auch in Japan die Bemühungen, nach dem verheerenden Reaktorunglück in Fukushima den Energiemix deutlich zugunsten der Erneuerbaren Energien zu verschieben. In diesem Zusammenhang wird ein erneuter Anstieg des Marktes erwartet, der sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen sollte.

Als eines der Länder mit dem höchsten Energieverbrauch wird in den USA mit einem anhaltenden Anstieg der Nachfrage gerechnet. Experten erwarten, dass sich das Land über das weitere Wachstum als zweitgrößter Markt in den kommenden Jahren hinter China etablieren könnte.

Trotz des erneuten weltweiten Anstiegs der Nachfrage insgesamt wird sich der Angebotsüberhang, der in den letzten Jahren unter anderem für den starken Preisverfall verantwortlich war, aber nicht vollständig auflösen. Es wird daher erwartet, dass die Preise für Solarmodule weiter sinken werden, wenn auch bei deutlich schwächerem Tempo.

Darüber hinaus könnte sich eine Entscheidung des Europarates für Strafzölle auf Solarmodule und -komponenten aus China auf die zukünftige Preis- und Volumenentwicklung auswirken: Anfang März 2013 wurde seitens der EU eine Verordnung veröffentlicht, nach der Einfuhren aus China einer zollamtlichen Erfassung unterliegen. Im Rahmen des weiteren Verfahrensgangs wird bis Anfang Juni 2013 über die etwaige Verhängung vorläufiger Strafzölle für die Europäische Union entschieden. Zu welchem Ergebnis diese Untersuchung kommen wird, welche konkreten regulatorischen Maßnahmen dies nach sich ziehen wird und welche Auswirkungen diese auf die Wettbewerbssituation der Photovoltaikbranche in Europa und in den außereuropäischen Märkten haben können, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu beurteilen.

Ausblick

Die weltweite Nachfrage nach Solarstromanlagen wird im Wesentlichen durch die Preisentwicklung bei den wichtigsten Komponenten einer Solarstromanlage und aktuell noch durch die politischen Förderstrukturen in den einzelnen Märkten bestimmt. Wie bereits in den vergangenen Jahren besteht bezüglich beider Einflussfaktoren eine gewisse Unsicherheit, so dass die Planung des Konzerns dies nur teilweise berücksichtigen kann. Dies gilt ebenfalls bezüglich möglicher Auswirkungen einer Anti-Dumping-Untersuchung der Europäischen Kommission bei Importen von Solarmodulen und ihrer Schlüsselkomponenten mit Ursprung in China.

Nachdem der Conergy Konzern im vergangenen Jahr die Verluste im Vergleich zum Vorjahr verringern konnte, strebt das Unternehmen die weitere Verbesserung wesentlicher Kennzahlen an. So wird für das laufende Geschäftsjahr erstmals wieder von einem steigenden Umsatz ausgegangen. Einen deutlich schwächeren Preisverfall zugrunde gelegt, soll über die Ausweitung des Modulabsatzes ein Umsatz zwischen 650 und 750 Mio. EUR erreicht werden. Dabei wird insbesondere eine Steigerung des Großprojektgeschäfts in Asien, Nordamerika und den neuen Exportmärkten, wie zum Beispiel in Osteuropa, zu dieser Entwicklung beitragen.

Das Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) war in den zurückliegenden Jahren vielfach durch Sondereffekte aus der Restrukturierung belastet. Für 2013 geht der Vorstand davon aus, dass die strategische Neuausrichtung im Wesentlichen abgeschlossen ist und sich bei steigendem Umsatz auch das Ergebnis wieder verbessern wird. Die Planung geht daher bei dem angenommenen Preisverfall für die wesentlichen Komponenten einer Photovoltaikanlage von einem leicht positiven EBITDA aus.

Wie schon in der Vergangenheit liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Erwirtschaftung eines positiven operativen Cashflows. Durch die Reduzierung der eigenen Fertigungstiefe wird der Finanzmittelbedarf für die Investitionstätigkeit als gering angesehen. Die Gesellschaft geht daher davon aus, dass die Unternehmensfinanzierung zu einem großen Teil über den operativen Cashflow gewährleistet ist.

Für die kommenden Jahre erwartet der Vorstand, dass sich der Umsatz weiter positiv entwickelt und insbesondere die Ertragsseite kontinuierlich gestärkt wird. Voraussetzung hierfür sind allerdings weitgehend stabile politische Rahmenbedingungen für die Solarindustrie sowie eine moderate Preisentwicklung bei den zentralen Komponenten einer Solarstromanlage.

Die Geschäftsentwicklung der Conergy AG wird wesentlich durch die Geschäftsentwicklung des Conergy Konzerns geprägt. Daher gilt der ausgeführte Ausblick auf die weltwirtschaftliche Entwicklung und die Branchenentwicklung in gleicher Weise für die Conergy AG. Die dadurch zu erwartende positive Geschäftsentwicklung des Conergy Konzerns wird sich entsprechend auch auf das Ergebnis der Conergy AG auswirken. Für das Ergebnis im Einzelabschluss wird daher ebenfalls von einer Verbesserung ausgegangen, wobei für 2013 und das Folgejahr derzeit nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein weiterer Jahresfehlbetrag entstehen könnte.

Hamburg, den 19. März 2013
Conergy AG
Der Vorstand

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012

KONZERNABSCHLUSS

84 Gesamtergebnisrechnung des Conergy Konzerns
85 Bilanz des Conergy Konzerns
86 Kapitalflussrechnung des Conergy Konzerns
87 Eigenkapitalveränderungsrechnung des Conergy Konzerns

ANHANG DES CONERGY KONZERNS

88 1. Berichtspflichtige Segmente
88 2. Allgemeine Angaben
88 3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
104 4. Ermessensausübung sowie Schätzungen und Annahmen
106 5. Risikomanagement finanzwirtschaftlicher Risiken
107 6. Veränderungen im Konzernkreis
108 7. Segmentinformation

Angaben und Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

110 8. Umsatzerlöse
110 9. Personalaufwand
110 10. Sonstige betriebliche Erträge
111 11. Sonstige betriebliche Aufwendungen
112 12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen
112 13. Finanzergebnis
112 14. Ertragsteuern
115 15. Ergebnis je Aktie

Angaben und Erläuterungen zur Konzernbilanz

116 16. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert
117 17. Sachanlagen
118 18. Finanzielle Vermögenswerte
118 19. Übrige Vermögenswerte
118 20. Vorräte
118 21. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
119 22. Erhaltene Fördermittel
120 23. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
120 24. Eigenkapital
122 25. Rückstellungen
123 26. Stock-Options-Programm
123 27. Finanzschulden
125 28. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
125 29. Übrige Schulden
125 30. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Sonstige Angaben

129 31. Zu-/Abfluss der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
131 32. Eventualschulden, Eventualforderungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen
132 33. Nahe stehende Personen
133 34. Arbeitnehmerzahl
133 35. Abschlussprüferhonorare
133 36. Entsprechenserklärung
133 37. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

135 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Gesamtergebnisrechnung des Conergy Konzerns

Mio. EUR	Anhang	2012	2011*
Umsatzerlöse	8	473,5	754,1
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		–14,2	–17,9
Materialaufwand		–390,7	–608,9
Rohertrag		**68,6**	**127,3**
Personalaufwand	9	–68,8	–86,3
Andere aktivierte Eigenleistungen		0,2	0,2
Sonstige betriebliche Erträge	10	41,7	27,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11	–110,7	–148,9
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		**–69,0**	**–80,3**
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12	–14,8	–98,7
Operatives Ergebnis (EBIT)		**–83,8**	**–179,0**
Finanzielle Erträge		0,5	69,1
Finanzielle Aufwendungen		–14,0	–19,1
Finanzergebnis	13	**–13,5**	**50,0**
Ergebnis vor Steuern (EBT)**		**–97,3**	**–129,0**
Ertragsteuern	14	–1,7	–35,5
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		**–99,0**	**–164,5**
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	6	–	2,4
Ergebnis nach Steuern		**–99,0**	**–162,1**
Im Eigenkapital erfasste Wertänderungen			
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Tochtergesellschaften		1,5	–1,5
Gesamtergebnis***		**–97,5**	**–163,6**
Ergebnis nach Steuern		**–99,0**	**–162,1**
Davon zustehend			
Aktionären der Conergy AG (Konzernergebnis)		–99,0	–162,3
Minderheitsgesellschaftern		0,0	0,2
Gesamtergebnis***		**–97,5**	**–163,6**
Davon zustehend			
Aktionären der Conergy AG		–97,5	–163,8
Minderheitsgesellschaftern		0,0	0,2
Ergebnis je Aktie (in EUR)	15		
Unverwässert		–0,62	–1,65
Verwässert		–0,62	–1,65
Ergebnis je Aktie (in EUR) aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	15		
Unverwässert		–0,62	–1,67
Verwässert		–0,62	–1,67

* Vorjahreswerte aufgrund einer Ausweisänderung gemäß IAS 8 angepasst; siehe Erläuterungen zum Konzernabschluss
** Entspricht dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
*** Entspricht der Summe aus Ergebnis nach Steuern und im Eigenkapital erfassten Wertänderungen

Bilanz des Conergy Konzerns

Mio. EUR	Anhang	31.12.2012	31.12.2011
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	16	–	–
Immaterielle Vermögenswerte	16	1,8	4,2
Sachanlagen	17	74,8	81,3
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	18	1,5	1,5
Übrige langfristige Vermögenswerte	19	0,8	1,2
Latente Steuerforderungen	14	0,7	3,1
		79,6	**91,3**
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	20	61,3	86,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21	62,6	83,2
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	18	4,4	8,4
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	19	14,8	26,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23	18,9	23,8
		162,0	**228,7**
Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	6	–	22,4
		162,0	**251,1**
Gesamtvermögen		**241,6**	**342,4**
Den Aktionären der Conergy AG zurechenbares Eigenkapital			
Grundkapital		159,8	159,8
Kapitalrücklage		8,0	8,0
Sonstige Rücklagen		–244,4	–146,9
		–76,6	**20,9**
Minderheitenanteile		**0,0**	**0,0**
Gesamtes Eigenkapital	**24**	**–76,6**	**20,9**
Langfristige Schulden			
Langfristige Rückstellungen	25	25,3	39,3
Langfristige Finanzschulden	27	81,3	87,7
Übrige langfristige Schulden	29	1,3	1,8
Latente Steuerschulden	14	0,0	0,1
		107,9	**128,9**
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Rückstellungen	25	7,3	18,8
Kurzfristige Finanzschulden	27	55,0	53,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	130,2	88,2
Übrige kurzfristige Schulden	29	17,4	20,9
Tatsächliche Ertragsteuerschulden	14	0,4	1,7
		210,3	**183,2**
Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und aufgegebenen Geschäftsbereichen	6	–	9,4
		210,3	**192,6**
Gesamtkapital		**241,6**	**342,4**

Kapitalflussrechnung des Conergy Konzerns

Mio. EUR	Anhang	2012	2011*
Operatives Ergebnis aus fortzuführendem Geschäft (EBIT)		**–83,8**	**–179,0**
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		14,8	98,7
Veränderung langfristiger Rückstellungen		–14,6	0,2
Gewinne (–)/Verluste (+) aus dem Abgang von Anlagevermögen		0,0	0,9
Zunahme (–)/Abnahme (+) der Vorräte		29,0	50,3
Zunahme (–)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		15,4	10,1
Zunahme (+)/Abnahme (–) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		41,8	–67,8
Veränderung übriges Nettovermögen/Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge		3,1	46,0
Gezahlte (–)/Erhaltene (+) Ertragsteuern		–1,8	–2,7
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Nettozahlungsmittel im fortzuführenden Geschäft		**3,9**	**–43,3**
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Nettozahlungsmittel im nicht fortzuführenden Geschäft	6	4,3	1,9
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Nettozahlungsmittel (Gesamt)	**31**	**8,2**	**–41,4**
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und anderen Vermögenswerten		0,1	1,6
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte		–3,3	–14,6
Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen		4,8	25,3
Veränderung der langfristigen finanziellen Vermögenswerte		–0,2	2,4
Erhaltene Zinsen		0,5	0,9
Aus der Investitionstätigkeit erwirtschaftete Nettozahlungsmittel (Gesamt)	**31**	**1,9**	**15,6**
Summe des Cashflow vor Finanzierungstätigkeit		**10,1**	**–25,8**
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		–	13,9
Auszahlungen im Zusammenhang mit Eigenkapitalbeschaffung		–	–3,6
Veränderung der Finanzschulden		–3,4	124,3
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden		–1,6	–105,0
Gezahlte Zinsen		–10,0	–18,0
Aus der Finanzierungstätigkeit erwirtschaftete Nettozahlungsmittel (Gesamt)	**31**	**–15,0**	**11,6**
Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit (Gesamt)		**–4,9**	**–14,2**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 01.01.		**23,8**	**38,0**
Veränderung aus Wechselkursänderung		0,0	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31.12.	**23**	**18,9**	**23,8**
Davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus nicht fortzuführenden Geschäftsbereichen/Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		–	0,0

* Vorjahreswerte aufgrund einer Ausweisänderung gemäß IAS 8 angepasst; siehe Erläuterungen zum Konzernabschluss

Eigenkapitalveränderungsrechnung des Conergy Konzerns

	Den Aktionären der Conergy AG zurechenbares Eigenkapital						
			Sonstige Rücklagen				
				Direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen			
Mio. EUR	**Grundkapital**	**Kapitalrücklage**	**Gewinnrücklagen**	**Währungsänderungen**	**Summe**	**Minderheitenanteile**	**Summe Eigenkapital**
Stand zum 01.01.2011	**398,1**	**323,9**	**–649,5**	**–0,9**	**71,6**	**–0,2**	**71,4**
Nicht eigentümerbasierte Kapitalveränderung							
Ergebnis nach Steuern			–162,3		–162,3	0,2	–162,1
Im Eigenkapital erfasste Wertänderungen				–1,5	–1,5		–1,5
Gesamtergebnis			**–162,3**	**–1,5**	**–163,8**	**0,2**	**–163,6**
Eigentümerbasierte Kapitalveränderung							
Kapitalerhöhung	110,0	5,5			115,5	–	115,5
Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten		1,2		–	1,2	–	1,2
Ordentliche Kapitalherabsetzung	–348,3	–319,0	667,3				
Kosten der Kapitalerhöhung	–	–3,6	–	–	–3,6	–	–3,6
Stand zum 31.12.2011	**159,8**	**8,0**	**–144,5**	**–2,4**	**20,9**	**–**	**20,9**
Stand zum 01.01.2012	**159,8**	**8,0**	**–144,5**	**–2,4**	**20,9**	**–**	**20,9**
Nicht eigentümerbasierte Kapitalveränderung							
Ergebnis nach Steuern			–99,0		–99,0		–99,0
Im Eigenkapital erfasste Wertänderungen				1,5	1,5		1,5
Gesamtergebnis			**–99,0**	**1,5**	**–97,5**	**–**	**–97,5**
Eigentümerbasierte Kapitalveränderung							
Stand zum 31.12.2012	**159,8**	**8,0**	**–243,5**	**–0,9**	**–76,6**	**–**	**–76,6**

Anhang des Conergy Konzerns

1. Berichtspflichtige Segmente

Segmente	Europa		Asia Pacific & Americas		Holding*		Überleitung		Fortzuführendes Geschäft*	
Mio. EUR	**2012**	**2011**	**2012**	**2011**	**2012**	**2011**	**2012**	**2011**	**2012**	**2011**
Außenumsatz	333,6	543,7	139,9	210,4	–	–	–	–	473,5	754,1
Inter-Segmentumsatz	16,4	55,1	0,5	0,0	–	–	–16,9	–55,1	–	–
Segmentumsatz (Gesamt)	**350,0**	**598,8**	**140,4**	**210,4**	**–**	**–**	**–16,9**	**–55,1**	**473,5**	**754,1**
Sonstige betriebliche Erträge	37,8	33,7	2,9	3,0	16,1	19,1	–15,1	–28,4	41,7	27,4
EBITDA	–29,3	–48,4	–27,0	–25,8	–11,6	–6,8	–1,1	0,7	–69,0	–80,3
Abschreibungen	–11,3	–93,7	–1,2	–2,3	–2,3	–2,7	–	–	–14,8	–98,7
davon Wertminderungen	–	–72,7	–	–1,6	–	–	–	–	–	–74,3
EBIT	–40,6	–142,1	–28,2	–28,1	–13,9	–9,5	–1,1	0,7	–83,8	–179,0
Segmentinvestitionen	2,3	12,1	0,6	2,1	0,4	0,4	–	–	3,3	14,6
Mitarbeiter FTE** (Stand zum 31.12.)	847	1.103	211	255	86	103	–	–	1.144	1.461

*Vorjahreswerte aufgrund einer Ausweisänderung gemäß IAS 8 angepasst; siehe Erläuterungen zum Konzernabschluss
**Full Time Equivalent

2. Allgemeine Angaben

Die Conergy AG (im Folgenden kurz „Conergy“ oder „Gesellschaft“ genannt) ist mit ihren Tochterunternehmen („Conergy Konzern“) als Systemanbieter im Bereich der Erneuerbaren Energien, speziell im Bereich der Photovoltaik, tätig. Der Conergy Konzern entwickelt, produziert, konzipiert und vertreibt Anlagen und Anlagenkomponenten aus dem Bereich der Photovoltaik. Darüber hinaus ist die Conergy AG eines der führenden Unternehmen für Projektentwicklung und Durchführung von Photovoltaik-Großprojekten und unterstützt dabei auch in der Strukturierung der Finanzierung dieser Projekte.

Die Conergy AG ist eine deutsche börsennotierte Aktiengesellschaft. Die Aktien der Conergy AG sind im Teilbereich des geregelten Handels mit weiteren Zulassungspflichten (Prime Standard) der Deutschen Börse zugelassen. Die in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg (HRB 77717) eingetragene Gesellschaft hat ihren Sitz in 20537 Hamburg, Anckelmannsplatz 1. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich bzw. wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Am 19. März 2013 hat der Vorstand der Conergy AG den Konzernabschluss zur Vorlage an den Aufsichtsrat der Gesellschaft freigegeben (Freigabe zur Veröffentlichung). Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wurde der Konzernabschluss am 20. März 2013 vorgelegt. Der Aufsichtsrat billigte den Konzernabschluss in seiner Sitzung vom 21. März 2013. Nach nationalem Recht darf der IFRS-Konzernabschluss nach Billigung durch den Aufsichtsrat nur in Ausnahmefällen geändert werden.

Die Conergy AG ist nach § 315a HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss unter Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB), London, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie einen Lagebericht aufzustellen.

3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Conergy AG hat ihren Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB), London, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Anforderungen der von der EU übernommenen Standards und Interpretationen, die zum 31. Dezember 2012 verpflichtend anzuwenden sind, wurden vollständig erfüllt. Die der Bilanzierung und Bewertung sowie den Erläuterungen und Angaben zum IFRS-Konzernabschluss zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert in den dargestellten Abschlussperioden angewandt. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden, soweit nichts anderes vermerkt ist. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen grundsätzlich stetige und einheitliche Bilanzierungsgrundsätze und -methoden zugrunde.

Die Gesellschaft hat im Zusammenhang mit der verstärkten Nutzung von Lieferantenkrediten im Geschäftsjahr 2012 die Verwendung ihrer unter anderem im Rahmen des Syndizierten Kreditvertrages gewährten Avallinien überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass diese mittlerweile überwiegend zur Absicherung von Lieferantenkrediten genutzt werden, während ansonsten Risiken aus der Konzeption und Realisierung von Projekten besichert wurden. Aufgrund der überwiegenden Finanzierungsfunktion wurden die im laufenden Geschäftsjahr 2012 erfassten Avalgebühren in Höhe von 3,5 Mio. EUR nicht unter den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen", sondern als „Finanzielle Aufwendungen" ausgewiesen. Der Ausweis für die im Vorjahr gezahlten Avalprovisionen in Höhe von 3,8 Mio. EUR wurde entsprechend retrospektiv angepasst.

Um die Darstellung zu präzisieren, werden Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung zusammengefasst und im Anhang entsprechend erläutert. Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Vermögenswerte und Schulden sind in langfristig und kurzfristig aufgegliedert. Latente Steuern werden generell als langfristig ausgewiesen.

Im Einklang mit IFRS 5, Non-current Assets Held for Sale and Discontinued Operations, erfolgt eine Unterscheidung zwischen dem fortzuführenden und dem aufgegebenen Geschäft. Nicht fortgeführte Geschäfte (Discontinued Operations) werden in der Bilanz, in der Gesamtergebnisrechnung sowie in der Kapitalflussrechnung hinsichtlich des Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit in jeweils separaten Posten zusammengefasst ausgewiesen. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden werden ausschließlich in der Bilanz zusammengefasst ausgewiesen. Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Angaben des Anhangs auf das fortzuführende Geschäft. Eine Beschreibung der nicht fortgeführten Aktivitäten erfolgt in der Anhangangabe 6.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Alle Beträge einschließlich des Vorjahres werden in Millionen Euro (Mio. EUR) dargestellt, soweit nichts anderes vermerkt ist. Zahlen wurden auf eine Nachkommastelle kaufmännisch gerundet. Die ebenfalls im Text und in den Tabellen aufgeführten prozentualen Veränderungen wurden kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet.

Folgende neue und geänderte Standards und Interpretationen waren von Conergy erstmalig im Geschäftsjahr 2012 anzuwenden:

| IFRS 7 (Amendment), Disclosures – Transfer of Financial Assets (1. Juli 2011)

Am 7. Oktober 2010 hat das IASB eine Ergänzung des IFRS 7 bezüglich der notwendigen Angaben zu Finanzinstrumenten veröffentlicht. Die Ergänzung verlangt weitere Angaben bei der Übertragung von finanziellen Vermögenswerten, z. B. durch Verbriefungstransaktionen. Die Angaben beziehen sich im Wesentlichen auf die Art der Übertragung, die möglichen beim übertragenden Unternehmen verbleibenden Risiken sowie weitere Angaben, sofern überproportional viele Übertragungen zum Ende des Berichtszeitraums stattgefunden haben. Die erstmalige Anwendung dieser Ergänzung hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Conergy Konzerns.

Sämtliche erstmals im Geschäftsjahr 2012 anzuwendenden IFRS/IAS und Interpretationen wurden von der EU bis zur Freigabe zur Veröffentlichung des Conergy AG Konzernabschlusses übernommen.

Bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses sind folgende geänderte und neue Standards und Interpretationen vom IASB verabschiedet worden, die erstmalig für spätere Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden sind. Die im Folgenden angegebenen Daten für die erstmalige verpflichtende Anwendung sind die Daten gemäß dem EU Endorsement, sofern dieses bereits erfolgt ist:

| IAS 12 (Amendment), Recovery of Underlying Assets (1. Januar 2013)

Gemäß IAS 12 hängt die Bewertung von latenten Steuern, die auf temporäre Differenzen bei Vermögenswerten gebildet werden, davon ab, ob das Unternehmen die Realisierung des Buchwerts durch einen Verkauf oder durch die fortgesetzte Nutzung des Vermögenswertes erwartet. Die Änderungen führen zu einer Ausnahme von den Grundprinzipien des IAS 12 für Renditeimmobilien, die nach dem Fair-Value-Modell gemäß IAS 40 „als Finanzinvestition gehaltene Immobilien" bewertet werden. Die Ausnahme besteht darin, dass die widerlegbare Vermutung aufgenommen wird,

dass die Realisierung des Buchwerts im Normalfall durch Veräußerung erfolgt. Da das Unternehmen keine Renditeimmobilien besitzt, hatte die Änderung keine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

| IFRS 1, First-time Adoption of International Financial Reporting Standards – Government Loans (1. Januar 2013)

Diese limitierte Anpassung von IFRS 1 bezieht sich auf die Bilanzierung von unterverzinslichen Darlehen, die von der öffentlichen Hand vergeben werden, und regelt, dass die Bestimmungen des IAS 20 nur für Darlehen angewendet werden müssen, die nach dem Übergangszeitpunkt vergeben worden sind. Da Conergy bereits IFRS-konforme Abschlüsse publiziert, wird die erstmalige Anwendung der Änderungen keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Conergy Konzerns haben.

| IFRS 9, Financial Instruments (1. Januar 2015)

Dieser Standard ist Teil des Projekts zur Ablösung des IAS 39, das die Vereinfachung der Bilanzierung von Finanzinstrumenten zum Ziel hat. Das Projekt ist in drei Phasen unterteilt. Mit Abschluss der ersten Projektphase enthält IFRS 9 geänderte Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte (verabschiedet im November 2009) sowie zur Klassifizierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten und der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (verabschiedet im Oktober 2010). Der Standard sieht anstelle der bisher vier verschiedenen Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte nur noch die Bewertungskategorien „Fortgeführte Anschaffungskosten“ und „Beizulegender Zeitwert“ vor. Die Kategorisierung erfolgt anhand der Charakteristika des Instruments und in Abhängigkeit des Geschäftsmodells des Unternehmens, bezogen auf die entsprechenden Instrumente. Finanzinstrumente, die nicht die Definitionsmerkmale der Kategorie „Fortgeführte Anschaffungskosten“ erfüllen, sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ist für ausgewählte Eigenkapitalinstrumente zulässig. Diese neue Kategorie entspricht in ihrer Ausgestaltung nicht der bisherigen Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sind Zeitwertänderungen, die aus einer Änderung des eigenen Kreditrisikos resultieren, nunmehr im sonstigen Ergebnis zu erfassen und nicht wie bislang einheitlich mit der gesamten Zeitwertänderung im Gewinn oder Verlust der Periode. Der Standard ist erstmalig für Abschlussperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung des neuen Standards ist möglich, wird aber gegenwärtig von Conergy nicht in Erwägung gezogen. Der Conergy Konzern prüft zurzeit, wie sich die Anwendung des neuen Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken wird.

| IFRS 10, 11 und 12 sowie Änderungen zu IAS 27 und IAS 28 (1. Januar 2013)

Im Mai 2011 hat das IASB ein Paket zur Neuregelung der Konsolidierung (IFRS 10), der Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen (IFRS 11) und assoziierten Unternehmen (IFRS 12) verabschiedet.

IFRS 10 Consolidated Finanical Statements ersetzt die Vorschriften zur Beherrschung und Konsolidierung von Tochterunternehmen des IAS 27 sowie die Interpretation SIC-12 Special Purpose Entities. Der neue Standard sieht eine einheitliche Definition von Beherrschung vor. Danach liegt Beherrschung vor, wenn folgende drei Elemente erfüllt sind: (1) Möglichkeit der Beherrschung, (2) das Risiko bzw. der Anspruch variabler Rückflüsse aus dem Unternehmen und (3) die Möglichkeit, über die Beherrschung die variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Der Standard enthält darüber hinaus detaillierte Vorschriften, die die drei Elemente in unterschiedlichen Szenarien konkretisieren.

Im Oktober 2012 wurde eine Anpassung verabschiedet, die limitierte Ausnahmen für die Anwendung der Vorschriften des IFRS 10 für qualifizierte Investmentgesellschaften vorsieht. Diese limitierten Anpassungen sind erstmalig zum 1. Januar 2014 anzuwenden.

IFRS 11 Joint Arrangements ersetzt IAS 31 sowie die zugehörige Interpretation SIC-13. IFRS 11 regelt die gemeinsame Beherrschung von Aktivitäten durch zwei oder mehrere Parteien. Im Gegensatz zu IAS 31 unterscheidet IFRS 11 nur noch zwei Formen gemeinsamer Aktivitäten: Joint Operations und Joint Ventures. Die Abgrenzung zwischen diesen beiden Aktivitäten erfolgt auf Basis der mit ihnen verbundenen Rechte und Pflichten der Parteien. Anders als nach IAS 31 ist das Vorhandensein einer eigenständigen rechtlichen Einheit nicht mehr ausschlaggebend für die Einstufung als Joint Venture. Darüber hinaus sind Joint Ventures nach IFRS 11 zwingend

nach der Equity-Methode zu bilanzieren. Das in IAS 31 enthaltene Wahlrecht zur proportionalen Konsolidierung besteht nach Anwendung von IFRS 11 nicht mehr.

IFRS 12 Disclosure of Interests in other Entities fasst die Angaben bezüglich Tochterunternehmen, gemeinsame Aktivitäten und assoziierter Unternehmen sowie nicht konsolidierter strukturierter Einheiten zusammen. IFRS 12 verlangt weiter gehende Angaben als die bisherigen Standards, insbesondere im Hinblick auf die mit der Beteiligung verbundenen Risiken und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Die neuen Standards sind erstmalig für Abschlussperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden. Die erstmalige Anwendung kann zu signifikanten Änderungen hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen, da bisher nicht konsolidierte Unternehmen künftig in den Konzernabschluss einzubeziehen sind oder bisher konsolidierte Unternehmen nicht mehr einzubeziehen sind. Darüber hinaus kann IFRS 11 zu einer Neuklassifizierung gemeinschaftlich geführter Aktivitäten führen. Eine frühzeitige Anwendung ist zulässig. Der Conergy Konzern prüft zurzeit, wie sich die Anwendung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken wird.

| IFRS 13, Fair Value Measurement (1. Januar 2013)

Mit der Verabschiedung von IFRS 13 enthalten die IFRS nunmehr eine einheitliche Vorschrift für die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten. Der Anwendungsbereich umfasst sowohl Finanzinstrumente als auch nicht finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Darüber hinaus sieht IFRS 13 weiter gehende Angaben zur Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten vor. So sind z. B. die Angaben zu den Bewertungshierarchien, die bislang nur auf Finanzinstrumente anwendbar sind, durch IFRS 13 auch für die Zeitwerte nicht finanzieller Vermögenswerte und Schulden verpflichtend. Da der Conergy Konzern über keine Finanzinstrumente als auch nicht finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, verfügt, wird die erstmalige Anwendung des Standards keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

| IAS 1 (Amendment), Presentation of Items of Other Comprehensive Income (1. Juli 2012)

Die Standardänderung schreibt vor, künftig die Elemente des sonstigen Ergebnisses getrennt darzustellen in solche, die zu einem späteren Zeitpunkt in den Gewinn oder Verlust der Periode umklassifiziert werden und solche, die in Folgeperioden nicht umklassifiziert werden. Die auf die Posten entfallenden Steuern sind entsprechend zuzuordnen. Als reiner Darstellungsstandard wird die erstmalige Anwendung keinen signifikanten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Conergy Konzerns haben, allerdings wird sich die Darstellung des sonstigen Ergebnisses entsprechend ändern.

| IAS 19 (Amendment), Employee Benefits (1. Januar 2013)

Die Standardänderung betrifft im Wesentlichen die Bilanzierung leistungsorientierter Pensionspläne und eliminiert die Korridormethode zur Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste. Die Neuregelung verlangt, dass sämtliche versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im Zeitpunkt ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis zu erfassen sind. Darüber hinaus schreibt der geänderte Standard die Anwendung eines einheitlichen Abzinsungssatzes bei der Bewertung der Verbindlichkeiten und der Ermittlung der Planerträge aus Fondsvermögen vor. Da der Conergy Konzern über keine wesentlichen leistungsorientierten Pensionspläne oder vergleichbare Pläne verfügt, wird die erstmalige Anwendung des Standards voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

| IAS 32 (Amendment), – Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities (1. Januar 2014) und IFRS 7 (Amendment), – Disclosures-Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities (1. Januar 2013)

Die in IAS 32 formulierten Voraussetzungen zur Saldierung wurden im Grundsatz beibehalten und lediglich durch zusätzliche Anwendungsleitlinien (Application Guidance) konkretisiert. Neu sind dagegen die in IFRS 7 eingefügten Angabepflichten im Zusammenhang mit bestimmten Aufrechnungsvereinbarungen, wie z. B. der Bruttobetrag der betroffenen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden vor Saldierung und der Betrag der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden, die Gegenstand von Aufrechnungsvereinbarungen sind, ohne dass eine Saldierung in der Bilanz erfolgt ist.

Da die Änderungen vor allem weitere Anhangangaben betreffen, werden die Änderungen keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Conergy Konzerns haben.

| Verschiedene Anpassungen im Rahmen der Annual Improvements 2009 – 2011, (1. Januar 2013)

Die im Mai 2012 verabschiedeten Änderungen im Rahmen der jährlichen Verbesserungen (Annual Improvements) sehen Änderungen an insgesamt fünf Standards vor und betreffen:

- Die Klarstellung, dass die erstmalige Anwendung der IFRS und damit die entsprechenden Vereinfachungen nach Unterbrechung der Publikation von IFRS-konformen Abschlüssen mehrfach angewendet werden können (IFRS 1);
- Die Bilanzierung von Fremdkapitalkosten in Bezug auf qualifizierte Vermögenswerte vor und nach dem Übergangszeitpunkt (IFRS 1);
- Die Klarstellung der Darstellung von Vergleichsinformationen, insbesondere im Zusammenhang mit der bei rückwirkenden Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen darzustellenden Eröffnungsbilanz der Vergleichsperiode (IAS 1);
- Die Klassifizierung von Ersatzteilen und Wartungsgeräten als Sachanlagevermögen (IAS 16);
- Die Klarstellung, dass die Bilanzierung der Ertragsteuerwirkung von Ausschüttungen an den Inhaber eines Eigenkapitalinstruments in Übereinstimmung mit IAS 12 Ertragsteuern erfolgen muss (IAS 12);
- Die Anpassung der Zwischenberichterstattung von Segmentinformationen in Übereinstimmung mit IFRS 8 (IFRS 8).

Da die Änderungen nur sehr begrenzte Sachverhalte betreffen, geht Conergy gegenwärtig davon aus, dass die erstmalige Anwendung dieser Anpassungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird.

| IFRIC 20, Stripping Costs in the Production Phase of a Surface Mine – Abraumkosten in der Produktionsphase einer über Tagebau erschlossenen Mine (1. Januar 2013)

Die Interpretation ist anzuwenden auf alle Arten von natürlichen Ressourcen, die durch Nutzung einer über Tagebau erschlossenen Mine gewonnen werden. Sie erläutert, wann und wie Abraumkosten in der Produktionsphase zu bilanzieren sind. Da die Interpretation eine Geschäftstätigkeit betrifft, die nicht durch den Conergy Konzern verfolgt wird, wird diese Interpretation keine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Diese geänderten und neuen Standards sowie Interpretationen wurden mit Ausnahme der limitierten Anpassungen des IFRS 10 im Hinblick auf qualifizierte Investmentgesellschaften, der Anpassungen im Rahmen des Annual Improvements Process 2009 – 2011, der Änderung IFRS 1 – Darlehen der öffentlichen Hand sowie des IFRS 9 Financial Instruments bis zum Abschluss der Aufstellung des Konzernabschlusses von der EU übernommen. Von der Möglichkeit einer frühzeitigen Anwendung wurde kein Gebrauch gemacht.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden sämtliche wesentlichen Tochterunternehmen einbezogen. Wesentliche Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen lagen im Conergy Konzern nicht vor.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen (inklusive Zweckgesellschaften), über deren Finanz- und Geschäftspolitik der Konzern die Kontrolle hat. In der Regel besteht Kontrollmöglichkeit bei einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 Prozent. Bei der Beurteilung, ob Kontrolle vorliegt, werden potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an vollkonsolidiert, an dem die Kontrolle auf das Mutterunternehmen übergegangen ist. Sie werden entkonsolidiert, wenn die Kontrolle endet.

Die Geschäftstätigkeit des Conergy Konzerns ist neben der Produktion von Photovoltaikkomponenten und dem Handelsgeschäft u. a. durch die Realisierung von Photovoltaikprojekten geprägt. Diese umfasst sowohl die Planung und Baurealisierung von Energieparks als

auch deren spätere Wartung und Vermarktung an Investoren, die sich ab einem bestimmten Zeitpunkt an den eigens für die Projektentwicklung errichteten Projektgesellschaften beteiligen. Das Projektgeschäft besteht in den ersten beiden Phasen aus der Projektentwicklung und Finanzierung. Die Errichtung der Anlage, welche durch die drei Phasen Engineering, Procurement und Construction (auch „EPC“ abgekürzt) gekennzeichnet ist, wird unter Zuhilfenahme von Subunternehmen erbracht. Hinsichtlich der bilanziellen Abbildung der Großprojekte kommen mehrere Rechnungslegungsnormen der IFRS zur Anwendung. So behandelt IAS 27 die bilanzielle Abbildung eines Mutter-Tochter-Verhältnisses, wobei SIC–12 Sondervorschriften für sogenannte Zweckgesellschaften aufführt. Entsprechend diesen Regelungen müssen bei Vorliegen eines Mutter-Tochter-Verhältnisses zwischen der Conergy und der Projektgesellschaft die Teilgewinnrealisierungen aus Leistungen, die gegenüber den Projektgesellschaften erbracht wurden, im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert werden.

Zum jeweiligen Bilanzstichtag sind daher die Projektgesellschaften aus Sicht von Conergy sowohl nach IAS 27 als auch hinsichtlich der mit ihnen verbundenen wirtschaftlichen Risiken und Chancen (SIC-12) daraufhin zu beurteilen, ob sie von Conergy beherrscht werden und somit in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. Dabei wird das Gesamtbild der Verhältnisse gewürdigt, die sich anhand der Fragestellung bezüglich des überwiegenden Nutzens bzw. nach der Verteilung der Mehrheit der Chancen und Risiken nach SIC-12 stellen. Somit werden die Chancen, die aus der Projektrealisierung entstehen, den Risiken gegenübergestellt und infolgedessen abgewogen, welche Partei zu welchem Zeitpunkt die Mehrheit der Chancen und Risiken aus der Projektrealisierung trägt. Hierbei sind auch die Risiken aus Gesetzesänderungen und unterplanmäßigen Leistungen zu berücksichtigen. Nach Einschätzung von Conergy sind in die Chancen-Risiken-Betrachtung darüber hinaus ebenfalls die Banken und die weiteren Gläubiger der Projektgesellschaft einzubeziehen. Hinsichtlich des Übergangs der Chancen und Risiken kann insbesondere das Kriterium der Eigenkapitalverteilung der Projektgesellschaften von ausschlaggebender Bedeutung sein. Diesbezüglich ist die vollständige Platzierung des geplanten Kommanditvolumens der im Regelfall als Kommanditgesellschaft firmierenden Projektgesellschaften ein wesentlicher Indikator für einen solchen Chancen-Risiken-Übergang.

Bei Gegenüberstellung der Chancen und Risiken, deren Bewertung mit monetären Erfolgsfaktoren sowie deren Gewichtung mit Eintrittswahrscheinlichkeiten wird daher im Einzelfall geprüft, bei wem zu welchem Zeitpunkt die Mehrheit der Chancen und Risiken liegt. Diese Einschätzung hat nach Ansicht der Gesellschaft entsprechend den einzelnen vertraglichen Regelungen unter Berücksichtigung historischer Erfahrungswerte zu erfolgen. Liegt die Beherrschung der Projektgesellschaft durch Conergy nicht mehr vor, werden Verträge, welche die Entwicklung, Planung und Konstruktion von Solarenergieanlagen nach kundenspezifischen Vorgaben zum Gegenstand haben, als Fertigungsaufträge nach IAS 11 (Construction Contracts) bilanziert.

Lieferungen und Leistungen des Conergy Konzerns an die jeweilige Projektgesellschaft im Zeitraum der Beherrschung durch die Conergy führen nicht zur Realisierung von Umsatzerlösen, sondern erhöhen als unfertige Erzeugnisse bzw. Leistungen lediglich das Vorratsvermögen. Im Zeitpunkt der Entkonsolidierung, also in dem Zeitpunkt, in dem die Projektgesellschaft keiner Beherrschung mehr durch die Conergy unterliegt, kommt es zu einer entsprechenden Reduzierung der Vorräte bei entsprechendem Anstieg der Forderungen und einer Umsatz- bzw. Ertragsrealisierung. Werden Lieferungen und Leistungen demgegenüber an eine bereits entkonsolidierte oder externe Projektgesellschaft erbracht, erfolgt die bilanzielle Abbildung nach IAS 11, also der Percentage-of-Completion-Methode.

Die Kapitalkonsolidierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode entsprechend IFRS 3 durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Anteile mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen. Hiernach entsprechen die Anschaffungskosten der Anteile dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Anschaffungsbezogene Nebenkosten werden als Aufwand erfasst, unabhängig davon, ob sie direkt zurechenbar sind oder nicht. Bedingte Anschaffungskosten werden mit dem Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt erfasst. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Transaktionszeitpunkt bewertet. Bei der Bilanzierung des Anteils anderer Gesellschafter besteht ein Wahlrecht, ob dieser mit dem beizulegenden Zeitwert des anteiligen

identifizierbaren Nettovermögens inkl. oder ohne Geschäfts- und Firmenwert angesetzt wird. Übersteigen die Anschaffungskosten der Anteile das zum beizulegenden Zeitwert bewertete erworbene anteilige Nettovermögen, so wird ein Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Sind die Kosten des Erwerbs geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete erworbene anteilige Nettovermögen des Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt ergebniswirksam erfasst.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Unrealisierte Verluste werden ebenso eliminiert, es sei denn, die Transaktion deutet auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögens hin. Sofern ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge bestehen, werden latente Steuern gemäß IAS 12 abgegrenzt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften wurden, sofern notwendig, der konzerneinheitlichen Bilanzierung angepasst.

Erwerb und Veräußerung von Minderheitenanteilen
Veränderungen der Beteiligungsquote an Tochterunternehmen werden als erfolgsneutrale Eigenkapitaltransaktionen dargestellt, solange die Muttergesellschaft weiterhin über eine Beherrschungsmöglichkeit verfügt. Dies bedeutet, dass eine Auf- und Abstockung einer vorhandenen Mehrheitsbeteiligung als Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern behandelt wird. Verkäufe eines Anteils an einem Tochterunternehmen ohne Beherrschungsverlust führen daher zu keinem Veräußerungsgewinn oder -verlust, der im Periodenergebnis des Konzerns erfasst wird. Erwerbe von Minderheitenanteilen an Tochtergesellschaften führen somit ebenfalls nicht zur Erfassung eines Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungskosten der Anteile und dem entsprechenden Buchwert des erworbenen anteiligen Nettovermögens der Tochtergesellschaft.

Assoziierte Unternehmen
Nach der Equity-Methode werden solche Beteiligungen bewertet, bei denen der Konzern in der Regel aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20 Prozent und 50 Prozent einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Die Conergy AG verfügt zum 31. Dezember 2012 wie im Vorjahr über keine wesentlichen derartigen Beteiligungen.

Konsolidierungskreis
Der Konzernabschluss umfasst neben der Conergy AG als Mutterunternehmen sechs (Vorjahr: sieben) inländische und 16 (Vorjahr: 17) ausländische Tochterunternehmen. Weitere erforderliche Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB können der Anteilsbesitzliste, die Bestandteil des Anhangs ist und zusammen mit dem Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht im Bundesanzeiger bekannt gemacht wird, entnommen werden.

Im Geschäftsjahr 2012 veränderte sich der Konsolidierungskreis des Conergy Konzerns wie folgt:

	2012			2011
Anzahl der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften	**Inland**	**Ausland**	**Gesamt**	**Gesamt**
Stand zum 01.01.	**7**	**17**	**24**	**32**
Zugänge	–	1	1	–
Abgänge	1	3	4	7
Zu-/Abgänge durch Konsolidierungskreisänderung	–	1	1	–1
Stand zum 31.12.	**6**	**16**	**22**	**24**

Zwei Gesellschaften sind im Geschäftsjahr 2012 aufgrund von Gründung und im Rahmen von Konsolidierungskreisänderungen in den Konsolidierungskreis mit aufgenommen worden.

Vier Gesellschaften sind im Geschäftsjahr 2012 im Rahmen der Reorganisation des Conergy Konzerns aufgrund von Verschmelzung und Veräußerung aus dem Konsolidierungskreis der Conergy ausgeschieden.

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen konsolidierten Tochtergesellschaften aufgeführt:

	Sitz	Kapitalanteil in Prozent
Europa		
Conergy Deutschland GmbH	Hamburg	100,0
Conergy Espana SLU	Madrid (Spanien)	100,0
Conergy Italia S.p.A.	Vicenza (Italien)	100,0
Conergy M.E.P.E.	Athen (Griechenland)	100,0
Conergy S.A.S.	Brignoles (Frankreich)	100,0
Conergy SolarModule GmbH & Co. KG	Frankfurt (Oder)	100,0
Mounting Systems GmbH	Rangsdorf	100,0
Conergy UK Limited	Milton Keynes (England)	100,0
Asia Pacific und Americas		
Conergy Pty. Limited	Sydney (Australien)	100,0
Conergy Asia & Me Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)	100,0
Conergy Energy Systems (India) Private Limited	Bangalore (Indien)	100,0
Conergy Inc.	Santa Fe (USA)	100,0
Conergy Inc.	Alberta (Kanada)	100,0
Mounting Systems Inc.	Sacramento (USA)	100,0

Folgende Tochtergesellschaften wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

Unternehmen	Land	Kapitalanteil in Prozent
Cap-Aus Pty. Limited	Australien	100,0
Conergy Austria GmbH	Österreich	100,0
Conergy Energia Solar Ltda.	Brasilien	100,0
Conergy (Shanghai) Trading Co., Ltd	China	100,0
Conergy Real Estate Verwaltungs GmbH	Deutschland	100,0
Conergy SolarModule Verw. GmbH	Deutschland	100,0
EPURON Pte. Ltd.	Singapur	100,0
EPURON Renewable Energy Private Limited	Indien	99,9
EPURON Yenilenebilir Enerji Projeleri Limited Sirketi	Türkei	100,0
Panergia SL	Spanien	100,0
SunTechnics AG	Schweiz	100,0
SunTechnics (China) Limited	China	100,0
VoltSol SL	Spanien	100,0

Im Wesentlichen haben diese Gesellschaften ihre operative Tätigkeit eingestellt. Es ist beabsichtigt, diese zu liquidieren oder auf bestehende Tochtergesellschaften zu verschmelzen. Ihr Umsatz, ihr Ergebnis und ihr Eigenkapital betragen in Summe weniger als ein Prozent vom Konzernumsatz, vom Konzernergebnis und vom Konzerneigenkapital.

Wie bereits in der Anhangangabe zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausgeführt, ist die Geschäftstätigkeit des Conergy Konzerns neben der Produktion von Photovoltaikkomponenten und dem Handelsgeschäft u. a. durch die Realisierung von Photovoltaikprojekten geprägt. Diese umfasst sowohl die Planung und Baurealisierung von Energieparks als auch deren spätere Wartung und Vermarktung an Investoren, die sich ab einem bestimmten Zeitpunkt an den eigens für die Projektentwicklung errichteten Projektgesellschaften beteiligen. In diesem Zusammenhang bestehen grundsätzlich zwei Arten von Projektgesellschaften. Zum einen liegen Projektgesellschaften vor, die gegründet wurden, um die entsprechende Baurealisierung von Energieparks vorzunehmen, und zum anderen sogenannte Zwischenholdings, die an den operativen Projektgesellschaften beteiligt sind. Grundsätzlich werden Projektgesellschaften, die als Zwischenholding dienen, aufgrund ihrer Unwesentlichkeit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2012 wie auch im Vorjahr nicht konsolidiert. Operative Projektgesellschaften werden i. d. R. konsolidiert, sobald die Baurealisierung beginnt. Weitere Einzelheiten zur grundsätzlichen Vorgehensweise zur Ent- bzw. Konsolidierung von Projektgesellschaften können den Ausführungen zu den Konsolidierungsgrundsätzen von Tochtergesellschaften entnommen werden.

Die Anzahl der zum 31. Dezember 2012 bestehenden Zwischenholdings hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt.

	2012			2011
Anzahl der Zwischenholdings	**Inland**	**Ausland**	**Gesamt**	**Gesamt**
Stand zum 01.01.	**2**	**4**	**6**	**14**
Zugänge	–	–	–	–
Abgänge	–	1	1	8
Stand zum 31.12.	**2**	**3**	**5**	**6**

Die Anzahl der zum 31. Dezember 2012 bestehenden Projektgesellschaften hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	2012			2011
Anzahl der Projektgesellschaften	**Inland**	**Ausland**	**Gesamt**	**Gesamt**
Stand zum 01.01.	**6**	**43**	**49**	**187**
Zugänge	1	–	1	–
Abgänge	1	24	25	138
Stand zum 31.12.	**6**	**19**	**25**	**49**
Davon vollkonsolidiert	1	–	1	3

Zum 31. Dezember 2012 wurde eine (Vorjahr: drei) der 25 (Vorjahr: 49) Projektgesellschaften vollkonsolidiert. Die restlichen Projektgesellschaften wurden aufgrund ihrer insgesamt untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Conergy Konzerns nicht konsolidiert.

Die Abgänge des Geschäftsjahres 2012 resultieren im Wesentlichen aus Löschungen und Verkäufen von sogenannten „Vorratsgesellschaften“.

Im Übrigen wird zu den Veränderungen durch Unternehmenserwerbe und zu den Abgängen durch Veräußerung auf die Anhangangabe 6 verwiesen.

Die Conergy Deutschland GmbH, Hamburg, die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG, Frankfurt (Oder), die Conergy Services GmbH, Hamburg, und die Mounting Systems GmbH, Rangsdorf, machen von den Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB (Inanspruchnahme von Erleichterungen bei der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung von Jahresabschlüssen) Gebrauch.

Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften werden sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Währung, die nicht die funktionale Währung darstellt, mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet, unabhängig davon, ob sie kursgesichert sind oder nicht. Aus der Bewertung von Fremdwährungspositionen resultierende Kursdifferenzen werden ergebniswirksam erfasst. Derivate werden zu ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Bei sämtlichen Beteiligungen ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung, da diese Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben.

Vermögenswerte und Schulden der Auslandsgesellschaften zum Jahresbeginn und zum Jahresende werden mit den jeweiligen Stichtagskursen, sämtliche Veränderungen während des Jahres sowie Aufwendungen und Erträge mit Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Eigenkapitalbestandteile werden zu historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet.

Die sich gegenüber der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Gesamtergebnis als Bestandteil des Eigenkapitals sowie in den Anhangstabellen gesondert als „Währungsänderungen“ ausgewiesen. Im Eigenkapital während der Konzernzugehörigkeit erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen werden beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis erfolgswirksam aufgelöst.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der im Eigenkapital erfassten Währungsänderungen:

Mio. EUR	**2012**	**2011**
Stand zum 01.01.	**–2,4**	**–0,9**
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	1,5	–2,1
Umgliederung aufgrund der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs	–	0,6
Stand zum 31.12.	**–0,9**	**–2,4**

Folgende wesentliche Umrechnungskurse waren für die Währungsumrechnung maßgebend:

	31.12.2012	**31.12.2011**
1 EUR	**Stichtagskurse/Durchschnittskurse**	
USD (USA)	1,32/1,28	1,29/1,39
AUD (Australien)	1,27/1,24	1,27/1,35
SGD (Singapur)	1,61/1,61	1,68/1,75
GBP (UK)	0,82/0,81	0,84/0,87
THB (Thailand)	40,35/39,93	40,99/42,43

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen pro rata temporis entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Der Werteverzehr wird im Posten Abschreibungen auf

immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Soweit notwendig, werden Wertminderungen vorgenommen.

Bei der Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte wurden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer
Gewerbliche Schutzrechte	4–20 Jahre
Aktivierte Entwicklungskosten	5 Jahre
Software	3–5 Jahre

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Im Conergy Konzern liegen keine entsprechenden Vermögenswerte vor.

Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die über die laufenden Kosten hinaus auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken. Die direkt zurechenbaren Personalaufwendungen und bezogenen Leistungen werden erst zum Zeitpunkt aktiviert, zu dem die technische und wirtschaftliche Durchführbarkeit nachgewiesen werden kann, und diese verlässlich bewertet werden können.

Bis zum Abschluss des Entwicklungsprojekts werden die aktivierten Entwicklungsaufwendungen mindestens einmal jährlich, bei Vorliegen bestimmter Anzeichen auch häufiger, einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Nach Abschluss des Entwicklungsprojekts werden sie über deren voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer ab dem Zeitpunkt der Verfügbarkeit linear abgeschrieben. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag (Recoverable Amount) unter den fortgeführten Herstellungskosten, werden die immateriellen Vermögenswerte außerplanmäßig abgeschrieben. Der Werteverzehr wird unter dem Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Forschungskosten werden entsprechend den Regelungen des IAS 38.54 in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie entstehen. Im Geschäftsjahr 2012 waren die aufwandswirksam erfassten Forschungskosten von untergeordneter Bedeutung.

Geschäfts- oder Firmenwert

Verbleibt nach der Neubewertung des im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Vermögens und der übernommenen Schulden ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs und dem anteiligen erworbenen Nettovermögen, wird dieser als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. In den Folgeperioden wird der Geschäfts- oder Firmenwert mit seinen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen erfasst. Wertaufholungen in Folgeperioden werden nicht erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich, bei Vorliegen bestimmter Anzeichen auch häufiger, einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Zu diesem Zweck wird der Geschäfts- oder Firmenwert im Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus dem Unternehmenszusammenschluss ziehen. Als zahlungsmittelgenerierende Einheit für Zwecke des Werthaltigkeitstests eines Geschäfts- oder Firmenwerts sind im Conergy Konzern grundsätzlich die strategischen Geschäftseinheiten (Tochtergesellschaften bzw. Länderorganisationen) definiert, die eine Berichtseinheit unterhalb der Berichtssegmente darstellen.

Zum 31.Dezember 2012 lagen wie im Vorjahr keine aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte vor.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen pro rata temporis entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer, aktiviert. Die Anschaffungskosten umfassen den Kaufpreis sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert an seinen Standort und in einen betriebsbereiten Zustand für seine vorgesehene Verwendung zu bringen.

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden zusammen mit dem entsprechenden Vermögenswert oder als separater Vermögenswert aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass die wirtschaftlichen Vorteile dem Unternehmen zufließen werden, und die Kosten verlässlich schätzbar sind. Laufende Wartungskosten werden im Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen die folgenden planmäßigen Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer
Technische Anlagen, Maschinen und Werkzeug	3 – 20 Jahre
Kraftfahrzeuge	5 – 6 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 – 10 Jahre
EDV-Ausstattung	3 – 5 Jahre

Die Buchwerte und Nutzungsdauern der Sachanlagen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungskosten, werden die Sachanlagen außerplanmäßig abgeschrieben. Sind die Gründe für die Wertminderung entfallen, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen. Der Werteverzehr wird unter dem Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Im Falle der Veräußerung oder Verschrottung des Sachanlagevermögens wird ein realisierter Gewinn oder Verlust aus dem Abgang in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden grundsätzlich in der Periode erfolgswirksam als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Bei Vorliegen eines qualifizierten Vermögenswertes werden die direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten nach IAS 23.11 (Borrowing Costs) den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zugeordnet. Nicht direkt zurechenbare Finanzierungsvolumina sind hinsichtlich ihrer Kosten anteilig dem erworbenen oder hergestellten Vermögenswert zugeordnet. Im Geschäftsjahr wurden sämtliche Fremdkapitalkosten unverändert zum Vorjahr erfolgswirksam als Aufwand erfasst.

Leasingverhältnisse

Gemäß IAS 17 sind Leasingverträge in Finanzierungsleasing und Operating-Leasing zu unterteilen. Die Klassifizierung hängt im Wesentlichen davon ab, bei wem der wesentliche Anteil der Chancen und Risiken des Leasingobjekts liegt. Im Konzern bestehen grundsätzlich Leasingverhältnisse, in denen die Conergy Leasingnehmer ist.

Im Rahmen des Operating-Leasings genutzte Vermögenswerte werden nicht aktiviert. Der wesentliche Anteil des Nutzens und der Risiken des Leasingobjekts verbleibt beim Leasinggeber. Unter einem Operating-Leasing geleistete Zahlungen werden in der jeweiligen Periode entsprechend dem Anfall ergebniswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Ein Finanzierungsleasing ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Ertragschancen eines Vermögenswertes auf den Leasingnehmer übertragen werden. Vermögenswerte aus Finanzierungsleasings werden mit dem niedrigeren Betrag aus beizulegendem Zeitwert und Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. Die zu leistenden Leasingraten sind in eine Tilgungs- und eine Zinskomponente aufzuteilen. Die entstehende Leasingverbindlichkeit wird unter den Finanzschulden ausgewiesen und unterliegt der konstanten Verzinsung. Der Zinsanteil der Leasingrate wird im Finanzergebnis erfasst. Abschreibungen erfolgen entsprechend der Nutzungsdauer der geleasten Vermögenswerte oder der kürzeren Leasingdauer.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige ausgereichte Kredite und Forderungen, bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen und zu Handelszwecken gehaltene originäre und derivative finanzielle Vermögenswerte. Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Darunter fallen insbesondere Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen, Schuldscheindarlehen und derivative Finanzverbindlichkeiten. Finanzinstrumente werden grundsätzlich angesetzt, sobald die Conergy Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen von nicht derivativen Finanzinstrumenten ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung der Erfüllungstag relevant, d. h. der Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch die Conergy geliefert wird. Ob ein bilanzieller Abgang vorliegt, richtet sich danach, ob alle Chancen und Risiken übergegangen sind.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen; sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente können nach der Erheblichkeit der in ihre Bewertungen einfließenden Faktoren und Informationen klassifiziert und in (Bewertungs-)Stufen eingeordnet werden. Die Einordnung eines Finanzinstruments in eine Stufe erfolgt nach der Erheblichkeit seiner Inputfaktoren für seine Gesamtbewertung und zwar nach der niedrigsten Stufe, deren Berücksichtigung für die Bewertung als Ganzes erheblich ist. Die Bewertungsstufen untergliedern sich hierarchisch nach ihren Inputfaktoren:

Stufe 1 – die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten (unverändert übernommenen) Preise;

Stufe 2 – Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen;

Stufe 3 – nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Die in der Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert erfassten Finanzinstrumente (sowie die Angaben zu beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten) beruhen mit Ausnahme von Geldmarktfonds und anderen notierten Wertpapieren, deren Bewertung auf Stufe 1 beruht, allesamt auf Informations- und Inputfaktoren der oben umschriebenen Stufe 2. Umgliederungen aus einer oder in eine andere Bewertungsstufe wurden nicht vollzogen.

Finanzielle Vermögenswerte
Finanzielle Vermögenswerte werden in die folgenden Bewertungskategorien unterteilt:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen,
- Kredite und Forderungen,
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Die Klassifizierung hängt vom jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
Hierunter fallen zum einen finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden, und zum anderen solche, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte designiert werden. Derivative finanzielle Vermögenswerte sind dieser Kategorie zuzuordnen, es sei denn, sie werden in einer Sicherungsbeziehung bilanziert.

Geldmarktfonds und andere notierte Wertpapiere werden als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, am Tag des Vertragsabschlusses erfasst und bei ihrer Einbuchung und bei Folgebewertungen mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktions- und sonstige Anschaffungsnebenkosten sowie Gewinne bzw. Verluste aus Folgebewertungen zum beizulegenden Zeitwert werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktpreis, der bei Fondsanteilen börsentäglich festgestellt wird, bzw. bei anderen Wertpapieren dem Börsenbriefkurs.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen
Hierunter sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen und einer festen Laufzeit zu verstehen, die das Unternehmen bis zur Endfälligkeit halten will und kann. Sie werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Conergy hat derzeit keine finanziellen Vermögenswerte dieser Art in ihrem Bestand.

Kredite und Forderungen
Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie werden bei erstmaliger Erfassung am Tag des Vertragsabschlusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswertes zuzurechnen sind, bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Hierzu zählen insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen finanziellen Vermögenswerte.

Besteht infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintreten, ein objektiver Hinweis dafür, dass die Forderungen uneinbringlich sind, wird eine Wertminderung erfasst, die sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz, ergibt. Bei unwesentlichen Forderungen kommt ein pauschaliertes Einzelwertberichtigungsverfahren zur Anwendung.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind oder keiner der anderen oben dargestellten Kategorien zugeordnet sind. Sie werden bei der erstmaligen Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswertes zuzurechnen sind, bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, wobei die nicht realisierten Gewinne und Verluste direkt über die sonstigen Rücklagen innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen werden. Am Bilanzstichtag existierten keine wesentlichen Bestände dieser finanziellen Vermögenswerte im Conergy Konzern.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen auf einen Dritten übertragen wurden.

Wenn der Konzern weder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt noch behält und weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert hat, erfasst der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der möglicherweise zu zahlenden Beträge. Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines übertragenen finanziellen Vermögenswertes zurückbehält, hat der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie ein besichertes Darlehen für die erhaltene Gegenleistung zu erfassen.

Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente werden am Tag des Vertragsabschlusses erfasst und bei Einbuchung sowie in der Folge mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei entstehende Transaktionskosten werden aufwandswirksam zum Zeitpunkt des Anfalls erfasst.

Die Marktwerte derivativer Finanzinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten werden in den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Schulden, die mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten in den langfristigen finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Schulden ausgewiesen.

Wie im Vorjahr wurden die Sonderregelungen des Hedge Accountings im Berichtsjahr nicht angewendet und daher alle Wertänderungen von derivativen Sicherungsinstrumenten erfolgswirksam erfasst.

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zum niedrigeren, realisierbaren Nettoveräußerungswert angesetzt. Zur Bestimmung der Anschaffungskosten der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der Handelswaren wird das First-in-first-out-Verfahren angewandt. Die Herstellungskosten der fertigen und unfertigen Erzeugnisse umfassen die direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten (Fertigungseinzelkosten) sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Der realisierbare Veräußerungspreis ist der voraussichtlich erzielbare Veräußerungserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten.

Fertigungsaufträge

Verträge, die die Planung, Fertigung, Konstruktion und Montage komplexer Photovoltaikanlagen nach kundenspezifischen Vorgaben zum Gegenstand haben, werden als Fertigungsaufträge nach IAS 11 (Construction Contracts) bilanziert.

Der anzusetzende Fertigstellungsgrad (Percentage of Completion – PoC) wird wie folgt ermittelt: Bei Großprojekten wird der Fertigstellungsgrad grundsätzlich nach der Vollendung fest definierter Projektabschnitte (Milestone-Methode) ermittelt. Die Meilensteine werden auf Basis der Konstruktions- und Fertigungsprozesse mit den verantwortlichen Ingenieuren abgestimmt. Gemäß dem Fertigstellungsgrad werden Umsatzerlöse und Teilgewinne realisiert. Gewinne werden nur realisiert, wenn das Ergebnis der Fertigungsaufträge verlässlich

geschätzt werden kann. Andernfalls erfolgt eine Umsatzerfassung lediglich in Höhe der Auftragskosten.

Bei kleineren und mittleren Aufträgen wird der Fertigstellungsgrad grundsätzlich durch das Verhältnis der auflaufenden Kosten zu den hochgerechneten Gesamtkosten bestimmt (Cost-to-cost-Methode). Die angefallenen Auftragskosten, die die direkt zurechenbaren Lohn- und Materialkosten sowie die fertigungsbedingten Gemeinkosten und geschätzten Kosten für Nacharbeiten und Garantien enthalten, werden zuzüglich der entsprechend dem geschätzten Fertigstellungsgrad anteiligen Ergebnisse als Umsatzerlös ausgewiesen. Verluste aus Fertigungsaufträgen werden unabhängig vom erreichten Fertigstellungsgrad sofort in voller Höhe in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem die Verluste erkennbar werden.

Der Ausweis der Fertigungsaufträge erfolgt unter den Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Soweit die kumulierte Leistung (Auftragskosten und Auftragsergebnis) die Zahlungseingänge aus Teilabrechnungen im Einzelfall übersteigt, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Verbleibt nach Abzug der Anzahlungen ein negativer Saldo, wird dieser als Verpflichtung aus Fertigungsaufträgen passivisch unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Lieferungen und Leistungen des Conergy Konzerns an die jeweilige Projektgesellschaft im Zeitraum der Beherrschung durch die Conergy führen nicht zur Realisierung von Umsatzerlösen, sondern erhöhen als unfertige Erzeugnisse bzw. Leistungen lediglich das Vorratsvermögen. Im Zeitpunkt der Entkonsolidierung, also im Zeitpunkt, in dem die Projektgesellschaft keiner Beherrschung mehr durch die Conergy unterliegt, kommt es zu einer entsprechenden Reduzierung der Vorräte bei entsprechendem Anstieg der Forderungen und einer Umsatz- bzw. Ertragsrealisierung. Werden Lieferungen und Leistungen demgegenüber an eine bereits entkonsolidierte Projektgesellschaft erbracht, erfolgt die bilanzielle Abbildung nach IAS 11, also der PoC-Methode.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel und Sichteinlagen sowie finanzielle Vermögenswerte, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur geringen Wertschwankungen unterliegen; sie sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen)
Langfristige Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert und zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Vermögenswerte werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Liegt der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Gruppen von Vermögenswerten unter deren Buchwert, ist in Höhe der Differenz ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Im Fall einer späteren Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten ist die zuvor erfasste Wertminderung rückgängig zu machen. Die Zuschreibung ist auf die zuvor für die betreffenden Vermögenswerte erfasste Wertminderung bzw. auf deren fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten begrenzt.

Aufgegebene Geschäftsbereiche
Ein aufgegebener Geschäftsbereich ist ein Unternehmensbestandteil, der veräußert wurde oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird und der (a) einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt, (b) Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder (c) ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde.

Eigenkapital
Die nennwertlosen Stückaktien der Gesellschaft sind als Eigenkapital zu klassifizieren. Die im Zusammenhang mit der Ausgabe neuer Anteile entstehenden Kosten werden nach Verrechnung der darauf entfallenden Steuern direkt als Abzugsposten von den Emissionserlösen im Eigenkapital erfasst. Eigene Anteile sind direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Die mit dem Erwerb eigener Anteile entstehenden Kosten werden nach Verrechnung der darauf entfallenden Steuern der gezahlten Gegenleistung hinzugerechnet. Die bei einer Neuausgabe erhaltene Gegenleistung wird, abzüglich der damit verbundenen Kosten nach Verrechnung der Steuereffekte, im Eigenkapital erfasst. Ein Gewinn oder Verlust entsteht durch den Erwerb oder die Ausgabe eigener Anteile nicht. Die Conergy AG und ihre Tochterunternehmen halten keine eigenen Anteile.

Ergebnis je Aktie
Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Aktionären der Conergy AG zurechenbaren Periodenergebnisses durch die Anzahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien. Veräußerte oder zurückgekaufte Aktien während einer Periode werden zeitanteilig für den Zeitraum, in dem sie sich im Umlauf befanden, berücksichtigt. In den dargestellten Berichtsperioden gab es keine Verwässerungseffekte.

Finanzschulden
Finanzschulden werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der in der Regel dem Betrag der erhaltenen Finanzmittel entspricht. In den Folgeperioden werden Finanzschulden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Danach wird jeder Unterschied zwischen dem Ausgabebetrag nach Abzug der Transaktionskosten und dem Rückzahlungsbetrag über die Laufzeit durch die Verwendung des Effektivzinssatzes im Finanzergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, bei dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen der Finanzschulden über die erwartete Laufzeit exakt auf den Ausgabebetrag abgezinst werden.

Eine finanzielle Schuld wird ausgebucht, wenn die dieser Schuld zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Rückstellungen
Rückstellungen stellen Schulden dar, die bezüglich ihrer Höhe oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Außenverpflichtung hat und es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einem Nutzenabfluss führen wird und die Höhe der Rückstellung verlässlich bestimmbar ist.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt nach IAS 37 mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs. Dieser Betrag ist für Einzelrisiken der jeweils wahrscheinlichste Wert. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem risiko- und fristadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die Rückstellungen für sonstige absatz- und beschaffungsmarktbezogene Risiken bestehen im Wesentlichen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Drohverlustrückstellungen bewertet Conergy mit dem niedrigeren Betrag aus den zu erwartenden Kosten bei Erfüllung des Vertrages und den zu erwartenden Kosten bei Beendigung des Vertrages.

Die Rückstellungen für erwartete Aufwendungen aus Gewährleistungsverpflichtungen werden zum Verkaufszeitpunkt der betreffenden Produkte nach besten Einschätzungen der Gesellschaft hinsichtlich der zur Erfüllung der Verpflichtung notwendigen Ausgaben angesetzt.

Eine Rückstellung für Restrukturierungsaufwendungen wird erfasst, wenn der Konzern einen detaillierten, formalen Restrukturierungsplan aufgestellt hat, der bei den Betroffenen eine gerechtfertigte Erwartung geweckt hat, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durch den Beginn der Umsetzung des Plans oder die Ankündigung seiner wesentlichen Bestandteile den Betroffenen gegenüber durchgeführt werden. Bei der Bewertung einer Restrukturierungsrückstellung finden nur die direkten Aufwendungen für die Restrukturierung Eingang. Es handelt sich somit nur um die Beträge, welche durch die Restrukturierung verursacht wurden und nicht in Zusammenhang mit den fortgeführten Geschäftstätigkeiten des Unternehmens stehen.

Latente Steuern
Latente Steueransprüche und -schulden werden unter Verwendung der Verbindlichkeiten-Methode für temporäre Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt. Latente Steueransprüche für temporäre Differenzen und auch für steuerliche Verlustvorträge werden in der Höhe angesetzt, mit der es wahrscheinlich ist, dass die temporäre Differenz bzw. die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste gegen ein künftiges positives steuerliches Einkommen verwendet werden können.

Latente Steueransprüche und -schulden werden unter Anwendung der Steuersätze und der Gesetze bewertet, die am Bilanzstichtag in den jeweiligen Ländern bereits gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung des latenten Steueranspruchs bzw. der Begleichung der latenten Steuerschuld erwartet wird.

Eventualschulden und Eventualforderungen
Eventualschulden sind auf vergangenen Ereignissen beruhende mögliche Verpflichtungen, deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten zukünftiger unsicherer Ereignisse erst noch bestätigt wird, bzw.

auf vergangenen Ereignissen beruhende gegenwärtige Verpflichtungen, bei denen ein Ressourcenabfluss nicht wahrscheinlich ist oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualschulden werden gemäß IAS 37 grundsätzlich nicht angesetzt. Entsprechend sind Eventualforderungen mögliche Vermögenswerte, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, noch bestätigt werden muss. Eventualforderungen werden gemäß IAS 37 so lange nicht angesetzt, wie der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens und damit die Realisation von Erträgen nicht „so gut wie sicher“ ist.

Umsatzrealisierung
Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistung bemessen. Erlösschmälerungen wie Boni, Skonti oder Rabatte vermindern die Umsatzerlöse.

Die Conergy erfasst Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern, wenn die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum der Güter auf den Käufer übertragen wurden, die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der Conergy zufließt, sowie die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten verlässlich bestimmt werden können. Keine Umsätze werden ausgewiesen, wenn wesentliche Risiken bezüglich des Erhalts der Gegenleistung oder einer möglichen Warenrückgabe bestehen.

Erträge aus Dienstleistungsverträgen werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades erfasst. Dienstleistungsentgelte, die im Preis des verkauften Produktes enthalten sind, werden nach Maßgabe ihres Anteils an der gesamten Gegenleistung des verkauften Produktes erfasst, wobei vergangene Trends hinsichtlich der angefallenen Serviceleistungen für verkaufte Produkte zugrunde gelegt werden. Erträge aus auf Zeit- und Materialkostenbasis abgerechneten Verträgen werden zu den vertraglich vereinbarten Sätzen für erbrachte Arbeitsstunden und direkt entstandene Kosten erfasst. Bei Fertigungsaufträgen erfolgt die Gewinnrealisierung entsprechend dem Leistungsfortschritt, wenn sämtliche Voraussetzungen nach IAS 11 erfüllt werden, insbesondere wenn die Erträge, Gesamtkosten und der Fertigungsstand zuverlässig ermittelbar sind. Für weitere Einzelheiten wird auf die Ausführungen zu den Fertigungsaufträgen verwiesen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand
Die im Zusammenhang mit Investitionen in das Sachanlagevermögen erhaltenen Zuwendungen der öffentlichen Hand werden entsprechend IAS 20.24 (Government Grants related to Assets) aktivisch von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gekürzt und führen zu einer entsprechenden Reduzierung der planmäßigen Abschreibungen in den Folgeperioden.

Leistungen an Arbeitnehmer

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
Die betriebliche Altersversorgung im Konzern erfolgt beitragsorientiert (Defined Contribution Plans). Hierbei leistet die Conergy AG aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung oder auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche und private Rentenversicherungsträger. Die Conergy AG hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren wesentlichen Leistungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Posten „Personalaufwand“ in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Vorauszahlungen von Beiträgen werden in dem Umfang als Vermögenswerte angesetzt, in dem ein Recht auf eine Rückzahlung oder eine Minderung künftiger Zahlungen besteht.

Aktienbasierte Vergütung
Grundsätzlich werden – wie für Vergütungssysteme mit Barausgleich gemäß IFRS 2 vorgesehen – alle Verpflichtungen, die aus den aktienbasierten Programmen hervorgehen, berücksichtigt. Die im Austausch für die Optionen bezogene Arbeitsleistung wird im Personalaufwand erfasst. Der zu erfassende Aufwand wird in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der Optionen zum Abschlussstichtag, multipliziert mit der bestmöglichen Schätzung der Anzahl der am Ende des Erdienungszeitraums ausübbaren Optionen, berechnet. Der beizulegende Zeitwert der Optionen wird anhand von Optionspreis- bzw. Binomialmodellen zu jedem Abschlussstichtag ermittelt. In die Berechnung des Zeitwertes fließen sämtliche Marktbedingungen ein, an die die Ausübung geknüpft ist. Ausübungsbedingungen hingegen werden nicht bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Optionen, sondern bei der Schätzung der Anzahl der ausübbaren Optionen berücksichtigt. Der so ermittelte, als Aufwand zu erfassende Betrag wird über den Erdienungszeitraum verteilt. Da die Optionen auf einen Barausgleich gerichtet sind, wird in Höhe des angefallenen Aufwands eine Schuld erfasst. Anpassungsbeträge, die aus Schätzungsänderungen hinsichtlich der Anzahl der ausübbaren Optionen oder deren Zeitwertänderungen

resultieren, werden in der Periode der Schätzungsänderung erfolgswirksam mit einer entsprechenden Anpassung des Schuldpostens erfasst.

4. Ermessensausübung sowie Schätzungen und Annahmen

Wesentliche Beurteilungsspielräume des Managements

Bei der Anwendung der dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden muss der Vorstand in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen resultieren aus Vergangenheitserfahrungen sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Dies gilt auch für Verträge, für die zu entscheiden ist, ob sie als Derivate oder als schwebendes Geschäft zu behandeln sind. Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung nur eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt, falls die Änderung die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betrifft, entsprechend in dieser und den folgenden Perioden beachtet.

Das Management weist darauf hin, dass zukünftige Ereignisse häufig von den Prognosen abweichen und dass Schätzungen routinemäßige Anpassungen erfordern. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

Schätzungen und Annahmen

Nachfolgend sind die Ermessensausübungen aufgezeigt, die der Vorstand im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Unternehmens angewandt hat und sich auf die Höhe der in der Bilanz angesetzten Vermögenswerte und Schulden ausgewirkt haben. Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten am Bilanzstichtag angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, das innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich machen könnte.

| **Fertigungsaufträge**

Der Conergy Konzern wickelt einen Teil seines Geschäfts über kundenspezifische Auftragsfertigung ab. Hierbei erfolgt die Umsatzrealisierung nach der Percentage-of-Completion-Methode entsprechend dem Leistungsfortschritt. Bei dieser Methode haben die Einschätzung des Fertigstellungsgrads, die Gesamtauftragskosten, die Gesamterlöse und die Auftragsrisiken einen erheblichen Einfluss auf die erfassten Umsätze und das anteilige Ergebnis. Änderungen der geplanten Kosten und der Profitabilität der einzelnen Fertigungsaufträge führen zu Schätzungsänderungen, die in der Periode erfasst werden, in der die Schätzungsänderung vorgenommen wurde. Zum 31. Dezember 2012 betrugen die in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen Forderungen aus Fertigungsaufträgen 3,7 Mio. EUR (Vorjahr: 6,7 Mio. EUR).

| **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Die Wertberichtigungen zweifelhafter Forderungen umfassen in erheblichem Maß Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen, die auf der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, den aktuellen Konjunkturentwicklungen und der Analyse historischer Forderungsausfälle beruhen. Zum 31. Dezember 2012 beinhalteten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Wertberichtigungen von 16,5 Mio. EUR (Vorjahr: 16,1 Mio. EUR).

| **Werthaltigkeit von Vermögenswerten**

Zu jedem Bilanzstichtag hat der Konzern einzuschätzen, ob irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Buchwert einer Sachanlage oder eines immateriellen Vermögenswertes wertgemindert sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes geschätzt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert vom beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswertes sind die diskontierten künftigen Cashflows des betreffenden Vermögenswertes zu bestimmen. Die Schätzungen der diskontierten künftigen Cashflows beinhalten wesentliche Annahmen wie insbesondere solche bezüglich der künftigen Verkaufspreise und Verkaufsvolumina sowie der Diskontierungszinssätze. Zum 31. Dezember 2012 betrug der Buchwert des Sachanlagevermögens 74,8 Mio. EUR (Vorjahr: 81,3 Mio. EUR), der im Wesentlichen den Produktionsstandort Frankfurt (Oder) betrifft.

Ertragsteuern

Ertragsteuern sind für jede Steuerjurisdiktion zu schätzen, in der der Konzern tätig ist. Dabei sind für jedes Besteuerungssubjekt die erwartete tatsächliche Ertragsteuer zu berechnen und die temporären Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und dem steuerrechtlichen Abschluss zu beurteilen. Soweit temporäre Differenzen vorliegen, führen diese Differenzen grundsätzlich zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern im Konzernabschluss. Das Management muss bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern Beurteilungen treffen. Aktive latente Steuern werden in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sie genutzt werden können. Die Nutzung aktiver latenter Steuern hängt von der Möglichkeit ab, im Rahmen der jeweiligen Steuerart und Steuerjurisdiktion ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zu erzielen, wobei gegebenenfalls gesetzliche Beschränkungen hinsichtlich der maximalen Verlustvortragsperiode zu berücksichtigen sind. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern sind verschiedene Faktoren heranzuziehen, wie z. B. Ertragslage der Vergangenheit, operative Planungen, Verlustvortragsperioden und Steuerplanungsstrategien. Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen ab oder sind diese Schätzungen in künftigen Perioden anzupassen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Kommt es zu einer Änderung der Werthaltigkeitsbeurteilung bei aktiven latenten Steuern, sind die angesetzten aktiven latenten Steuern erfolgswirksam abzuwerten. Zum 31. Dezember 2012 wurden auf körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 416,0 Mio. EUR (Vorjahr: 291,2 Mio. EUR) bzw. 311,3 Mio. EUR (Vorjahr: 210,4 Mio. EUR) keine aktiven latenten Steuern gebildet, da die derzeit betroffenen Gesellschaften eine Verlusthistorie aufweisen und derzeit davon auszugehen ist, dass die steuerlichen Verlustvorträge im Rahmen der mittelfristigen steuerlichen Ergebnisplanung wahrscheinlich nicht genutzt werden können. Diese Verlustvorträge sind im Wesentlichen zeitlich unbefristet nutzbar.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Ausführungen der Anhangangabe 14 verwiesen.

Rückstellungen

Die Bestimmung von Rückstellungen für Gewährleistungen, für Restrukturierungsmaßnahmen und von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ist in erheblichem Maß mit Einschätzungen verbunden. Ansatz und Bewertung der Rückstellungen und der Höhe der Eventualschulden im Zusammenhang mit anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder anderen ausstehenden Ansprüchen aus Vergleichs-, Vermittlungs-, Schiedsgerichts- oder staatlichen Verfahren bzw. sonstiger Eventualschulden sind in erheblichem Umfang mit Einschätzungen verbunden. So beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat oder eine Verbindlichkeit entsteht, bzw. die Quantifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtung auf der Einschätzung der jeweiligen Situation. Die Höhe der Rückstellungen für Gewährleistungen basiert auch auf Einschätzungen, die sich im Wesentlichen auf Erfahrungswerte beziehen. Es werden Rückstellungen gebildet, wenn Verluste aus schwebenden Geschäften drohen, ein Verlust wahrscheinlich ist und dieser Verlust verlässlich geschätzt werden kann. Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Verluste gegebenenfalls von den ursprünglichen Schätzungen und damit von dem Rückstellungsbetrag abweichen. Zudem ist die Ermittlung von Rückstellungen für Steuern und Rechtsrisiken mit erheblichen Schätzungen verbunden. Diese Schätzungen können sich aufgrund neuer Informationen ändern. Bei der Einholung neuer Informationen nutzt die Gesellschaft interne Experten sowie die Dienste externer Berater. Änderungen der Schätzungen können sich erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken.

Schätzung des beizulegenden Zeitwertes von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Schulden wurden wie folgt ermittelt:

Der beizulegende Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Schulden mit Standardlaufzeiten und -bedingungen, die auf aktiven liquiden Märkten gehandelt werden, wird unter Bezugnahme auf die notierten Marktpreise bestimmt. Der beizulegende Zeitwert anderer finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten wird in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsmodellen basierend auf Discounted-Cashflow-Analysen und unter Verwendung von Preisen bei beobachtbaren aktuellen Markttransaktionen bestimmt.

5. Risikomanagement finanzwirtschaftlicher Risiken

Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten sowie der damit verbundenen Finanzierungsnotwendigkeiten ist der Conergy Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, insbesondere Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Darüber hinaus ist das übergreifende finanzwirtschaftliche Risikomanagement des Konzerns auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren.

Das Risikomanagement der finanziellen Risiken erfolgt durch Corporate Treasury nach den vom Vorstand verabschiedeten konzernweiten Verfahrensrichtlinien. Corporate Treasury identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns ab. Dabei greifen die Mitarbeiter auf ein Front-Office-System zurück, das eine tagesgenaue Bewertung aller offenen Zins- und Währungsrisiken ermöglicht. Im Rahmen des Zins- und Währungsmanagements sind Höchstbeträge definiert, die die Risiken aus den für die Absicherung zugrunde liegenden Grund-/Projektgeschäften stark begrenzen sollen. Der Vorstand gibt sowohl Richtlinien für das Risikomanagement vor als auch Prinzipien für bestimmte Bereiche, wie z. B. für den Umgang mit Fremdwährungs-, Zins- und Kreditrisiken und den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Zur Absicherung werden darüber hinaus ausschließlich derivative Finanzinstrumente eingesetzt, die sich im Risikomanagementsystem abbilden und bewerten lassen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden regelmäßig über die Finanzrisikofaktoren der Gruppe unterrichtet.

Marktrisiken

Währungsrisiko

Der Konzern ist durch seine internationale Tätigkeit einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Währungsrisiken ergeben sich einerseits daraus, dass eine Reihe der im Konzern konsolidierten Beteiligungsgesellschaften in anderen Währungen als in Euro bilanzieren, so dass die entsprechenden Positionen in Euro umgerechnet werden müssen (Translationsrisiko). Andererseits können sich Währungsschwankungen bei Conergy dann auswirken, wenn Umsatzerlöse einer Gesellschaft des Conergy Konzerns in anderen Währungen realisiert werden als die entsprechenden Kosten (Transaktionsrisiko).

Ein nicht unerheblicher Teil der Transaktionen wird in US-Dollar (USD) abgewickelt. Die USD-Risiken resultieren in erster Linie aus Einkaufsverträgen in der betreffenden Währung, bei denen der Conergy Konzern die Verpflichtung eingegangen ist, Waren gegen Zahlung von USD abzunehmen. Veränderungen in den jeweiligen Währungsrelationen können Schwankungen der Einkaufspreise verstärken oder entgegenwirken. Eine Abwertung des Euro gegenüber dem USD kann die Rohertragsmarge von Conergy negativ beeinflussen. In ungünstigen Situationen (insbesondere steigende Einkaufspreise bei steigendem USD) könnte sich ein kurzfristiger Mehraufwand für Beschaffungen ergeben, der zu erheblichen nachteiligen Ergebnis- und Liquiditätseffekten für Conergy führen würde.

Zinsrisiken

Zinsänderungsrisiken treten durch marktbedingte Schwankungen der Zinssätze auf. Sie führen bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten zu Änderungen des Zinsaufwands und bei festverzinslichen Verbindlichkeiten zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwertes. Ziel ist es, das Risiko zukünftiger schwankender Zinsaufwendungen zu minimieren.

Aktuell werden alle aufgenommenen Finanzschulden aus dem syndizierten Kredit variabel verzinslich gehalten. Außerdem wurden im Geschäftsjahr 2012 grundsätzlich Finanzschulden in Euro gehalten. Weitere Zinsrisiken entstehen beim Conergy Konzern im Rahmen von Projektgeschäften. Corporate Treasury hat dabei die Aufgabe, die aktuellen Zinsentwicklungen zu beobachten und gegebenenfalls Anpassungen innerhalb des Zinsportfolios vorzunehmen. Dabei werden alle wichtigen Zinsstrukturkurven überwacht, um auch auf kurzfristige Veränderungen bzw. Verschiebungen der Zinskurve reagieren zu können. Der Fokus liegt dabei auf den USA und Europa. Corporate Treasury entwickelt dabei zusätzlich kurz-, mittel- und langfristige Zinsprognosen und richtet danach die jeweiligen Hedging-Strategien aus.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko, d. h. das Risiko, aufgrund einer unzureichenden Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln bestehende und zukünftig fällig werdende Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, wird im Conergy Konzern zentral gesteuert. Basierend auf den durch konzernweite Finanzplanungsinstrumente

gewonnenen Erkenntnissen über die Liquiditätssituation erfolgt eine wöchentlich rollierende Liquiditätsplanung für einen Planungszeitraum von 13 Wochen. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden liquide Mittel bereitgehalten, um konzernweit geplante Zahlungsverpflichtungen zur jeweiligen Fälligkeit erfüllen zu können. Diese bestehen sowohl in operativen Zahlungsströmen als auch in der Veränderung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten. Darüber hinaus wird eine Reserve für ungeplante Mindereingänge oder Mehrausgänge vorgehalten.

Conergy stehen finanzielle Mittel aus dem am 8. Juli 2011 zwischen der Conergy AG und der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG als Darlehensnehmerinnen sowie weiteren wesentlichen Gesellschaften des Conergy Konzerns als Garanten und 10 Banken unter Führung der Commerzbank International S.A., Luxembourg, geschlossenen Kreditvertrag (Syndizierter Kreditvertrag 2011) mit einem Gesamtvolumen von 261,5 Mio. EUR zur Verfügung. Eine ausreichende Liquidität der Conergy AG und des Konzerns ist nach der Unternehmensplanung aus der laufenden Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der vorhandenen Kreditlinien und Avale grundsätzlich kurz- bis mittelfristig gegeben. Conergy steht dennoch unverändert nur eine sehr geringe Liquiditätsdecke zur Verfügung, die ausschließlich vom Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beeinflusst wird. Aus diesem Grund würde ein nicht nur unwesentliches Unterschreiten der Umsatz- und Ertragserwartungen sowie der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit die Zahlungsfähigkeit gefährden bzw. sogar zunichtemachen. In diesem Falle könnte sich das Risiko der Bestandsgefährdung realisieren, wenn und soweit fehlende operative Zahlungsmittelzuflüsse nicht durch anderweitige Maßnahmen, insbesondere auch durch Liquiditätszuschüsse von Eigen- und Fremdkapitalgebern, kompensiert werden können. Ob die Eigen- oder Fremdkapitalgeber gegebenenfalls dazu bereit wären, vermag der Vorstand derzeit nicht zu beurteilen (vgl. Anhangangabe 27).

Zum jetzigen Zeitpunkt sind jedoch keine solcher bestandsgefährdenden Risiken erkennbar, deren Eintritt überwiegend wahrscheinlich ist. Der Vorstand geht daher von der Unternehmensfortführung aus.

Kreditrisiken
Das Ausfallrisiko aus Lieferungen und Leistungen oder aus finanziellen Forderungen umfasst die Gefahr, dass offene Forderungen verspätet und/oder unvollständig beglichen werden bzw. vollständig ausfallen.

Daher werden Kunden, die mit dem Conergy Konzern Geschäfte abschließen möchten, unterschiedlichen Bonitätsprüfungen unterzogen. Zur Unterstützung eines effektiven Forderungsmanagements findet eine zentral vorgegebene und lokal implementierte Richtlinie zum Forderungsmanagement konzernweit Anwendung. Sie beinhaltet Vorgaben und Richtlinien, die sowohl beim erstmaligen Kontakt mit einem Kunden als auch dem kontinuierlichen Kundenmanagement greifen, z. B. durch die Festlegung von Kreditlimits. In regelmäßigen Abständen führt Conergy Anpassungen und Ergänzungen des Regelwerks sowie Prozessoptimierungen durch und achtet so auf eine stetige weitere Minimierung möglicher Risiken.

Daneben werden die weltweiten Forderungsbestände bezüglich ihrer Altersstruktur laufend durch das zentrale Forderungsmanagement als Teildisziplin des Working Capital Managements überwacht. Gemeinsam mit den dezentralen Einheiten werden Maßnahmen zur Realisierung von Außenständen festgelegt, z. B. durch ein ERP-basiertes Mahnwesen. Als zusätzliches Absicherungsinstrument bedient sich Conergy der Deckung der Forderungen durch Kreditversicherer. Da sich die Möglichkeiten zur Nutzung von Kreditversicherungen in der Photovoltaikbranche zunehmend verschlechtern, arbeitet Conergy fortlaufend an der Optimierung dieses Prozesses. In der momentanen schwierigen Branchensituation ist Conergy zudem bemüht, weitere flexible Formen der Sicherung mit ihren Kunden direkt zu finden, um sich selber bestmöglich gegen eventuelle Forderungsausfälle abzusichern.

Trotz dieser Maßnahmen kann insbesondere vor dem Hintergrund der Situation an den Kapital- und Absatzmärkten nicht garantiert werden, dass Forderungen tatsächlich eingetrieben werden können.

6. Veränderungen im Konzernkreis

Unternehmenserwerbe
Im Geschäftsjahr fanden keine Akquisitionen statt.

Aufgegebene Geschäftsbereiche
Zum Stichtag 31. Dezember 2012 wurden wie im Vorjahr keine aufgegebenen Geschäftsbereiche als „zur Veräußerung“ klassifiziert.

Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen des Vorjahres bezieht sich im Wesentlichen auf das Windprojektgeschäft in Australien, das im November 2011 verkauft wurde, und stellt sich wie folgt dar:

Mio. EUR	2011
Umsatzerlöse	6,1
Sonstige Aufwendungen und Erträge	–3,7
Ergebnis vor Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	**2,4**
Ertragsteuern	0,0
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	**2,4**
Davon	
Bewertungsgewinne/-verluste aus Wertanpassungen von Vermögenswerten und Schulden	–
Verkaufsgewinne/-verluste	–
darin enthaltene Steuern	–

Auf die aufgegebenen Geschäftsbereiche des Vorjahres entfielen die folgenden Nettozahlungsmittelflüsse.

Mio. EUR	2011
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0,3
Cashflow aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	**2,3**

Aufgrund des Verkaufs des Windprojektgeschäfts in Australien konnte im laufenden Geschäftsjahr 2012 ein Nettozahlungsmittelzufluss in Höhe von 4,3 Mio. EUR verzeichnet werden.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Zum 31. Dezember 2012 wurden keine Vermögenswerte und Schulden als „zur Veräußerung“ klassifiziert.

Infolge des im Dezember 2011 vereinbarten Verkaufs der Wechselrichter-Tochter voltwerk electronics GmbH an den Bosch-Konzern mit Sitz in Stuttgart wurden die der Tochtergesellschaft gehörenden Vermögenswerte und Schulden im Vorjahr als „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ bzw. „Schulden“ klassifiziert.

Mit der Zustimmung der Kartellbehörden hat Conergy die Veräußerung seiner Wechselrichter-Tochter voltwerk electronics GmbH an den Bosch-Konzern Ende März 2012 abgeschlossen. Bilanziell führte der Verkauf der voltwerk electronics GmbH zu einem Abgang der „als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte“ in Höhe von 14,5 Mio. EUR und „Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ in Höhe von 7,0 Mio. EUR.

Die zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte und damit im Zusammenhang stehenden Schulden des Vorjahres verteilen sich auf die folgenden Kategorien:

Mio. EUR	31.12.2011
Vermögenswerte	
Geschäfts- oder Firmenwert	0,0
Immaterielle Vermögenswerte	3,9
Sachanlagen	1,2
Vorräte	16,7
Übrige Vermögenswerte	0,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,0
	22,4
Schulden	
Finanzschulden	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4,5
Sonstige Schulden	4,9
	9,4

Die zuvor genannten sowie weitere kleinere Unternehmensverkäufe wirkten sich zum jeweiligen Verkaufszeitpunkt auf Vermögen und Schulden des Konzerns wie folgt aus:

Mio. EUR	2012	2011
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	4,1	0,9
Sachanlagen	1,1	1,2
Vorräte	8,8	14,3
Übrige Vermögenswerte	0,5	3,2
	14,5	**19,6**
Schulden		
Finanzschulden	–	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4,4	1,5
Sonstige Schulden	2,5	5,2
	7,0	**6,7**

7. Segmentinformation

Die Segmenttabelle stellt ausschließlich das fortzuführende Geschäft dar. Erläuterungen zu den aufgegebenen Geschäftsbereichen befinden sich in der Anhangangabe 6.

Die Segmentberichterstattung orientiert sich an der Organisationsstruktur des Conergy Konzerns für das Geschäftsjahr 2012. Die einzelnen organisatorischen

Einheiten werden unabhängig von ihrer gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsstruktur allein nach wirtschaftlichen Kriterien den Geschäftssegmenten zugeordnet.

Im Vergleich zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 wurde die Segmentabgrenzung für das Geschäftsjahr 2012 entsprechend der geänderten Geschäftsverteilung im Vorstand der Conergy AG und den damit einhergehenden Berichtsbedürfnissen angepasst.

Berichtspflichtige Segmente

Die Segmentstruktur steht im Einklang mit den internen Steuerungs- und Berichtssystemen des Geschäftsjahres 2012. Die Segmentberichterstattung beinhaltet zwei Regional-Segmente und einen Zentralbereich („Holding"). Sämtliche Module, Gestellsysteme und Modulrahmen, die für den europäischen Markt bezogen, produziert und dort verkauft werden, werden im Segment Europa berichtet. Das Segment „Europa" berücksichtigt auch die Tätigkeiten des zentralen Einkaufs, der Logistik und des Supply Chain Managements sowie das Qualitätsmanagement. Die für den asiatischen und amerikanischen Markt produzierten und abgesetzten Module, Gestellsysteme und Modulrahmen werden im Segment „Asia Pacific und Americas" (APAM) dargestellt.

Das Segment „Holding" beinhaltet im Wesentlichen Corporate Legal, Corporate Human Resources & Compliance, Corporate Business Development, Corporate Accounting & Controlling, Corporate Communications, Investor Relations sowie Corporate IT & Processes. Zusätzlich werden die Momentum Renewables GmbH und die Conergy Real Estate GmbH & Co. KG in diesem Segment ausgewiesen.

Separat ausgewiesen wird die Spalte „Überleitung". In der Überleitung werden die konzerninternen Geschäftsvorfälle eliminiert sowie Erträge und Aufwendungen, die den Segmenten nicht direkt zuzuordnen sind, ausgewiesen.

Die Vorjahreswerte in der Segmentberichterstattung wurden entsprechend angepasst.

Der Vorstand erhält in seiner Funktion als Hauptentscheidungsträger keine Angaben zum Segmentvermögen. Aufgrund der fehlenden internen Berichterstattung wurden daher keine Angaben zum Segmentvermögen in Bezug auf berichtspflichtige Segmente gemacht.

Die für die Segmentinformationen angewendeten Bilanzierungsregeln stimmen mit den für Conergy angewendeten Bilanzierungsregeln überein. Die Mitarbeiter entsprechen der Anzahl der Vollbeschäftigten. Teilzeitbeschäftigte werden gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Überleitungsrechnung des operativen Ergebnisses (EBITDA) der berichteten Segmente zum Ergebnis vor Steuern (EBT) des Konzerns:

Überleitung des Segmentergebnisses		
Mio. EUR	**31.12.2012**	**31.12.2011**
Europa	–29,3	–48,4
Asia Pacific und Americas	–27,0	–25,8
Holding	–11,6	–6,8
Überleitung	–1,1	0,7
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	**–69,0**	**–80,3**
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	–14,8	–98,7
Operatives Ergebnis (EBIT)	**–83,8**	**–179,0**
Finanzergebnis	–13,5	50,0
Ergebnis vor Steuern (EBT)	**–97,3**	**–129,0**

Segmentübergreifende Angaben

Segmentübergreifend konnte in Deutschland ein Umsatz in Höhe von 130,2 Mio. EUR (Vorjahr: 199,0 Mio. EUR) erzielt werden. Im Ausland wurde ein Umsatz von 343,3 Mio. EUR (Vorjahr: 555,1 Mio. EUR) erzielt.

Hiervon entfallen 77,2 Mio. EUR (Vorjahr: 124,4 Mio. EUR) auf Italien und 45,8 Mio. EUR (Vorjahr: 42,6 Mio. EUR) auf die USA.

Wie im Vorjahr wurden im Geschäftsjahr 2012 mit keinem Kunden mehr als 10 Prozent der Umsatzerlöse des Conergy Konzerns getätigt. Sämtliche Umsatzangaben erfolgen nach dem Sitz der entsprechenden Conergy Gesellschaft.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen zur Ertragslage innerhalb des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

Das Anlagevermögen des Konzerns in Höhe von 76,6 Mio. EUR (Vorjahr: 85,5 Mio. EUR) entfällt mit 75,1 Mio. EUR (Vorjahr: 83,2 Mio. EUR) auf Deutschland.

Angaben und Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

8. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	2012	2011
Erlöse aus dem Verkauf von Gütern	273,9	497,2
Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen (inkl. Projekten)	186,1	224,1
Realisierte Leistungen aus Fertigungsaufträgen (PoC)	13,5	32,8
	473,5	**754,1**

9. Personalaufwand

Mio. EUR	2012	2011
Löhne und Gehälter	–54,8	–70,4
Soziale Abgaben	–14,0	–15,9
	–68,8	**–86,3**

In den Aufwendungen für soziale Abgaben sind auch die Beitragszahlungen an private und öffentliche Einrichtungen für die Zeit nach der Pensionierung enthalten. Diese Zahlungen erfolgen ausschließlich für beitragsorientierte Altersversorgungssysteme wie z. B. die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Abfindungen an Mitarbeiter in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) enthalten.

10. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

Mio. EUR	2012	2011
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	25,5	7,4
Erträge aus dem Verkauf von Tochterunternehmen	1,4	6,3
Wechselkursänderungen	0,3	3,8
Zuschreibungen auf Forderungen	1,4	1,7
Übrige betriebliche Erträge	13,1	8,2
	41,7	**27,4**

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren vor allem aus der Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen, die im Zusammenhang mit Gewährleistungsrisiken, Restrukturierungskosten, Drohverlusten und möglichen Rechtsstreitigkeiten gebildet wurden, die jedoch aufgrund der Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 nicht beansprucht werden.

Die Erträge aus dem Verkauf von Tochterunternehmen resultieren aus dem Verkauf der voltwerk electronics GmbH an den Bosch-Konzern im 1. Quartal 2012. Die Gesellschaft wurde bisher im Segment Europa ausgewiesen. Im Vorjahr waren hier Gewinne aus der Veräußerung der im Geschäftsjahr 2010 als „zur Veräußerung gehalten“ klassifizierten Vermögenswerte und Schulden der Tochtergesellschaften Güstrower Wärmepumpen GmbH und Conergy (Schweiz) GmbH des Segments Europa in Höhe von insgesamt 6,3 Mio. EUR erfasst. Die beiden Gesellschaften wurden im 1. Quartal 2011 verkauft.

Die Erträge aus Wechselkursänderungen enthalten im Wesentlichen Gewinne aus Kursänderungen zwischen Entstehungs- und Zahlungszeitpunkt von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Kursgewinne aus der Bewertung zum Stichtagskurs. Daraus resultierende Kursverluste werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Ferner umfassen die übrigen betrieblichen Erträge eine Vielzahl von weiteren Sondereffekten. Hiervon entfallen auf die Conergy AG 3,1 Mio. EUR, die im Wesentlichen aus dem positiven Ausgang von Rechtsstreitigkeiten resultieren, sowie 2,9 Mio. EUR, die im Zusammenhang mit gewährten Investitionszulagen stehen und auf die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG entfallen.

11. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	2012	2011
Vertriebskosten (inkl. Transportkosten)	–20,6	–24,1
Rechts- und Beratungskosten	–12,2	–12,1
Miet- und Leasingaufwendungen	–9,9	–10,9
Nutzungsentgelte und Erhaltungsaufwendungen	–9,8	–16,0
Gewährleistungsaufwendungen	–9,6	–16,0
Wertberichtigungen auf Forderungen	–6,3	–10,4
Fremdleistungen (u. a. Zeitarbeitskräfte)	–4,8	–14,5
Wechselkursänderungen	–2,0	–6,9
Übrige betriebliche Aufwendungen	–35,5	–38,0
	–110,7	**–148,9**

Im Vergleich zum Vorjahr konnten im Geschäftsjahr 2012 die Vertriebskosten inkl. der Transportkosten von 24,1 Mio. EUR um 3,5 Mio. EUR auf 20,6 Mio. EUR verringert werden. Im Wesentlichen war dies begründet durch die Reduzierung der Marketing- und sonstigen Vertriebskosten.

Die Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 12,2 Mio. EUR (Vorjahr: 12,1 Mio. EUR) lagen mit 0,1 Mio. EUR leicht über Vorjahresniveau. Die Beratungsleistungen fielen zu einem großen Teil in den Bereichen Finanzen (Banken), Recht, Sanierung, Wirtschaftsprüfung und Consulting an. Zusätzlich enthalten sind hier externe Leistungen für IT und Projektentwicklungen.

Die Nutzungsentgelte und Erhaltungsaufwendungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 Mio. EUR von 16,0 Mio. EUR auf 9,8 Mio. EUR. Im Wesentlichen ist dies auf die Verringerung der Energiekosten in Höhe von 4,7 Mio. EUR aufgrund des Strategiewechsels in der Solarfabrik in Frankfurt (Oder) zurückzuführen. Durch diese Strategieänderung konnten im Vergleich zum Vorjahr außerdem die Aufwendungen für Fremdleistungen um 9,7 Mio. EUR von 14,5 Mio. EUR auf 4,8 Mio. EUR verringert werden. Bei den Fremdleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Leih- und Zeitarbeitskräfte in den Produktionseinheiten. Durch die reduzierte Wertschöpfungstiefe wurden diese im Geschäftsjahr 2012 in der Solarfabrik in Frankfurt (Oder) nur noch in geringem Umfang eingesetzt.

Die Abnahme der Gewährleistungsaufwendungen von 16,0 Mio. EUR um 6,4 Mio. EUR auf 9,6 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr begründet sich vor allem im hohen Preisverfall bei Photovoltaikmodulen, der geringeren Rückstellungsbildung aufgrund des hohen Qualitätsstandards der vergangenen Jahre für Photovoltaikmodule sowie durch eine Sonderbelastung im Vorjahr im Zusammenhang mit Wechselrichtern, die im 1. Halbjahr 2011 aufgetreten ist.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen sind durch die fehlende Kreditwürdigkeit von Kunden begründet. Während im Vorjahr Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 10,4 Mio. EUR aufgewendet werden mussten, entfielen auf das abgelaufene Geschäftsjahr Wertberichtigungen in Höhe von 6,3 Mio. EUR. Diese resultierten mit 2,7 Mio. EUR vor allem aus dem sich im Umschwung befindenden australischen Markt sowie aus Indien in Höhe von 1,0 Mio. EUR.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 35,5 Mio. EUR (Vorjahr: 38,0 Mio. EUR) resultieren unter anderem aus einer Einmalaufwendung im Zusammenhang mit der Vertragsaufhebung des Waferliefervertrags mit dem US-amerikanischen Waferhersteller MEMC Electronic Materials, Inc. und dem damit verbundenen Verzicht auf eine geleistete Bar-Sicherheit, der zu einer Ergebnisbelastung in Höhe von ca. 18,0 Mio. EUR innerhalb der übrigen betrieblichen Aufwendungen führte. Im Vorjahr resultierten die übrigen betrieblichen Aufwendungen u. a. aus Einmalaufwendungen in Höhe von 15,8 Mio. EUR, die sich aus der Entscheidung ergaben, sich in der Solarfabrik in Frankfurt (Oder) auf die Modulproduktion zu fokussieren.

Darüber hinaus enthalten die übrigen betrieblichen Aufwendungen in 2012 Reise- und Bewirtungsaufwendungen in Höhe von 3,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,1 Mio. EUR), Aufwendungen für Kommunikation und Bürobedarf in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für Versicherungen, Beiträge, Gebühren und sonstige Abgaben in Höhe von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR).

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten eine Vielzahl von betragsmäßig geringen Einzelsachverhalten der insgesamt 23 in den fortzuführenden Geschäftsbereichen konsolidierten Unternehmen.

12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	2012	2011
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	–	–1,0
Wertberichtigungen auf eigene Entwicklungsleistungen	–	–0,2
Außerplanmäßige Abschreibungen auf übrige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	–0,3	–73,1
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	–14,5	–24,4
	–14,8	**–98,7**

Die den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegten konzerneinheitlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern sowie die Grundsätze für außerplanmäßige Wertminderungen sind in den Erläuterungen zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen dargestellt.

Zum 31. Dezember 2012 liegen keine Geschäfts- oder Firmenwerte vor. Die außerplanmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens des Vorjahres resultierten vor allem aus der Abwertung der Wafer- und Zellfertigungsanlagen infolge der Strategieänderung am Produktionsstandort Frankfurt (Oder).

13. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis belief sich im Geschäftsjahr 2012 auf –13,5 Mio. EUR (Vorjahr: 50,0 Mio. EUR) und setzt sich aus –14,0 Mio. EUR finanziellen Aufwendungen (Vorjahr: –19,1 Mio. EUR) und 0,5 Mio. EUR finanziellen Erträgen (Vorjahr: 69,1 Mio. EUR) zusammen. Details zu den einzelnen Kategorien des Finanzergebnisses sind im Folgenden dargestellt.

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Zinsergebnis Mio. EUR	2012	2011
Aufwendungen		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen*	–12,9	–16,8
Zinsaufwendungen aus Derivaten (zu Handelszwecken gehalten)	–	–0,9
Erträge		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge*	0,5	1,4
Gesamt	**–12,4**	**–16,3**

*Für finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die nicht zum Zeitwert bilanziert werden.

Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge

Die sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge Mio. EUR	2012	2011
Aufwendungen		
Aufzinsung verzinslicher Rückstellungen	–1,0	–1,3
Übrige finanzielle Aufwendungen	–0,1	–0,1
Erträge		
Übrige finanzielle Erträge	–	67,7
Gesamt	**–1,1**	**66,3**

Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Gewährleistungsrückstellungen.

In den übrigen finanziellen Erträgen des Vorjahres ist ein einmaliger Ertrag aus der im Juli 2011 erfolgten Kapitalerhöhung und dem damit verbundenen Forderungsverzicht seitens der Kreditgeber von 67,7 Mio. EUR enthalten.

14. Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind sowohl die gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag als auch die im Konzern gebildeten latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die ausgewiesenen Ertragsteuern enthalten:

Mio. EUR	2012	2011
Tatsächliche Ertragsteuern	0,4	–2,7
Latente Ertragsteuern	–2,1	–32,8
	–1,7	**–35,5**

Der latente Steueraufwand in Höhe von 2,1 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus dem Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen.

Die Überleitung des auf Basis des IFRS-Ergebnisses vor Steuern (EBT) erwarteten Steueraufwandes zum tatsächlichen Steueraufwand beinhaltet die nachfolgende Tabelle:

Mio. EUR	2012	2011
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	**–97,3**	**–129,0**
Ergebnis vor Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	2,4
Ergebnis vor Steuern (Gesamt)	**–97,3**	**–126,6**
Theoretischer Ertragsteuersatz der Gesellschaft in Prozent	31,5	31,5
Erwarteter Steuerertrag (+) / -aufwand (–)	**30,7**	**39,9**
Auswirkungen von Steuersatzänderungen in Folgejahren	–0,5	0,0
Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen/Kürzungen	–2,5	–0,9
Auswirkungen von im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren	–0,4	–0,6
Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze vom theoretischen Ertragsteuersatz	1,5	–0,9
Auswirkungen steuerfreier Erträge	2,4	0,0
Auswirkungen permanenter Effekte	0,0	–0,8
Auswirkungen von nicht abziehbaren Aufwendungen	–1,8	–0,9
Auswirkungen von Nichtansatz und nachträglichem Ansatz aktiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen sowie auf Verlustvorträge	–32,7	–67,2
Sonstige Abweichungen	1,5	–4,1
Tatsächliche Ertragsteuern (Gesamt)	**–1,7**	**–35,5**
Effektiver Ertragsteuersatz in Prozent	–1,8	–28,1
davon tatsächliche Ertragsteuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	0,0
Tatsächliche Ertragsteuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	**–1,7**	**–35,5**
Effektiver Ertragsteuersatz in Prozent	–1,8	–27,5

Für die inländischen Steuerberechnungen wird unverändert zum Vorjahr mit einem Körperschaftsteuersatz von 15,0 Prozent und einem Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuersätzen zwischen 12,0 Prozent und 16,5 Prozent – im Einklang mit den jeweils gültigen Hebesätzen – gerechnet. Die Berechnung ausländischer Ertragsteuern basiert auf den in den betreffenden einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen.

Für Spanien wird ein Ertragsteuersatz von 30,0 Prozent, für Frankreich von 33,3 Prozent, für die USA zwischen 38,1 und 44,0 Prozent und für Italien von 31,4 Prozent zugrunde gelegt.

Die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern resultieren aus den folgenden Sachverhalten:

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
Mio. EUR	**2012**	**2011**	**2012**	**2011**
Immaterielle Vermögenswerte	4,6	9,7	0,2	0,1
Sachanlagen	0,0	1,5	0,1	0,0
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,7	0,2	0,1	2,8
Vorräte	5,0	1,2	0,1	1,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,0	1,3	1,2	1,4
Rückstellungen	3,4	1,4	0,0	0,1
Übrige Schulden	0,4	1,5	6,1	2,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,5	0,0	6,1	6,1
Steuerliche Verlustvorträge	–	–	–	–
	14,6	**16,8**	**13,9**	**13,8**
davon langfristig	8,0	12,0	0,3	2,4
Saldierung	13,9	13,7	13,9	13,7
Bilanzierte latente Steuern	**0,7**	**3,1**	**–**	**0,1**

Auf abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 125,3 Mio. EUR (Vorjahr: 162,0 Mio. EUR), die im Wesentlichen langfristig sind, wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Latente Steueransprüche und -schulden werden auf der Ebene von Einzelgesellschaften und innerhalb fiskalischer Einheiten saldiert, wenn ein Recht besteht, die tatsächlichen Steueransprüche gegen die laufenden Steuerschulden aufzurechnen, und wenn die latenten Steueransprüche und -schulden gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Zum Bilanzstichtag wurden auf sämtliche körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 416,0 Mio. EUR bzw. 311,3 Mio. EUR keine aktiven latenten Steuern gebildet. Im Vorjahr beliefen sich die körperschaft- bzw. gewerbesteuerlichen Verlustvorträge auf 291,2 Mio. EUR bzw. 210,4 Mio. EUR.

Die Nutzbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge stellt sich wie folgt dar:

Mio. EUR	2012		2011	
	KSt/SolZ*	GewSt*	KSt/SolZ*	GewSt*
Bis 1 Jahr	0,1	–	–	–
1 bis 5 Jahre	31,1	–	11,8	–
Über 5 Jahre	384,8	311,3	279,4	210,4
	416,0	**311,3**	**291,2**	**210,4**

*KSt = Körperschaftsteuer, SolZ = Solidaritätszuschlag, GewSt = Gewerbesteuer

Durch die veränderte Aktionärsstruktur nach Abschluss der Kapitalerhöhung im Dezember 2008 sowie die Fusion der Dresdner Bank AG mit der Commerzbank AG (Mai 2009) sind nach § 8c Abs. 1 KStG anteilig steuerliche Verlustvorträge untergegangen. Die oben stehende Übersicht spiegelt die Verlustvortragssituation nach Anwendung der Verlustabzugsbeschränkung des § 8c Abs. 1 KStG wider.

Conergy überprüft derzeit, ob die im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetz-Krankenversicherung vom 16. Juli 2009 eingeführte Sanierungsklausel im § 8c Abs. 1a KStG auf die Kapitalerhöhung im Dezember 2008 und auf die mittelbaren Veränderungen der Aktionärsstruktur in 2009 anwendbar ist und inwieweit die restlichen bestehenden Verluste vortragsfähig sind. Mit Beschluss vom 26. Januar 2011 hat die Europäische Kommission in einem förmlichen Prüfungsverfahren entschieden, dass die Sanierungsklausel des § 8c Abs. 1a KStG eine unzulässige staatliche Beihilfe darstellt. Auf Basis des BMF-Schreibens vom 30. April 2010 war die Sanierungsklausel bereits nicht mehr anzuwenden. Die Bundesregierung ist – entgegen der Auffassung der Europäischen Kommission –, der Ansicht, dass es sich bei der Sanierungsklausel nicht um eine schädliche Beihilfe handelt. Die Nichtigkeitsklage, die die Bundesregierung am 7. April 2011 gegen die Entscheidung der EU-Kommission beim Europäischen Gerichtshof eingereicht hatte, hat das Gericht mittlerweile als unzulässig zurückgewiesen. Gleichwohl sind noch weitere Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof anhängig, die eine vergleichbare Rechtsfrage zum Streitgegenstand haben. Für die Anwendung des Sanierungsprivilegs würde es ausreichen, wenn nur eine der vor dem Europäischen Gerichtshof anhängigen Klagen Erfolg hat.

Darüber hinaus haben u.a. das Finanzgericht Hamburg sowie das Finanzgericht Münster Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Verlustabzugsbeschränkung des § 8c Abs. 1 KStG insgesamt geäußert. Das Finanzgericht Hamburg hat die Vorschrift des § 8c KStG dem Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung vorgelegt. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts steht noch aus.

Im Jahr 2011 erfolgten umfassende Entschuldungsmaßnahmen der Conergy Gesellschaften. In diesem Zusammenhang haben Gesellschafter der Conergy AG ihre Darlehensforderungen im Wege von Sacheinlagen gegen Gewährung von neuen Aktien in die Conergy AG eingebracht. Im Zuge der Entschuldungsmaßnahmen haben sich die Anteilsverhältnisse an der Conergy AG geändert. Nach einer seitens der Finanzbehörde erteilten verbindlichen Auskunft führt dieser Sachverhalt jedoch nicht zu einem Wegfall der Verlustvorträge nach § 8c Abs. 1 KStG. Die verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung entfaltet nur dann Bindungswirkung, wenn der verwirklichte Sachverhalt mit dem in dem Antrag auf verbindliche Auskunft dargestellten Sachverhalt in allen wesentlichen Punkten übereinstimmt.

Nach dem Bilanzstichtag kann es durch mittelbare oder unmittelbare Anteilserwerbe am Grundkapital der Conergy AG zur Anwendung des § 8c KStG und damit zu einem weiteren Wegfall von steuerlichen Verlustvorträgen kommen.

Latente Steuerschulden für Steuern auf einbehaltene Gewinne bei Tochterunternehmen in Höhe von 20,1 Mio. EUR (Vorjahr: 35,1 Mio. EUR), die bei einer Ausschüttung zu tatsächlichen Steuerzahlungen führen würden, wurden nicht gebildet. Würden für diese zeitlichen Unterschiede latente Steuern angesetzt, wäre für die Berechnung nur der jeweils anzuwendende Quellensteuersatz, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der deutschen Besteuerung von 5 Prozent für ausgeschüttete Dividenden, heranzuziehen. Eine Ausschüttung der thesaurierten Gewinne ist nicht geplant.

15. Ergebnis je Aktie

		2012	2011
Den Anteilseignern der Conergy AG zuzurechnendes Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	Mio. EUR	–99,0	–164,7
Den Anteilseignern der Conergy AG zuzurechnendes Ergebnis	Mio. EUR	–99,0	–162,3
Angepasstes Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	Mio. EUR	–99,0	–164,7
Angepasstes, den Anteilseignern der Conergy AG zuzurechnendes Ergebnis	Mio. EUR	–99,0	–162,3
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stückaktien	Stück	159.795.307	98.359.550
Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stückaktien	Stück	159.795.307	98.359.550
Unverwässertes Ergebnis je Anteil			
Aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	EUR	–0,62	–1,67
Aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	EUR	0,00	0,02
Den Anteilseignern der Conergy AG zuzurechnendes Ergebnis	**EUR**	**–0,62**	**–1,65**
Verwässertes Ergebnis je Anteil			
Aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	EUR	–0,62	–1,67
Aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	EUR	0,00	0,02
Den Anteilseignern der Conergy AG zuzurechnendes Ergebnis	**EUR**	**–0,62**	**–1,65**

Nach dem deutschen Aktiengesetz bemisst sich die ausschüttungsfähige Dividende nach dem Bilanzgewinn, der in dem gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss der Conergy AG ausgewiesen wird.

Der Bilanzverlust der Conergy AG betrug zum 31. Dezember 2011 35,5 Mio. EUR. Ausweislich des HGB-Jahresabschlusses der Conergy AG zum 31. Dezember 2012 beträgt der Jahresfehlbetrag –95,0 Mio. EUR.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 25. Februar 2011 stimmten die Aktionäre für die Herabsetzung des Grundkapitals der Conergy AG von 398.088.928 EUR auf 49.761.116 EUR und damit für eine Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis von 8 zu 1.

Ferner wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 25. Februar 2011 beschlossen, in unmittelbarem Zusammenhang mit der Herabsetzung des Grundkapitals dieses anschließend um bis zu 187.790.283 EUR zu erhöhen.

Die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien liegt seit dem 21. Juli 2011 bei 159.795.307 Stück. Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Bar- und Sacheinlagen in das Handelsregister der Gesellschaft erfolgte am 21. Juli 2011.

Angaben und Erläuterungen zur Konzernbilanz

16. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

Mio. EUR	Goodwill	Gewerbliche Schutzrechte	Eigene Entwicklungs–leistungen	Sonstige immaterielle Werte und geleistete Anzahlungen	Summe
Stand zum 01.01.2011					
Anschaffungs- und Herstellungskosten	30,2	8,5	27,0	11,8	77,5
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	–29,2	–8,0	–21,9	–7,2	–66,3
Nettobuchwert	**1,0**	**0,5**	**5,1**	**4,6**	**11,2**
Entwicklung in 2011					
Nettobuchwert zum 01.01.2011	1,0	0,5	5,1	4,6	11,2
Währungsänderungen	–	0,0	0,0	0,1	0,1
Zugänge	–	0,2	0,9	0,7	1,8
Abgänge	–	0,0	–0,3	0,0	–0,3
Umgliederung in das kurzfristige Vermögen	–	0,0	–3,9	0,0	–3,9
Abschreibungen	–	–0,2	–1,1	–3,1	–4,4
Wertminderungsaufwendungen	–1,0	–	–0,2	–1,0	–2,2
Umbuchungen	–	–	–	1,9	1,9
Nettobuchwert zum 31.12.2011	**-**	**0,5**	**0,5**	**3,2**	**4,2**
Stand zum 31.12.2011					
Anschaffungs- und Herstellungskosten	29,1	8,5	21,5	14,3	73,4
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	–29,1	–8,0	–21,0	–11,1	–69,2
Nettobuchwert	**-**	**0,5**	**0,5**	**3,2**	**4,2**
Entwicklung in 2012					
Nettobuchwert zum 01.01.2012	-	0,5	0,5	3,2	4,2
Währungsänderungen	–	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugänge	–	0,1	0,5	0,5	1,1
Abgänge	–	–	0,0	–0,1	–0,1
Umgliederung in das kurzfristige Vermögen	–	–	–	–	–
Abschreibungen	–	–0,2	–0,5	–2,6	–3,3
Wertminderungsaufwendungen	–	–	–	–	–
Umbuchungen	–	0,0	0,0	–0,1	–0,1
Nettobuchwert zum 31.12.2012	**–**	**0,4**	**0,5**	**0,9**	**1,8**
Stand zum 31.12.2012					
Anschaffungs- und Herstellungskosten	27,8	8,5	21,2	14,4	71,8
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	–27,8	–8,1	–20,7	–13,5	–70,0
Nettobuchwert	**–**	**0,4**	**0,5**	**0,9**	**1,8**

Durch die Zeile „Umgliederung in das kurzfristige Vermögen“ wurden im Vorjahr die entsprechenden Abgänge der den nicht fortzuführenden Geschäftsbereichen und Veräußerungsgruppen zuzuordnenden Vermögenswerte gemäß IFRS 5 dargestellt.

Im Aufwand wurden 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR) Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst.

17. Sachanlagen

Mio. EUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Stand zum 01.01.2011					
Anschaffungs- und Herstellungskosten	73,4	130,5	24,3	16,9	245,1
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	–12,4	–49,0	–12,6	–6,7	–80,7
Nettobuchwert	**61,0**	**81,5**	**11,7**	**10,2**	**164,4**
Entwicklung in 2011					
Nettobuchwert zum 01.01.2011	61,0	81,5	11,7	10,2	164,4
Währungsänderungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Zugänge	0,7	4,7	2,4	5,0	12,8
Abgänge	0,0	–0,8	–0,3	0,0	–1,1
Umgliederung in das kurzfristige Vermögen	–	–0,2	–1,0	–	–1,2
Abschreibungen	–2,4	–14,9	–2,7	0,0	–20,0
Wertminderungsaufwendungen	–10,6	–50,1	–1,6	–9,5	–71,8
Umbuchungen	0,2	1,8	0,2	–4,1	–1,9
Nettobuchwert zum 31.12.2011	**49,0**	**22,0**	**8,7**	**1,6**	**81,3**
Stand zum 31.12.2011					
Anschaffungs- und Herstellungskosten	74,3	136,0	25,5	17,8	253,6
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	–25,3	–114,0	–16,8	–16,2	–172,3
Nettobuchwert	**49,0**	**22,0**	**8,7**	**1,6**	**81,3**
Entwicklung in 2012					
Nettobuchwert zum 01.01.2012	49,0	22,0	8,7	1,6	81,3
Währungsänderungen	0,0	0,0	–0,1	0,0	–0,1
Zugänge	–0,8	5,4[1]	0,9	–0,1	5,4
Abgänge	0,0	–	–0,1	–0,3	–0,4
Umgliederung in das kurzfristige Vermögen	–	–	–	–	–
Abschreibungen	–1,9	–6,9	–2,4	0,0	–11,2
Wertminderungsaufwendungen	–0,2	–	–0,1	–	–0,3
Umbuchungen	0,2	0,1	0,0	–0,2	0,1
Nettobuchwert zum 31.12.2012	**46,3**	**20,6**	**6,9**	**1,0**	**74,8**
Stand zum 31.12.2012					
Anschaffungs- und Herstellungskosten	73,3	141,4	24,1	17,2	256,0
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	–27,0	–120,8	–17,2	–16,2	–181,2
Nettobuchwert	**46,3**	**20,6**	**6,9**	**1,0**	**74,8**

[1] Die Zugänge beinhalten Umgliederungen, die im Zusammenhang mit gewährten Investitionszulagen stehen.

Durch die Zeile „Umgliederung in das kurzfristige Vermögen“ wurden im Vorjahr die entsprechenden Abgänge der den nicht fortzuführenden Geschäftsbereichen und Veräußerungsgruppen zuzuordnenden Vermögenswerte gemäß IFRS 5 dargestellt.

18. Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	31.12.2012		31.12.2011	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
Ausleihungen und Forderungen	5,8	4,3	9,7	8,2
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	–
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	–	–	–	–
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	0,1	0,1	0,2	0,2
Derivate in Sicherungsbeziehung	–	–	–	–
Gesamt	**5,9**	**4,4**	**9,9**	**8,4**

19. Übrige Vermögenswerte

Mio. EUR	31.12.2012	31.12.2011
Übrige Vermögenswerte	15,6	28,1
Davon		
Forderungen gegen das Finanzamt	5,2	3,6
Rechnungsabgrenzungsposten	1,7	1,8
Sonstige übrige Vermögenswerte	8,7	22,7
Davon langfristig	0,8	1,2

Die Forderungen gegen das Finanzamt in Höhe von 5,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,6 Mio. EUR) betreffen hauptsächlich Umsatzsteuerforderungen und sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Reduzierung der sonstigen übrigen Vermögenswerte steht im Zusammenhang mit der Vertragsaufhebung des Waferliefervertrags mit dem US-amerikanischen Waferhersteller MEMC Electronic Materials, Inc. und dem damit verbundenen Verzicht auf eine geleistete Bar-Sicherheit in Höhe von 17,6 Mio. EUR.

Weiterhin enthalten die sonstigen Vermögenswerte eine Vielzahl von betragsmäßig geringen Einzelsachverhalten der insgesamt 23 konsolidierten Gesellschaften.

20. Vorräte

Mio. EUR	31.12.2012	31.12.2011
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8,0	13,6
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	13,3	21,1
Fertige Erzeugnisse und Waren	38,3	48,1
Geleistete Anzahlungen	1,7	3,6
	61,3	**86,4**

In 2012 wurden folgende Vorräte mit ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich der Vertriebsaufwendungen angesetzt:

Mio. EUR	31.12.2012	31.12.2011
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Buchwert vor Wertminderung	8,9	18,8
Abzgl. Wertminderung	–0,9	–5,2
Buchwert	**8,0**	**13,6**
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen		
Buchwert vor Wertminderung	13,3	26,8
Abzgl. Wertminderung	0,0	–5,7
Buchwert	**13,3**	**21,1**
Fertige Erzeugnisse und Waren		
Buchwert vor Wertminderung	43,9	52,4
Abzgl. Wertminderung	–5,6	–4,3
Buchwert	**38,3**	**48,1**

Die Wertminderungen von Vorräten i. H. v. 6,5 Mio. EUR (Vorjahr: 15,2 Mio. EUR) erhöhten den Materialaufwand im jeweiligen Geschäftsjahr.

21. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio. EUR	31.12.2012	31.12.2011
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertminderungen	79,1	99,3
Abzgl. Wertberichtigungen	–16,5	–16,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62,6	83,2
Davon		
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	3,7	11,8
Erhaltene Anzahlungen	0,0	–5,1
	3,7	**6,7**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert.

Unter dem Posten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auch die Aufträge ausgewiesen, die nach Percentage of Completion gemäß IAS 11 bilanziert werden. Der Posten setzt sich aus den bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Auftragskosten und den anteilig entsprechend dem Leistungsfortschritt realisierten Auftragsgewinnen für die jeweiligen Aufträge zusammen. Erhaltene Anzahlungen für die bilanzierten Aufträge wurden abgesetzt. Aufträge, aus denen sich per saldo ein Verlust ergibt, wurden im Rahmen einer verlustfreien Bewertung berücksichtigt.

Die Forderungen aus Fertigungsaufträgen entwickelten sich unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2012	31.12.2011
Aufgelaufene Auftragskosten	3,7	9,0
Anteilig realisierte Auftragsgewinne inkl. Vortragseffekt	0,0	2,8
Abzgl. erfasster Auftragsverluste	–	–
Abzgl. erhaltener Anzahlungen	0,0	–5,1
	3,7	**6,7**

Die Altersstruktur der nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

Mio. EUR	31.12.2012	31.12.2011
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen laut Bilanz	62,6	83,2
Davon		
zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	36,4	41,2
zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig		
weniger als 1 Monat	8,8	17,7
zwischen 1 und 2 Monaten	2,7	7,4
zwischen 2 und 3 Monaten	3,1	4,6
zwischen 3 und 6 Monaten	2,4	5,1
zwischen 6 und 12 Monaten	2,1	1,4
mehr als 12 Monate	3,7	1,7
	22,8	**37,9**

Zum 31. Dezember 2012 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 22,8 Mio. EUR (Vorjahr: 37,9 Mio. EUR) fällig, wurden jedoch nicht wertberichtigt. Der nicht wertgeminderte Forderungsbestand wird aufgrund von bestimmten Kreditmanagementprozessen und individueller Beurteilung der einzelnen Kundenrisiken als werthaltig erachtet. Das künftige Ausfallrisiko der bestehenden Forderungen ist in den Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt. Darüber hinaus sind in bestimmtem Umfang Forderungen durch Akkreditive und Eigentumsvorbehalte besichert.

Die Wertminderungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Mio. EUR	2012	2011
Stand zum 01.01.	**16,1**	**14,6**
Währungsänderungen	–	–
Zuführungen	6,3	7,0
Verbrauch	–4,6	–3,6
Auflösungen	–1,3	–1,3
Abgang	–	–
Umgliederung in das kurzfristige Vermögen	–	–0,6
Stand zum 31.12.	**16,5**	**16,1**

Einstellungen in die Einzel- und pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden in der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“, Auflösungen im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ erfasst.

Die maximale Kreditrisikoexposition am Abschlussstichtag ist der beizulegende Wert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen am Bilanzstichtag.

22. Erhaltene Fördermittel

Unternehmen des Conergy Konzerns haben im Berichtszeitraum 2012 öffentliche Fördermittel in einer Gesamthöhe von 0,3 Mio. EUR in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben erhalten (tatsächlicher Mittelzufluss). Daneben hat die Conergy 2012 keine verbindlichen Förderzusagen erhalten (Zuwendungsbescheide). Die Vergabe staatlicher Fördermittel ist projektspezifisch an konkrete Auflagen und Bedingungen gebunden. So ist die Conergy beispielsweise verpflichtet, geförderte Wirtschaftsgüter für einen Zeitraum von fünf Jahren (ab Abschluss des Vorhabens) in der geförderten Betriebsstätte zu belassen und/oder bestimmte standortbezogene Arbeitsplätze für denselben Zeitraum zu garantieren. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf die weiterführenden Erläuterungen im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts.

Die ausgezahlten Fördermittel setzen sich im Betrachtungszeitraum wie folgt zusammen:

Mio. EUR	2012	2011
Stand zum 01.01.	**36,8**	**36,8**
Im Geschäftsjahr erhalten	0,3	0,9
Ertragswirksam im Geschäftsjahr vereinnahmt	4,6	0,9
Stand zum 31.12.	**32,5**	**36,8**

23. Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente

Mio. EUR	31.12.2012	31.12.2011
Kassenbestand/Schecks	0,3	0,3
Guthaben bei Kreditinstituten	18,6	23,5
	18,9	**23,8**

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Ebenfalls sind grundsätzlich Finanztitel mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten in dieser Position enthalten.

24. Eigenkapital

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung in den Jahren 2011 und 2012 ergeben sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Conergy Konzerns.

Grundkapital

Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien in Stück	2012	2011*
Anfangsbestand zum 01.01.	**159.795.307**	**49.761.116**
Kapitalerhöhung	–	110.034.191
Davon		
Barkapitalerhöhung		13.226.962
Sachkapitalerhöhung (Dept Equity Swap)		96.807.229
Endbestand zum 31.12.	**159.795.307**	**159.795.307**

* Für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie gemäß IA S 33 wurde unterstellt, dass die Verringerung der Aktienzahl bereits zum Beginn der Periode erfolgt.

Das gezeichnete Kapital der Conergy AG blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es beträgt zum Bilanzstichtag 159.795.307 EUR und ist eingeteilt in 159.795.307 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR je Aktie.

Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand auf der Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 5. Juni 2012, eingetragen in das Handelsregister der Gesellschaft am 24. Oktober 2012, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 4. Juni 2017 um insgesamt bis zu 79.897.653,00 EUR (Maximalbetrag) durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 79.897.653 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012).

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 S. 1 oder § 53 b Abs. 1 S. 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein- oder mehrmalig auszuschließen,

a) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustünde;
c) soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der auf die neu auszugebenden Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals den Betrag von insgesamt 15.979.530,00 EUR oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, von insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens und zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet („Höchstbetrag“) und der Ausgabepreis der neu auszugebenden Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet;

d) soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Teilen von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Forderungen, ausgegeben werden.

Auf den Höchstbetrag nach § 5.3 lit. (c) der Satzung ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf neue oder auf zuvor erworbene eigene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, sowie der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Eine Anrechnung, die nach der Regelung des vorstehenden Satzes wegen der Ausübung von Ermächtigungen (i) zur Ausgabe von neuen Aktien gemäß § 203 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG und/oder (ii) zur Veräußerung von eigenen Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG und/oder (iii) zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt ist, entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en), deren Ausübung die Anrechnung bewirkte, von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Das Grundkapital ist gemäß § 5 Abs. 8 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 5. Oktober 2010, eingetragen in das Handelsregister am 23. Februar 2011, um bis zu 199.044.464,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 199.044.464 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 5. Oktober 2010 unter Tagesordnungspunkt 7 beschlossenen Ermächtigung von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaften gegen Barleistung begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungspflicht begründen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und soweit nicht eigene Aktien oder neue Aktien aus einer Ausnutzung eines genehmigten Kapitals zur Bedienung eingesetzt werden.

Die neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand ist gemäß § 71 Abs. 1 AktG berechtigt, in den folgenden Fällen eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben: (a) wenn der Erwerb notwendig ist, um einen schweren, unmittelbar bevorstehenden Schaden von der Gesellschaft abzuwenden; (b) wenn die Aktien Personen, die im Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, zum Erwerb angeboten werden sollen; (c) wenn der Erwerb geschieht, um Aktionäre in bestimmten, gesetzlich vorgesehenen Fällen in Aktien abzufinden; (d) wenn der Erwerb unentgeltlich geschieht; (e) durch Gesamtrechtsnachfolge und (f) aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung zur Einziehung nach den Vorschriften über die Herabsetzung des Grundkapitals. In den Fällen der Buchstaben (a) bis (c) dürfen auf die zu diesen Zwecken erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, nicht mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.

Im Berichtsjahr wurde von den ursprünglich bestehenden Ermächtigungen zum Genehmigten Kapital 2009, zum Genehmigten Kapital 2010 und dem neu eingetragenen Genehmigten Kapital 2012 kein Gebrauch gemacht.

Die Conergy AG verfügt derzeit über keine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien aufgrund eines Hauptversammlungsbeschlusses nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG.

Kapitalrücklage
Die Kapitalrücklage umfasst den bei Ausgabe der Aktien der Conergy AG über den rechnerischen Nennbetrag der ausgegebenen Aktien hinausgehenden Ausgabebetrag. Sie steht den Aktionären grundsätzlich nicht für Ausschüttungszwecke zur Verfügung. Darüber hinaus werden hierunter die über den rechnerischen Nennbetrag der Aktien gezahlten bzw. erhaltenen Beträge beim Rückkauf bzw. beim Verkauf eigener Aktien erfasst.

Im Geschäftsjahr 2011 verringerte sich die Kapitalrücklage zunächst aufgrund der Kapitalherabsetzung um 319,0 Mio. EUR. Durch die daran anschließende Kapitalerhöhung nahm die Kapitalrücklage durch das Aufgeld der Bareinlage (0,7 Mio. EUR) und der Sacheinlage (4,8 Mio. EUR) zu. Ferner wurden die Kosten der Kapitalerhöhung in Höhe von 3,6 Mio. EUR abzüglich der darauf entfallenden latenten Steuern in Höhe von 1,2 Mio. EUR in Abzug gebracht.

Sonstige Rücklagen
Unter den sonstigen Rücklagen werden neben den Einstellungen aus kumulierten Periodenergebnissen die direkt im Eigenkapital zu erfassenden Aufwands- und Ertragsposten und die Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Die kumulierten Periodenergebnisse enthalten die in der Vergangenheit erzielten und nicht ausgeschütteten Ergebnisse der Conergy AG und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen.

25. Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Mio. EUR	Gewährleistung	Restrukturierung	Rechts–streitigkeiten	Sonstige	Summe
Stand zum 01.01.2012	**28,4**	**11,3**	**1,7**	**16,7**	**58,1**
Davon langfristig	27,0	–	–	12,3	39,3
Konzernkreisänderung	–	–	–	–0,2	–0,2
Zuführung	5,1	0,8	0,3	5,1	11,3
Verbrauch	–2,6	–7,2	–0,4	–1,9	–12,1
Auflösung	–11,9	–3,4	–0,5	–9,7	–25,5
Aufzinsung	0,7	0,0	0,0	0,3	1,0
Währungsänderungen	0,0	–	0,0	0,0	0,0
Stand zum 31.12.2012	**19,7**	**1,5**	**1,1**	**10,3**	**32,6**
Davon langfristig	19,7	–	–	5,6	25,3

Die Rückstellungen für Gewährleistungen wurden für erwartete Nacharbeiten an abgeschlossenen Großprojekten und Gewährleistungen im Rahmen der Produkt- und Leistungsgarantien für selbst hergestellte Erzeugnisse und Handelswaren gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen drohende Verluste aus Dienstleistungsverträgen. Personalverpflichtungen, wie z. B. bilanzielle Vorsorgen für variable und individuelle Einmalzahlungen, Urlaubsansprüche sowie sonstige Personalkosten, werden unter den übrigen Schulden ausgewiesen.

26. Stock-Options-Programm

Einzelzusagen im Rahmen der aktienbasierten Entlohnung eröffnen dem Unternehmen die Möglichkeit, Vergütungsbestandteile an den Aktienkurs oder an dessen zukünftige Wertentwicklung zu knüpfen. Die Conergy AG betreibt daher für Mitglieder des Vorstands ein aktienbasiertes Vergütungssystem auf Basis von Wertsteigerungsrechten auf Aktien (Stock Appreciation Rights = AWR) der Conergy AG. Das aktienbasierte Vergütungsprogramm in Form von Aktienwertsteigerungsrechten stellt eine anteilsbasierte Vergütung mit Barwertausgleich im Sinne von IFRS 2 dar.

Mitglieder des Vorstands nehmen an einem aktienbasierten Vergütungsprogramm in Form von Aktienwertsteigerungsrechten teil, das Bestandteil der variablen Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder ist. Bemessungsbasis für die AWR ist ein individueller Prozentwert der jährlichen variablen Vergütung (Zielbetrag). In Abhängigkeit von dem gewichteten Durchschnittskurs der letzten 30 Börsenhandelstage des Geschäftsjahres, für das die Vergütung geschuldet wird, wird die Anzahl der fiktiven Aktien bestimmt. In Abhängigkeit der Kursentwicklung der Conergy-Aktie bezogen auf eine vierjährige Performance-Periode im Vergleich zum Ausgabezeitpunkt wird nach Ablauf des Programms an die Teilnehmer ein Betrag von maximal 250 Prozent des Zielbetrags ausgezahlt, wobei die Wertermittlung auf Basis des gewichteten Durchschnittskurses der letzten 30 Börsenhandelstage vor dem Auszahlungsdatum erfolgt.

Mit Beendigung der Dienstverhältnisse verfielen die ausgegebenen Aktien-Optionsprogramme für einzelne Mitglieder des Vorstands. Im Berichtsjahr wurde aus diesem Optionsprogramm insgesamt ein Aufwand von 251 TEUR (Vorjahr: Aufwand von 56 TEUR) erfasst, der unter den Personalaufwendungen ausgewiesen wird. Für die aktienbasierten Vergütungsprogramme wurde zum 31. Dezember 2012 eine Schuld i. H. v. 295 TEUR (Vorjahr: 44 TEUR) berücksichtigt.

27. Finanzschulden

Insgesamt setzen sich die Finanzschulden wie folgt zusammen:

Mio. EUR	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Stand zum 31.12.2012				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	124,6	54,4	70,2	–
Derivative Finanzinstrumente	–	–	–	–
Sonstige Finanzschulden	11,7	0,6	–	11,1
Gesamt	**136,3**	**55,0**	**70,2**	**11,1**
Stand zum 31.12.2011				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	124,9	53,1	71,8	–
Derivative Finanzinstrumente	–	–	–	–
Sonstige Finanzschulden	16,4	0,5	–	15,9
Gesamt	**141,3**	**53,6**	**71,8**	**15,9**

Zur zukünftigen Sicherung von ausreichender Liquidität für den Conergy Konzern wurde mit der Eintragung der Kapitalerhöhung am 21. Juli 2011 der neue Kreditvertrag (Syndizierter Kreditvertrag 2011) wirksam und trat nach Rückführung des Syndizierten Kreditvertrages 2007 an dessen Stelle. Die Conergy AG und die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG als Darlehensnehmerinnen sowie weitere wesentliche Gesellschaften des Conergy Konzerns als Garanten und 10 Banken unter Führung der Commerzbank International S.A., Luxembourg, haben diesen neuen Kreditvertrag am 8. Juli 2011 mit einem Gesamtvolumen von 261,5 Mio. EUR abgeschlossen.

Der Syndizierte Kreditvertrag 2011 ist im Wesentlichen in gleichem Umfang besichert wie der Syndizierte Kreditvertrag 2007. Wie bei derartigen Refinanzierungen üblich, wurden die für den Syndizierten Kreditvertrag 2007 gewährten Sicherheiten freigegeben und neue Sicherheiten für den Darlehensvertrag vom 8. Juli 2011 bestellt. So ist der Syndizierte Kreditvertrag 2011 damit insbesondere durch die Verpfändung sämtlicher Geschäftsanteile an der Conergy Deutschland GmbH, Mounting Systems GmbH, Conergy SolarModule GmbH & Co. KG, Conergy SolarModule Verwaltungs GmbH, Conergy Services GmbH, Conergy Real Estate Verwaltungs GmbH, Conergy Real Estate GmbH & Co. KG, Momentum Renewables GmbH (bislang: Epuron GmbH), Conergy Inc. (USA) und Conergy Projects Inc. (USA) sowie an der Conergy Pty. Ltd (Australien) besichert. Daneben hat Conergy grundsätzlich erstrangige Sicherheiten an allen wesentlichen Vermögenswerten

zugunsten der Kreditgeber bestellt bzw. an einen Sicherheitentreuhänder übereignet, verpfändet oder abgetreten.

Der in drei Tranchen eingeteilte Syndizierte Kreditvertrag 2011 dient mit seiner Tranche A in Höhe von 70,2 Mio. EUR der Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten unter dem Syndizierten Kreditvertrag 2007, mit seiner Tranche B, einer revolvierenden Kreditlinie in Höhe von 50,0 Mio. EUR, der Deckung des Betriebsmittelbedarfs und sonstiger definierter operativer Zwecke des Conergy Konzerns und schließlich mit seiner Tranche C in Höhe von bis zu 141,3 Mio. EUR der Refinanzierung bestehender Avale sowie der Deckung weiteren Avalbedarfs. Sämtliche Tranchen sind grundsätzlich vier Jahre nach erster Inanspruchnahme in voller Höhe zur Rückzahlung fällig, wobei jedoch revolvierende Darlehen, die unter Tranche B in Anspruch genommen worden sind, am Ende ihrer jeweiligen Zinsperiode zurückzuzahlen bzw. ohne tatsächliche Rückzahlung und Neuausreichung in eine neue Zinsperiode zu überführen sind und bis einen Monat vor dem Endfälligkeitstag in Anspruch genommen werden können.

Die einzelnen Tranchen des Syndizierten Kreditvertrages 2011 werden zu einem variablen Satz verzinst, der der Summe aus der anwendbaren Marge, dem EURIBOR (bzw. im Fall einer Fremdwährung dem LIBOR) für die gewählte Zinsperiode und den regulatorischen Kosten (jeweils wie im Kreditvertrag definiert) entspricht. Falls die Conergy AG, die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG oder ein Garant unter dem Syndizierten Kreditvertrag 2011 einen fälligen und zahlbaren Betrag nicht rechtzeitig zahlt, sieht der Syndizierte Kreditvertrag 2011 einen Margenaufschlag von 1 Prozent p. a. vor.

Im Fall von Kapitalaufnahmen am Kapitalmarkt, des Verkaufs von Vermögenswerten sowie bei der Erlangung von Versicherungsansprüchen ist Conergy verpflichtet, soweit keiner der im Syndizierten Kreditvertrag 2011 aufgeführten Ausnahmetatbestände eingreift, die Nettoerlöse zunächst zur vorzeitigen Rückführung rückständiger Zinsen und Kosten zu verwenden; sollten keine Zinsen oder Kosten ausstehen, sind Nettoerlöse zur Tilgung von Tranche A bzw. (nach vollständiger Rückführung von Tranche A) Tranche B zu verwenden. Darüber hinaus enthält der Syndizierte Kreditvertrag 2011 weitere marktübliche Bestimmungen zu freiwilligen Sondertilgungen sowie zu Pflichtsondertilgungen.

Aufgrund der Veräußerung der voltwerk electronics GmbH an den Bosch-Konzern im Verlauf des Jahres 2012 war die Conergy AG im Dezember 2012 verpflichtet eine solche Sondertilgung aus dem Verkaufserlös der voltwerk electronics GmbH entsprechend den Regelungen des Kreditvertrages an die Banken zu leisten.

Die Tranche C, die zur Refinanzierung von Avalen zur Verfügung steht, blieb über das Jahr 2012 in gleicher Höhe bestehen.

Der Syndizierte Kreditvertrag 2011 enthält Auflagen, die auf den operativen Gestaltungsspielraum des Conergy Konzerns Einfluss haben. So gelten während der gesamten Vertragslaufzeit bestimmte Auflagen, die unter anderem die Möglichkeiten des Conergy Konzerns einschränken, Sicherheiten an Vermögenswerte zu bestellen, Vermögenswerte zu veräußern, sich an Joint Ventures zu beteiligen, weitere Unternehmen oder Geschäftsbereiche zu erwerben, weitere Finanzverbindlichkeiten einzugehen, Kredite auszureichen, Garantien zu gewähren, Leasingverbindlichkeiten einzugehen oder bestimmte Umstrukturierungsmaßnahmen vorzunehmen. Jede Verletzung der eingegangenen Verhaltenspflichten löst (teilweise nach Ablauf einer Heilungsfrist) ein außerordentliches Kündigungsrecht der Kreditgeber aus, die in diesem Fall zur sofortigen Fälligstellung berechtigt sind.

Daneben bestehen sonstige Kündigungsrechte der Kreditgeber, etwa wenn Zusicherungen unter dem Syndizierten Kreditvertrag 2011 nicht wahrheitsgemäß abgegeben werden (können), ein Insolvenzfall bei einer deutschen oder einer anderweitig wesentlichen Tochtergesellschaft auftritt, Gläubiger wegen einer Forderung in Höhe von mehr als 5,0 Mio. EUR eine Einzelzwangsvollstreckung gegen Conergy betreiben, wenn gruppenangehörige Gesellschaften mit Finanzverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 5,0 Mio. EUR oder mehr in Zahlungsverzug geraten oder Gläubiger derartiger Finanzverbindlichkeiten berechtigt sind, diese aufgrund des Eintritts eines Kündigungsgrundes vorzeitig fällig zu stellen. Die Conergy AG oder eine der anderen Konzerngesellschaften dürfen Gewinne/Dividenden nur ausschütten, sofern ein vordefinierter Verschuldensgrad in dem der vorgesehenen Ausschüttung unmittelbar vorhergehenden Kalenderquartal erfüllt wurde. Zudem ist kein Darlehensgeber ab dem Zeitpunkt eines Kontrollwechsels verpflichtet, ein Zahlungsverlangen eines Darlehensnehmers zu erfüllen. Außerdem besteht unter Umständen ein durch jede Bank einzeln ausübbares außerordentliches Kündigungsrecht der Kreditgeber. Innerhalb der ersten drei Jahre nach der ersten Ziehung unter dem Darlehensvertrag

stehen die vorbezeichneten Rechte allerdings nur Darlehensgebern zu, die aufgrund ihrer gesellschaftsinternen Bestimmungen oder aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben wegen des Kontrollwechsels nicht mehr Darlehensgeber sein dürfen.

Der Kreditvertrag enthält umfangreiche Informationspflichten zugunsten der finanzierenden Banken. Zudem ist die Gesellschaft verpflichtet, ab 2014 bestimmte Finanzkennzahlen (sog. Financial Covenants) einzuhalten. Die Festlegung der einzuhaltenden Finanzkennzahlen soll im Dezember 2013 zwischen der Gesellschaft und den Kreditgebern einvernehmlich erfolgen. Bei fehlender Einigung basieren die Finanzkennzahlen auf der Planung der Gesellschaft bis 2014, jeweils mit Risikoabschlägen. Eine Verletzung der dann ab 2014 geltenden Finanzkennzahlen kann ein Recht der Banken zur vorzeitigen Kündigung der Kredittranchen begründen.

28. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Die Buchwerte entsprechen im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten dieser Verbindlichkeiten.

Mio. EUR	31.12.2012	31.12.2011
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130,2	88,2
Davon		
Erhaltene Anzahlungen	14,9	8,3

29. Übrige Schulden

Mio. EUR	31.12.2012	31.12.2011
Übrige Schulden	18,7	22,7
Davon		
Schulden aus der Entgeltabrechnung mit Mitarbeitern	8,6	9,5
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	2,6	4,4
Aufwandsabgrenzungen	1,6	1,9
Rechnungsabgrenzungen	1,5	2,1
Schulden im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,4	0,4
Sonstige übrige Schulden	4,0	4,4
Langfristig	1,3	1,8

Die Schulden aus der Entgeltabrechnung mit Mitarbeitern beinhalten u. a. Personalverpflichtungen wie z. B. bilanzielle Vorsorgen für variable und individuelle Einmalzahlungen, Urlaubsansprüche sowie sonstige Personalkosten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 2,6 Mio. EUR (Vorjahr: 4,4 Mio. EUR) betreffen hauptsächlich Einfuhrumsatzsteuerverbindlichkeiten und sind innerhalb eines Jahres fällig.

In den sonstigen übrigen Schulden von 4,0 Mio. EUR (Vorjahr: 4,4 Mio. EUR) ist eine Vielzahl im Einzelnen unwesentlicher Sachverhalte in den Tochterunternehmungen erfasst.

30. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Das Risikomanagementsystem des Conergy Konzerns für das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko und die einzelnen Marktrisiken (Zinsrisiken, Währungsrisiken und sonstige Preisrisiken) wird in Anhangangabe 5 sowie im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts dargestellt.

30.1 Informationen zu Finanzinstrumenten nach Kategorien

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Schulden für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten dar und leitet diese auf die entsprechende Bilanzposition über. Da die Bilanzposition „Übrige Vermögenswerte“ sowohl Finanzinstrumente als auch nicht finanzielle Vermögenswerte (z. B. Forderungen gegen das Finanzamt oder Rechnungsabgrenzungen) enthält, dient die Spalte „Nicht finanzielle Vermögenswerte“ einer entsprechenden Überleitung.

	Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente				
	31.12.2012				
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Nicht finanzielle Vermögenswerte	
Mio. EUR	**Buchwert**	**Beizulegender Zeitwert**	**Buchwert**	**Buchwert**	**Buchwert in der Bilanz**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62,6	–	–	–	62,6
Ausleihungen und Forderungen	62,6	62,6	–	–	62,6
Finanzielle Vermögenswerte	5,9	–	–	–	5,9
Ausleihungen und Forderungen	5,9	5,9	–	–	5,9
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	–	–	–	–	–
Übrige Vermögenswerte	–	–	–	15,6	15,6
Ausleihungen und Forderungen	–	–	–	–	0,0
Nicht finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	15,6	15,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18,9	–	–	–	18,9
Ausleihungen und Forderungen	18,9	18,9	–	–	18,9
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	**87,4**	**–**	**–**	**–**	**87,4**
Davon Ausleihungen und Forderungen	87,4	–	–	–	87,4
Finanzschulden	136,3	–	–	–	136,3
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	136,3	136,3	–	–	136,3
Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130,2	–	–	–	130,2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	130,2	130,2	–	–	130,2
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	**266,5**	**–**	**–**	**–**	**266,5**

	Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente				
	31.12.2011				
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Nicht finanzielle Vermögenswerte	
Mio. EUR	**Buchwert**	**Beizulegender Zeitwert**	**Buchwert**	**Buchwert**	**Buchwert in der Bilanz**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83,2	–	–	–	83,2
Ausleihungen und Forderungen	83,2	83,2	–	–	83,2
Finanzielle Vermögenswerte	9,7	–	0,2	–	9,9
Ausleihungen und Forderungen	9,7	9,7	–	–	9,7
Übrige Vermögenswerte	18,1	–	–	10,0	28,1
Ausleihungen und Forderungen	18,1	18,1	–	–	18,1
Nicht finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	10,0	10,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23,8	–	–	–	23,8
Ausleihungen und Forderungen	23,8	23,8	–	–	23,8
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	**134,8**	**–**	**0,2**	**–**	**135,0**
Davon Ausleihungen und Forderungen	134,8	–	0,2	–	135,0
Finanzschulden	141,3	–	–	–	141,3
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	141,3	141,3	–	–	141,3
Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88,2	–	–	–	88,2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	88,2	88,2	–	–	88,2
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	**229,5**	**–**	**–**	**–**	**229,5**

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente wurden im Vorjahr aufgrund ihrer Inputfaktoren gemäß Stufe 2 bewertet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrige Vermögenswerte und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten.

Der beizulegende Zeitwert der langfristigen finanziellen Vermögenswerte mit Restlaufzeiten über einem Jahr entspricht den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Finanzschulden haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten bzw. eine variable Verzinsung. Ihre Buchwerte entsprechen daher den beizulegenden Zeitwerten.

30.2 Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten

Die Nettogewinne und Nettoverluste werden durch erfolgswirksame Fair-Value-Änderungen, Wertminderungen, erfolgswirksame Wertaufholungen, Wechselkursänderungen sowie durch Ausbuchungen beeinflusst und sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen sowie dem Finanzergebnis erfasst.

Nettoergebnis nach Bewertungskategorie		
Mio. EUR	**2012**	**2011**
Ausleihungen und Forderungen	–5,6	–7,1
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	–	–
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	–	–
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	–0,1	–2,2
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	–1,1	–4,7
	–6,8	**–14,0**

Das Nettoergebnis aus den Ausleihungen und Forderungen in Höhe von –5,6 Mio. EUR resultiert in Höhe von –0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR) aus Währungsumrechnung und in Höhe von –5,0 Mio. EUR (Vorjahr: –8,7 Mio. EUR) aus der Wertberichtigung und Wertaufholungen von Forderungen.

Der Nettoverlust der zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumente in Höhe von –0,1 Mio. EUR (Vorjahr: –2,2 Mio. EUR) betrifft die derivativen Finanzinstrumente.

Der Nettoverlust der finanziellen Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von –1,1 Mio. EUR (Vorjahr: –4,7 Mio. EUR) resultiert aus der Währungsumrechnung.

30.3 Fälligkeitsanalyse

Die folgende Tabelle zeigt die Summe der vertraglich vereinbarten undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten, derivativen Finanzinstrumente und sonstigen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen, gegliedert nach Fälligkeit:

Mio. EUR	Buchwert	Cashflows bis 1 Jahr	Cashflows 1 bis 5 Jahre	Cashflows über 5 Jahre
Stand zum 31.12.2012				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	124,6	57,9	89,7	–
Derivative Finanzinstrumente	–	–	–	–
Sonstige Finanzschulden	11,7	0,6	–	11,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130,2	130,2	–	–
Sonstige Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	16,8	8,0	8,7	0,1
Stand zum 31.12.2011				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	124,9	57,1	90,7	–
Derivative Finanzinstrumente	–	–	–	–
Sonstige Finanzschulden	16,4	0,5	–	15,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88,2	88,2	–	–
Sonstige Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	30,4	11,4	16,8	2,2

Die erwarteten Zahlungsausgänge für Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit bis 1 Jahr betragen 3,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4,0 Mio. EUR).

Zusätzlich bestehen jährliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR für Betriebsgrundstücke der Produktionsstandorte Rangsdorf und Frankfurt (Oder), die im Wesentlichen das Zinsergebnis belasten und den sonstigen Finanzschulden zuzuordnen sind.

Die Buchwerte entsprechen im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten dieser Verbindlichkeiten. Fremdwährungsbestände wurden zum Stichtagskurs umgerechnet. Änderungen der Cashflows können sich insbesondere durch Veränderungen des Zinsniveaus, der Fremdwährungskurse, vorzeitige Tilgungen, Prolongationen sowie zukünftige Neuabschlüssen von Verbindlichkeiten ergeben.

30.4 Informationen zu Derivaten

Zum Jahresende bestanden keine Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten:

Mio. EUR	31.12.2012			31.12.2011		
	Nominalwert	Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	Nominalwert	Positiver Marktwert	Negativer Marktwert
Zinsswaps Cashflow Hedges	–	–	–	–	–	–
Devisentermin- und -optionsgeschäfte Fair Value Hedges	–	–	–	3,9	0,2	–
	–	**–**	**–**	**3,9**	**0,2**	**–**

Der positive Marktwert der derivativen Finanzinstrumente des Vorjahres in Höhe von 0,2 Mio. EUR wurde unter den finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die maximale Kreditrisikoexposition am Abschlussstichtag ist der beizulegende Wert der derivativen Finanzinstrumente am Bilanzstichtag.

IFRS 7 fordert eine Sensitivitätsanalyse, welche Auswirkungen hypothetische Änderungen der Wechselkurse am Bilanzstichtag auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Die Auswirkungen hypothetischer Wechselkursänderungen auf das Translationsrisiko fallen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 7. Zur Ermittlung der Sensitivitäten wurde eine hypothetisch ungünstige Veränderung der Wechselkurse um 5 Prozent zugrunde gelegt und dabei von einer gleichzeitigen Aufwertung aller Währungen gegenüber dem Euro, basierend auf den Jahresendkursen dieser Währungen, ausgegangen. Der hypothetische Verlust aus derivativen und originären Finanzinstrumenten würde zum 31. Dezember 2012 1,9 Mio. EUR betragen und entfällt im Wesentlichen auf das Währungsrisiko aus Forderungen in australischen Dollar (AUD).

Ein Anstieg aller relevanten Zinssätze um einen Prozentpunkt hätte zum 31. Dezember 2012 ein um 1,2 Mio. EUR schlechteres Finanzergebnis zur Folge gehabt. Ein Absinken aller relevanten Zinssätze hätte das Finanzergebnis um 1,2 Mio. EUR verbessert.

Sonstige Angaben

31. Zu-/Abfluss der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse im Laufe des Geschäftsjahres verändert haben. Die Kapitalflussrechnung wurde entsprechend den Vorschriften des IAS 7 aufgestellt. Die Zahlungsströme werden dabei den drei Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Die Darstellung der Zahlungsströme der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode, die ausgehend vom operativen Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (EBIT) durch Hinzu- und Abrechnung sämtlicher zahlungsunwirksamer Aufwendungen und Erträge den Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ermittelt. Der Cashflow des Investitions- und Finanzierungsbereichs wird auf Basis der Ein- und Auszahlungen direkt ermittelt.

Gemäß IFRS 5 sind Cashflows aus operativer, aus investiver Tätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit für das fortzuführende Geschäft und für die aufgegebenen Geschäftsbereiche getrennt anzugeben. Die separate Angabe für die Zahlungsströme der aufgegebenen Geschäftsbereiche aus investiver Tätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit erfolgt in der Anhangangabe 6.

Laufende Geschäftstätigkeit
Aus laufender Geschäftstätigkeit im fortzuführenden Geschäft kam es im Geschäftsjahr 2012 zu einem Zahlungsmittelzufluss von 3,9 Mio. EUR, während es im Geschäftsjahr 2011 noch zu einem Mittelabfluss von 43,3 Mio. EUR kam. Somit konnte der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit im fortzuführenden Geschäft im Vergleich zum Vorjahr um 47,2 Mio. EUR verbessert werden. Gestützt wurde diese Gesamtjahresentwicklung durch das 4. Quartal 2012, in dem ein Zahlungsmittelzufluss von 9,9 Mio. EUR realisiert wurde. Die Entwicklung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit ist wesentlich auf die Veränderung des Working Capitals zurückzuführen. Hieraus konnte ein Zahlungsmittelzufluss im Geschäftsjahr 2012 von 86,2 Mio. EUR erzielt werden. Im Vorjahr war noch ein Mittelabfluss von 7,4 Mio. EUR zu verzeichnen. Zu dieser Entwicklung trugen unter anderem die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 15,4 Mio. EUR bei, die im Geschäftsjahr 2012 abgebaut wurden (Vorjahr: Mittelzufluss 10,1 Mio. EUR).

Zusätzliche Verbesserungen in den Zahlungsströmen aus Vorräten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen konnten im Geschäftsjahr 2012 gegenüber dem Vergleichszeitraum 2011 vor allem durch die Umstellung der Fertigungsstrategie in der Solarfabrik in Frankfurt (Oder) sowie die Veränderung der Zulieferkonzepte mit verschiedenen Lieferanten erreicht werden. So ergab sich im Geschäftsjahr 2012 ein Mittelzufluss durch die Verringerung der Vorräte um 29,0 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelzufluss 50,3 Mio. EUR). Alleine im 4. Quartal 2012 konnte ein Mittelzufluss aus der Reduzierung der Vorräte von 20,8 Mio. EUR realisiert werden, der sich zum einen durch den guten Geschäftsverlauf, zum anderen aber auch durch die bewusste Entscheidung begründet, die Lagerbestände im aktuellen Marktumfeld zum Jahresende auf ein Minimum zu reduzieren. Der Mittelzufluss aus der Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrug im Geschäftsjahr 2012 41,8 Mio. EUR. Demgegenüber stand im Vorjahreszeitraum eine zahlungswirksame Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 67,8 Mio. EUR. Auch wenn die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen durch Optimierungen in der Zulieferstrategie im gesamten Verlauf des Jahres stetig erhöht wurden, konnte alleine im 4. Quartal 2012 noch einmal eine Entlastung von 5,1 Mio. EUR aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen realisiert werden.

Die Veränderung des übrigen Nettoumlaufvermögens und der sonstigen nicht zahlungswirksamen Sachverhalte wirkte sich im Geschäftsjahr 2012 mit 1,5 Mio. EUR aus (Vorjahr: 143,1 Mio. EUR). Diese Veränderung des übrigen Nettoumlaufvermögens und der sonstigen nicht zahlungswirksamen Sachverhalte im Geschäftsjahr 2012 ist unter anderem auf die Reduzierung von Restrukturierungsrückstellungen sowie auf geleistete Anzahlungen zurückzuführen. Dem gegenüber steht der Effekt aus dem Verzicht auf die von Conergy bei MEMC Electronic Materials, Inc. hinterlegte Bar-Sicherheit im Rahmen der vorzeitigen Beendigung des Waferliefervertrages.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit im nicht fortzuführenden Geschäft enthält im Geschäftsjahr 2012 Zahlungseingänge von 4,3 Mio. EUR, die im Zusammenhang mit dem Verkauf des Windprojektgeschäfts in Australien im Geschäftsjahr 2011 stehen und den aufgegebenen Geschäftsbereichen zugeordnet wurden. Im Geschäftsjahr 2011 belief sich der Cashflow der aufgegebenen Geschäftsbereiche Biomasse, Biogas, Windenergieprojekte und CSP der EPURON auf 1,9 Mio. EUR. Insgesamt ergab sich somit ein positiver Netto-Cashflow im Geschäftsjahr 2012 von 8,2 Mio. EUR, der zu einem Mittelzufluss führte (Vorjahr: Mittelabfluss 41,4 Mio. EUR).

Investitionstätigkeit
Der Nettozahlungsmittelzufluss aus Investitionstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2012 auf 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelzufluss 15,6 Mio. EUR). Dieser Mittelzufluss ist insbesondere auf Erlöse aus dem Verkauf von Tochterunternehmen in Höhe von 4,8 Mio. EUR zurückzuführen (Vorjahr: Mittelzufluss 25,3 Mio. EUR). Aus Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ergab sich ein Mittelabfluss von 3,3 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelabfluss 14,6 Mio. EUR). Der Mittelabfluss aus finanziellen Vermögenswerten belief sich auf 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelzufluss 2,4 Mio. EUR). Demgegenüber standen im Geschäftsjahr 2012 erhaltene Zinsen von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR).

Für das Geschäftsjahr 2012 ergab sich somit ein positiver Cashflow vor Finanzierungstätigkeit von 10,1 Mio. EUR, der sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 35,9 Mio. EUR verbesserte (Vorjahr: –25,8 Mio. EUR).

Finanzierungstätigkeit
Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich für den Conergy Konzern im Geschäftsjahr 2012 ein Mittelabfluss in Höhe von 15,0 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelzufluss 11,6 Mio. EUR). Dieser Mittelabfluss ergab sich mit per saldo 5,0 Mio. EUR aus der Tilgung von Finanzschulden (Vorjahr: per saldo Mittelzufluss 19,3 Mio. EUR). Dieses resultiert zum einen aus dem Verkauf von Projekten im 3. Quartal 2012, beinhaltet im 4. Quartal 2012 aber auch eine Teilrückführung des Verkaufserlöses aus dem Verkauf der voltwerk electronics GmbH in Höhe von 1,6 Mio. EUR an die Banken des Syndizierten Kreditvertrages. Darüber hinaus führten gezahlte Zinsen und zinsähnliche Zahlungen von 10,0 Mio. EUR zu einem Mittelabfluss, der im Geschäftsjahr 2011 mit 18,0 Mio. EUR jedoch um 8,0 Mio. EUR höher ausfiel. Die Abnahme der Zinszahlungen ist insbesondere auf die Neustrukturierung der Fremdfinanzierung zurückzuführen, die im Wesentlichen durch die Refinanzierung der Verbindlichkeiten und damit die im Geschäftsjahr 2011 erfolgten Kapitalmaßnahmen gekennzeichnet war. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf die weiterführenden Erläuterungen im Abschnitt „Flüssige Mittel und Nettoverschuldung“ des zusammengefassten Lageberichts.

Die zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betrug somit im Geschäftsjahr 2012 –4,9 Mio. EUR (Vorjahr: –14,2 Mio. EUR).

32. Eventualschulden, Eventualforderungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualschulden und Eventualforderungen
Die Conergy AG hat zum 31. Dezember 2012 Bankbürgschaften sowie Akkreditive in Höhe von 137,9 Mio. EUR innerhalb der syndizierten Kreditfazilität herausgelegt. Zusätzlich bestanden bilaterale Avalinanspruchnahmen in Höhe von 14,1 Mio. EUR bei weiteren Instituten.

Die Conergy AG gibt darüber hinaus Garantien auf ihre Produkte und ist Gewährleistungsrisiken ausgesetzt. Sofern eine Zahlungsverpflichtung aus den abgegebenen Garantien erwartet wird, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet (vgl. Anhangangabe 25).

Im Zusammenhang mit bestehenden Rechtsstreitigkeiten geht die Conergy zurzeit davon aus, entsprechende Ansprüche geltend machen zu können. Mögliche Forderungen aus diesen Ansprüchen hat Conergy gemäß IAS 37 nicht bilanziert.

Miet- und Leasingverträge
Der Konzern hat im Wesentlichen Leasingvereinbarungen für Büroräume und Pkw. Bei diesen Leasingverhältnissen handelt es sich um Operating-Leasing. Die Leasingverträge sind über eine Laufzeit von 1 Monat bis 9 Jahren abgeschlossen worden und enthalten keine konkrete Verlängerungs- oder Kaufoption. Die monatlichen Leasingraten werden linear als sonstiger betrieblicher Aufwand (vgl. Anhangangabe 11) in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Aus bestehenden Verträgen hat der Conergy Konzern die folgenden Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen:

Mio. EUR	31.12.2012	31.12.2011
Bis zu 1 Jahr	8,0	11,4
1–5 Jahre	8,7	16,8
Über 5 Jahre	0,1	2,2
	16,8	**30,4**

Bestellobligo und Abnahmeverpflichtungen
Die Conergy AG hat sich zur Abnahme von Solarzellen und Wechselrichtern gegenüber Lieferanten verpflichtet. Die ursprüngliche Laufzeit der Verträge liegt zwischen einem und drei Jahren.

Aus bestehenden Verträgen hat die Conergy AG die folgenden Verpflichtungen aus langfristigen Abnahmeverträgen:

Mio. EUR	31.12.2012	31.12.2011
Bis zu 1 Jahr	67,5	182,4
1–5 Jahre	37,2	328,6
Über 5 Jahre	0,0	237,1
	104,7	**748,1**

Rückkaufverpflichtungen
Die Conergy Services GmbH hat sich bei Abschluss der Kauf- und Abtretungsverträge gegenüber Betreibergesellschaften zum Rückkauf von Anlagen verpflichtet. Insgesamt entstehen daraus finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 5,9 Mio. EUR (Vorjahr: 5,9 Mio. EUR). Die Rückkaufverpflichtungen sind frühestens ab dem Jahr 2023 zu erfüllen.

Sonstige
Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen mit einem Jahresbetrag in Höhe von 1,5 Mio. EUR und einer Laufzeit von 99 Jahren betreffend die Betriebsgrundstücke zu den Produktionsstandorten Rangsdorf und Frankfurt (Oder). Es handelt sich hierbei um Erbbaugrundstücke.

Aus Versicherungsverträgen mit einjähriger Laufzeit ergeben sich 1,3 Mio. EUR finanzielle Verpflichtungen.

Aus bestehenden Pacht-, Versicherungs- und Erbbauverträgen hat die Conergy die folgenden Verpflichtungen:

Mio. EUR	31.12.2012	31.12.2011
Bis zu 1 Jahr	4,9	3,7
1–5 Jahre	6,3	6,1
Über 5 Jahre	133,0	131,0
	144,2	**140,8**

33. Nahe stehende Personen

Zu den dem Conergy Konzern nahe stehenden Personen zählen einerseits die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Organmitglieder von Tochtergesellschaften, sofern sie eine Schlüsselposition einnehmen, jeweils einschließlich deren naher Familienangehöriger, sowie andererseits diejenigen Unternehmen, auf die Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft bzw. deren nahe Familienangehörige einen maßgeblichen Einfluss ausüben können oder an denen sie einen wesentlichen Stimmrechtsanteil halten. Darüber hinaus zählen zu den nahe stehenden Personen diejenigen nicht konsolidierten Unternehmen, mit denen die Gesellschaft einen Konzernverbund bildet oder an denen sie eine Beteiligung hält, die ihr eine maßgebliche Einflussnahme auf die Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens ermöglicht, sowie die Hauptaktionäre der Gesellschaft einschließlich deren konzernverbundener Unternehmen.

Der Conergy Konzern unterhielt zum 31. Dezember 2012 keine Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen.

Zum 31. Dezember 2012 waren keine Kredite an Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats ausgereicht.

Der Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festlegung der Vergütung des Vorstands der Conergy AG Anwendung finden. Außerdem werden die Grundsätze der Vergütung des Aufsichtsrats gemäß den Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 5 bis 8 und Nr. 6 b HGB beschrieben.

Die Gesamtvergütung des Vorstands betrug 3.027 TEUR (Vorjahr: 1.063 TEUR). Darin enthalten ist auch die Vergütung von Herrn Dr. Sebastian Biedenkopf für das Geschäftsjahr 2012 von 622 TEUR, die sich wesentlich aus einer Abfindungszahlung von 550 TEUR zusammensetzt.

Die Vorstandsvergütung nach IFRS umfasst nicht den beizulegenden Zeitwert der neu gewährten aktienorientierten Entlohnung, sondern die im laufenden Jahr erdiente aktienbasierte Vergütung zuzüglich der Wertänderung bisheriger noch nicht ausgezahlter Ansprüche aus aktienorientierter Entlohnung. Im Geschäftsjahr 2012 wurde allen Vorstandsmitgliedern eine aktienorientierte Vergütung gewährt.

TEUR	2012	2011
Feste Jahresvergütung	1.317	769
Sachbezüge/Sonstige Leistungen*	448	285
Erfolgsunabhängige Vergütungen	**1.765**	**1.054**
Kurzfristig variable Vergütung	305	65
Direkt geleistete Vergütungen	**2.070**	**1.119**
Zeitwert neu gewährter aktienbasierter Vergütung	375	76
Gesamtbezüge nach HGB	**2.445**	**1.195**
Aktienbasierte variable Vergütung (im Berichtsjahr erdiente Ansprüche)	333	44
Wertänderung bisheriger Ansprüche (langfristige variable Vergütung)	2	–100
Aktienbasierte Vergütung	**335**	**–56**
Summe direkt geleisteter Vergütung	2.070	1.119
Langfristige variable Vergütung (im laufenden Jahr erdiente Ansprüche)	333	44
Wertänderung bisheriger Ansprüche	2	–100
Gesamtvergütung nach IFRS	**2.405**	**1.063**

* Die sonstigen Vergütungskomponenten beinhalten insbesondere unbare Elemente (u.a. Kraftfahrzeugüberlassung, Versicherungen), Zuschüsse zur Altersvorsorge (Unterstützungskasse) sowie die Erstattung von Heimflügen; im Falle von Marc Lohoff inkl. Wohnungskosten aufgrund tlw. Dienstort in Singapur; im Falle von Dr. Philip Comberg inkl. eines einmalig vertraglich vereinbarten Bonus in Höhe von 265 TEUR.

Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf den Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betrugen 463 TEUR (Vorjahr: 406 TEUR).

Geschäfte mit nicht konsolidierten Tochtergesellschaften werden zu Bedingungen durchgeführt, wie sie zwischen fremden Dritten üblich sind.

Die folgende Tabelle stellt das Lieferungs- und Leistungsvolumen mit nahe stehenden Unternehmen, die im Conergy Konzernabschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden, dar:

Mio. EUR	2012	2011
Erträge	0,3	0,3
Aufwendungen	0,0	0,0
Forderungen	0,3	0,2
Verbindlichkeiten	0,5	0,5

34. Arbeitnehmerzahl

Am 31. Dezember 2012 wurden einschließlich Geschäftsführern und Vorständen 1.144 (Vorjahr: 1.461) Mitarbeiter (Full Time Equivalents) im Konzern beschäftigt.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (Full Time Equivalents) der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beträgt:

	2012	2011
Deutschland	847	1.076
Rest der Welt	397	441
	1.244	**1.517**
Davon		
Produktion	423	507
kaufmännischer/technologischer Bereich	821	1.010
	1.244	**1.517**

35. Abschlussprüferhonorare

Das für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar betrug:

	2012	2011
Abschlussprüfungsleistungen	0,4	0,3
Andere Bestätigungsleistungen	0,1	0,1
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	0,1	0,0
	0,6	**0,4**

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen entfallen vor allem auf die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Abschlüsse der Conergy AG und ihrer wesentlichen inländischen Tochterunternehmen. Andere Bestätigungsleistungen entfallen auf die prüferische Durchsicht der Zwischenabschlüsse der Conergy AG.

36. Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Erklärung i. S. des § 161 AktG über die Einhaltung des Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Website der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

37. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem 31. Dezember 2012 sind keine Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen wir einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Conergy Konzerns erwarten.

Hamburg, 19. März 2013
Conergy AG
Der Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, 19. März 2013
Conergy AG
Der Vorstand

Dr. Philip Comberg

Alexander Gorski

Marc Lohoff

Jan Vannerum

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Conergy AG, Hamburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Bestand des Konzerns und der Conergy AG, Hamburg, durch Risiken bedroht ist. Im Konzernlagebericht im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ in der Einleitung sowie unter „Liquiditätsrisiken“ wird dargestellt, dass der Fortbestand des Konzerns aufgrund der unverändert sehr geringen Liquiditätsausstattung weiter gefährdet ist, da ungewiss ist, ob bei einem nicht nur unwesentlichen Unterschreiten der Umsatz- und Ertragserwartungen sowie der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit die Auswirkungen durch andere Maßnahmen, insbesondere auch durch Liquiditätszuschüsse von Eigen- und Fremdkapitalgebern, kompensiert werden können. Ob gegebenenfalls die Eigen- oder Fremdkapitalgeber dazu bereit sein würden, vermag der Vorstand derzeit nicht zu beurteilen

Hamburg, 20. März 2013
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klimmer	Hantke
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Disclaimer

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen – also Aussagen über Vorgänge, die in der Zukunft, nicht in der Vergangenheit liegen.

Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „erwarten“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten.

Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der Conergy AG liegen, beeinflussen die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse der Conergy AG. Diese Faktoren könnten dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen der Conergy Gruppe wesentlich abweichen von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen. Für uns ergeben sich solche Ungewissheiten insbesondere, neben anderen, aufgrund folgender Faktoren: Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen und geschäftlichen Lage, Änderungen von Wechselkursraten und Zinssätzen, Einführung konkurrierender Produkte oder Technologien durch andere Unternehmen, fehlende Akzeptanz neuer Produkte und Dienstleistungen seitens der Kundenzielgruppen der Conergy Gruppe, Änderungen in der Geschäftsstrategie und verschiedene andere Faktoren.

Sollte sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse sowohl positiv als auch negativ wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die in der zukunftsgerichteten Aussage als erwartete, antizipierte, beabsichtigte, geplante, geglaubte, projizierte oder geschätzte Ergebnisse genannt worden sind. Die Conergy AG übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Kontakt

Investor Relations
Christoph Marx
Tel.: +49/40/271-42-1634
Fax: +49/40/271-42-1639
E-Mail: investor@conergy.de

Corporate Communications
Antje Stephan
Tel.: +49/40/271-42-1632
Fax: +49/40/271-42-1639
E-Mail: presse@conergy.de

Impressum

Herausgeber
Conergy AG
Anckelmannsplatz 1
20537 Hamburg

Redaktion
Christoph Marx

Konzept, Gestaltung und Produktion
Agentur Punktlandung, Hamburg

Geschäftsberichte, Zwischenberichte und weitere Informationen über die Conergy AG erhalten Sie im Internet. Gedruckte Exemplare des Geschäftsberichts sowie zusätzliches Informationsmaterial schicken wir auf Anfrage gerne zu.

Finanzkalender 2013

Donnerstag, 28. März 2013

Veröffentlichung des Konzernabschlusses 2012

Dienstag, 14. Mai 2013

Veröffentlichung Zwischenbericht zum 1. Quartal 2013

Dienstag, 12. Juni 2013

Ordentliche Hauptversammlung der Conergy AG

Dienstag, 14. August 2013

Veröffentlichung Halbjahresbericht zum 30. Juni 2013

Dienstag, 14. November 2013

Veröffentlichung Zwischenbericht zum 3. Quartal 2013

Conergy AG
Anckelmannsplatz 1
20537 Hamburg
www.conergy-group.com